

.....
nazwa urzędu

DWORCOWA 15

.....
komórka organizacyjna

.....
znak teczki

.....
kat. archiwalna

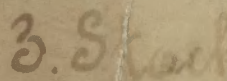
.....
tytuł teczki (hasło z JRWA)

.....
daty skrajne

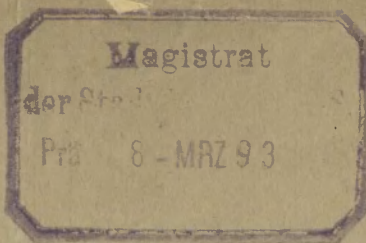
.....
tom

19

Zeichnung.



Reuthe 7. Jan 4 Mär



IV 2582.

10 St. Zeitungs
2 St. Post. L. 1000.

W. 1000.

Der Herr Magistrat
mit dem Herrn
gütliche Führung und
gütliche Führung
h.

W. 1000.

W. 1000.

An
für die Mögliche Polizei
Herrn

W. 1000.

W. 1000.

W. 1000.

Auftrag und überreicht ist
angebracht eine Zeitung
bezüglicher Posten
sind, beides in der
Lohn eines Hofes mit
Kaufmann und
Kaufmann auf
an der Hofes
sind selbst
sind bitten wir die
Lohn Kaufmann
Kaufmann zu
Kaufmann zu

Kaufmann

Johann

Haupten nicht aufpassen.

Berlin d. 17. März 1893

Herrn Ingenieur

Fachr. Behr. Bauingenieur Bauamt
H. Hebe K. Legat. Reich
B. Bruns

zu: (Zur Dörf)

Auf der Länge von 8. Mr. genau 1/2 von unten

Rückseite der eingewandten Zeichnungen 1/2 zum

Leppside, daß derfelbe nicht aufpassen

wenden kann, weil die Höhe der gewählten ge-

bäude der Hohenbau nicht aufpassen.

Ferner aufpassen die eingewandten Seiten.

Heben nicht zu wesentlichen Mängeln;

Heben müssen in allen Fragen ungen-

geben werden.

21. März 14. Tag

8/3 93

at 1/4 Mr

M. 28. 3. 93

zu
L. F.

Blatt i.

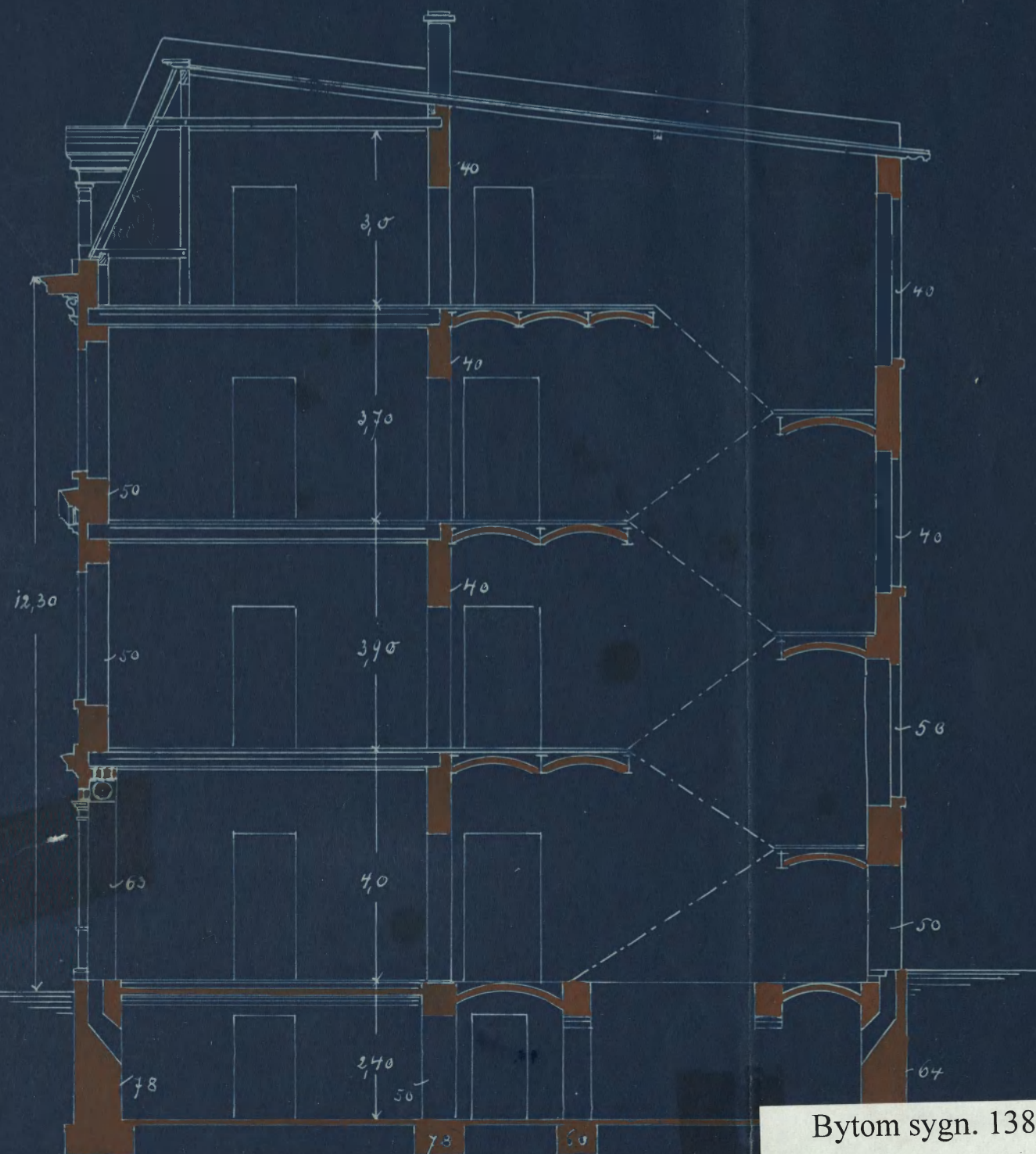
Zeichnung

zu einem Wohnhause für Herrn
Johann Capla Bahnhofstraße hier selbst.

[Umänderung des obersten Stockwerkes in eine Mansarde.]



Ansicht.



Schnitt a-b.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 m

Johann Capla

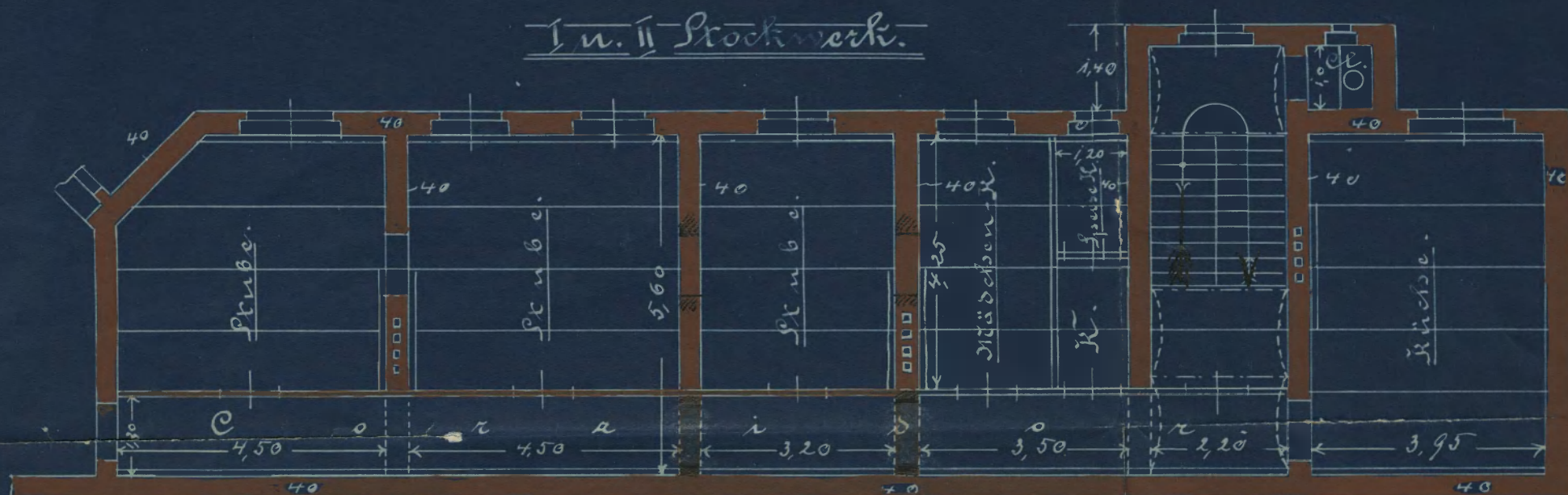
Gezeichnet von dem 22 Juni 1893.
C. Württemberg, architect.

Bytom sygn. 138
Dworcowa 13

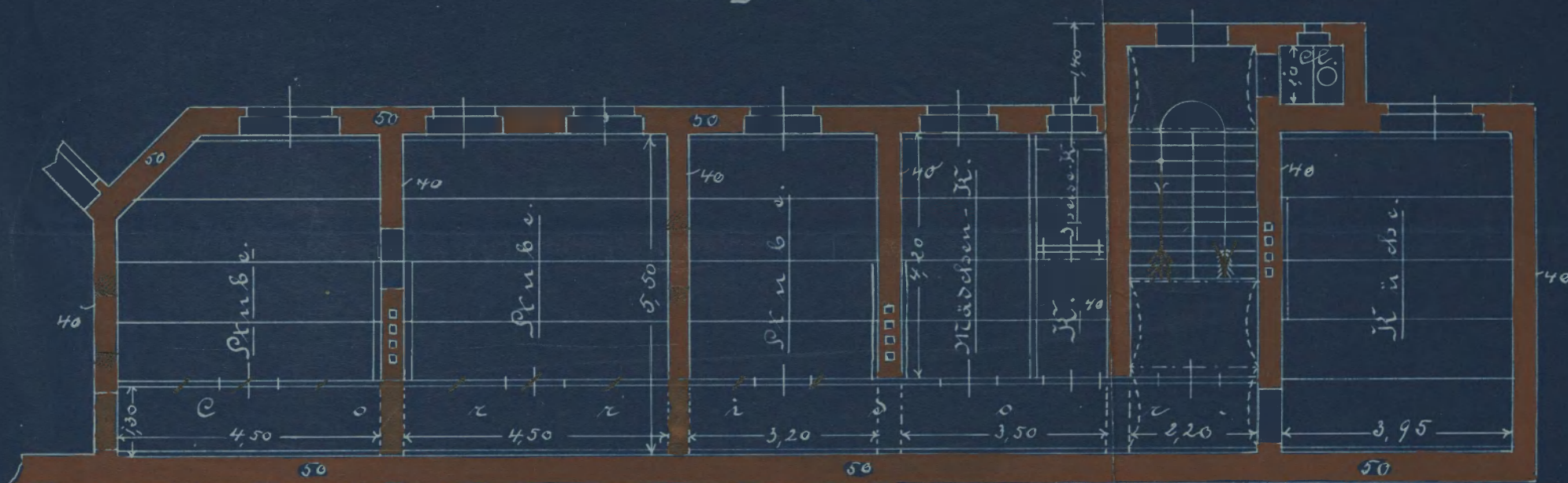
Bauliche Abänderungen
am Flügelgebäude des Herrn Johann Casper
Bahnhofstraße hierselbst.

[zum Bauconsens vom 30. Mai 1892 IV 5752 gehörig.]

I. u. II. Stockwerk.



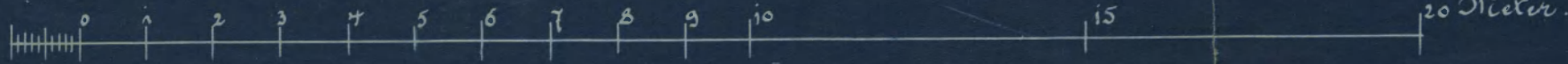
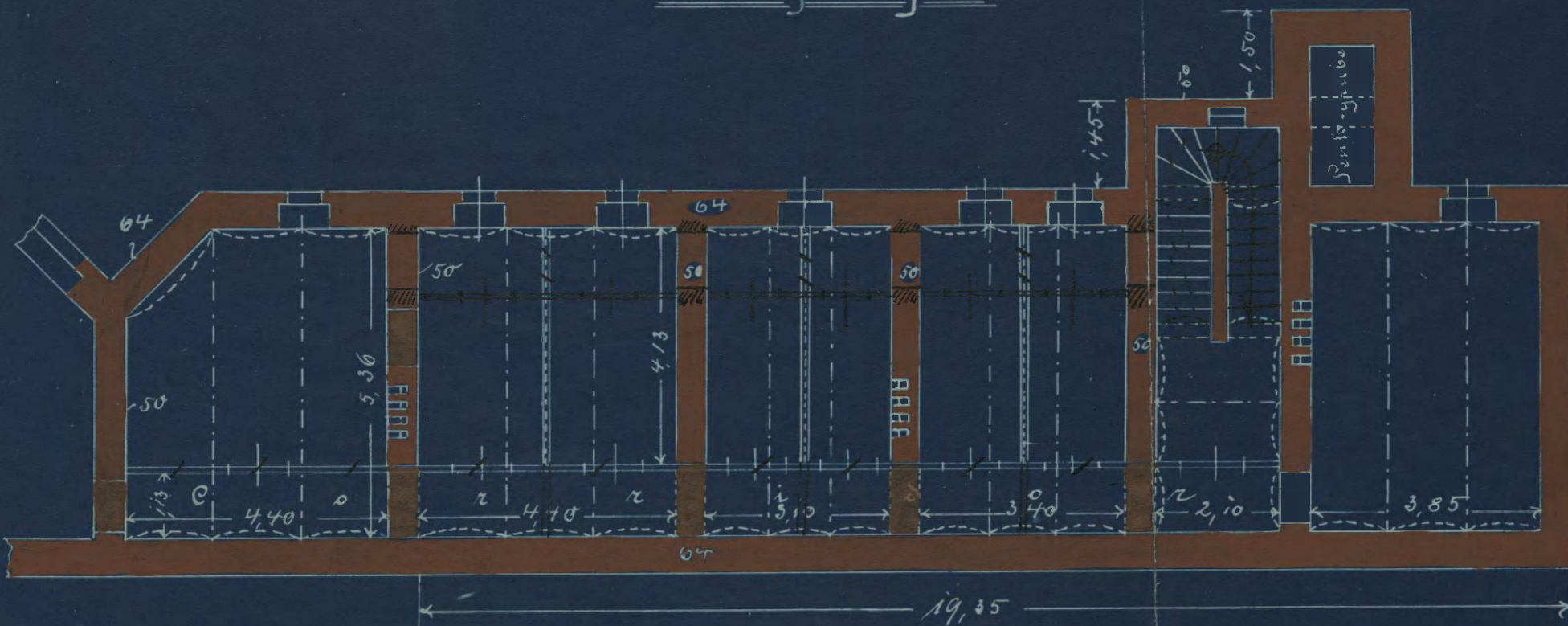
Erstgeschos.



Johann Casper.

Beuthen d. 22. Juni 1893.
 C. Württemberg arch. ing.

Kellergeschos.



Behändigungs-Schein.

28

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung Benthien D.-S. vom 17. ten Juli 1893

Betreffend Compens. zur Sammelkammer des Kaiserl.
Kriegs- und kaiserlichen Ordenskanzlers
des Reichsarchivs von der Landesf. M.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthien den 25. ten Juli 1893

Johann Capler

An

dem General-Lieutenant
Johann Johann Capler

Behändigt am

den 25. Juli 1893.

durch

Halbmann.
Fritz. Dreyer.

Journ.-Nro. IV

7320

Benthien



Leipzig
 1878. 29

Gla.

²
^{1. 461}
 Wm. Gm Nordhausen
 mit dem Fiskus zur
 gefälligen Fortsetzung der
 Ausführung der in Nr.
 befristet eingetragenen
 Forderungen anzuweisen.

1. Mai 10 Zug

Am 23. März 1894
 Die Kreisverwaltung.

Friedrich

~~4~~

Gemeinde
 B. 2813.

Zug zur Aufstellung der
 Beuten 2. d. d. 20. Juni 1894.

Der Nordhausen
 Bahn.

L. 1894.

Die Verfügung vom 17. März er.
 J. N. 10596 betr. den Nachlass
 des Johann Engelke in Leipzig
 des 8. März 1894 ist
 vorgelegt.

Beuthen 25. v. 22. März 1894.

2. März

2
 zur
 R. 23. 6. 94.
 Jm

unproven sym.

Dem Königl. Hofrat
Herrn Hofrat Fackel
Grafen von

Price

in der Befugnis der Befugnisse des
größten Befugnisses N. 8 i. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 83

Perth 12 November 1894.

Die Kreis-Versammlung.
Fussatz

Witz,
Am 12ten von Hl. Lomney
facture geschickt und bezahlt.

14/12 94

zu den Räum
Benth. d. 17. Decbr. 1894
J. Pol. Pinner.

Reuthe 95. Jan 13. November 1900

31

1897

1897

Handwritten signature/initials

Bestellungsfolie: Bestellung!

I. 2462

1. G. R. d. L. L. L.
Zur Prüfung und Lagerhaltung
L. H. d. Z. Z. Z.
B. 15. 11. 00
L. H. H.

Handwritten mark/initials

Handwritten mark/initials

Bestellungsprüfung geprüft.
G. R. d. L. L. L.
Handwritten signature

Zu prüfen.

Lepra 22. 11. 00.

Handwritten mark/initials

die Bestellungsfolie: Bestellung
für

Ich bestellte in 1. den Übergang des
besten meines Grundstückes
selbst et. 7. und selbst eine neue als
dann verfahren zu lassen.

Meine Abrechnung eines
dieser Grundstückes nach
mein je in dieser Litter die
je folige, Bestellung ist
best:

mit die fügen
zeitliche Grundstück
best verfahren zu lassen.

Handwritten mark/initials

Handwritten text

Johann Crapster

(14)

1. Bräunert ~~nimmend~~
Licht 5 Tage.

2. Rumpf 1 Woche.

Ab 24. 11. 1900.

rt. 12. 47.

S

Zur Canzlei am 24/11
Mundirt am
Ab am

Retentum

betreffend des Rumpf des Grundbes. Johann
Geyla pers. um die Aussparung
zum Aufbau einer Allee um
den Garten des Landwirts Nr. 7.

Laut Verfügung vom 15. 11. 1900.

urschriftlich zugestellt dem Bräunert

zur Prüfung d. Begründung.

Erledigungsfrist bis 18. 11. 1900.

Seuthen O.-G., den 24. ten 11. 1900.

Registratur IV

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Joseph Czaplak

(Lsg. Lsg. 1.)

Lsg.

Auf das Gesuch vom

13. d. 1901

wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Lsg. Lsg. 1. d. 1901

Lsg. Lsg. 1. d. 1901

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften

statistischen Berechnung

im 1. Stockwerk des Hauses zur Errichtung einer neuen
Altmauer an der Lsg. Lsg. 1. d. 1901
zufolge.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~ Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

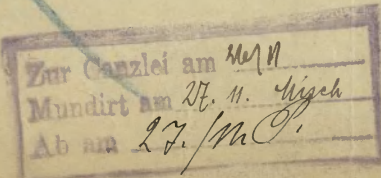
Sobald der Rohbau vollendet, ist uns hiervon unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Tagebuch-Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Reg.-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

- 2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt)
- 3) der Polizei-Inspektion zur Kenntniß. *I. G.*
- 4) Eingetragen in Bau Journal unter No. *183*
- 5) ~~Vom~~ Stadtbauamt zur laufenden Controle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6) Not. *7* Wochen.

Beuthen O.-S., den *24. November* 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

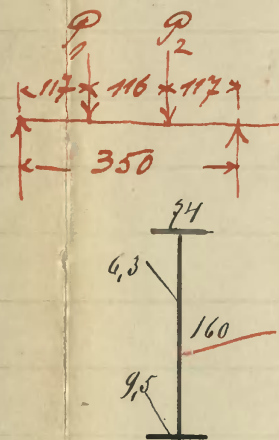


Ih. Name bekannt
mitgeteilt,
13. 30. 11. 00
I. R. C.
Kurzer

W/
Loupstumpig vubayfult.
Lepua 257
12.4.

Statische Berechnung

Grundriss des I Trägers zur Ausführung eines
Albans im Giebelende des Giebelstüls des Giebel-
stüls des Giebelstüls des Giebelstüls des Giebelstüls.



Träger a. 3,50 m. frei.
Berechnung: für die Belastung des Albans werden
Wegscheide Einflusskoeffizienten genommen.
Belastung nach Platz

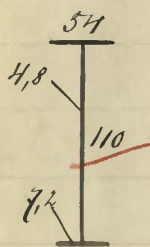
$$\frac{1,17 \cdot 3,50 + 2,50 \cdot 4,00 + 1,45 \cdot 2,00}{2} = 42,500 \text{ qm.}$$

$$Q_1 = \frac{1,90}{2} \cdot 100 \cdot 650 = 618 \text{ Kg.}$$

$$Q_2 = \frac{618 \cdot 117}{750} = 96,4 \text{ a } 610 \text{ Kg.} = 1830,0 \text{ Kg.}$$

$$W = \frac{1830,0 \cdot 3,50}{6000} = 106,7$$

Ansatz wird ein Träger N. J. K. 16 mit W = 118,1
Einflusskoeffizienten 0,40. 0,45 m.
Träger in der frei läng 1,90 m.



Belastung:

$$\frac{2 \cdot 700 \cdot 1,90}{2} = 190 \text{ qm. a } 650 \text{ Kg.} = 1235$$

$$W = \frac{190 \cdot 1160}{6000} = 37,39$$

Ansatz wird ein Träger N. J. K. 11 mit W = 43,8

Gezeichnet am 13. November 1900.

Alfred Jawallik,
Architekt.

Gezeichnet Kornberg 22.11.00.

Gezeichnet: Lipna 22.11.00.

Zeichnung

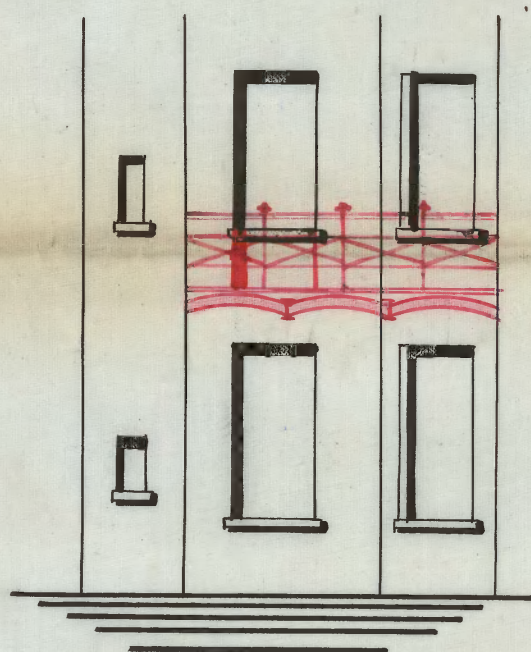
Zus.

Errichtung einer massiven Altane an dem Hofgebäude

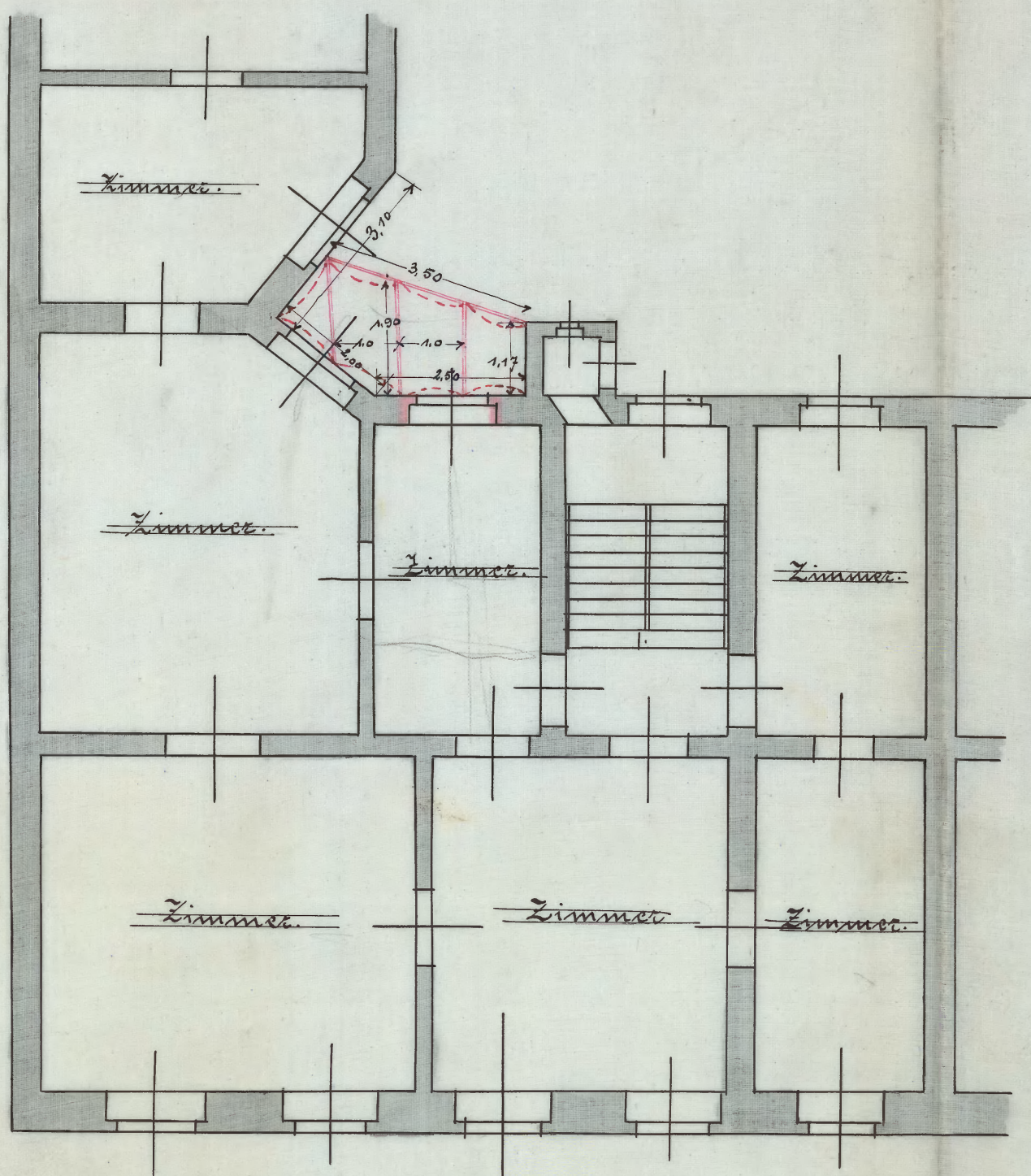
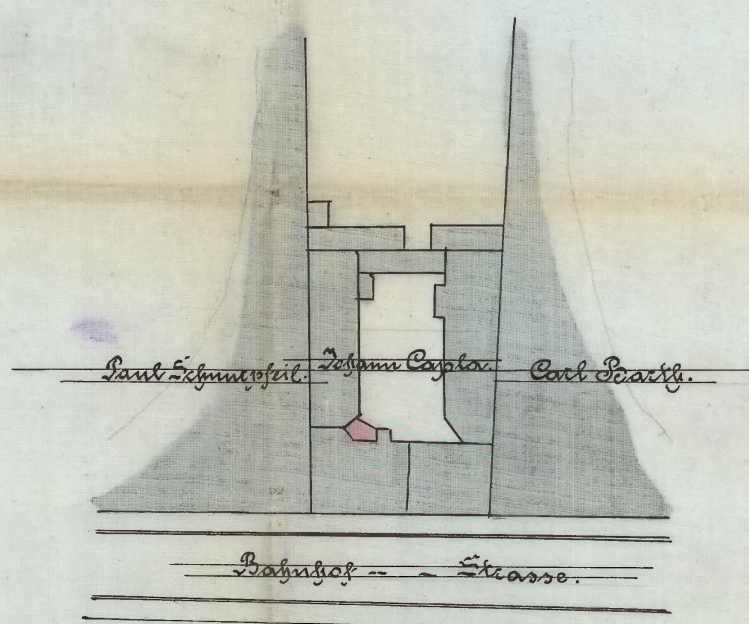
des Hausbesitzers Herrn Johann Capla

Bahnhofstr. Nr. 7-8 hier selbst.

Lage-Plan.



Ansicht.



1tes Stockwerk.

Beuthen 9/5. 1890, im November 1900.



*Anton Krollitz
Architekt. Johann Capla*

Behändigungs-Schein.

36

Eine Verfügung der Polizei - Verwaltung, Linn vom 24. ten
November 1900 W. 8937 betreffend

Leinwand zur Aufhängung bacilliferer Kunden-
marken auf meinem Grundstück Lersjöf.
Kungälv 4: 78 Grundbuch N: 32/195 Högstads.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Lersjöf 4: 78, den 27. ten November 1900

Johann Czajka.

2ln
Hauptmann
Gemeinde Czajka.

Behändigt am 27. 11. 1900
durch Polizei-Martin Solk.

Journ.-No. 1088937

zu Linn

Retentum

Ad
Herrn 3. Obergericht
B. 14. I. 01.
Wegh
72

betreffend den Anbau einer Mauer
an das Grundstück des Hofmann
Crapla einst. Papststr. No. 7.

Ant. Verfügung vom 24. November 1900.
urschriftlich g. R. zugestellt dem *Beisitzer*
zur H. Bauverh. d. R.

Abgeschl.
17. 12. 01.

Ad
1. Der Stadtbauamt
ist zu erinnern.
2. Herr 3. Obergericht.
Ztt. 28. I. 01.
W. F. H.

Erledigungsfrist bis 28. November 1900.
Genthen O.-G., den 11. ten Januar 1901.

Registratur IV.

H.
1. Aufforderung zur Einreichung der
Antragsschrift zur Klärung unter
Anweisung einer Grundstückskarte
H. von Frau G. 2. Obergericht.
(F. 1. 1. 01.)
2. Herr 3. Obergericht.
B. 1. 3. 1901.
J. F. H.

Zur Kanzlei am
Mundst. am
Ab. 11. 01.
W. F. H.

62081
IV

Behändigungs-Schein.

38

Eine Verfügung der Polizei-Consultung hier vom 1 ten
März 190 1.

betreffend
Überforderung von Einweisung des 2. Par-
untersuchungs-Verfahrens zur Einweisung
des 3. Paragrafen eines Garantie-Baus von 9 h.
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin d. 5 ten März 190 1.

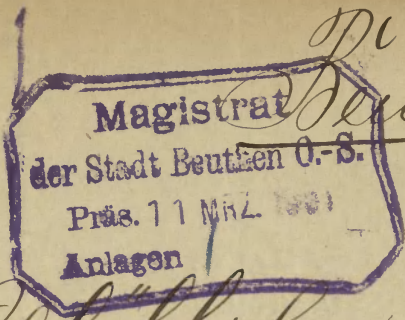
Loh. Czapla

An

dem Generalbesitzer Herrn
Joseph Czapla

Behändigt am 6. März 1901
durch M. W. S. S.

Journ.-No. 1168937 Lien



Beuthen den 9. 3. 1901.

W. 2289

39

Hof-Obliken Magistrat

Heer.

Laufbahn überführen
ist von Gütern der
Herrn Dommeier, Joppke
und Dommeier
Herrn Franz Petke
bezüglich der Aufhebung
der Eisenbahnlinie
von einem Herrn
Herrn verfahren.

F. N. II b. 8937.

Zu dem Herrn.
B. 14. 3. 1901.
L. H.

gezeichnet.
Johann Czajka.

Bitte befehlen Sie mir, daß ich
für die Aufzeichnung der Lippenassonktion
an dem hiesigen römischen Altare
im 1. Hochaltar des Hinterschiffes
Kaufschlüssel N. 7. 18. dem Hrn. Theodor
Johann Craske gefällig,
die Verantwortung übernehmen
lassen.

Faber.
 Weyher Jr. Dr. 6. Maerz 1804.
 Favally.
 Heumister.
 Franz Petzka
 Amstern. 1804.

Stadtkreis BEUTHEN 78
eingeg. 14. MAI 1903
Anlagen 12

4582

12. Kunst Zeichnen

28,

~~12902~~

H. J. R. von Kavalierskreuz
Zusatzblatt

Pos. 11

Line 2

mit dem Kopfen in
Fassung und Begleitung

2. Half 2 Whisker.

Beirthen 1/2, Jan 15. 5. 03.

Die Folger: Hammerkling.

Dr. Linnig

John

die Polizeiverwaltung
zu
Bräunow p.

Auliyent überweise ich Zeich-
 nung in städtischer Aufstet-
 zung für die freizustellende
 Entwurfsentwurfsentwurf
 Entwurfsentwurf Nr. 7/8 freifallend
 Entwurfsentwurf Entwurfsentwurf
 Entwurfsentwurf Nr. 32/195 mit der
 Bitte um geneigte Ent-
 scheidung der Genehmigung
 freizugehen.

Die Unterschrift des Untersag-
ten wird nicht nur von der Unter-
zeichnung bezeugt werden

Gaynor's my friend

maximally

H
Johann Crapla

Die Zeichnung ist dem Auftragsteller
zurückzugeben um deren vor folgendes
unter resp. nachvollständigen zu lassen.

1. In der 150 mm ϕ Feuchtleitung, welche zur
Ableitung des Grundwassers dienen soll
muß eine vorrhythmische Rinksteinleuchte ein-
gebaut werden.

2. Der Abortraum im Hintergebäude (linker Flügel)
ist so anzubringen, daß derselbe unmittelbar
Luft und Licht von außen erhält. § 85 Ziffer 5
der Polzei-Verordnung vom 1. April 1903. F

F. Rosengarten
Dach.

Zusatz:

~~Man ansetzen~~
F. Der Abort muß so zu gewinnen, ansetzen wie
die Abortanlage im 1. im Blatt 2 in ge-
richtiger Weise anzulegen (mit der vorgesehenen
Kloppung zu nachvollständigen bes. abzurufen.)

Der Kanalisations-Zustandsbericht

J. V.

Brüller. 12.7.03.

21.

40

1. An den Grundbesitzer Herrn Johann Geopla

3. Sept. u. 12. 5. 03.

für

12

In unser zürichpolysartener Forderung
von der Futtersperrungsverordnung Herrn Grund.
Herrn Leupoldstrasse Nr. 7 und 8 sind wir
in nachstehenden Punkten abzumindernd
bezugs. zu unvollständigen und abtun
mindernd miszuweisen:

a. wir vorfristig zu 1 pp.

2. Auf 6 Messen.

B. d. 29. 7. 03.

L. F. 21.

Dr. L. L. L.

~~17/19~~

Zur Kanzlei am	201
1. am	30. 7. 03.
2. am	1. 8. 03.
Zurück am	

1/8

A. Kory. From yesterday's letter
figuring up the time difference.
for the purpose of making
the journey.

2. Die für die Pfarrordnungslinien
für den Capel der Gemein-
schaft Lufeluffen. 7. d. 8. sind
bei N. 4082 im B. Man. d. L.
von D. J. B. getrocknete für die
Zugang.

3 G. K. m. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839.

mit dem Aufsatze der Zeit,
unserer Auffassung u. Wirklich-
keit der Welt ist der
Geist u. das Bewusstsein
nicht in dieser Form zu
begründen. Aber die
selbständige Bewegung der
Welt.

Dear Full power & his
Golly, from Frank & family
3rd June.

4. *King George*

Greenham Pl. 17. 8. 1903.

Ein feiner, gewählter

Vorgänge sind hier nicht mehr vor-
handen; dieselben würden wahr-
scheinlich von IV. dem Antrag-
steller zurückgegeben, denn die
anliegende Leinwandpaüse
war ein Stück des Vorgangs.

Der vorliegende Fall liegt ähnlich
wie der noch nicht erledigte
Fall Jolly. Auch der Antrag
des Kanal- & Zweckverbandes auf
Ausdehnung des §: 85 ^{der Pol. Verord. vom 1/4 03} auf die
Gemeinde Ropsberg ist seitens
der K. Regierung noch nicht ent-
schieden.

Die in der Beschwerde zum Ausdruck gebrachte Anschauung, daß es sich nur um die Einführung der Wasserspülung in die bereits vorhandenen Abortanlagen handelt, muß als durchaus irrig bezeichnet werden. Nicht um die Einführung der Wasserspülung in bereits vorhandene Abortanlagen handelt es sich, sondern um einen von Grund auf neuen, nach den ~~genauen~~ Vorschriften der Pol. Verord. von 22/9 02 genau geregelten Einbau einer vollständigen

Der Versuch

Käseentwässerungsanlage. Ein Vergleich einer solchen Anlage mit ihren Abort- und Pissoireinrichtungen, Hohlkästen, Ausgüssen, Reinigungsstellen, ^{Land- und Laubläusen} ~~Abfall~~ den Geruchverschlüssen, ^{Ableitungsrohren und} Ventilationsrohren u. s. w. ^{zu vergleichen} mit Licht- und Wasserleitungen ^{einfacher} muß als verfehlt bezeichnet werden. Eine Käseentwässerungsanlage wird ^{vielmehr} ~~aber~~ nach §: 106 Absatz 2 ^{der Pol. Verord. vom 14. 03.} als eine bauliche Arbeit anzusehen sein, welche das Gebäude in hygienischer Hinsicht erheblich verändert; ^{Die Polizeiverwaltung dürfte berechnigt sein} ~~es~~ wird daher bei Prüfung der Baugesuche stets darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die in hygienischer Hinsicht sehr wichtigen Vorschriften des §: 85. a. a. O. wenn irgend möglich zur Durchführung kommen.

Daß auch ein vorschriftsmäßiger Abortraum mit Luft und Licht von außen frostfrei angelegt bezw. eingerichtet werden kann, bedarf keiner Erläuterung.

Daß ein endlich ein ganz finsterner Abort der Verunreinigung mehr ausgesetzt, ~~ist~~ ^{als} wie ein vorschriftsmäßiger und überhaupt in hygienischer Hinsicht unvollkommener ist und endlich dessen Benützung seitens der Mieter weniger angenehm ist, ~~so~~ als ein vorschriftsmäßig angelegter Abortraum, bedarf auch wohl kaum einer weiteren Erörterung. D. K. V. 20803

B.

H. 11

1. Auf der Anlage ist zu sehen:
 Aufstellung mit 2 Anlagen
 dem

Leinwandgemälde
 Regierung der Kaiserin
 zu

Opfer
 nach Aufhängung der
 gemalten Gemälde.
 Auf Aufhängung vom 24. Juli 1885
 steht es dem Gemälde
 des Kaplans am Rücken.
 Auf der Aufhängung für die
 nach dem Gemälde des
 Kaplans 17. und 20. 1885.
 In der Aufhängung
 mit gemalten Gemälden, die
 aber für die letzten
 Flügel der Gemälde
 vom 1885 1885
 der Aufhängung
 vom 1. 4. 1883 mit
 gemalten. Gegen die
 Aufhängung ist die
 nach dem Gemälde des
 Kaplans 17. und 20. 1885.
 In der Aufhängung
 zum Aufhängen
 Aufhängung, die
 in der Aufhängung
 der Aufhängung in der
 nach dem Gemälde des
 Kaplans 17. und 20. 1885.
 In der Aufhängung

[illegible]

bei Ausführung der Grundverpflichtung,
in Bezug der Abwehr der Luftverunreinigungen der
185 in Zusammenhang zu bringen, auf mich
Absatz 1 des § 106 zu setzen. Es dürfte
den folgenden Abrechnung dieser beizufügen sein,
bei Ausführung der Luftgüte für den
Luft zu verstehen, dass die in folgenden
sich Luft sehr niedrigen Messungen der
185 der in der Luftgütevermessung
vom 1. 4. 1903 wenn irgend möglich
zur Ausführung gelangen.
Auf mich zu setzen muss ich
Abrechnung mit Luft und Luft der
in der Luftgütevermessung liegen wegen
nicht mehr kann, dass keine weitere
Anrechnung. Auf Grund der Abrechnung
für die Abrechnung, dass die für die Abrechnung
Abrechnung nach und nach mit
überwiegend in folgenden Luftgütevermessung
kann man sich in der Luftgütevermessung
der Abrechnung nach und nach ist, als von
nach und nach in der Luftgütevermessung.
Es wird die Abrechnung der Luftgüte
geben, die die Luftgütevermessung
Folgt der Luftgütevermessung vom 1. 4. 1903
Abrechnung ist, zu geben.
1. Auf 4 setzen.

B. 2. 9. 03
L. P.

Zur Kanzlei am	3
Mundirt am	3. 9. 1903
Ab am	4. 9. 1903
Zurück am	

~~100~~ 7
7964

Lohn mit dem Herr.
Lohn mit dem
Lohn mit dem
Punkte zu 10. 03

2.

13

Dr. L. L. L. L. L.

L

1 An den Landesherrn Herrn Johann Caspar
~~J. Bischoff~~ ferr

Zu Ihn in den kaiserlichen Herrn
 Regierungsrath Friedrich von Löffler
 sind mit Genehmigung auf der obigen Herrn
 mit Bescheid vom 29. Juli d. J. - N. 4087 - zuerkannt
 gesondert 11 Blätter Zusatzen über die
 Fortschreibungsmittel. Diese Zusatzen
 des kaiserlichen Hofes v. d. J. sind zu erweisen.
 2 Auf 2 Blättern mit dem Lauf v. d. J. 7062

Zur Kanzlei am 8/10
 Mundirt am 8/10
 Ab am 9/10
 Zurück am

27. 10. 03
 L. J. B.
 f. h.

L

1. Nach den Einreichungen sind diese vom
 Herrn des Kulturbauamts auf dem 20. Jan.
 bewilligt worden.

16 1913 2. G. R. mit 12 Blättern Zusatzen
 dem Sammelbuch der Bauverordnungen No 22

ferr

mit Legung auf einseitigen Regierungsrath Herr.
 führung zuerkannt worden Legitimation.
 2 Auf 2 Blättern mit dem Lauf v. d. J. 7062.

Beuthen d. 20. 10. 1903
 In Auftrage
 v. d. Verwaltung

~~9/11~~

Die Zeichnung kann unter folgenden
Bedingungen genehmigt werden.

1. Die durch die Abzugsröhren führenden Leitungen
müssen mit Eisenrohren (Normal Abflußrohren)
versetzt werden.
2. In der Leitung welche das Grundwasser abzu-
leiten hat muß eine wasserdichte Rirk-
stange eingebaut werden.
3. An Stelle der rippen Rirkkappe im Keller
~~muss~~ ein geeigneter Punkt festgestellt werden,
in welchen alle Drainagenrohre münden.
Die Abflußleitung muß ferner mit einem ein-
gekauften Logen ungesperrt werden.
4. An Stelle der Reinigungsöffnung im Pflaster
muß in der Dürffast eine solche mit gep.
ripenen Kasse eingebaut werden.
5. Die Klosettabflußrohre sind mit 100 mm ϕ sind
die zu anzubringenden Abflußrohren der Aus-
griffe mit 70 mm ϕ Normal Abflußrohren her-
zustellen.
6. Die Kuppelabflüsse, die Zirkkappen sind
die Zirkkappe selbst müssen ferner gegen
Frost geschützt werden.
7. Mit dem Abort, welche nicht unmittelbar
Luft und Licht von aussen hat, muss ein
bestimmte ~~Luftzufuhr~~ als Raum-
~~unmittelbar bei Abort~~
zufuhr angedacht werden.

Berlin den 8. II. 03.

D. K. V.

B. Müller.

Rosenauer
Bauk.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 31 OCT. 1903
Anlagen

Beuthen O/S. den 31. October 12
9341.

Herrn Hauptlöbl. Magistrate
Herrn
A. G. R. L. K 1992
Linnelieferantenverein

Ich habe ergraben und
die eingesandten
Canalisationszeichnungen
welche ich vor mehreren
Monaten schon eingereicht
habe zu genehmigen und
mich gefälligst zurückzugeben.
Ich habe die Abfertigung
dieser Angelegenheit sofort in
Übernahme verpflichtet zu
lassen.

Geistliche Projekte liegen
bei der Pfarre und
Küchenschaffner kann schon
jetzt abgemacht werden.
Die Ausführung muss jedoch
angemeldet werden.
Obwohl dieses noch nicht
angeflossen werden.

Beuthen den 8. 11. 03.
D. R. V.
B. Müller. Rosemann
Beck.

Herrnbesoll.

angebracht
H. Kapla.
Bahnhofstrasse 7.

D.

I. An dⁿ Hausbesitzer

Herrn Johann Chapla

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 12. 5. 03 mit 31. 10. 03 wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke Lugajoffswasser No 7/8 Grundstück No 32/195
Abwasser,
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zur Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

b. In Pury. In Obergraben folgenden Lektionen müssen
mit Lektionen (normal Abflusszeiten) verglichen
werden.

7. In der Leitung, welche der Grundriss der Gebäuden
jetzt, muß im vorerwähnten Punkt der Klasse
eingetragen werden.

S. Im Falle der riparian Einkäufte, von Keller müß
ein gemeinsamer Pungt festgesetzt werden, in
welchem alle Vornachgräber einmünden.
Die Abflußleitung müß für sich einen jünge-

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-
Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein.

Hamulid zammum Ann
Mimus *Hamulid* mitgeteilt.
 i. v.
 1903
 Glacypus.
 18. 10. 03.

Bentben D.:S., den 13. November 1903

Zur Kanzlei am 14/11 Elbing
Mundirt am 14/11 Elbing
Ab am 16/11 Elbing
Zurück am 16/11 Elbing

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Lanning

Kipfen gegen ungepflastert werden.

9. An Stelle der Reinigungöffnung im Fuge muß in der Vorwand eine solche mit eiserner Klappe angebracht werden.

10. Die Abfließröhren sind mit 100 mm ϕ und die zugehörigen Abfließröhren der Auslässe mit 70 mm ϕ Normal Muffenröhren herzustellen.

11. Die Abfließleitungen, die Füllkasten und die Füllkloppelwerke müssen sicher gegen Frost geschützt werden.

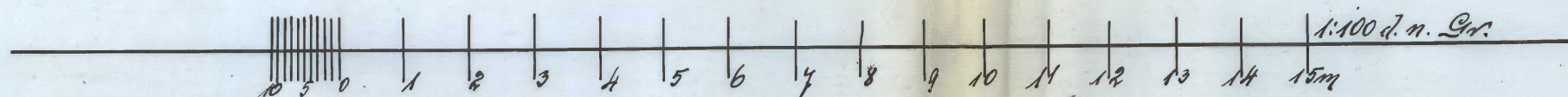
12. Die zum Abzug, welcher nicht unmittelbar in die Luft und in die Luft, von müssen sein, muß der kostbare Entlastung Öffnung als Kammerventilation nur allein für die Abzweigungen ausgebildet sein werden.

Bk. j.

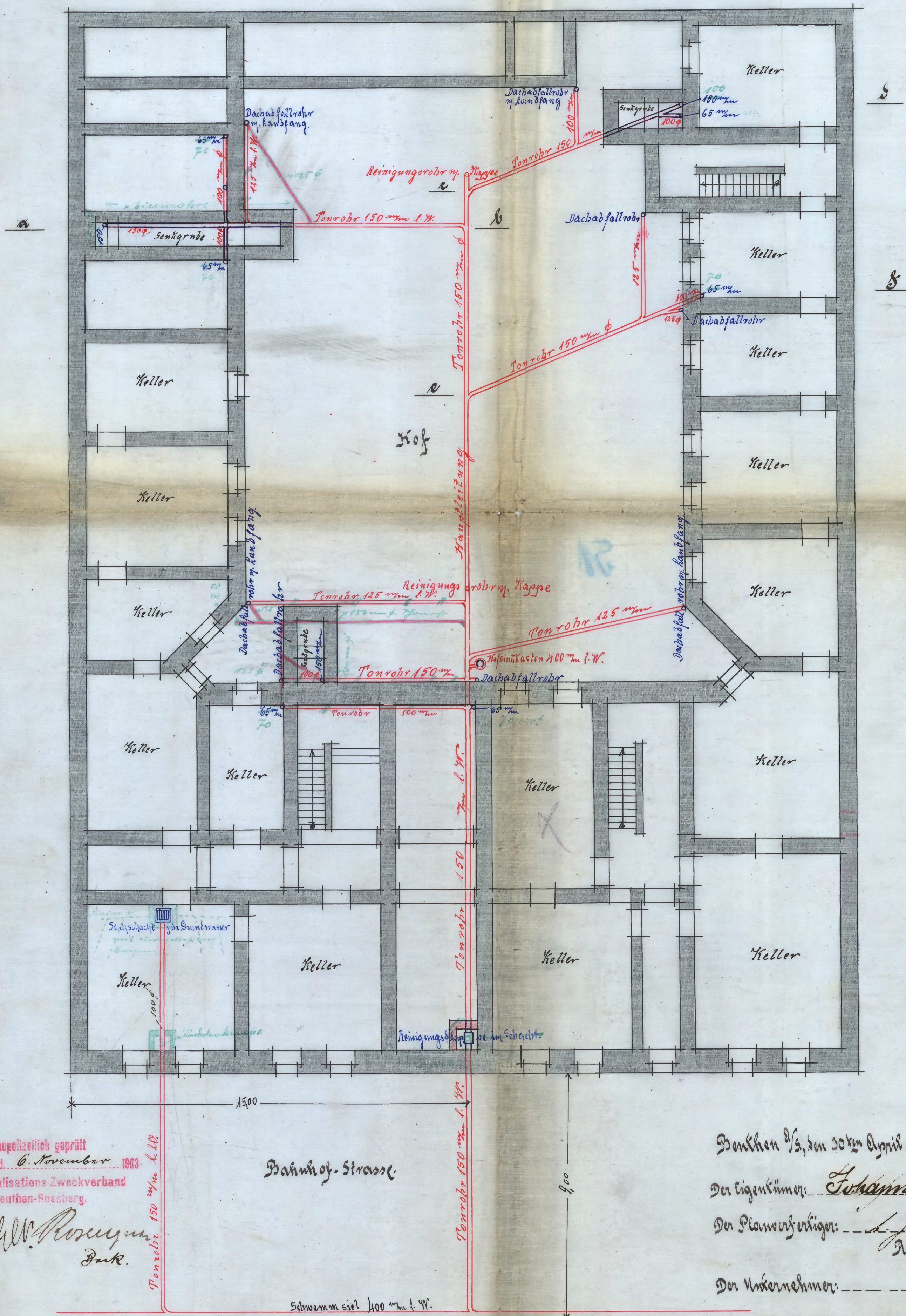
Zeichnung

Z. Nr. 136.

zur Entwässerungsanlage für das Grundstück Gröb. Nr. 38/105 an der Bahnhofstrasse Nr. 7-8 dem
Herrn Johann Crapla in Beuthen gehörig.



Kellergeschoss.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 6. November 1903
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Dr. Ing. Rosenbaum
Bk.

Bahnhof-Strasse.

Beuthen Pz., den 30. April 1903.

Der Eigentümer: *Johann Crapla*

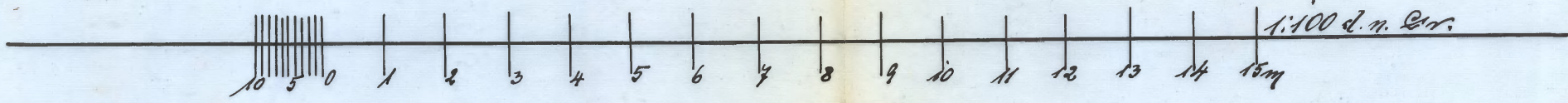
Der Planverfertiger: *A. Schmidt*
Ing. Bommersker

Der Unternehmer:

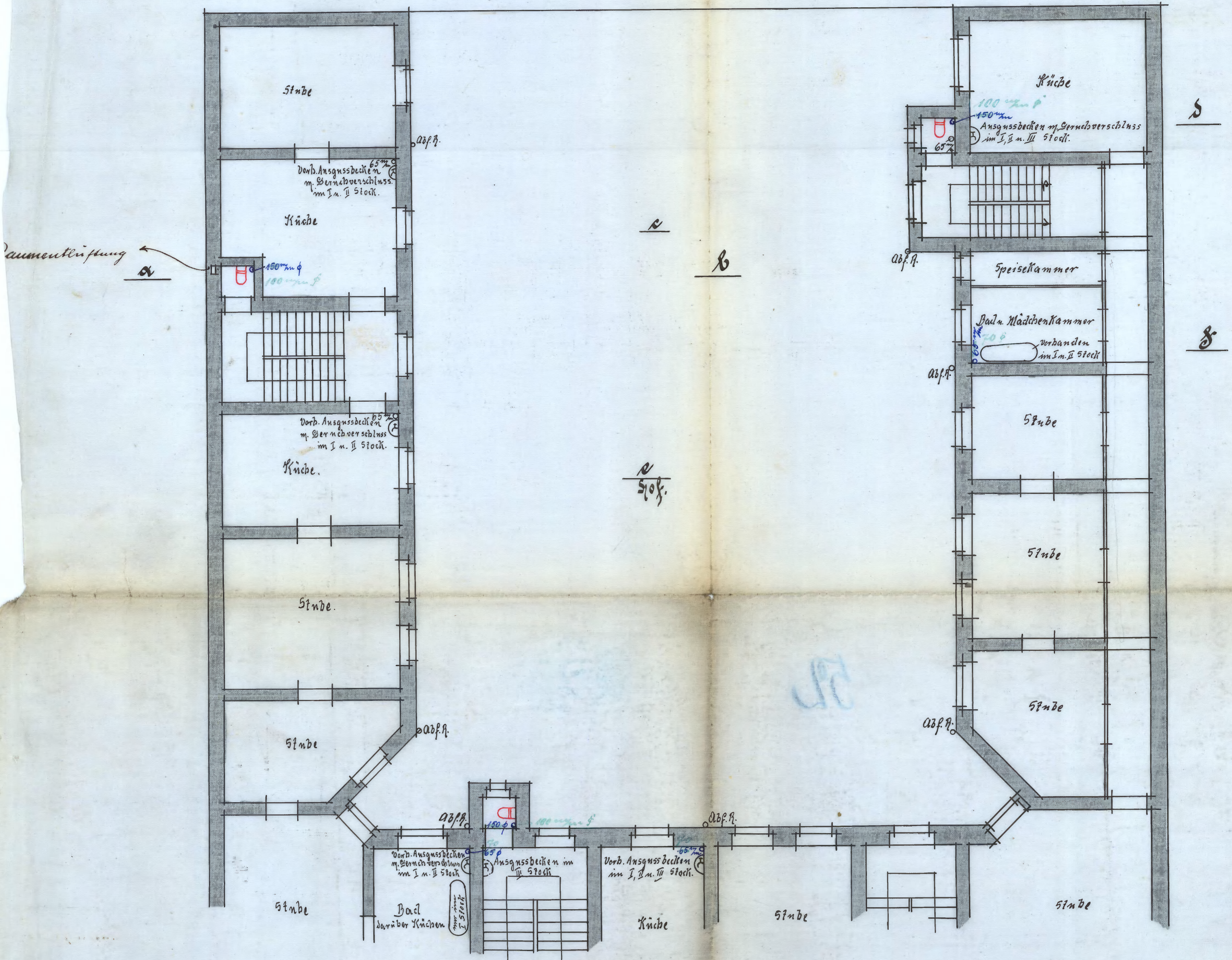
Zeichnung

J. N. 136.

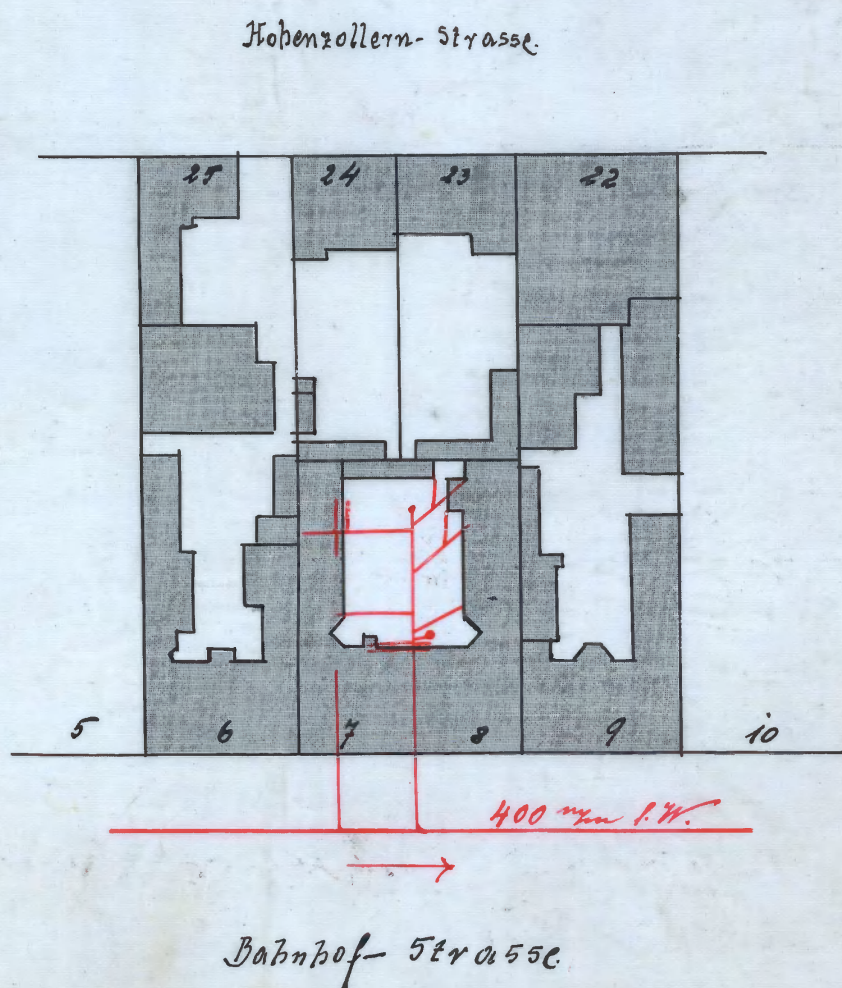
zur Entwässerungsanlage für das Grundstück Gndb. N. 32/195 an der Bahnhofstrasse N. 7-8 dem Herrn Johann Krapla in Beuthen gehörig.



I, II u. III Stockwerk.



Belegenheitsplan 1:1000.



Beuthen d. S., den 30. April 1903.

Der Eigentümer: Johann Krapla

Der Planverfertiger: L. Schumacher
Reg. Baumeister

Der Unternehmer: _____

Baugewerblich geprüft
Beuthen, d. S. d. 6. November 1903
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Müller, Rosengarten
Beuth

54

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnißschein mit 4 Zeichnungen vom 13. November 1903.
Tagebuch Nr. IV 9341 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *Lufhofgraben 78 Gründung N: 82, 19.5 Quadrat*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 17. November 1903

Johann Crapla

An den Hausbesitzer

Johann Crapla

zu

Beuthen O.-G.

(Wohnung)

Behändigt am *17. Novemb-03*

durch

Meinert

Ratsdiener.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 11 MAI. 1904
Anlagen

Beuthen O.-S., den 11 Mai 1904

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 13. Mai 1904

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung im Lauf

Vollziehung der Ausführung

Dr. Hühning

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 13. November 1902 unter IV 9341
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke *Lafayettestraße N. 4/8*
Straße *12*
Grundbuch *N. 32/195* *Kroßhude*
hier selbst am 16 Mai 1904

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer *Klemmmeister*
F. Herrberg
von hier betraut.

Johann Gnapp
Landbesitzer

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O., den 28. 6. 05
D. B. H. *Beck*

STADT- UND
LAND-RECHT
1805

2.

L. 4/4.05.

1. Au

dem Hausebesitzer Herrn Johann Caspala
(finc.)

In Entschädigungsbetrachtung wird Ihnen gemäß
Stirkte Beschuldigung Nr. 78 ist bereits zur Ausfüh-
rung gebracht, ohne daß bis heute der Abbruchmangel
gestellt worden ist.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu, daß die
auf der einstweiligen der ymmerwähnten Andere bei dieser
den Abbruch der Gebäude (eindringende) Abbruchmangel
für die bei dieser Gelegenheit zu beibringen ist, nach
Ein. verbleibt ungeschieden stehen.

+

+

2. Auf 4. Bauspar.

17/8
Zur Genzel 8
Mund
14/4

Wosgenloft
14/8

J. p. v.

Dr. L. L. L.

J

56

Abraham

Die Polizeiverwaltung. Bauthen O.-S., den 16. 10. 1905.

G. R.

~~K 5899~~

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, v. d. R. R. R.

früherer Landmannsitz erfolgt
ist und der Kupferbergbau,
ganz still zu sein.

~~21~~ Dr. Lanning

Abgeschlossen am 28.6.05

Die Aufpflanzung der Kurren soll
dann still stehen wenn für das
im ersten Winterflügel zur Aufzucht
gekommenen Koloos eine Aufzuchtzeitung
in dieser Aufzuchtzeitung bei der
Polizei-Verwaltung eingereicht wird.

ferner müssen die beiden Klostergärten
auf eine hygienisch einwandfreie
Material versorgt und das auf dem Hofe
befindliche Pflanzengut erhalten werden.

Die Fallstränge mischen sich von ungestunden Kalk
 Gestein und Quarz. R. 18. 21. 24 ii.

Kutsep O/S den 24. 11. 05

Dr. K

*D. V.
Mugger.*

V/B43

2.

L. 4. 12. 05.

1. An

dem Generalmajor Herrn Johann Crepla
Bef. Vst. (finc.)

Die Ausführung der Interzessionsanträge
nach Herrn Generalstabschef Generalmajor H. 4/8 finc.
selbst ist nach der vorangehenden Anweisung
nachfolgt.

Im vorliegenden sind öfterliche Ge-
schäftsentscheidungen sind Herrn Generalstabschef
bzw. Herrn 3. Major die beiden Hauptabteilungen
mit folgenden Anweisungen versehen:
zu verstehen, dass die dem Generalstabschef
zu verstehen, die Ausführung nach dem vorstehenden
Kalk zu verstehen und besonders zu verstehen sein
für die im ersten Antragsstück angegebenen
Hauptabteilungen zur Festlegung und
zu. Genehmigung nachzuweisen zur Vorweisung
der Ausführung bzw. Aufarbeitung der Angelegenheiten
im Zusammenhang nach vorangehender Genehmigung
nach dem vorstehenden Protokoll.

4

4

2. Nach 3. Major mit Bef. Vst.

Bef. Vst.

Zur Kanzlei am	9/12
Mundirt am	9/12
Ab am	11/12
Zurück am	

11/24/06

P

Behändigungs-Schein.

52

Ein^e Verfügung — ~~Schreiben~~ — des ⁵ Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtschulthesen — vom 4. Dezember 1905 Tgb.-No. IV 11348
betreffend *Einweisung von Kaufverpflichtungen*
an

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 13. ten 12. 1905

Mathilde Leroy

An

*Herrn Hauptkassier
Herrn Johann Chapla*

zu

Tgb.-No. *ndv.*

Bentzen O.-G.

Behändigt am 13. Dezember 1905

durch *Bernatshy Rost*

Behändigungschein.

60

Ein ~~n~~ Verfügung — Schreiben — de ~~n~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — Stadtausschusses — vom 17. November 1906 Tgb.-Nr. IV. 74
betreffend ~~die~~ *Einweisungsbewilligung auf den Friedhof*
Leinfelden Nr. 7 und 8

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 24ten November 1906.

Anton Matyska

An

dem Eigentümer
Anton Matyska

Tgb.-No. *10.0*

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 24. 11. 06.

durch *Matyska Anton*

Behändigungschein.

62

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 29. November 1906 Tgb.-Nr. F. 44
betreffend Abstellung des Poists in Hofe und Einweisung
des Haykagzeismung in das fayer Anfertigung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 3. ten Jänner 1907

Mattilde Chapla

An

Hr. Landbesitzerin
Frau Mattilde Chapla

zu

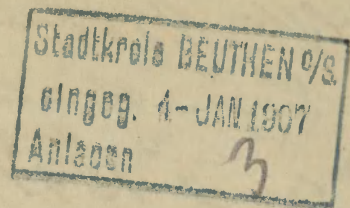
Tgb.-No. 10. 07

Benthen O.-S.

Behändigt am 3. 1. 07.

durch Maty Ma Rottel.

Beuthen O/S, den 28. Januar 1906. 63



F. Litz

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. Januar 1907.

1. G. R. mit Vorzug
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

2. Auf 10 Vorzug.

~~157~~ 1. Prüfung

Beuthen

Beuthen
der Polizei-Verwaltung

Lier.

Beuthen überwiegt in
sich selbst wegen einer
Veränderung in der
Abfuhranlage betreffend die
Kanalisationsanlage der
Grundstücke Bahnhofstrasse
No. 7/8 Hg. No. 32/195
sollte, und bitte die
Angelegenheit prüfen
sollte zu wollen.

Mathilde Grapla

Die Auktionsbeurteilung
Lose fol. 7/8. kann
unter Einwirkung
der unter N. 9341/03
gestellten Bedingungen
verkauft werden.

Im Falle
bedingte folgender
Bis zur ist immer
noch nicht bestritten.

B. G. L. 16. I. 07.
D. 17. I. 07.
Müller.

64

1. *Lin. Gumbel's*
Spencer Maffior. Crapla
hier.

Die Unterschriftung und
im Anhang von der
13. November 1913 - 1914 - nach der
beigefügten und gegebenen
Vorgabe zu führen.

Die in dem Patentbriefen vom 13. Novem-
ber 1913 - N. 9341 - enthaltenen Bedingungen sind
auf ihre inneren Offensende Gültigkeit.

II. Von dem Einleitungsstück zu I ist eine Kauschrift und eine Abschrift zu schreiben. Mit jeder Handschrift ist eine Aufzeichnung der Zeichnungen zu verbinden. Die Kauschrift enthält die Vorarbeit gegen Prof. Dahn. Die Abschrift ist ein Entwurf mit der Aufschrift „An den Herausgeber des „Jugendmannes“ zu schreiben und zu übergeben zu übermitteln.“

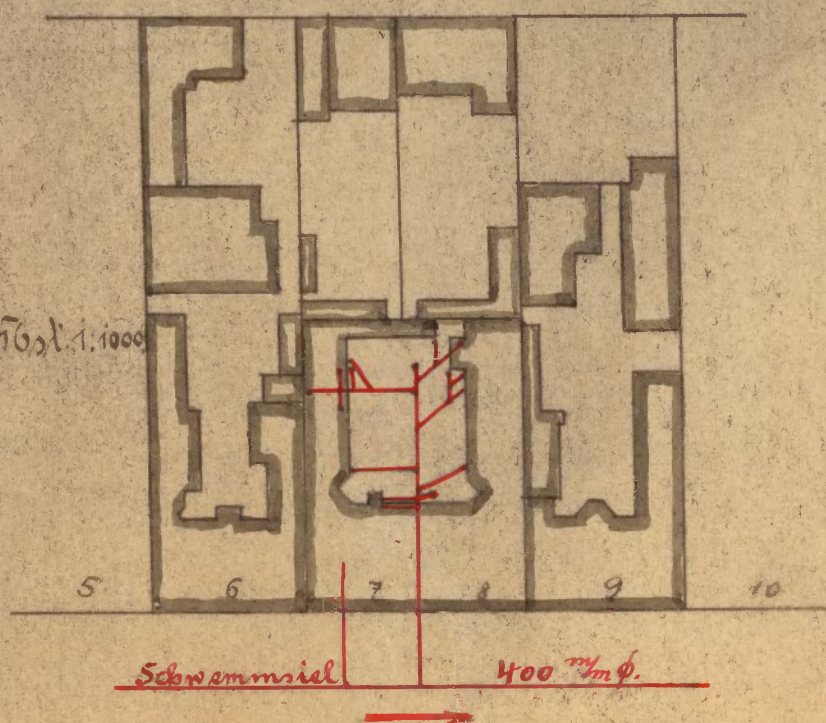
III. Auf 2 Ziffern.

Zur Kanzlei am 2. 5/1 1880
Mundirt am 2. 5/1 1880
Ab am 2. 5/1 1880
Zurück am 2. 5/1 1880

Dr. Linné

Corozuluz
May 10 1891

Forgerlon Nbr. 1.1000

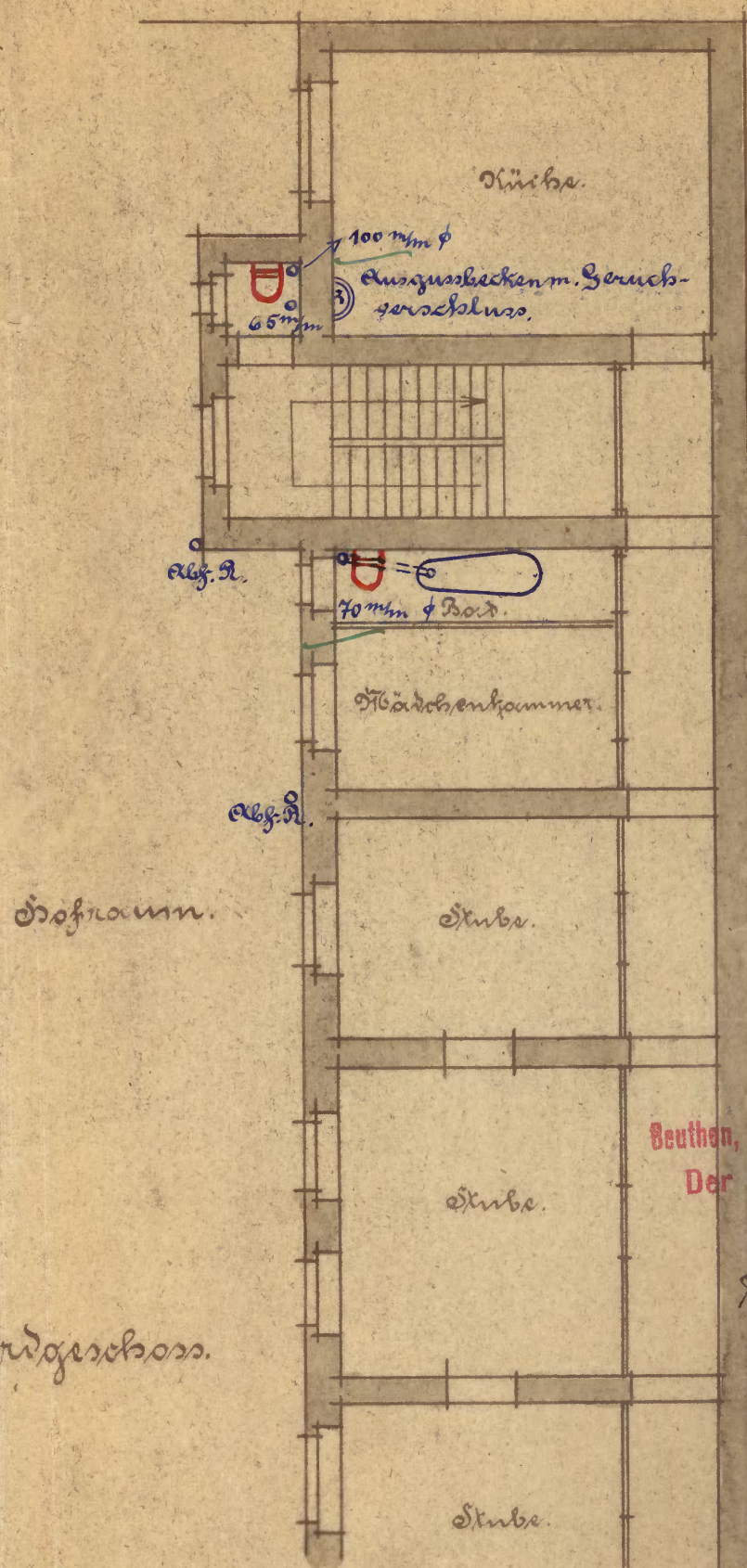
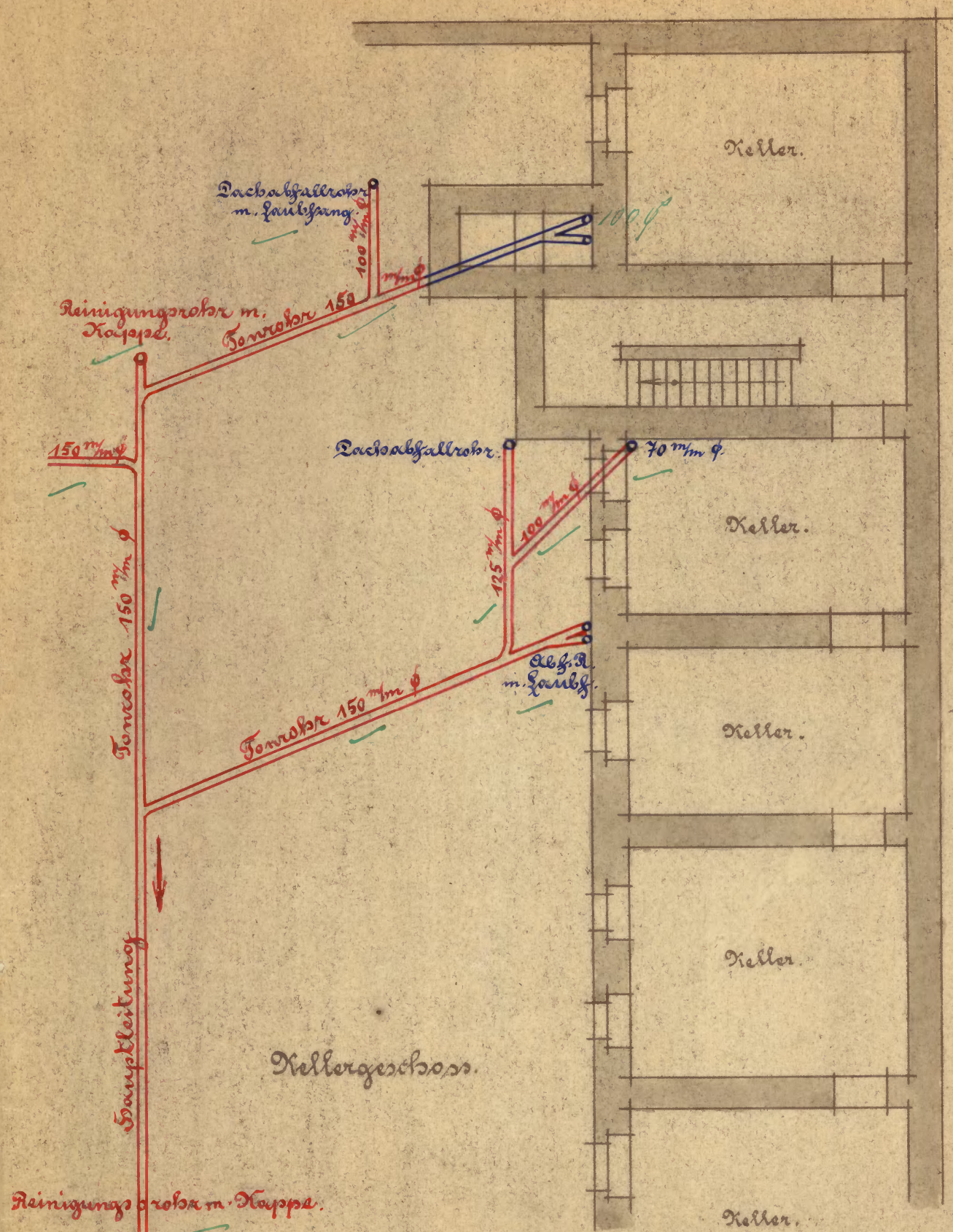


Bohnhof - Strasse.

an der Borkenhofstrasse No 7-8, der Frau Witwe Crapla

hier selbst gehörig.

Hexachord i: i^{oo}.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen, O.-S. d. 16. Januar 1907

Der Karalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Beuthen-Rossberg.
Mugger. Für

Beuthen O/S. im December 1906.

Die Eigentümerin: Mathilde Schapla

Der Plomverfertiger: *Peter Wiesner*

Zur Unternehmer:

Sept. 13. 2. 7.

24th

Dr. L. L. L.

Pl. 13/3.

2
Nov 3. To Vienna,
Gy. 13. 5. F.
v. H. H.

Frederick

Sept $\frac{8}{16}$

3/4.

40.

H. G. R. Lane I. Vol. R. Lane.

zur Befestigung, so viel
Kistern im Hofe vorhanden
ist.

2. Prof. W. Brown.

Benthen O.S., den 15. 4. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

D. L. Swinney

Vor frucht. Papier ist
noch nicht abgewaschen.
Zentrum d. von 18.9.07
Wilde
Holl. Polizeibureau

Behändigungsschein.

66

Nachtragsgenehmigung

Eine Verfügung — Schreiben — des ~~r.~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 23. Januar 1907 Tgb.-Nr. IV. 89
betreffend zur Ausführung einer Entwässerungsanlage

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 28. ten Januar 1907

Felix Wenzel

An

die Hausbesitzerin Frau

Mathilde Czaplá

zu

Seuthen O.-G.

Tgb.-No. W.O.

Behändigt am 28. 1. 07.

durch *Martyna Kuchel.*

67

1

1. An

Der Grundbesitzer
 Frau Mathilde Czaplá
 Gef. Hf.

Falls das im Gefa. Hof Grundstück
 Grundstück Nr. 78 befindliche Kistvieh nicht
 unverzüglich zum Abbruch gelangt,
 so müsste dasselbe zur Vermeidung von Schaden
 sofort abgebaut werden.

2. Auf W. Langer mit Gef. Hf. und
 Ueberl. des I. f. d. R. d. R.

Beuthen O.-S., den 20. 4. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzel am	2/3/4
Mündl. am	23/4
Ab am	23/4
Zurück am	

~~Dr. L. L. L.~~

Das fragl. Kistvieh ist noch
 nicht abgebaut.

Beuthen O.-S., den 13. 5. 07

W. L. L.

J. K.

Polizeipräsident

Lafayette 70

2.

Dem Vollzieher Herrn Horioth
zur ev. zwangsweisen Einziehung Das Kassen
verpflichtet vom 50 M.
(Verpflichtung vom 29.
H. 06.)

2. Auf 14 Tagen.

Beuthen O.-S., den 14. Mai 1907.
Die Polizeiverwaltung.

~~201/15~~ Dr. Lühning

Das Kassen ist abgebrochen
Beuth. H. S. 29. 5. 07

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 1. 6. 1907.
H. S. S. S.

dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung. ob die
Schließungsmöglichkeit
Frei werden kann.

2. Auf 2 Wochen.

~~1716~~ Dr. Lühning

Inspektion: Die beiden aus
Seitenflügel befindlichen Klostergiebeln
sind gründlich untersucht worden
und davon als Reinigungsverg.
empfunden. Mit Rücksicht darauf, daß
diese Giebeln gut abgedichtet sind
können dieselben auf jedwede Art
Wiederholungs befallen werden

für den Aufschluß zur Verfügung
mit aufgefundenen Kanalarbeit

Beuthen O/S, den 15. 8. 07

Dr. V. Dr. K.
Mugger.

2. 2979

1. Aufschluß zur Verfügung
ist mit folgenden
Zusatz zu notieren:

Die beiden aus Sei-
tenflügel befindlichen
Klostergiebeln werden
mir wiederholt zu-
stehen.

2. Abschrift dem K. J. V.

3. Zu den Akten, 2. Jahrgang.
Beuthen O/S, den 20. 8. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
Mondtag am
Ab am
Zurück am

2000/07

Behändigungsschein.

68

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~n~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — Stadtausschusses — vom 20. April 1907 Tgb.-Nr. IV 2979
betreffend Abbruch des Zifferb auf dem Grundstück
Lafusolstrasse No 4/8.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 26. April 1907.
Matthilde Krupke

An

die Hausbesitzerin
Frau Mathilde Krupke

zu

Tgb.-No. 100

Beuthen O.-S.
Lafusolstrasse 4/8

Behändigt am 26. 4. 07.

durch Mathilde Krupke



= Abschrift aus IVa B. 5762.

Ag

1. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 18. Februar 1908.

Anzeige

wider die Hausbesitzerin Matilde
Czapla Bahnhofstrasse No.7 wohn=
haft,
wegen Uebertretung der §§ 1a.8
der Polizeiverordnung vom 19.8.
1907.

Die Nebengenannte hat der Polizeiverord=
nung vom 19. August 1907 betr. die Abfuhr
von Asche und Wirtschaftsabgängen bis
jetzt noch nicht entsprochen. In dem
Bahnhofstrasse No.7/8 gelegenen Grund =
stücke wird wie bisher die Müllgrube be=
nutzt. Die Revision erfolgte am 6.2.08.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Grumann.

Polizeisergeant.

V.

IV 6503

1. Strafe 3 Mk eventl. 1 Tag Haft.

2. Verstehende Abschrift geht
nach Bureau IV.

Beuthen O/S., den 20. Februar
1908.

Die Polizeiverwaltung.

J. V.

gez. Friedrich.

IV. 6501

1. 19/5

20.

1. I. Fol. Kom. zur Festhaltung und zum Leinwand, ob die Leinwand und Wirtsfesthaltungen auf dem Grundstück. Befestigung.

Haus Nr. 8 der Polizeikommission. Leinwand vom 19. August 1907 aus. Leinwand gesammelt und abgefahren worden, und ob die alte Müllabfuhr (Müllgrube) befestigt ist.

2. Nr. 320.

Leinwand Nr. 15. April 1909.

Die Polizeikommission.

Dr. Leinwand.

7-



Prussian Police Commission 1. April 1909.

IV. 5790

Die Kommission und Abfuhr der Leinwand und Wirtsfesthaltungen auf dem Grundstück befestigten Grundstück. Befestigung - nicht gemäß der Fol. Antwort vom 19. 8. 07.

Die alte - Befestigung - Müllgrube - ist - nicht - befestigt worden.

Michaelis, J. J. J.

g. v. M.

1. An die Hausbesitzer ^{von} Hordilke Szapla

Laf. Eisen.

Linn.

Es ist festgestellt worden, daß der Müllbeseitiger bezug
die Müllgrube auf dem Grundstück Dorfsch.
Nr. 8. für selbst bis jetzt nicht besichtigt worden ist.

Im öffentlichen Gesundheits- und baupolizeilichen Inter-
esse wird Ihnen daher aufgegeben, binnen 6 Wochen den vor-
genannten unter schriftmäßigen Müllbeseitiger - Müllgrube
besichtigen bezug. erfüllen zu lassen, zur Vermeidung der Ab-
sicherung der Gesundheit im Zusammenhang auf Ihre Kosten
nach vorläufiger Einweisung eines ungenügenden Kosten.
verpflichtet.

Ein Mangel an Material für die zu besichtigende Müllbeseitiger
besteht, bezug. der Müllgrube vor ihrer Ausfüllung, ist zu be-
infizieren.

Die Sammlung und Abfuhr der Haus- und Kleintierabfälle.
abgänger hat den Bestimmungen der Ortspolizeiverordnung
vom 19. August 1907 entsprechen zu erfolgen.

2. Kauf 6 Plätzen mit Laf. Eisen

Vom I. Teil. Kom. zum Leisten innerhalb einer Woche
ab der Ausweisung entsprechen werden ist.

Leitung 1/2, von 20. Juli 1909.

Die Polizei. Verwaltung.

Dr. Linnig

Frei vom 20. 7.
Ort vom 22. 7. 1909.

11. 4. 8

J.
Hochachtungsvoll
wird Ihnen.

Rth. 3. 2. 4. 9. 00.

J. M. Mikolich, f. d.

Behändigungsschein.

142

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ de ~~Magistrats~~ ~~Polizeiverwaltung~~ ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadtausschusses~~ vom 20. Juli 1909 Tgb.-Nr. IV 5190
betreffend die Sammlung im Hofe des Haus- und
Wirtspflastvorgänge auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., dem 23. ten Juli 1909

An


Wallerberg
die Hausbesitzerinnen
Herrn Frau

Tgb.-No. 14. v.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 23. VII. 19

durch Bröckel, R. H.

83

1. An die Geschäftsstelle des Herrn Justizsekretär
(Land. Police.)

hier.

20. 24. 0. 0. 8

An die ungarische Regierung vom 20. Juli 1909
- IV 5190 - betreffend Einweisung des vorerwähnten
unvorschriftsmäßigen Müll- und Abfallabfuhr bezug.
Nachstellung der Müllgrube auf dem Grundstück
Landesstr. 8. Hier selbst bis jetzt nicht ent-
worfen haben, wird die Einweisung der genannten
Einweisung im Zusammenhang damit festgesetzt.

Einigung werden die vorgeschlagenen, binnen 4 Wochen
einen auf vorläufig 50 Mark festgesetzten Kostenver-
schlag von der Regierungskasse - Kassenzimmer Nr. 6 - hier-
selbst zu zahlen, zur Herbeiführung der vorgeschriebenen
Einweisung.

Anfangs stellt sich hier, das sofortige innerhalb
dieser Frist selbst einbringen zu lassen.

2. Nach 4 Wochen mit Land. Police und Land. Sec. I. Pol. Kom.,
ob die Müllgrube bezug. der Müllabfuhr befreit bezug.
erfüllt worden ist und die Müll- und Abfallabfuhr bezug.
zu vorschriftsmäßig gesammelt und abgeführt werden.

3. Rückgabe bis zum 31. 10. 09.

Gegeben H. am 18. 9. 1909.
die Polizeiverwaltung,

24. 10. 1911

3

0

Behändigungsschein.

34

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 18. September 1909 Tgb.-Nr. 5190
betreffend die Sammlung und Abgabe der Haus- und Miet-
steuerabgaben auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 24. 9. 1909.

Heinrich Czapla

An

der Herrschaft in
Heinrich Czapla

Tgb.-No. 12. v.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 24. 9. 09.

durch

Heinrich

IV 51907

Reuthen 9 Jan 27. Sep. 09

Stadtkreis REUTHEN O/S.
eingetr. 24. SEP. 1909
Anlagen

10175

Hochlöblichen Magistrat

Reuthen O/S.

Hochw. verehrten Herren be-
zogen ist eine Aufforderung,
den in meinem Hause befind-
lichen Apparat zu besichtigen
ist erlaubte mir mich mitzu-
teilen, daß ich in meinem
beiden Häusern 4 Aufschl.-
behalten zu dem in dem
unbeschriebenen Apparat
bezeichneten Zweck angewen-
det wird.

Hoch und forgiert wird
gehofft, worin ich voran-
nen geeigneten Raum
haben muß, ist demnach
unmöglich in dem Keller
einzubringen, da dies sehr
schwierig ist, da die Arbeit
mühsam und sehr viel Aufwand
mit Holz und Arbeitskräften
bedenken und unersitzlich
werden könnten. Daher
in Bezug auf die Keller nur zur Auf-
bewahrung von kleinen Gegen-
ständen verwendet werden können.

1. G. R.

I. Fol. Reuthen

zur Aufstellung und zum
Lagern, ob von alten Appa-
rat zu dem in dem
unbeschriebenen Apparat
bezeichneten Zweck angewen-
det wird.

2. H. 2. W.

Reuthen O.-S., den 11. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

~~20/10~~

11. 11. 20

3

4

5

In Bezug auf die Aufstellung
zu dem in unbeschriebenen Apparat
bezeichneten Zweck angewen-

nicht ungenügend, weil die
 Zeit, die ich in der
 letzten Revision verbracht habe,
 weniger zur Aufklärung
 von der Sache und mehr
 material als zur Sammlung
 von Willen und off.
 benutzt wird.

J. M. 27. 9. 09.
 München, 27. 9. 09.

J. M.

—

1. J. M.
 der Hauptbesten
 Frau Maria Capla
 für.

J. M. 27. 9. 09.

Wenn Entzogen, den bisherigen Willen und
 Aufhebung der Frau Hauptbesten
 Strafe & zu belassen, kann nicht aufgegeben
 werden, zumal bei Revisionen, ^{bei nachträglichen} Frau Hauptbesten
 festgestellt worden ist, daß der alte Befehl
^{überwiegend} zur Sammlung von Willen und Hauptbesten
 benutzt wird.

J. M. 4. 11.

München O.-S., den 5. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	87
Mündig am	8. 11. 09.
Ab am	9. 11. 09.
Zurück am	

2

9/11

12027

Ich werde mit der Gasse
 in der selbst großen Über-
 ausschließlichen Lage
 der Oberstadt, die ich
 ich für einen ganz guten
 Raum zu sagen werde
 und nur die Affen
 dafür verwenden kann.
 Ich bitte den in meinem
 Hause befindlichen Affen
 befohlen werden bestanden
 zu lassen, die ich mir oben
 bereits ^{vielleicht} angeschafft ^{haben} und
 ausbilden ist. Für Affen
 werde ich die erforderlichen
 Kosten bereits bezahlt.

J. M.
 Frau M. Capla,
 Hofplatz 7.

IV 10 111.

Reuthen 9. Jan 28 11. 09.

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 28 NOV 1909
Polizei

Hofblitz

Wenzigk.

Reuthen 9. Jan.

Antwortlich auf die

mir zugesandte Aufforderung,
mir, dass in meinem Hause
besitzigen, weil in demselben
Aufbewahrungsmittel
vorhanden sind mitzutheilen,
dass die Police vorzufinden.
Auf mich sind keine
Aufbewahrungsmittel
vorhanden. Ich werde meine
Wohnung nicht untersuchen, und
bitte daher, die Aufregung
betreffs Besitzung zurück
ziehen zu wollen.

1. I. Pol. Kom. zur Feststellung
u. zum Zweck, ob die oben
besitzigen mit dem vorliegenden
Grundstücke der Polizeiverwaltung
vom 19. 8. 07. mitgeteilt worden.
muss u. abgefragt werden und
ob die Benutzung der alten
Aufbewahrung zu dem in dem
Bescheid vom 27. 9. 09. angegebenen
Zweck zugelassen werden können.

L. N. 228.

Beuthen O.-S., den 29. 12. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Gegebenst.

Anton Czajka.

1910.

1. 11. 1909.

Außerdem sind die zwei Exemplare der Zeitschrift
 der Gesellschaft zur Aufsammlung von Naturmaterialien
 zu versenden, um die Gesellschaft früher zu informieren,
 als durch die Gesellschaft zu kommen,
 zumal sie schon einmal die Gesellschaften der
 Dichter abgefragt und die Gesellschaft zur Aufsammlung
 von Dichtern und Dichtern.

10. 10.
 Michaelis. 18. 18.
 18. 18.

W. 112.

1. *H.*
die Hausbesitzerin Frau Morfildin Lepke

hier.

J. H. v. 28. 11. 09.

M. 2. 15
13

Ihren vorerwähnten Auftrag zur Befestigung des alten
Müllbefählers auf Herrn Grunspinks Hofhofstraße 8
kann nicht ausgeführt werden. Es muß vielmehr bei
unserer Verfügung vom 18. September v. J. verbleiben.

Sie werden daher gleichartig an die Befestigung des
Befählers erinnert.

2. N. 4 N. mit Hinweis auf I. Fol. B. u. u., ob der alte Müll-
befähler befestigt worden ist.

Bentzen O. S., den 31. 1. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	5/2
Mündel am	5/2
Ab am	7/2
Zurück am	

[Handwritten signature and initials]

Der alte Müllbefähler ist nun nicht
befestigt.

Pol. O. S. m. 10.
Mündel, J. B.
J. 1. 10.



Hofkellner
Hofkellner
P.
Reichen G.



IV 142.

2.

38

1. ~~Die Müllbesitzer~~ ~~von~~ ~~Maffler~~ ~~Carla~~
sind.

Die alte Müllbesitzer von Herrn Herrn.
Herrn Herrmannstr. 1. 1. sind selbst nicht bis
jetzt nicht besichtigt worden ist, wegen der die die
Müllung, der Herr Herrmannstr. vom 18. September
1909 festgesetzten Kostenveranschlagung im
50 Mark binnen 2 Wochen von der Herrmannstr. -
Kassenzimmer N. 6 - sind selbst zu zahlen, unter
falls die Leistung von Herrn Herrmannstr. nicht
gekauft worden wird.

2. H. 3 M. mit H. A.

Leipzig 12. März 1910.

der Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am	15/3
Mündlich am	16/3 Herrmannstr.
Ab am	18/3 9
Zurück am	

24

7

3393

7

IV 1412

Leuthen 9. Jan 23. 5. 1910
Stadtkreis LEUTHEN 9/8
abgeg. 23. MRZ 1910
Anlagen

IV 3393
Hochwöhrliche Polizei-Verwaltung
Leuthen 9.

1. G. R.
I. H. K. K. K.
zum Aufsehung.
2. H. 1 M.
Leuthen O.-S., den 24. 3. 1910.
Die Polizeiverwaltung.

Di. L. L. L.
x 29/III - 5/11
7

Vor einigen Tagen bekamen
ich die Aufforderung, den
in meinem Hofe befindlichen
Abfallekasten zu besichtigen
und zu prüfen, ob der
eingeführte neue Hofe
Korpus aus meinem Hofe
erfolgt wird.

Obst derjenige, welcher
mir eine geringe Summe zu
erfüllen mir vorsehen zur
Aufbauung von Hof
und Fortsetzung meines
Belassen zu wollen, der ich

In dem Mülleimer wird in meinem Hofe
z. B. Korkmaterial gesammelt. Hierin 4 Gefäß-
Lichter dürfen aber nicht sein, sondern für diesen Zweck
dann ist es nicht möglich, sondern in diesen Gefäßen
Lichter und Korkmaterial
gesammelt werden.
Die Menge des Korkmaterials in den Gefäßen gesammelt

mit in die Gänge gefasst
wird, ist nun minimal.
Bei der heutigen Revision
mündelhaft, Geküppel, Hoff-
kassa von Tschirmer bezogen.
Tschirmer nimmt in der fallenden
Wagenfahrt an.

Die Rüstpläne der auf Schmalle
müßte in der letzten La-
sierung zu sehen, jedoch
mit der Tauschen fassen.
Halt wurden ist, kein Fack-
material, weil Feuers-
gefährlich in der Müllgasse.
Aufgaben nachbringen der
Kuckuckswind selbst zum Her-
zucken von Mann bezogen.
Herkommen unter ~~Herkommen~~
der übrigen in andere Personen.
fr. Schmalle auf Fall und nimmt
im Mund nachgucken Mann
sind ist der Kuckuckswind wie
fast minimal.

Die Belassung der Müllgasse
ist nicht angeht, weil Feuers-
gefährlich und befindet sich die
fallende auf in der fallenden La-
sierung ist wie im Bericht vom
20.1.10 gesagt. ~~20.1.10~~
G. K. ~~20.1.10~~
H. M.

in der Hand.
Es bitten von der Feuers-
sicherung und Kuckuckswind
abzugeben.

Sehr geehrte
Herrn H. Crapla
Ludwigstr. 7

2.
1. Ob die Garbepflanze
Herrn H. Crapla
Linn.

Von der Forderung der La-
sierung der alten Müllgasse.
Aus der Herrn Grundbesitzer
Ludwigstr. 7 Nr. 8 fassen selbst,
kann, wie Herrn bereits durch
Befahren vom 21. 1. 1910 mitge-
teilt worden ist, nicht abge-
geben werden.

2. Auf 2 Wochen mit der Zeit der
I. Prob. bzw. ob die alte Müll-
gasse befreit ist.

Beuthen O.S., den 4. 5. 1910.
Die Polizeiverwaltung.

10. 25/5
Zur Kanzlei am 7/5
Mündel am 7/5
Ab am 10/5
Zurück am

25/5

ab. 9. 16. 1910

N.

1. Eingeführungslösung von
Holländer Gaidrik zur Ein-
führung von 50 M von
K. p. Czapla.

2. N. 2. M.

Antken O.S., den 7. 6. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~23~~
~~6~~

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

N.

1.) Notiz: Von Czapla. bettet man
Belassung der alten Mälgel.

Freunde werden auf keinen Fall

zur Sammlung von etwas, sondern nur
zur Aufbewahrung von Tschammeten

benutzt werden; in ihrem Hause sind

4 Leiden, es müsse daher ein Raum für

Tschammeten etc. vorhanden sein.

2) Eingeführungslösung zurickgeführt.

3.) Nach 1. Monat - mit Bericht des Pol. Kom. I,
ob die Mälgel verschriftet sind zur
Sammlung von etwas benutzt wird.

B. 15. 6. 10.

Rechts.

~~15~~
~~12~~

Der alte Mälgel ist noch
nicht befreit.

B. 15. 6. 10.

Rechts, J. 3.

7. 6.

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

IV. 8158

[Signature]

In der letzten Zeit ist frag-
lich, ob die Sammlung von
Opf. nicht bereits vorüber.

Bth. G. P. 25. 7. 1910.
[Signature] Biedelich, P. P.

[Vertical text, rotated 90 degrees counter-clockwise]
B. G. P. 25. 7. 1910.
Biedelich, P. P.

(2)

1. An die Geschäftsstelle
von Maximaler Exakta

[Signature]

Gegen die Durchführung des neuen
Müllbefehls auf dem Grund-
stück der Lufthafenstraße Nr. 8 zur Auf-
bewahrung von Packmaterialien
haben wir unter dem Vorbehalt
des jederzeitigen Widerrufs
nicht einzuräumen.

2. Nach 6 Wochen mit Ablauf des
1. Okt. ferner ob das alte Müllbe-
hälter neuer wieder zur Samm-
lung von Haus- und Hofabfällen
genutzt wird.

Beuthen O.-S., den 31. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	31. 8.
Mundart am	31. 8.
Ak am	1.
Zurück am	

[Handwritten marks and numbers]
Fgr 18 10

Nr. 17. Einmündung II

87

mit dem Kopfen im Leisiggen des
Leisiggen - Auftrags.

Leisiggen 15. 07. 1910
17.

Leisiggen Auftrags Auftrags.

Leisiggen Auftrags
Leisiggen 16. 07.

~~IV 11313.~~

L

Die vorstehende Rechnung
sollte ich wiederum eine große
n. Menge von Willen und
Offen in der alten Willen
vergeben.

Alte 3. 12. 10. 10.
Jah. Mikalich, 28.

10 JUN 10.

Nr.

~~8030~~

Leuzigfingervorfahrung.

12
Die vorstehende Vorführung vom 18. September 1909.
- IV. 5490. - ist die Gräberpflanzung des Helden Exalta
aufgefordert worden, einen Leuzigfingervorfahrung von 50 M.
zur Befestigung der alten unverschlüsselten Mauer zu
beauftragen. Grundsätzlich Befehlssache &
zu führen.

Die ganze Vorführung nicht aufgeführt worden ist,
aufhalten die damit der Führung, der überbezogenen
Leitung von dem Gemeinderat zu beauftragen und zu führen
und nicht darüber binnen 10 Tagen von der Stadt.
Leitung zu beauftragen.

Leitung v. d. St. 6. Juni 1910.

der Polizeiverwaltung.

in Vertretung

29/6.
In der Verwaltung
Gaidrik

IV. 3393.

fin.

11

(2.)

1. An die Grundbesitzerin
Frau Margareta Crapla

Linn.

Erlauben Ihre Erklärung, daß der alte Stüllbäl-
ter aus dem Grundstück Lufschloß Nr. 1 nur
zur Aufbahrung von Karknadeln verwen-
det werden wird, bezüglich die daselbst, wie fest-
gesetzt worden ist, wieder zur Beerdigung von
Stüll- und Affen.

Hierzu weisen Sie darauf aufmerksam, daß Sie die
Zurückzahlung der Steuern von 31. 8. 1910 abhellen
Anzahlungsmöglichkeit zu gewährleisten haben, falls
der alte Stüllbälter weiterhin zur Beerdigung von
Gutten und Hirschkopfbildungen benutzt werden sollen.



83

2. Auf 4 Klagen mit Schrift des I. Pol. Kom. ob
die alte Stülpe über auf zur Sammlung von
Geld- und Wirtschaftszugängen benutzt wird.

Beuthen O.S., den 31. 10. 1910

Die Polizeiverwaltung.

Mei.

6/12

Zur Kanzlei am	31/10
Mündl. am	4/11
Ab am	5/11
Zurück am	

[Handwritten signature and initials]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]

Auf 2 Klagen mit münd-
lichem Schrift des I. Pol. Kom.

Beuthen O.S., den 13. 12. 1910

Die Polizeiverwaltung.

Bei der letzten Revision
ist fangl. Geld zur Sam-
lung von Geld- und Wirt-
schaftszugängen nicht benutzt
worden.

[Handwritten signature and initials]

Beuth. 3. 9. 10. 12. 10.
31. 12. 1910
Hilfsw. 3. 9.

[Handwritten signature and initials]

Zu den Akten.

Beuthen O.S., den 18. 2. 1911

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

Es sind Geld- und Wirt-
schaftszugänge in der fragl.
Fehl. nicht gesammelt worden.

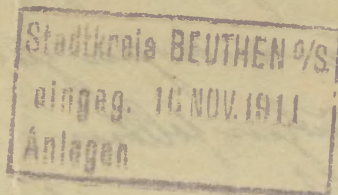
Beuth. 3. 9. 14. 11. 11.
31. 4. 1911
Hilfsw. 3. 9.

[Handwritten marks]

1. Volgier Kommissariat

Gal. 1. 1. 11.

Beuthen, 1. 1. 11.



12428

Erbschaft

Der Erbschaft der Erblasserin Frau
8. der Frau besitzenden Kaffee
Exakta geistig.

2.

1. Anmerk. der Willbesitzer ist zur Bewe-
nung von Konkursmaterial widerrechtlich
beabsichtigt worden. Genehmigung vom
31. 8. 1910.

2. An der Grundbesitzerin

Frau Rudolf Exakta hier.

Es ist festgestellt worden, dass der
alte Willbesitzer auf dem Grund-
stück der Erblasserin 8. entgegen
der Erklärung, dass er zur
Verkaufung von Konkursmaterial
zu beabsichtigen, widerrechtlich zur Bewe-
nung von Grund- und Mobiliar-
abgängen verwendet wird.

Wir weisen Sie darauf auf-
merksam, dass die Frau am
31. August 1910 erteilte Erlaubnis:

Genehmigung

An abtlg. II.

In dem nachgenannten
Antrag steht noch ein
alter Grundbesitzer. Ein-
fer wird noch von den
Einwohnern des Grund-
stückes an der Erblasserin
abgegeben. Genehmigt.
Beuthen am 10. 11. 11.

Ledabyl,
Volg. Kommiss.

zurückgezogen werden falls Sie den alten
Rosten weiterhin zur Sammlung von Hüll und
Offen bringen sollten.

3, Bei 4 Rosten mit derist der I. kol. Kom.,
ob der alte Hüllbesitzer noch zur Sammlung von
Hüll- und Hüllstoffabgängen bringt wird.

B. 23. N. N.

L. P. ~~18.~~

Zur Kanzlei am 24. 11.
Mundirt am 24. 11. 1912.
Ab am 24. 11. 1912.

Red

23/11

10/11

V. 693.

2

der alte Hüllbesitzer wird
für den am 10. 11. 1912
genommen Revision zur
Sammlung von Hüll und
Hüllstoffabgängen nicht
mehr bringt.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 17. 1. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S. am 12. 1. 1912.

Edelst.

Gen. R. Proj. Proj.

IV 9406

85

Beuthen i.S. den 11. September 1912.
Lageroffstr. 7

12 27/9/12

Gefüß
um polizeiliche Genehmigung
zum Einbau von Altanen.

Die Polizeiverwaltung Beuthen i.S. den 13. 9. 1912

Hierdurch bitte ich um die oben =
polizeiliche Genehmigung im Hause
Lageroffstraße N. 8 Altanen einbauen
zu dürfen wie mit beifolgenden
Genehmigungen geschehen.

Sie bitte fälligst um Beifügung.

Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

L. Kurf 1 Bogen.

Gewerkzeugwerk

Conrad Bischoff,
Lageroffstr.

Hut. Vapst.

Seelen

An
die Kreispolizeibehörde
in Beuthen i.S.

~~2079~~

Der Antrag ist abgelesen und geprüft hat
N. H. i. S. O. weil die einfache Einleitung hat
Lestens von Aufhängen von der Frontseite
Bgm.

Compliments,

Muzer. Chap.

19/9/12.

A. J. A.

J. R. v. 11.9.12.

Frau Gahrts im Lohaus zum
 Einbau von Altholz im Hause Lohausstraße Nr. 8 nach
 den unten zurückfolgenden Zeichnungen kann nicht aufgeführt
 werden, weil die äußerste Abkantung des Lohaus vom
 Ritzschbügelgebäude von der Grundstücksgrenzlinie = bezug. Hofbau-
 gränze auszugehen der Festsetzung im § 48 (Ziffer) der Bau-
 polizeiverordnung vom 29. 5. 1900 weniger als 8 m beträgt.
 Daher ist der Lohaus vom Vorderhaus wegen seiner großen
 Abkantung von 2,50 m geneigt, den darunter liegenden
 Raum zum direkten Aufstufte von Kappen die
 Luft- und Luftzufuhr verbleib zu bewerkstelligen.

Die Prüfungen und Festhaltbarkeitsprüfungen müssen

von einem verantwortlichen Befehlshabenden unterschrieben
sein.

2. Anlagen.

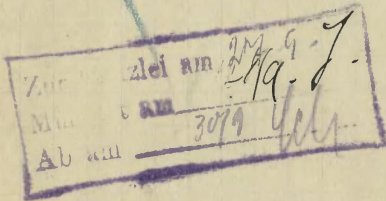
2. J.R. dem I. Vol. Kom. zur Kontrolle, daß im Haupt-
Einschloßkörper Nr. 8 Altkommando ohne Genehmigung nicht
eingelassen werden.

3. R. 121

Beuthen O.-S., den 27. 9. 1912

Die Polizeiverwaltung.

had
11-11



Self-

Kontrolle genommen. Kon-
trolle wird mitgeteilt.

Beuthen O.-S. den 15. 10. 12

Leabyl

zuf. K.

J. P.

Kontrolle wird mitgeteilt.

Beuthen O.-S. den 5. 10. 12

zuf. K. Patzold, J. P.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 9. 10. 1912

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

9406 I D. H.

Behändigungsschein.

87

Eine Verfügung des Magistrats -- Polizeiverwaltung -- Stadtratschusses --
vom 27. September 1912 Tgb.-Nr. IV.9406 betreffend Abweisung
meines Bauantrages

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 1 ten Oktober 1912

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer

Herrn Konrad B i s c h o f f

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 1. 10. 1912.
durch Steinrock

Beuthen O/S., den 26. August 1910.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 28 AUG. 11 10
Anlagen

~~IV 9340~~

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 29. 8. 11.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

L. H. L. H.

~~11/10~~

Friedrich

In der Anlage übersende ich er-
benst Zeichnung nebst statischer Be-
rechnung in duplo betreffend Laden-
bau auf meinem Grundstück Bahnhofstras-
se Nr 7/8 Grundbuch Nr 32/195 mit der
Bitte um gütige Erteilung der Bauerlaub-
niss.

Hochachtungsvoll !

Mathilde Lenzke

Zu genehmigen.
Die Zeichnungen sind mit:
halb Maßstab mit allen
vertr. zu sein. Wenn die Ausführung zu sein.
Ladenbau werden sind die Zeichnungen anzulegen.
Bitte Ausführung geneigt.

An

die Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

~~Verwaltung~~

L. Lenzke

14/11
18.11

V.

1) An den Hausbesitzer *Herrn Frau*
Wassilwa Czaplá

Beh. Schein.

für

Auf das Gesuch vom *26 August 1910* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lafusoffenstraße N. 8,*
Hofmühlf N. 195 Hofmühl,
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

Zweck: Vergrößerung der Läden im Erdgeschoss
berührl. Änderungen
unter den massigen Bedingungen vorzunehmen
~~massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten. *29 Mai 1910*

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

29 Mai 1910 5. Die ~~Trägerwerke~~ sind mittels ~~Werkzeugen~~
im Innern der zu verbleiben.

6. Über die ~~Ausführung der feuerfesten Bauteile~~
sind uns die Zeichnungen alsbald vorzulegen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. *158*

4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.

Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. *2* Wochen.

Bentzen O.-G., den *18* *10* 19*10*

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am *20/10*
Mundirt am *20/10*
Ab am *20/10*
Zurück am

Southen O.S., den 7th 11th 1910

Die Polizeiverwaltung.

Die in Vorbereitung ist noch
nicht begonnen worden.

Beth. 2 P. 25. 10. 10.
 Michaelis, P. 8

Gay. 16

Believe me!
W. W. Marsh
Nov. 2/84.

IV 1312

~~IV. 1228a.~~

A. J. R.

I. Pol. Form.

zur Erfüllung, ob mit der
Ausführung der beiläufigen An-
merkungen zuzeichnen begonnen
werden ist.

2. M. 2. M.

Beuthen O.-S., den 3. 2. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Die Einsamkeit ist uns
nicht brennen worden.

Pl. 9. 9. 10. 12. 14.
Kiholik, p. 8.

Guy. K.

14

Thos. A. Hanson.

Beuthen O. S., den 13. 12. 1912

17 Die Polizeiverwaltung.

Wies dem Curator ist nunmehr
begonnen worden.

Blk. 497 in
Hickok, J. S.

Gay. Vh

Deutschen C. S., den 9. Dec. 1917.

Die Polizeiverwaltung.

90

^{4.}
Nach 2 Wochen mit Briefe des I. Kol. Kom.
ob mit der Ausführung der beschriebenen
Anordnungen begonnen worden ist.

Beuthen O.-S., den 27. 3. 11.

Die Polizeiverwaltung.

~~18. 4.~~

3

W. & P. K.

11-20/11

3

L.

Mit dem Umbau ist noch nicht be-
gonnen worden.

Bth. B. D. 13. II. II.
g. u. K. Mikolitz, P. D.

Mit dem Umbau ist noch
nicht begonnen worden.

Bth. B. D. 13. II. II.
Patzold, P. D.

^{4.}
Nach 4 Wochen mit
verkauft Briefe des I.
Kol. Kom.

Beuthen O.-S., den 27. 4. 11.

Die Polizeiverwaltung.

~~18. 5.~~

3

W. & P. K.

18-28/5

L.

Mit dem Umbau ist noch
nicht begonnen worden.

Bth. B. D. 13. II. II.
g. u. K. Mikolitz, P. D.

Dr. Lanning

— ZEICHNUNG —

BETREFFEND LADENUMBAU IM HAUSE BAHNHOFSTR. № 7/8.

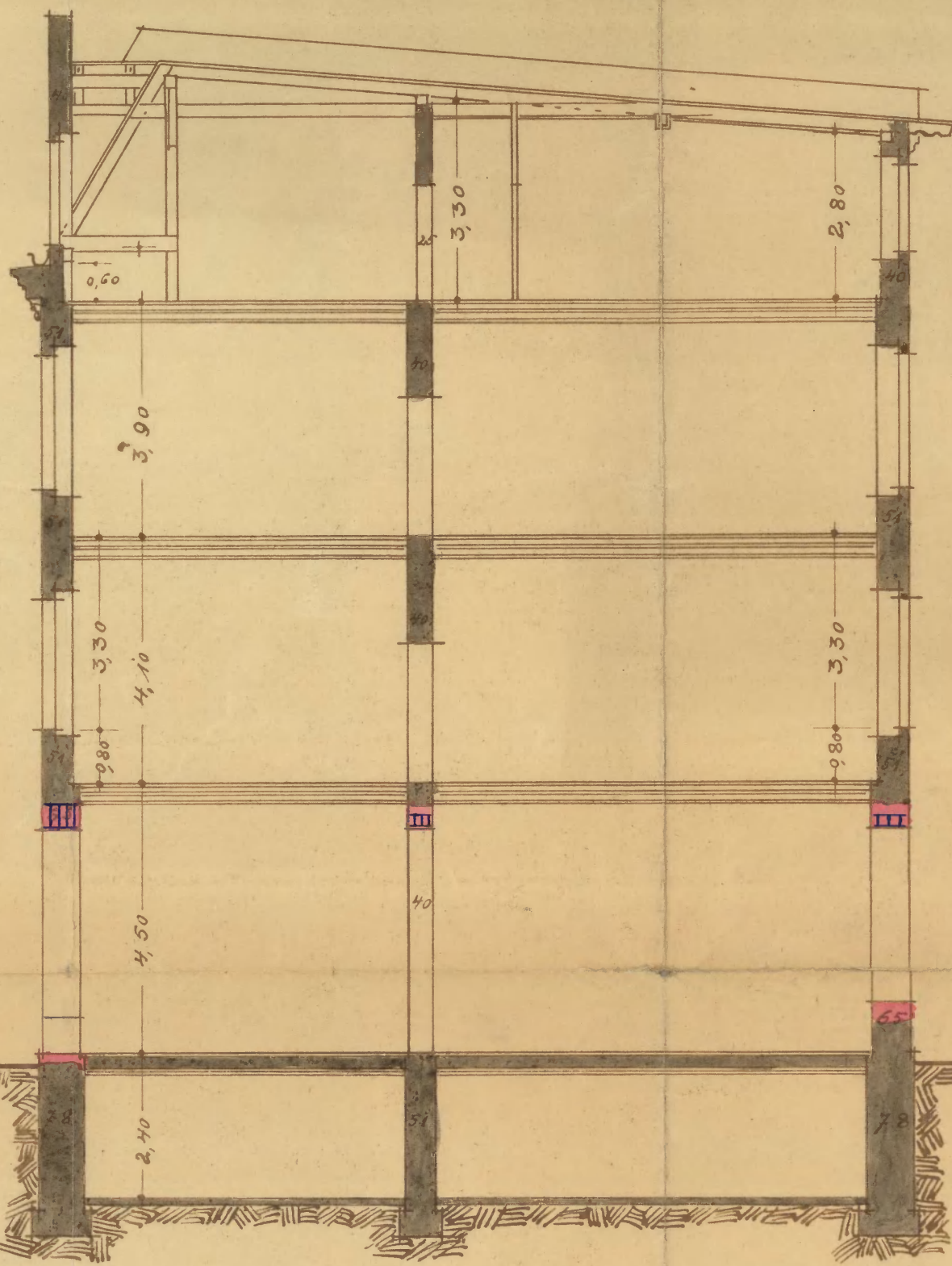
GRUNDBUCH N^o 32/195. FRAU MATHILDE

GZAPLA HIER SELBST

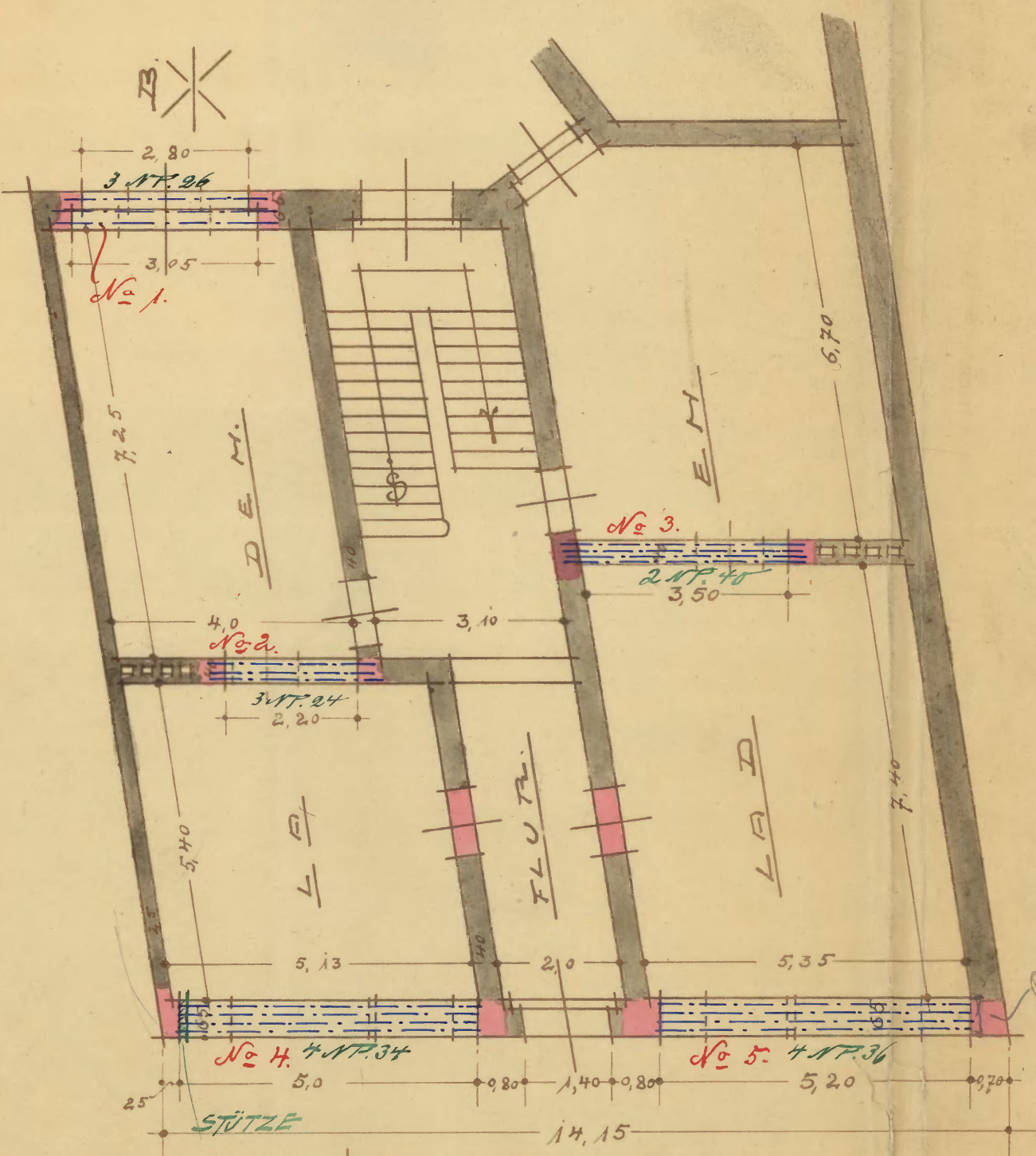
GEHÖRIG.



ANSICHT.



— SCHNITT A-B. —



— GRUNDRISSE —



—L A B E L L A N.—

272. 1: 1000.

BEUTHEN 5, 10 AUGUST 1910.

Matthilde Engholm

Feb 18 1850

Baupolizeilich geprüft

Leontien O. Scholten 14. Oktober 1910

Das Stadthaus

X. Trigger.

Zum Erlaubnisschein vom

18.11.1941 - 9370 - gehörig

Statische - Berechnung

für den Lordanumbau im Gauche

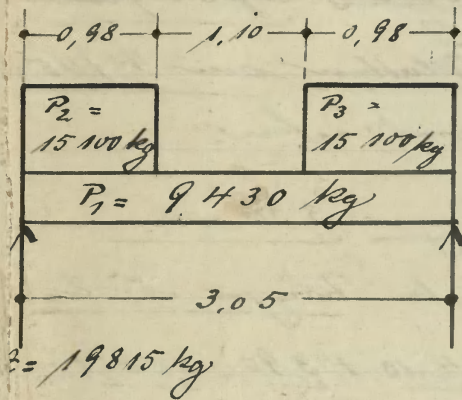
Baugrufttafel № 7/8. Grundriß № 32/195

Frau Maffilda Czajka insgesamt gesamte

Träger № 1 Für Länge 3,05 m + 0,25 = 3,30

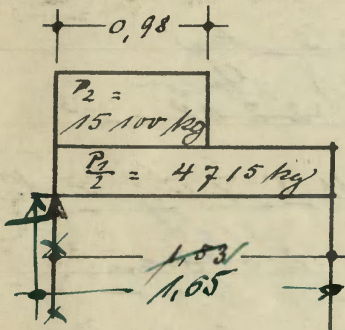
Belastung über Mauernwerk und

3 Balkenlagen.



$$P_1 = 3,05 \left(\frac{0,60 \cdot 0,65}{2} + \frac{0,80 \cdot 0,51}{2} \right) \cdot 1600 + 3,05 \cdot \frac{7,25}{2} \cdot 500 = 9430 \text{ kg}$$

$$P_2 = P_3 = \left[1,53 \cdot (3,30 + 3,90) \cdot 0,51 + 1,53 \cdot 3,0 \cdot 0,40 - \left(2 \cdot \frac{1,10}{2} \cdot 2,20 \cdot 0,51 + \frac{1,0}{2} \cdot 1,50 \cdot 0,40 \right) \right] \cdot 1600 + 2 \cdot \frac{1,53 \cdot 7,25}{2} \cdot 500 = \text{rd } 15100 \text{ kg}$$



$$P = P_1 + P_2 = 9430 + 15100 = 19815 \text{ kg}$$

$$W = \frac{19815 \cdot 1,53}{1100} = 2,79 \text{ cm}^3$$

Gesamte wurden 3 I Träger N. P. 2/2

$$\text{mit } W = 3 \cdot \frac{441}{314} = 4,23 \text{ cm}^3$$

$$\text{Einfluss } F = 19815 = 1982 \text{ gem}$$

Gesamte wurden Platten von 65/31 cm

$$\text{mit } F = 2015 \text{ gem.}$$

Träger N. 2 Für Länge 2,20 m

Belastung gleichmäßig über Mauern-
werk

Zur Ausführung der Feigen No 4 u. 5
werden stündenspanne Maßnahmen ange-
nommen.

Größe der Stützen 4.0 m

Belastung mit Feigen No 5

$$B = 33600 \text{ kg}$$

$$F = \frac{33600}{2.50} = 13440 \text{ gem}$$

$$F = \frac{2.50 \cdot 33600}{4^2} = 13440 \text{ cm}^4$$

$$+ 50 \% \quad 6720$$

$$F_e = 2013 \text{ cm}^4$$

Gewichte unabhängiger Grundriss bestehend
mit 4 Stützen N. P. 14 sind 2 St. P. 14
mit

$$F = 2 \cdot (18,2 + 20,4) = 77,2 \text{ gem}$$

$$F = 2 \cdot (572 + 605) = 2354 \text{ cm}^4$$

Einzelplatt.

$$F = \frac{33600}{11} = 3055 \text{ gem}$$

Gewichte platten von 65/50 cm mit

$$F = 3250 \text{ gem}$$

Alle 4 Stützen gelungen in vorstehen.
Der Rest zur Ausführung.

Beuthen O. S. im August 1910.

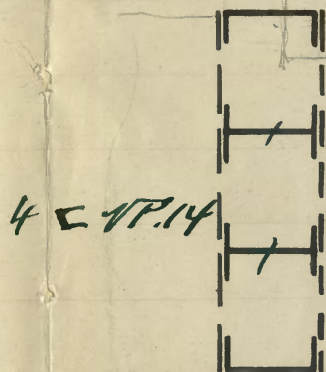
Fritz Wierzbicki

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O. S. d. 14. August 1910.

Das Stadtbaupamt.

Jäger Wierzbicki



Behändigungschein.

95

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 18. Oktober 1900 Tagebuch № IV 9370 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. Mr. 1900.

Mein Herrlichste Empfehlung

An

den Hausbesitzer Herrn

Fr. Maffitta Crayla

Behändigt am 20. Mr. 00

durch Gorek

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Leipziger Straße № 1

96

Der Thron ist bisher nicht mit
besetzt worden.

10127

Augustin.
Dagger. &
Heg.

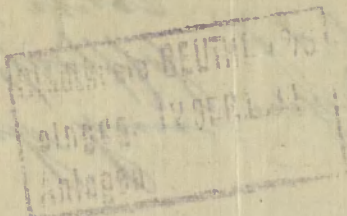
13/11
X. II.

Felix Wieczorek

Maurermeister

Sernruf No. 581

Beuthen O.S., den 11. September 1911.



IV 1027

Antwortlich auf das sehr geehrte Schreiben vom 31. August IV 9530 teile ich hierdurch höflichst mit, dass die Detailzeichnungen zum Baukonsens vom 18. 10. 10 - IV 9310 nicht eingereicht werden, da der Umbau der Läden vorläufig unterbleibt.

Hochachtungsvoll !

Felix Wieczorek

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 15. 9. 10/11.

I. G. R.

T. b. 4845

an Stadtbauamt

hier

zur Laufprüfung der Bauzeichnungen.
2. Hinf. 1911.

An

Die Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

Friedrich

23/9

Lang. IV 9530 f. 4651 weitergemitt.

Friedrich

13/11

2.

1. Nach dem Brief vom 5. 8. 97.
ist mit dem Umbau begon-
nen worden.

2. G. R.

I. fol. Korn.

zum Brief, welche Arbeiten
bei dem Umbau vorge-
sehen werden sind.

2. N. 2 M.

Bentzen O.-S., den 19. Oktober 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Bei dem Umbau ist mir
der Laden an der nördlichen
Seite des Grundstückes
aufgekauft der 7 zur An-
lage gelangt.

Bentzen O.-S. den 28. 10. 11.

Lebacht

pub. Recht

Gefahr!

W. B. Schenck

gest. 12. 11. 10/11.

ref. 13. 11. 11.

2.

1. Nach dem vorstehenden
Brief kommt es am
5. 5. 1911 - 1950 - genehmigten
Umbau der nördlichen Seite
des Grundstückes Nr. 7 in Anspruch.

2. Nach dem Bauvertrage vom 11. 10. 1910 - 1950 -
bewilligt worden ist

Zu den Akten.

Bentzen O.-S., den 11. 12. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

3

7

O/S., den 1. April 1912.

4.
1. On Green Mountain
July 2nd
Vicksburg
Miss.

Der am 18. Oktober 1910
- 9310 - ausgeschieden
Herrn Dr. Lohmann im
Hause des Hofes
V. S. Friedrichs hat nicht
verheiratet werden, weil
die Einwilligung des
mutter 11 18 Jahre 2 der
Lohnpolizeiverwaltung vom
29. Mai 1910 ausgesprochen
worden ist.

Es wird Ihnen sehr
gefallen, wenn unsere
Verantwortung bei uns zu
halten und uns für
eine Zeit in Toppal.

An

die Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

In der Anlage überreiche ich ganz ergebenst Zeichnung der Wandstützen für den Ladenumbau im Hause Bahnhofstr. № 8 zur Bauerlaubnis vom 18.10.1910. IV 9310 gehörig und teile gleichzeitig mit, dass ich nach den Feiertagen mit dem Umbau des nördlichen Ladens beginnen werde.

Für die Errichtung des erforderlichen Bauzaunes bitte ich ganz ergebenst um Erteilung der polizeilichen Erlaubnis.

Hochachtungsvoll!

Felix Wiener

altw. Kuchengänge eingetrennt
die sind mittelst Refrai-
burs von 1. d. M.H. über-
sawte Gänge der

Bound

Beuthen O.S., den 1. April 1912.

1. *Monstücken folgt in der Kutsche zurück.*
2. *G. R.*

I. fol. Kom.
zur Kenntnis und Kontrolle.
3. *N. 10 Fol.*

Beuthen O.S., den 3. April 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Pat. 91
1914
4. 4. Juli
Abm.

llllll

2882
2. 10.

Hochachtungsvoll

Die Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O.S.

Hochachtungsvoll der Polizei-Vorstellung mit
 der Bitte genehmigt, die Lärmbewertung
 vom 11. Oktober 1910 II 9310 anerkannt zu
 werden oder zu verlängern. Diese Lärmbewertung
 sollen nach dem Gesetz genehmigt und genehmigt
 werden. Ich bin mit dem vorst. Lärmbewertung
 beginnen will, bitte ich eine Lärmbewertung
 der Lärmbewertung zu 3116 der Lärmbewertung unter
 der Lärmbewertung liegen bei. Gegeben
Fl. B. B. B.

1. u. 2. Mj.
ab: 15/4.

2. G. R.

I. Pol. Kom.

zur Kenntnis und Feststellung, ob
mit der Lokationsprüfung begonnen
worden ist.

3. N. 10. 7. 12.

Benthen O.-S., den 15. April 1912.

Die Polizeiverwaltung.

25.
16/4.

llllls

Mit der Lokationsprüfung
ist begonnen worden.

Polh. G. R. 18/4. 1912

Pol. d. Stadtgold, 7. 2.

1. Beginn der Ausführung
der Voruntersuchung
u. f. u. f.

2. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Ausführung.

3. N. 3. 12.

Benthen O.-S., den 25. April 1912.

Die Polizeiverwaltung.

4/5

llllls

4634.

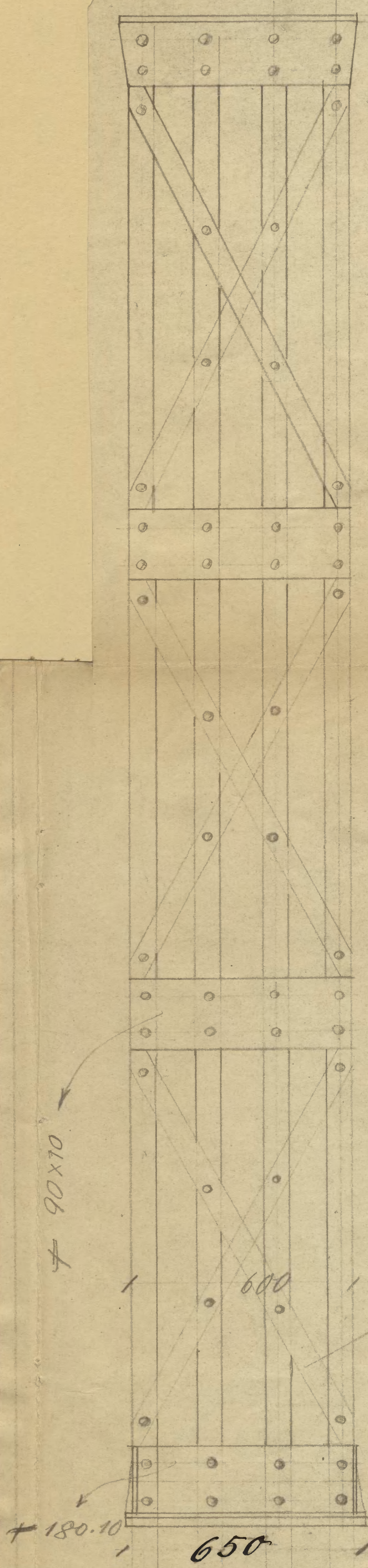
Mit Bezug auf den
Navy. IV 6225 genehmigt
wird.

Pol. Kom. d. Stadtgold

Müller

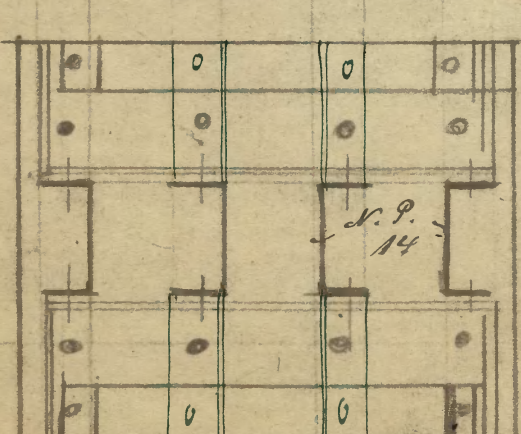
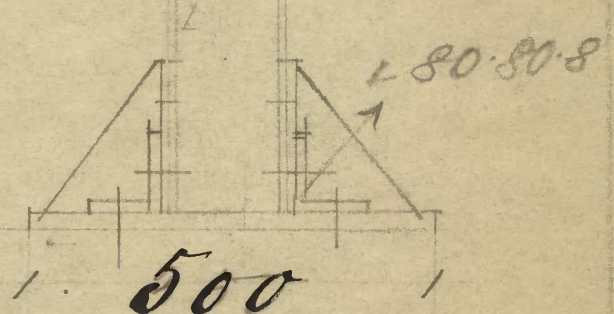
18. 7. 12.

Zur Kanzlei am 25. 4.
Mundirt am 27. 4.
Ab am 28. 4.



4000

Wandstütze für den Ladenumbau im Hause Bahnhofstr. No. 8
 Zur Bauanbahn vom 18. 10. 1910. 10 9310. gehörig?



Bentling 29. 8. 1. 10. 1912
 Felix Wiczorek
 Maurermeister
 Beuthen O/S.
 Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S. den 13. April 1912
 Das Stadtbaugamt.
 Mueger. C. J.
 Gumburg.

3832 I.

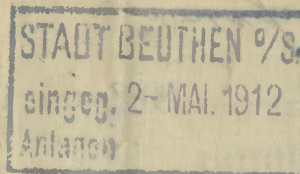
Felix Wiczorek

Maurermeister

Vernruf No. 581

▽
▽

Beuthen O./S., den 1. Mai 1912.



Hiermit erkläre ich mich für die bei dem Umbau der
Läden im Hause Bahnhofstrasse № 8 auf Grund der Bauer-
laubnis vom 18.X.1910 IV.9310 eingebaute bzw. noch ein-
zubauende Eisenkonstruktion für verantwortlich.

Hochachtungsvoll!

Felix Wiczorek

27.

An die Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

*Auf 4 Hofen mit
Beyern*

Beuthen O/S., den 4. 5. 1912

Die Polizeiverwaltung.

X/6

*3832 A
Reg. IV.*

3832

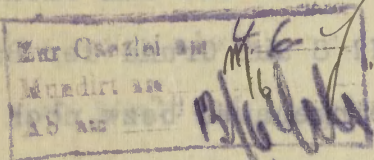
1. Landmann.

2. Prof. Dr. Hofmann.

Beuthen O/S., den 3. 6. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~157~~ Friedrich



157/12

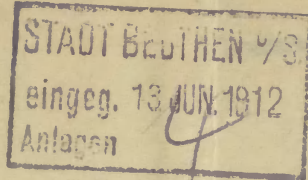
An die Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.

3832 T₆

Beuthen O/S., den 12. J u n i 1912.

183



IV 6225

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den

14.6.12

Im Auftrage meiner Schwester (Frau

Czapla) überreiche ich in der Anlage ganz
ergebenst Nachtragszeichnung nebst stati-
scher Berechnung betreffend den Umbau
der beiden Läden im Hause Bahnhofstrasse
N^o 8 zur Bauerlaubnis vom 18.10.10 IV
9310 gehödig und bitte um gefällige Er-
teilung der Genehmigung zwecks Ausführung
der Aenderungen.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der ^{hier} *Einbringung der*

Änderungen

2. *Haus 1 Gd.*

24/16 *Friedrich*

Hochachtungsvoll!

Felix Wiersch

*Das Leinwandstück fließt
unter dem Hauptweg für den nördlichen Teil
einen neuen Verlauf für den südlichen Teil*

An die Polizei -

Verwaltung

Beuthen O/S.

Wohnt im südlichen Teil:

San insig.

*Im yamafmigen. Im Frei-
gafenen sind mittelb
Kafestgen untereinander.
Der zu molenen. Die*

Wohnt für

Abm. Stütz n. d. L. am
Freitag den 23. Sept.
ist in d. Lok. anw.
er eingekommen am
Frei.

Bitte Kaufm. zu
geben.

Prof. Kaufmann
Müller

Heig.
26.
10.12.

1. J. K. mit 5 Anlagen
am Hauptbureau E. St.

zur Befugnis d. Vorgangs IV 3832.

1. N. 4. 7.

Beuthen O.-S., den 30. 7. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~XX~~

Prof. Kaufmann
Müller

Heig. IV 3832 mitgeteilt.

8093

Prof. Kaufmann
Müller

Heig. 1/2.12.

D.

104

1. An die Hausbesitzer Herrn

Maximilian Czapla

Beh. Schein.

Linn.

Auf den Antrag vom 12. Juni d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Wohnung Poststraße 1. d. Grundbuch Nr. 195 Wohnung

ein bairisches Lichen

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 18. Oktober 1904 IV. 9310 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung im gütlichen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu 29. Mai 1910 beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

3. Die Verfügungen sind nach Maßgabe der Verfügungen zu erfüllen.

4. Die Verfügungen sind nach Maßgabe der Verfügungen zu erfüllen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 159

4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Kauf 3 Wochen.

Beuthen O.-S., den 8. August 1902.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	17. 8.
Mutmaßl. am	17. 8.
Ab am	17. 8.

Beuthen am 14. 8. 12 Lebalt, P. P.

Der projektirte
Kundenbuch bei
den Taxireportern
No. 3 ist nicht ganz
Erfolgung von Neuem
man. Werk Kundenb.
möglich.

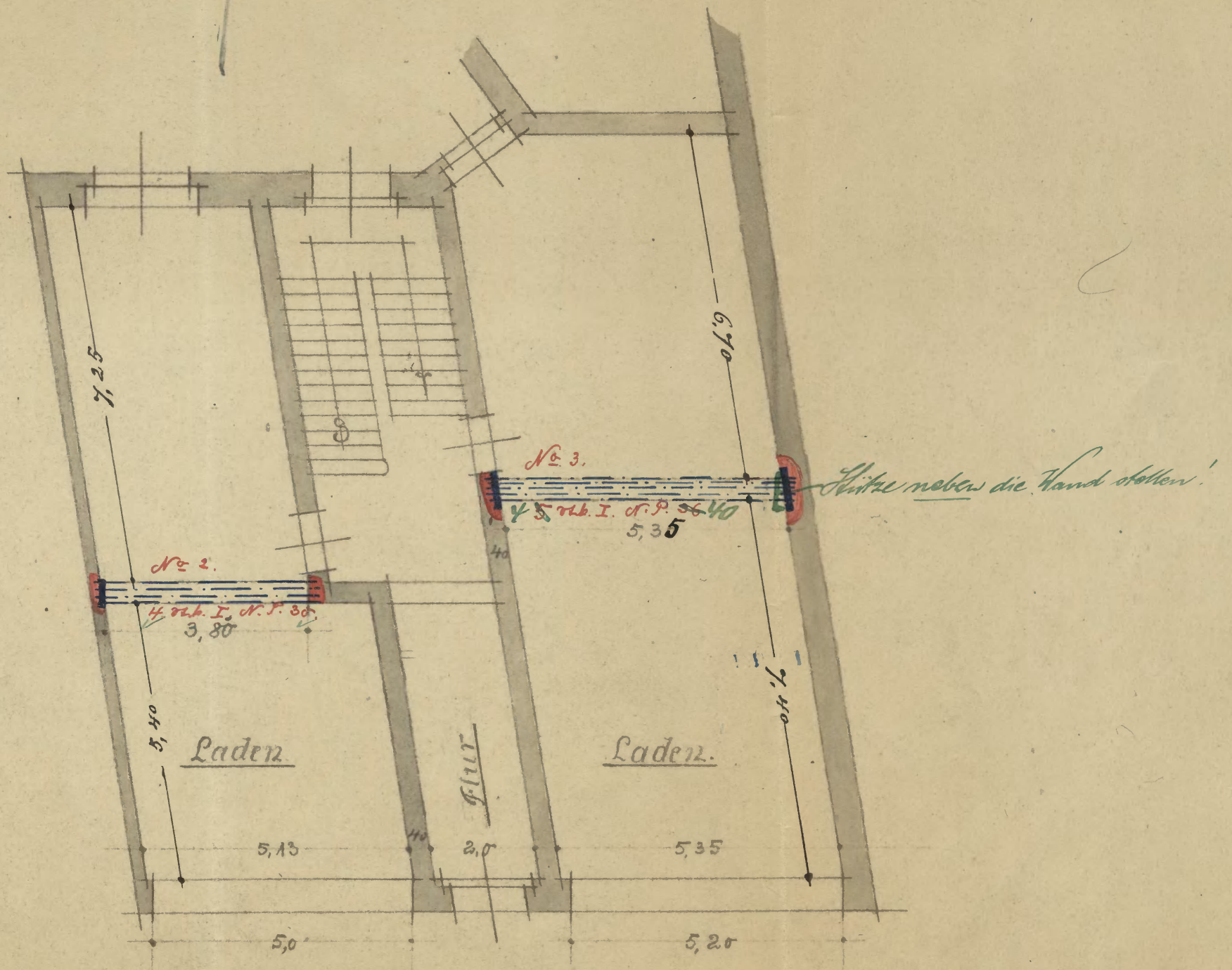
Prüfung
Krugger.

9182:7.

Colleg.
28/1
1872.

Becktrag

betreffend den Laderumkehr im Hause
Bahnhofstr. № 8 zum Baukonsens vom
18. 10. 10. II 9310 gehörig.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den.

Das Stadthausamt.

Muzer. Chambers.

Grundriß.

Berlitz 93. im 2 Mai 1912.

Felix Wieczorek

Maurermeister

Beuthen G. S. —

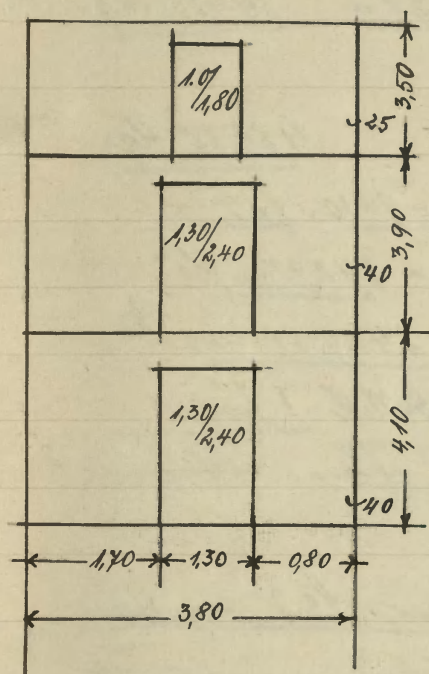
Beuthen G.-S. —
Felix Wierzbicki

186

Statische Berechnung
 betreffend den Ladenumbau im Hause
Bahnhofstr. 128. als Fachtrag zur
Bauverlaubnis vom 18.10.1910. IV 9310.

Träger No. 2. Sein Länge 3,80 m

Belastung durch Hauswerk und
3 Balkenlagen.



$$P_1 = 3,80 \cdot \frac{5,40 + 7,25}{2} \cdot 500 = 12020 \text{ Kg}$$

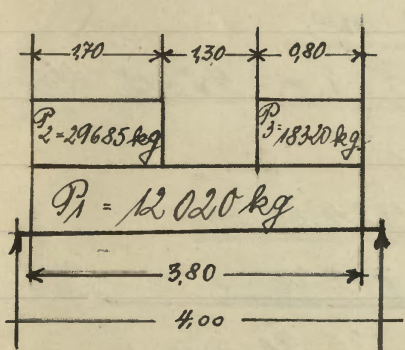
$$P_2 = \left\{ \left[2,35 \cdot \left(\frac{2}{4} \cdot 10 + 3,90 \right) - 2,130 \cdot \frac{2,40}{2} \right] \cdot 0,40 \right. \\ \left. + \left(2,35 \cdot 3,50 - \frac{10 \cdot 1,80}{2} \right) \cdot 0,25 \right\} \cdot 1600 \\ + 2,235 \cdot \frac{5,40 + 7,25}{2} \cdot 500 + \\ 2,35 \cdot \frac{5,40 + 7,25}{2} \cdot 125 = 29685 \text{ Kg}$$

$$P_3 = \frac{P_2 \cdot 1,45}{2,35} = 18320 \text{ Kg}$$

$$H = \frac{12020 \cdot 2,0 + 29685 \cdot 3,05 + 18320 \cdot 0,50}{4,0} = 30935 \text{ Kg}$$

$$30935 - \left(\frac{12020}{3,80} + \frac{29685}{1,80} \right) \cdot x = 0$$

$$x = 1,50 \text{ m}$$



A = 30935 kg

$$H_{max} = 30935 \cdot \frac{1,60}{3,80} - 30935 \cdot \frac{1,50}{1,80} = 26294,75 \text{ mkg}$$

$$W = \frac{26294,75}{1000} = 26,29475 \text{ cm}^3$$

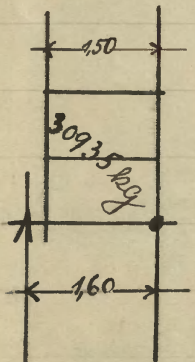
Zur Überwindung gelangten
4 Träger P. 30 mit W =

$$4 \cdot 652 = 2608 \text{ cm}^3$$

Zur Überwindung der Träger bei H würde eine
2. Auflage von einzelnen Dimensionen sein lt.
Bauverlaubnis vom 18.10.1910. IV 9310 benötigt werden.

$$\text{Auflager bei } P_1 = \frac{(12020 + 29685 + 18320) - 30935}{12} = 2425 \text{ pcn}$$

Zur Überwindung würde 1 Auflageplatte von
40/65/1,5 cm mit F. 2600 pcn.



A = 30935 kg

107
in erhaltenen Weise zur Ausführung wie in der
genehmigten Zeichnung H. Lösselmeier vom
18. 10. 1910. Nr. 9310 gegeben.

Beuthen O/S., am 7. Juni 1912.

Felix Wieczorek

Maurermeister.

Felix Wieczorek

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 20. Juli 1912.

Das Stadtbauamt.

J. J. J.
J. J. J.

Behändigungschein.

108

Der von der Polizeiverwaltung Benthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 8. August 1902 Tagebuch N. IV6225 mit 1 Festigkeitsberechnung
und einer Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 11. August 1902.

H. Bischoff

An

die Hausbesitzerin -

Frau Mathilde Czaplá

Benthen O.-S.

Straße N.

Behändigt am 10. August 1902

durch

Groschowski

Ratsdiener.

6225 7c

Beuthen 7 September 1912

109

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 9-SEP-1912
Anlagen 1

IV 9182

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O. S., den 11. 9. 1912

I. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der ^{hier} Landeröffnung

2. Hinf 488. m. B.

~~8/11~~ *Leber*

L. Nr. 6225

ist.

Leber

Hiermit die vorgelassene Anzeige,
daß ich mit den Grundbesitzern
auf dem Grundstück Braten-
hofstraße No 8. der Frau
Mathilde Brischke gemesen
vermisst Grapla firsche
geföhrig, laut der unter
dem 14 Oktober 1910. Nr. 9310,
Thatsache 8 August 1912 - 6225
gemessigten Zeichnung
am 10 September erliegen
von wurde.

Hofmeister

J. Petka

Leinwand.

Leber
23. 11. 12.

An
Die Polizei-Verwaltung

Beuthen

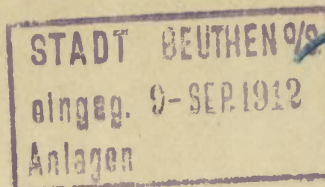
Zu den Akten

Beuthen O/S., den 11. 9. 1912

Die Polizeiverwaltung.

Leber

Beuthen 7 September 1912



Kunter Leuzingmafen auf die Luft-
mungen der "Kaiserin" Polizei.
Verordnung vom 26 Oktober 1874,
welche ich ferner, daß ich die Aufstellung
der bei der Wohnung bündiger Anordnungen
im Hause Bahnhofstraße 8 der
Frau Mathilde Fischeff gemacht
vermehrt Capla ferner oft
gefällig, zur Wandlung system-
mation eisenkonstruktion, auf
Grund der unter dem 14 Oktober 1910
II 9310, Vertrag 8 August 1912-6325
polizistlich genehmigten Zeichnung
verantwortlich übernommen habe.

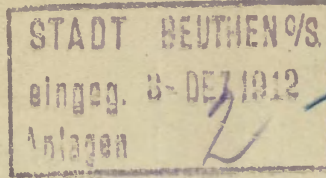
Hofmeister

F. Petke
Bauingenieur

An
die Polizei-Verwaltung

Beuthen

Beuthen O/S. 14. Dez. 1912.



An Sie

Polizei-Verwaltung
Beuthen O/Schl.

Polizei-Verwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 12. 1912.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Hinf. 4. Hinf.

~~11. 12.~~ Leber.

Zu genehmigen.

Bestenfalls.

F. v. Lenz 11. 12.

In der Anlage ist über die
auf ganz angegeben am Platz
Genehmigung in doppelter Aus-
fertigung betr. den Längsbau
sowie hier im Hofe des Grundstückes
Bahnhofstr. No 4/8 mit
der Litz im benachbarten
Genehmigung.

Hofaufstiegsbau
Conrad Bischoff
Lafayettestr. 7 I.

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Lorenz Bischoff

Beh. Schein.hier.

Auf den Antrag vom 4. J. 1913 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lafusoffstrasse Nr. 8,
Grundstück N. 195 Vorpforte,
 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

im Türöffnung auf dem Hofe einzuweisen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer ~~je~~ eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 257

4. Dem I Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

~~5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.~~

6. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-G., den 16. September 1913.

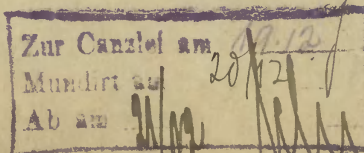
Die Polizeiverwaltung.

*Teil der Anweisung
ist bereits begonnen
worden.*

Beuthen O.-G. den 5. 1. 13.

Leahy

M. K. J. P. P.



1. G. A.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Lärmschutzmaßnahme.

2. Nach 3 Wochen.

Beuthen O/S., den 10. Januar 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Leibes.

Beuthen

Lärmschutzmaßnahme

Beuthen

Beuthen

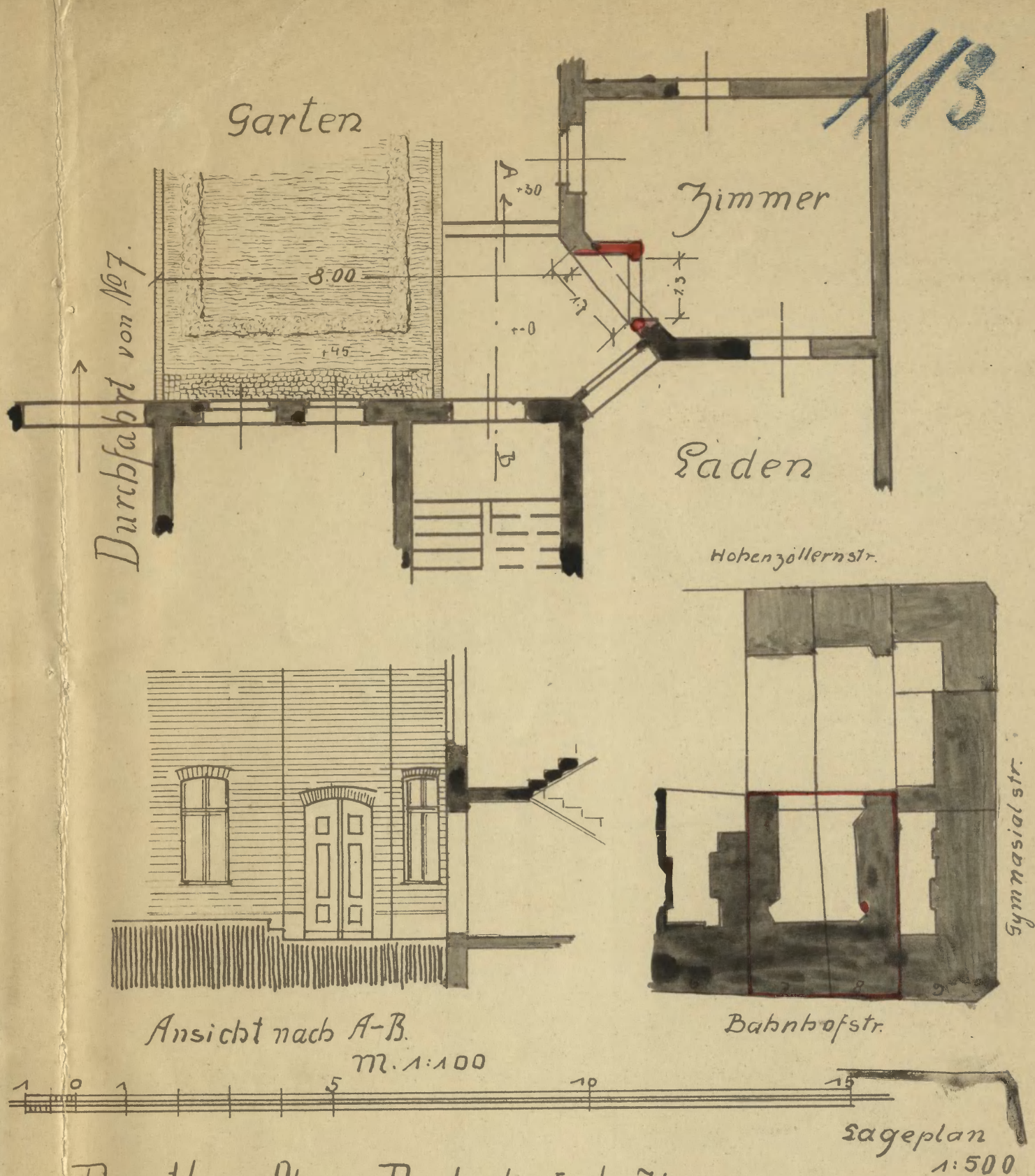
Beuthen

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 4. 3. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen



Beuthen O/schl. Bahnhofstr 7/8.
 Zeichnung betr. Durchbruch einer Tür im Hof.
 Beuthen O/schl. d. 4. Dezember 1912.

Der Bauherr:

Conrad Bischoff

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/schl. den 11. Dezember 1912.

Das Stadtbauamt

J. A. Semmler

für die Ausführung:

F. Peltke

Max Semmler

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 16. Dezember 1912 Tagebuch № IV 11070 mit ---Festigkeitsberechnung---
und einer Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 23. Dezember 1912

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Behändigt am 23. 12. 1912.

durch

Seniorowski

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №

4090 I G

115

Beuthen O/s, d. 10. September 1913.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 10. SEP. 1913
Anlagen

II 4804

A N D I E

P O L I Z E I V E R W A L T U N G

B E U T H E N O / S .

41

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Befreiung des Gebäudes
von der Abfuhrung des
Abfalls Nr. 4090.

An meinem Hause Bahnhofstrasse
No. 7. beabsichtige ich in der 1. und
11. Etage einen gleichen Balkon, wie
er mit lt. Bauschein vom 23. VII. 1913
J. No. 2953 genehmigt wurde auszubauen
und bitte mir die Genehmigung hier-
zu geneigtest erteilen zu wollen.

Ergebungsbevollmächtigter

Conrad Bischoff

begl. 17. 9. 13

2. p. p.

Dr. Lünning

Der Antrag kann aufbewahrt
werden. Genehmigung

An die

Polizeiverwaltung

B E U T H E N O / S .

Genehmigung erteilt mit Wirkung vom 1. 10. 1913.

Dr. Lünning

3. 9.

Stütz

Stütz
24/9.

1. 10. September 1913

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Freilegung und Befestigung des Hofsgrundes
Nr. 4090.

2. B. 2 H.

Heuthen O.-S., den 15. 10. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Sehr geehrte

11

Angenehm und herzlich willkommen.

Respektvoll
Trüger.

15. 11. 13

11. 11. 13

116

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Lewand Zischoff

Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom 10. September 1910 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Kapfelfstraße Nr. 8, Grundbuch Nr. 195 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im T. und T. Becken des Festen Aufbaus, auf dem Grund an der Hofmauer des Erbhauseingangs, je einen Balkon anzulegen.

~~massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

*Die Balkone sind bereits an-
gebracht worden.*

Beitrag 7. 2. 5. 12. 13.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.
3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 218
4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-G., den 24. September 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canalei am	26. 10.
Mündert am	26. 10.
Ab am	26. 10.

11

1. Erinnerung an Zurechnung
des Hausverwalters
Klärung u. f.

2. R. L. H.

Antken O.-S., den 11. 12. 1913

Die Polizeiverwaltung.

Zur fest. Nr.
ab: 10/42

~~24/2~~

3/

0

Behändigungsschein.

113

Der von der Polizeiverwaltung Benthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 24. November 1913 Tagebuch N. IV 4804 mit /// Festigkeitsberechnung
und /// Zeichnung/
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 29. November 1913.

Mathilde Bischoff
als Empfängerin.

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Benthen O.-S.

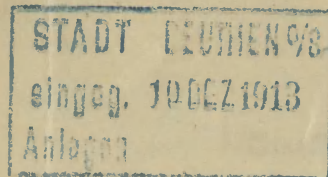
Straße N.

Behändigt am 29. November 1913.

durch

Grockel
Ratsdiener.

Beuthen 95 am 9. Dezember 1913
118



IV 4804

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Regierungsverordnung vom 26. Oktober 1874, welche ist bestimmt, dass in der Ausführung, insbesondere in einem Aktum im I und II. Vorwurke des Verkehrsflügels angeschlossen zu sein, die Ausführung des Freigang aufgang auf dem Grundstück Bahnhofskasse etc. 8 dem Herrn C. Bischeff. ^{zufolge} für sich selbst zur Heranwendung genommen haben, sowie Konstruktion, auf Grund der unter dem 23. Juli 1913. W 2953 polizeilich genehmigten Genehmigung verantwortlich übernommen wird.

H. Petzka
H. PETZKA
Beuthen, O.S.

An
die Polizei-Verwaltung
Hies

Reuthen O/Schl., d. 12.12.12.

119

STADT REUTHEN O/S.
eingeg. 12 DEZ 1912
Anlagen 2

~~IV 1184~~

An die Polizeiverwaltung
Reuthen O/Schl.

Die Polizeiverwaltung.

Reuthen O.-S., den 13.12.12.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

9. Kauf 1. Pr.

~~4/12~~
Leibes.

Der Leibesbesitzer
ist durch einen Güter-
schnitt des Pächtersflur-
guts zu sagen.

Verkauft.

F. H. Leibes.

19.12.12.

In der Anlage überwiegt
es ganz augenscheinlich
im Lichte der Genehmigung in
doppelter Hinsichtigung betr.
Veränderungen im Grundbesitz
meines Grundstückes

Bahnhofstr. No. 8.

mit der Bitte um
baupolizeiliche Genehmigung

zur Ausführung.

Conrad Bischoff

1. Z. B. In dem Leibesbesitzer vom
12. d. M. ist und zunächst nach dem
Güterschnitt des Pächtersflur-
gutes eine Festlegung einzurichten.

2. Z. B.

12.12.12.

2.12.12.

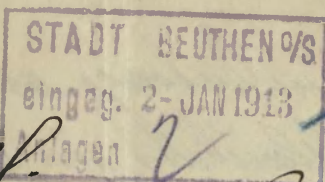
Zur Canzel am
Mundirt am 23.12.12.
Ab am

13.90%

Beuthen O.S. d. 31.12.12

120

An die
Polizei Verwaltung
Beuthen O.S.



1184

betr. IV. 1184
Aufschr. 3.

Vergütungsmantel auf dem
geprüfte Typen von
23. d. M. überaus in
der Anlage ganz geeignet
zum Zusammenbau des Karten-
flügelgerätes
in zusammenbau über festigung
wie verlangt.

6. 2.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

d. H. 1. H.

Beuthen O.S., den 4. 1. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Mit vorzüglicher Ausführung

Conrad Bischoff

Aufschr. 7 I

~~XX~~ Beuthen

Das Projekt ist eine Lösung der oben
gestellten Aufgabe von dem Flügel von 12 Klappen aus.
Einem anderen Raum nicht zugewiesen werden.
Der, der der Flügel ausgesetzt - in einem
Klappengerät - der gemäß § 43 S. 1. B. O. aus-
gezeichnete Teil kann nicht in Betracht kommen. Der Auftrag
ist daher abgelehnt.

Beuthen.
Krugger.

7. 1. 13.

1.

1. J. R.

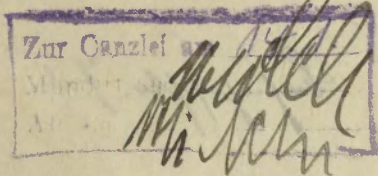
Ihren Entsch. vom 12. 12. 1912. auf Lös-
ung der Forderung zur Befreiung künftiger Bür-
den im Aufseß des Landes kassell. 18
fürsichst kann mit Bezug auf die Bestimmungen
des § 43 der Kassenanweisung vom 29. Jan 1910
nicht aufgehen werden, da nach den andern zurück-
gebliebenen Zeichnungen eine Lösung der Kassen-
Forderung vorgesehen ist, wodurch die obgenannte
Forderung überschritten werden würde.

2. zu 1. sind 4 Zeichnungen beizufügen.

3. zu den Kosten.

Bentzen O.-S., den 14. 1. 1913.

Die Polizeiverwaltung.





121

Abschrift aus IV.435.

Beuthen O/S., den 28. Januar 1913.

An

die Polizeiverwaltung

h i e r .

In der Anlage überreiche ich nochmals ganz ergebenst in doppelter Ausfertigung 2 Blatt Zeichnungen betr. bauliche Veränderungen im Dachgeschoß meines Grundstücks Bahnhofstrasse № 8 nachdem dieselben am 14. d. Mts. abgelehnt worden sind. Hierdurch bitte ich höflichst diese Bauvorlagen soweit sie baupolizeilich zulässig sind genehmigen zu wollen.

Betr. der geringfügigen Erhöhung des Daches im Seitenflügel, was nach § 43 der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 nicht statthaft ist erlaube ich mir die ganz erg. Bitte auszusprechen, die Bauvorlagen an den Bezirksausschuß befürwortend weitergeben zu wollen, zumal da die Grundstücke in absehbarer Zeit voraussichtlich zusammengeschrieben werden bzw. jetzt schon in einer Hand sind.

Mit nochmaliger Bitte dem Baugesuch wohlwollend gegenüber zu stehen zeichnet

Hochachtungsvoll und ergebenst!

gez. Konrad Bischoff

Bahnhofstr. 7^I.

1. die Polizeiverordnung.
Nr 435.

Zeuthen O.S., den 31. Januar 1913.

122

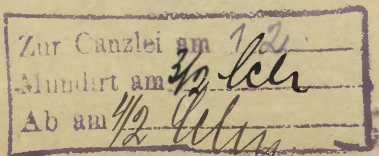
Schrift
Verfahren von kriegspolizeilichen
Verordnungen.

6 Anlagen.

Der Landbesitzer Herr
Herrmann ist durch Verfügung vom
14. Januar 1913 - N 11 184 - mit sei-
nem Entschlusse auf Abheilung der Ge-
werkschaft zur Befriedigung bauli-
cher Anforderungen auf seinem Grund-
stücke des Polizeibereichs N 8 feststellt
abgegeben worden, weil nach den
Feststellungen einer Kommission der
obersächsischen Regierung der Anteil an
dem $\frac{1}{2}$ m vorgegeben ist, wodurch
die nach N 43 der kriegspolizei-
verordnung vom 29. Mai 1910 vorge-
schriebene Höhe überschritten werden
würde. Herrmann hat hierauf am 29.
d. Mts. einen Entschlusse auf Abheilung
einer Gewerkschaftsgewerkschaft einge-
reicht, den wir unter Berücksichtigung der
Vorgänge mit Bezug auf das Gutachten
des Bauamtes vom 7. d. Mts. zur
Entscheidung überreichen.

2. Von dem Entschlusse des Herrmann vom 29. d. Mts.
ist Abdruck zu veranlassen.
3. Auf 6 Anlagen.

An
den Bezirksobersten
zu Oppeln.



IV 433.

Leipzig.

B. R.

dem Stadtbauamt

dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Befreiung zu dem vorliegenden
unvertheilten Teil des bauseigenen Gebäudes.

L. R. Sargent.

Reuthe O.-S., den 26. L. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Die Höhe des Aitenflügels beträgt
15,00 m. Die Gimmbeifung ist im
Lageplan angegeben. Eine Längswand
Notwendigkeit zur Befestigung wird sehr
selten nicht vorkommen. Eine Abgren-
zung ist zu kleinen Fenster im
ersten Zimmer des Aitenflügels leicht
zu einer Abgrenzung nach Möglichkeit
im ersten nur mit einer Abgrenzung
nur. Durch die geplante Befestigung
wird eine Abgrenzung des ganzen
möglichen Systems nicht sein, die die
Befestigung ist zu dem ganzen Bau-
werk. Aitenflügel des Hauptflügels
Nr. 2, nach dem gleichen Maßstab zu-
fassen

Grund zu 1700 m befreit.

Hongary mit 4/4 10.

Handwritten signature

Mayer. Sey.

Ling. 574. 13.

20. 11. 13.

4.

1. Auf die Anlage 435 ist zu setzen:

Wasserschiff
dem Wasserbauamt

in Gynen

mit dem Bericht zurückgewandt, daß die beiden
Grundstücke Wasserstraßen 1. 7. und 8. der Land-
besitzerin Katharina Kapla, jetzt Gefrau des Konrad
Fischer, gehören, also in einem Land vereinigt
sind. Die Grundstücke besitzen jedoch 2 besondere
Grundbesitzerinnen. Die Höhe der Wassertiefe
beträgt 15 m. Die Längenerweiterung ist im Lageplan
angezeigt worden. Eine Kolonnenbreite zur Höhe-
nung des obersten Wassers kann auf der Höhe an-
gezeigt werden. Die Ausdehnung der zu klaren
Tiefen im Wasser im Wasser der Wassertiefe
läßt sich ohne Schwierigkeiten ermöglichen.

2. Auf 6 Wasser.

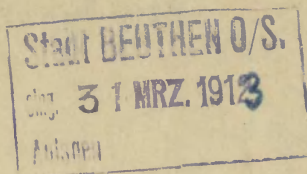
Antken O.-S., den 7. 4. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
1. 11. 13.

Handwritten signature

Appeln, den 28. März 1913.



~~IV 435~~

18. Februar 1913 - K. 13. 90 -
 Aufzeichnung der Aufzeichnung vom
 18. Februar 1913 - K. 13. 90 -
 Aufzeichnung der Aufzeichnung für den
 Generalbesitzer Konrad Bischoff in Bouthen

oder von Angabe der Spindlungsbewand
pinnen 10^{te} Lagen wird verlangt.

Triffings

1. G. R.

Half Knorrning.

dem Professor Wächter

Line

Superior Court.

Zur Erläuterung und ^{Klärung}
Erläuterung der Begriffe.

2. H. 3 Lg. Beuthen O.-S., den 1. 4. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung.

new Beuthen W.S.

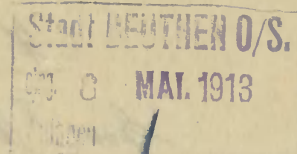
at 1000

Der Bezirks-Ausschuß.

Oppeln, den 5 ^{ten} 125 Mai 1913.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

K. 13. No. 90/2.



Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 108 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 beschlossen, Ihnen den 29. Mai 1910 nachgesuchten Dispens von den Bestimmungen des § 43 a.a.O. für die vorgesehene Erhöhung des obersten Geschosses des Seitenflügels Ihres Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 8 zu versagen, da ein zwingendes Bedürfnis nicht vorliegt, das die Erteilung des Dispenses rechtfertigen könnte.

Die eingereichten Zeichnungen folgen anliegend zurück.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

Unterschrift.

An den Hausbesitzer Herrn Konrad Bischoff in Beuthen O/S. Bahnhofstr. 8

Zum Bericht vom 31. März 1913 IV 435.

Abschrift zur Kenntnis.

Die dordigen Vorgänge - ein Heft - folgen zurück,

Der Vorsitzende.

J.V.

An

die Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/S.

H.
1. G. h. dem I. p. l. h. am.
zur Kenntnis und Nachvollz.

2. B. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Befreiung wegen der zu kleinen Fenster
im ersten Zimmer der Hinterflügel.

3. H. 2. h.
Bentzen O.-S., den 10. 5. 1913.
Die Polizeiverwaltung.

435 n. 2.

126

Beuthen d. S. den 10 Mai 1913.
Bahnhofstr. 7.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 10 MAI 1913
Anlagen

435

Gefund
im Fortbildung einer baupolizei-
lichen Genehmigung.

Die vorstehende Vorlage ist genehmigt
wegen der Wichtigkeit der Umbauarbeiten
in der Stadt Beuthen für die Baupolizei.
N. 8 mit der höflichen Bitte, hierzu
die baupolizeiliche Genehmigung gütigst
erteilen zu wollen.

G. R. mit Bezug
dem Stadtbanamt

zur Prüfung und gütiglichen
Beurteilung.

2. B. 1. Heft.

Beuthen O.S., den 26. 5. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Eller-

Die Grundstücke Baupolizei N. 7 u. 8 sind
seit Jahresanfang in einer Eigent. und haben
gemeinschaftlich: Lsg. (15,90 m breit)
Abwasserlauf, Kanalisation, Wasserversorgung,
Friedhofsboden, Lsg. an der Wasserversorgung
und elektr. Beleuchtungsanlage und
haben infolgedessen schon immer eine
wirtschaftliche Einheit. Die Zusammen-
fassung der beiden Grundstücke ist
schon eingeleitet worden, so daß sie
von jetzt an eine Einheit bilden
sollten.

Wird eine Vereinbarung
mit der Grundstücke auf
eine gemeinsame
im Grundbesitz
sein wird, kann der Vor-
satz auf Zusammenfassung

Gleichzeitig habe ich die Bitte, daß
die Vorlage, welche ich Ihnen
hiermit übersende, die
Vollendung

Lebensentscheidung wissen gestanden werden.
Der regelmäßige Besichtigung Willen zu
nehmen, empfindet sich nicht.

Verständnis.

Meyer.

Key.
28/11/13.

122

Zusammenschreibung einer Forderung
des letzten Grundbesitzer nicht statthafte.
von neuen.

Als zum Umbau Kommenden Hof.
mühen haben sich seit April hier
mit letzter Stufe beschloß, die Forderung
des polizeilichen Genehmigungs gültigste
bestimmungen zu stellen.

An

die Polizei - Verwaltung

Heute O. S.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Gruß
Gut besitzend.



128
 Preussen O.-S., den 31. Mai 1913.

12816

glt

1. ¹ Von der Anlage ist Abschrift zu fertigen. Die Anlage ist demnach dem Gericht zu übersenden.
2. Jk. mit Hergang am Stadtkämmerer H. zur Kenntnis. ~~Leitung und~~ ~~Leitung der Angelegenheit und~~ ~~gehaltlicher Beziehung.~~

Alt. V.

Preussen O.-S., den 31. 5. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lanning

1
 Über die beabsichtigte
 Leinwandfärbung sind
 vorzunehmenden Färbungen eingetragenen, und
 nach dem Tod dem nachfolgenden genau festzusetzen
 muss, insbesondere ist festzustellen die Art und
 der Färbung, die den Färbungen der Färbung und
 Färbung mit demnach festsetzen darf.
 Die eingetragenen Färbungen sind keine Leinwand

Zur Cassel am
 Mundart am
 Ab am

Lohnzahlung, sondern Klagen hierfür
unzureichend.

Leutnant.

Stiller. Dec.
6/11. 13.

Ihre Beschlüsse ist für mündig
beschieden worden. 4 Klagen
mündig sind ihm S. G. zur Beweise.
jüngst übergeben worden.

Ihre O. L. bitte ihm anzeigen das
Kaufpreisse nur zum Grundstück
Zuschuss S. Dec. 17/11. 13.

gegenwärtige Kaufpreisse 13,50 m.
nach dem neuen Fluchtscheinplan
beträgt die Kaufpreisse 14,75 m.

Die Kaufpreisse nur zum Grundstück
beträgt 13,50 m. Gemäß S. 40 Abs. 1 Kauf
den Grundstück den Kaufpreisse nicht über
steigen. Der Fall dieser günstigen Form.
Soll länger Fristen mit Kaufpreisse
sich im Winkel nur 40 Jahre verlaufen
Anfallend nicht übersteigen. Gemäß S. 44 Abs. 4.
Der Kaufpreisse verbleibt gegen diese
Stimmungen, es ist Kaufpreisse abgelehnt.

Leutnant.

in Vorstehung
Stiller

Dec.
17/11. 13.

Abschrift!

129

Geschäftsnummer:

Beuthen Vorstadt Bl.32.
/38.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß das in Beuthen O/S.belegene bisher im Grundbuche von Beuthen Vorstadt Band 13 Blatt N^o 135 eingetragene unten angegebene Grundstück am 24.Mai 1913 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatte abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt Beuthen Vorstadt Band III Blatt N^o 32 nach Schließung des erstgenannten Grundstücks übertragen worden ist.

Auf dem Grundbuchblatt N^o 32 Beuthen Vorstadt ist folgendes eingetragen worden:

Verzeichnis der Grundstücke:

a) Spalten 1 bis 10:

Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o	Gr. N ^o
Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück	Grund- stück
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2		Lüpfen	7	752 22	.	.	Calvink Lüpfen Lüpfen N ^o 8	5	76				5630
2	1 mit 2	Lüpfen	7	435 22 752 22	1130	356	Calvink Lüpfen Lüpfen N ^o 7 mit L.	11	61				10860

An

Frau Mathilde Bischoff,
verw.gew.Czapla,geb. Wieczorek

_h_i_e_r_._

Bahnhofstrasse N^o 7.

b) Spalte Bestand und Zuschreibungen:

Zur laufenden Nummer der Grundstücke: 1,2,3:

Nº 2 von Band 13 Blatt Nº 195 Beuthen Vorstadt hierher übertragen, der Nº 1 als Bestandteil zugeschrieben und Nº 1 mit Nº 2 unter Nº 3 neueingetragen am 24. Mai 1913.

Abteilung I, Spalten 1 bis 3.

Eigentümer: Mathilde Bischoff verw.gew.Czapla geb.Wieczorek in Beuthen O/S.

Zeit und Grund des Erwerbes:

Lfd.Nº der Grundstücke: 1

Auf Grund des gerichtlichen Testaments vom 12.Dezember 1904 eingetragen am 24.Mai 1913.

Lfd.Nº der Grundstücke: 2

Auf Grund des gerichtlichen Testaments vom 12.Dezember 1904 auf Band 13 Blatt Nº 195 Beuthen Vorstadt eingetragen am 20. Januar 1905 auf Antrag der Eigentümerin hierher übertragen ~~am 20. Januar 1905 auf Antrag der Eigentümerin hierher übertragen~~ am 24.Mai 1913.

Abteilung II, Spalte Löschungen:

Lasten und Beschränkungen.

Lfd.Nº der Eintragung: 5

Gelöscht am 24.Mai 1913.

Abteilung III, Hauptspalte.

Hypotheken, Grundschulden pp.

Lfd.Nº der Eintragung: 9

" " " belasteten Grundstücke: 2

Folgende Post:

39000 M -4;-Neununddreißigtausend Mark Gelddarlehnsforderung der Mecklenburgischen Hypotheken und Wechselbank in Schwerin i./M.nebst einer vom 10.März 1894 ab in Quartalsraten pränumerando am 2.Januar, 1.April, 1.Juli und 1.Oktober zu entrichtenden Jahreszahlung von $4\frac{1}{2}$ % des Kapitals und für die im § 1a und b der Schuldurkunde vorgesehenen Fälle von fünf Prozent des Kapitals für das betreffende Quartal.Bis zum 31.

Dezember 1904 beträgt die Jahreszahlung dagegen nur $4 \frac{1}{4}$ Prozent resp. in den Fällen der § 1a und b der Schuldurkunde $4 \frac{3}{4}$ Prozent. Eingetragen mit dem Bemerken, daß

- 1) von diesen Jahreszahlungen vom 1. Januar 1905 ab $\frac{1}{4}$ % zusätzlich der ersparten Zinsen des amortisirten Betrages unter ganzjähriger Verrechnung zur Tilgung des Kapitals verwendet werden, sodaß durch die ohne Rücksicht auf die allmähliche Amortisation während der ganzen Dauer derselben sich gleichbleibende Jahreszahlungen die Tilgung des Kapitals erfolgt,
- 2) Das Kapital seitens der Bank nur in den im § 8 der Schuldurkunde angegebenen Fällen gekündigt resp. ohne Kündigung zurückgefordert werden kann, daß jedoch der Schuldner berechtigt ist, nach sechs monatlicher Kündigung, welche vor Schluß des Kalenderjahres abgelaufen sein muß, zur gänzlichen oder teilweisen Tilgung des Darlehns ausser den gewöhnlichen Amortisationsraten noch ausserordentliche Zahlungen, die mindestens 1500 M betragen und durch 100 teilbar sein müssen, am 31. Dezember des betr. Kalenderjahres zu leisten, daß der Schuldner aber dann sowie überhaupt für jeden Fall der vorzeitigen Rückzahlung verpflichtet ist, der Gläubigerin die im § 3 der Schuldurkunde stipulierte Amortisationsentschädigung von höchstens 5 % und mindestens 2 % des zur Rückzahlung gelangenden Betrages zu entrichten, daß aber Schuldner berechtigt ist, am 31. Dezember 1904 das Kapital ohne Amortisationsentschädigung zurückzuzahlen, wenn er 6 Monate vorher die Hypothek gekündigt hat;
- 3) Alle Zahlungen an Kapital und Jahresleistungen in Goldporto= und kostenfrei an Schwerin i. / M. an der Kasse der Gläubigerin zu leisten sind;
- 4) Der jedesmaligen Restforderung der Bank das Vorrecht vor dem getilgten Teil derselben zusteht und daß sich der Schuldner der Disposition über den letzteren nach Maßgabe des § 6

der Schuldurkunde vom 28.II.1894/3.III.1894 am 4.März 1894.
von Band 13 Blatt № 195 Beuthen Vorstadt hierher übertra=
gen am 24.Mai 1913.

Spalte Veränderungen:

Zu № 9⁴:

39000 M Abgetreten mit den Zinsen vom 1.Januar 1905 an die
Stadtsparkasse in Beuthen O/S. Der Zinssatz ist auf 4 % jähr=
lich ermäßigt, die Zinsen sind in vierteljährlichen an den
Kalenderquartalsersten fälligen Teilen zu entrichten. Die
Zahlung des Kapitals erfolgt sechs Monate nach Kündigung,
welche der Schuldnerin bis zum 1. Januar 1915 nicht gestattet
ist, in Gold. Bei nicht pünktlicher, d.h. innerhalb zweier Wo=
chen nach der Fälligkeit erfolgender Zahlung der Zinsen soll
die Hypothek als gekündigt gelten und ~~und~~ unterwirft sich
die Hypothekenschuldnerin für sich und ihre Besitznachfol=
ger wegen der rückständigen Zinsen der sofortigen Zwangs=
vollstreckung in der Weise, daß sie gegen den jeweiligen Ei=
gentümer zulässig sein soll. Im Fall der Kündigung der Hypo=
thek verzichtet die Hypothekenschuldnerin auf Vorlegung des
Hypothekenbriefes. Eingetragen am 26. Januar 1905.

Spalte Löschungen:

Zu № 8:

9000 M Gelöscht am 24. Mai 1913.

Beuthen O/S., den 24. Mai 1913.

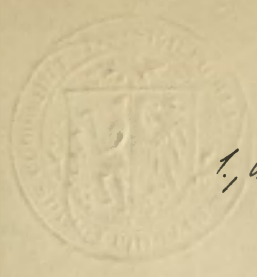
gez. Wende

Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts.

=====

Bo



1. An den Geschäftsführer Herrn Conrad Fischer

hier.

Herrn wesentlichen Auftrag auf Verteilung der
Hausnummer zur Aufklärung künftiger Änderungen
im Auftrag des Herrn Geschäftsführers Nr. 8 Fischer
kann mit Bezug auf die Bestimmungen des § 40 Abs. 1
der Baupolizeiverordnung vom 29. 5. 11, voraus die
Gebäude die Hausnummern nicht überschreiten darf,
nicht statgefallen werden. Ferner dürfen gemäß § 44
Abs. 4 obengenannter Verordnung Häuser und Geschäft-
bauten nicht im Winkel von 45° zu der front gedachte
Achsenlinie nicht übersteigen.

Die Hausnummern folgen wieder zurück.

2. G. K.

Von I. K. G.

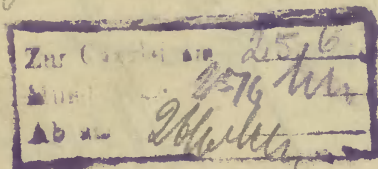
zur Kenntnis und Kontrolle.

3. H. 1 H.

Reuthe O.-S., den 24. 6. 13.

Die Polizeiverwaltung.

Leibnitz



Red 287

Handwritten red 'X' mark.

Handwritten signature.

Kontrolle genommen.
Kontrolle wird angeordnet.

Reuthe, den 1. 7. 13

Kontrolle wird angeordnet.

Bth. 21, v. 2. 7. 13

Handwritten signatures: Patzold, P. R.

Leibnitz,
Herrn Polizeipräsidenten.

2953



11

1.

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung und gütlichster Befragung wegen der
zu kleinen Saalhöhe im ersten Zimmer des Theater-
flügels.

2. H. 2. Hofen. *Dep.* 4. 7. 13.
L. p. H.

19
7

beib.

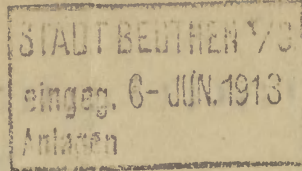
n

Dass zu kleine Saal des Theater-
flügels keine gute besendete Schmin-
ke halten mag, und man hat, ^{noch} ~~noch~~
zu wenig für die Theater-
künstler zur Verfügung des Theaterflügels
entworfen ist.

Karlmann
Meyer

Dep.
16. 7. 13.

Beuthen o. S. den 5 Juni 1913.



IV 2953

An die Polizei - Verwaltung
Beuthen o. S.

Am 9 Mai d. J. überreichte ich dem
Umhangplan für Laufschloß N: 8 mit der
höflichen Bitte um Genehmigung des Planes.
Die Antwort erfolgte, daß der Plan
den Umständen nicht mehr entspricht
sein, der inzwischen die beiden Grundstücke
Laufschloß 7 & 8 zusammengefaßt worden
sind und jetzt eine neue Bauplan
bilden, eine Festung, welche durch die
verbleibenden eingewanderten Holzküster
der Bestätigung steht. Da die Genehmi-
gung bis heute noch nicht erteilt ist, und
ich durch diese Verzögerung schon außer-
ordentlich viele Wünsche äußern habe, bitte ich
Sie mich nochmals höflich, die Genehmi-
gung möglichst bald erteilen zu wollen damit
der Umbau beginnen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Conrad Wilsch.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 7. 6. 1913.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hierzu

zur Prüfung, folgender Anlagen

in Borsyung.

1. Plan 4 Hagen.

Für

Von

Borsyung ist vollständig mitgeteilt.

Es ist nicht eingez.

Stadtbauamt.

St

Am 1. 6. 1913.

Stadtbauamt.

Stadtbauamt.

133

BEUTHEN O/S., den 14. Juni 1913.

14
C. Binkhoff

An die

POLIZEIVERWALTUNG,

BEUTHEN O/S
.....

Beiliegend übersende ich
ergebänst in doppelter Ausführung
eine Zeichnung über den Ausbau des
Dachgeschosses meines Hauses Bahn-
hofstrasse No. 8. Der mittlere Teil
der Front wird in einer Länge von
5,00 m als Balkon ausgebildet. Es
entspricht dann die Fläche des
über der zulässigen Höhe von 15,00 m
liegenden Frontmauerwerks derjeni-
gen unter der 15 m Linie gebliebenen

Ich bitte mir die Genehmigung
zur Ausführung des Umbaues baldgefl.
erteilen zu wollen.

Mit vorzüglicher Tagesanfertigung
Conrad Binkhoff

134

STADT BIELEFELD
eingeg. 12 JUL 1913
Anlagen

POLIZIEVERWALTUNG,

Unterzeichneter überreicht in der Anlage die Zeichnungen und statischen Berechnungen zum Umbau der III. Etage seines Wohnhauses Bahnhofstrasse Nr. 8 belegen und bittet die baupolizeiliche Genehmigung hierzu erteilen zu wollen. Die Strasse an diesem Grundstück ist $\frac{13,65 + 14,75}{2} = 14,20$ m im Mittel breit. Dieses Höhenmass ist innegehalten insofern als die, über die 14,20 m Linie hinausragenden seitlichen Aufbauten eine Fläche von $\frac{3,70 + 4,30}{2} \cdot 1,25 = 10$ qm haben, während der unter der Höhenlinie bleibende Mittelteil $1,70 \cdot 6,00$ m = 10,20 qm Fläche hat. Den Bestimmungen des § 40 der Baupolizeiordnungen ist soweit Genüge getan.

Conrad Bischoff.

135

1. An den Hausbesitzer Herrn

Kauson Lischoff

Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom 10. Juli d.J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Kaschelsstraßen Nr. 8,
Grundstück Nr. 195 Verpacht.
 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im Budgetschloß bauliche Änderungen

wegzunehmen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. Das zu diesem Kupfer im ersten Nummer der Zeilenführung
ist zu vergrößern, daß auf 1 qm Kupferfläche nicht mehr als
30 cm des zu künftigen und zu beizuführenden Baues zu fallen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 121.

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

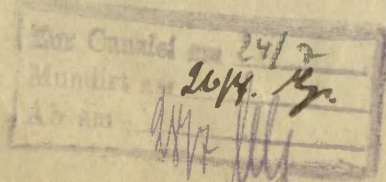
6. Nach 2 Wochen.

Benthen O.-G., den

23. Juli

1913.

Die Polizeiverwaltung.



~~14090~~
2. 11.

Wit der Landausweisung ist
begonnen worden.

Bruchern 9. Dec. 18. 13.

Leipzig,

F. Ruyh

G. R.

Behändigungschein.

136

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 23. Juli 1913 Tagebuch № IV 2953 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 29 Juli 19013

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Bischoff

Beuthen O.-S.

Strasse N.

P. Bischoff

Behändigt am 29. 7. 13.

durch

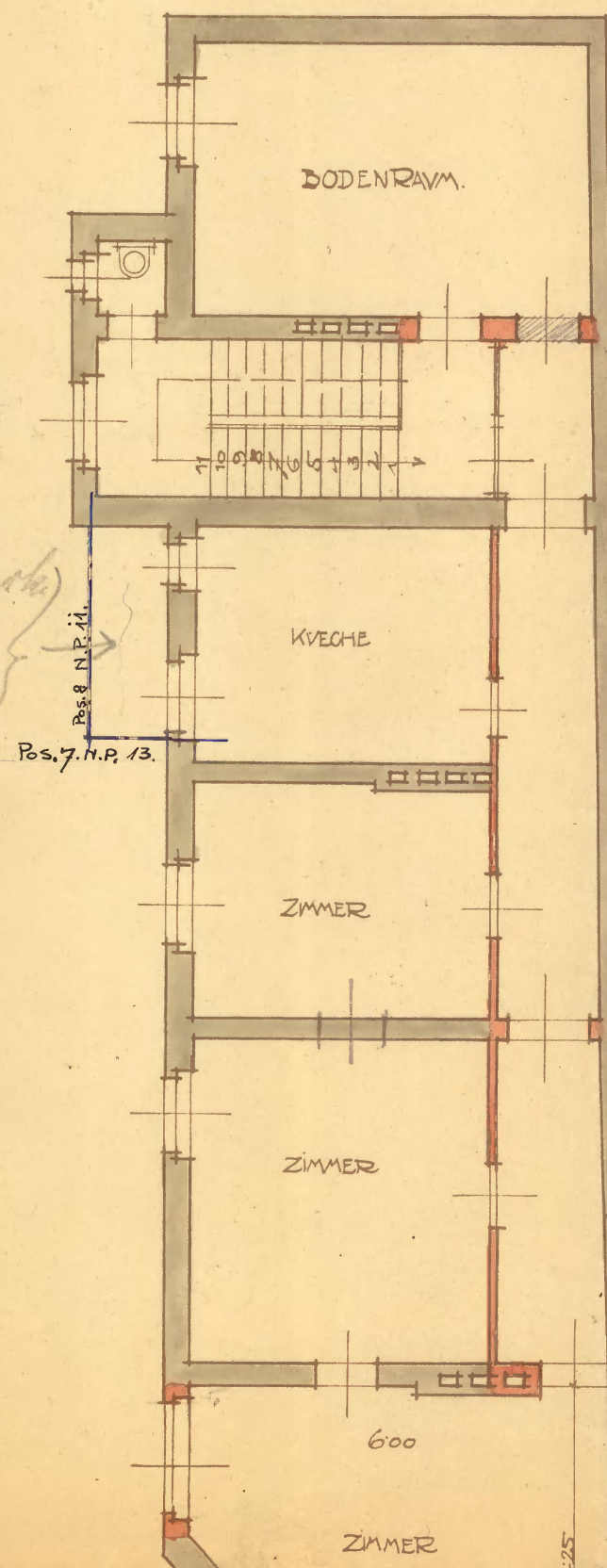
G. Jurek

Ratsdiener.

UMBAY: HAYS: BISCHOFF: BEUTHEN O.S.
 BAHNHOFSTRASSE NRO. 8.: DACHGESCHOSS.:
 MASSTAB 1:100.

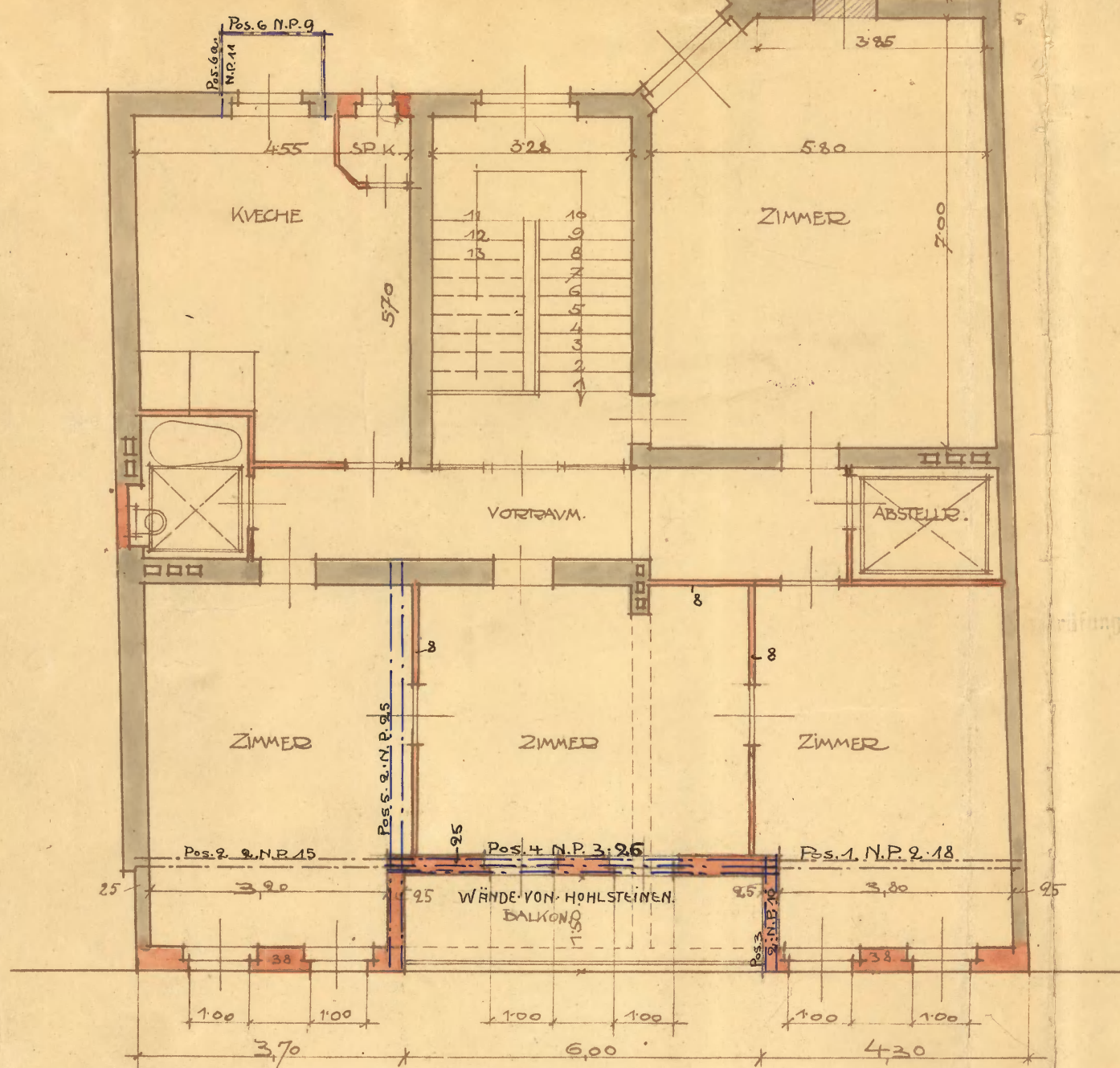
J. F. Klomp & Ch. Ehl
 Architekten
 Beuthen O/S., Boulevard 25.
 Fernsprecher 341.

*Für I. u. II. Obergeschoss
 nach Bauverh. v. 24.11.13
 104804 - geändert.*

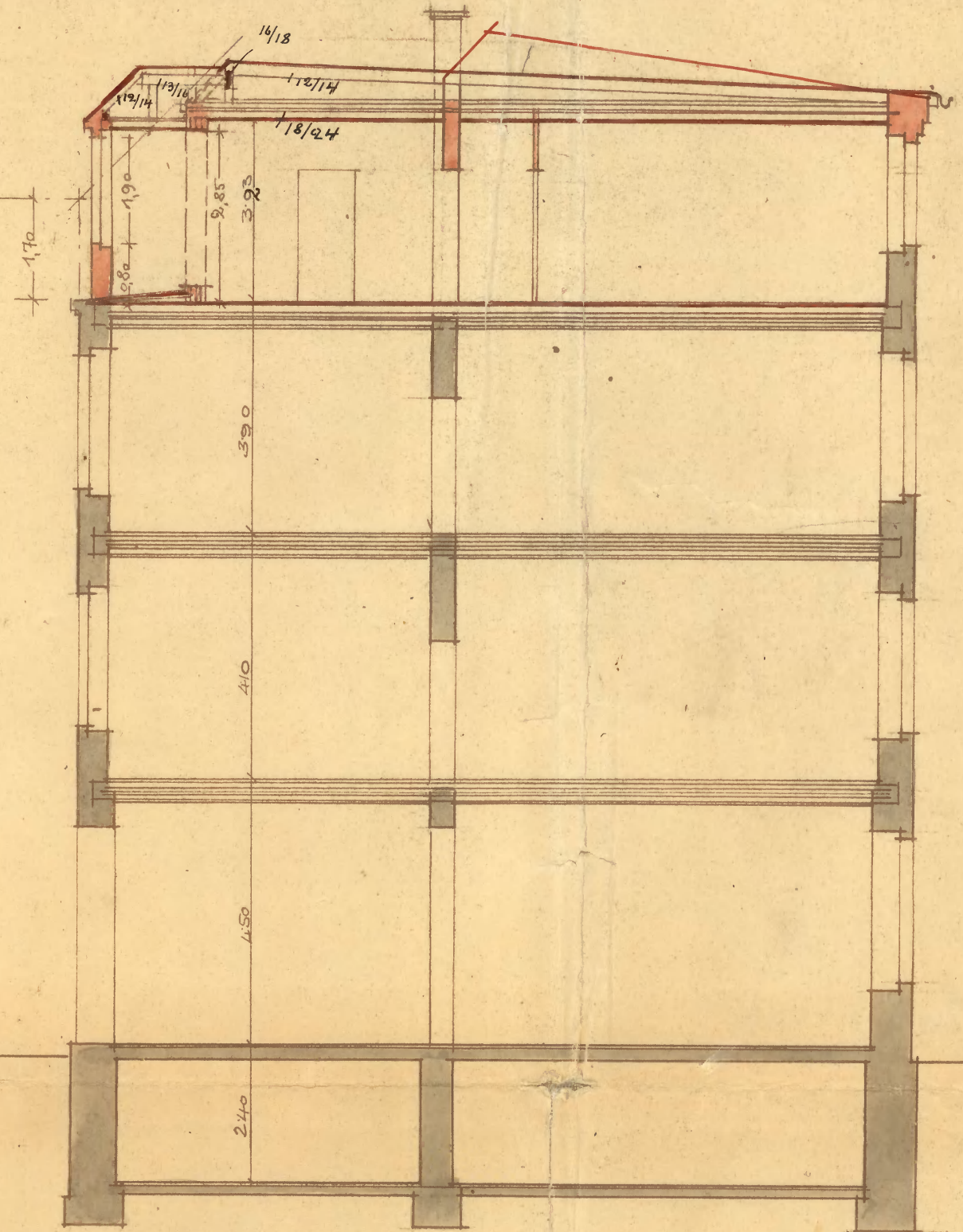


DACHGESCHOSS.

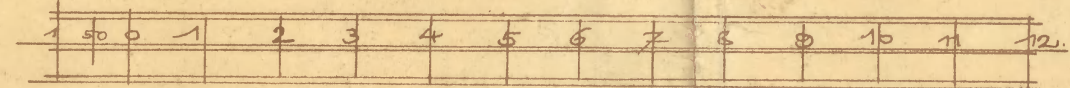
FÜßBODEN: ROT: ANGELEGTE: TEILE: WIRD: DAS:
 DACH: GEHÖREN: SO: DASS: DIE: RAUME: EINE: LICHTE:
 HÖHE: VON: 3.90 m: ERHALTEN.



ANSICHT VON DER BAHNHOFSTRASSE

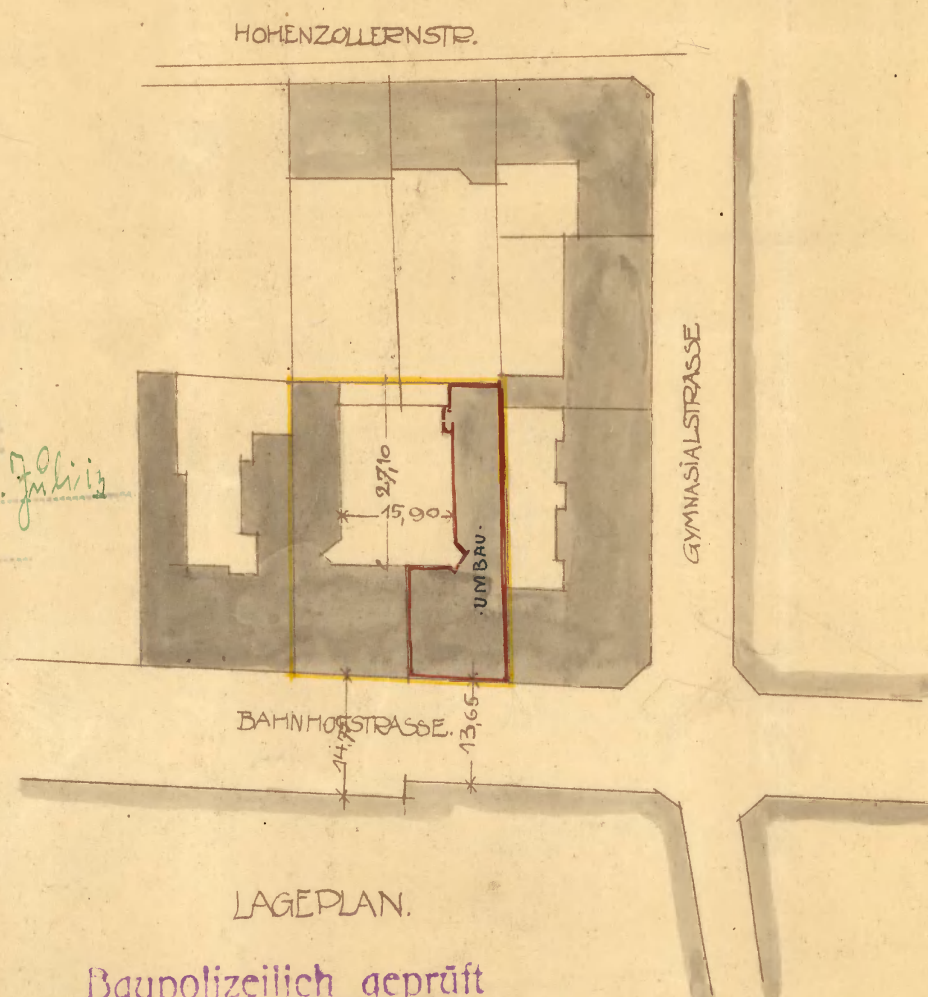


QUERSCHNITT



MASSTAB 1:100.

Städtebau geprüft
 Prüfungsstelle Beuthen O.S., den 19. Juli 1913.
 Dipl.-Ing. v. J. J. J.



LAGEPLAN.

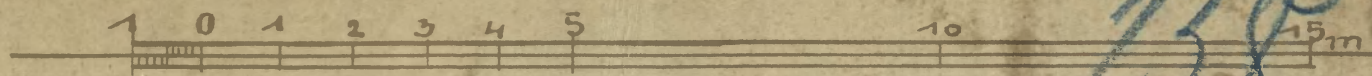
Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Sch. den 19. Juli 1913.
 Das Stadtbauamt.

Kugler. Chmeyer.

BEUTHEN, O.S. DEN 10. JULI 1913.
 DER BAUHERR: DER ARCHITEKT: DER UNTERNEHMER:

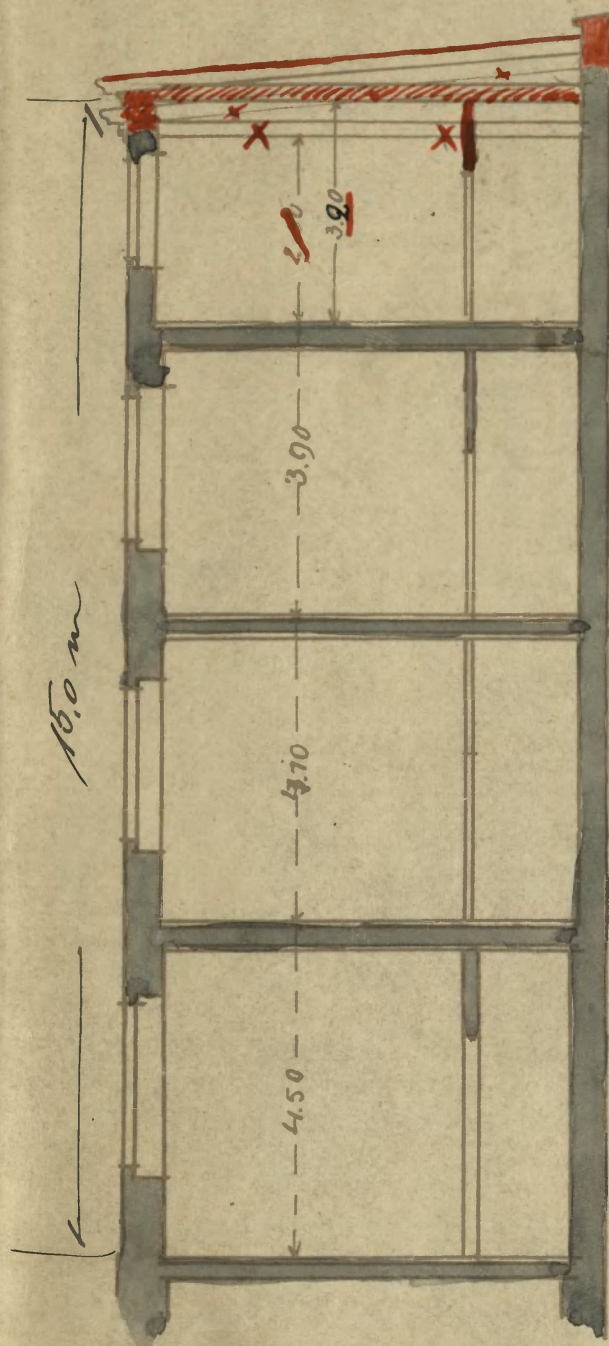
Carlrad Bischoff J. F. Klomp & Ch. Ehl. *Fr. Petzka*





138

III. 1:100



Schnitt durch
den Seitenflügel

Zeichnung zum Baugenuss
vom 12. Dez. 1912 - IV. 11184.

betr. Veränderungen
im Dachgeschoß des Hauses

Beuthen O/schl.

Bahnhofstraße 8

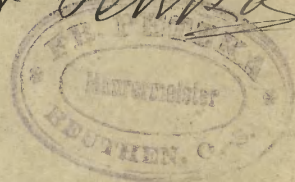
Beuthen O/schl. im Dezember 1912

Der Bauherr:

für die Ausführung:

Conrad Wischhoff.

H. Petz



STATISCHE BERECHNUNG

für den Umbau Bahnhofstrasse Nr. 8, Beuthen O/S.

Herrn Conrad B. I S C H O F F gehörig.

139

 l = freie Länge = Stützweite P = Belastung.Pos. 1. Rechter Unterzug unter den Balken $l = 3,80$ m $li = 4,30$ m

$$P = \frac{1}{2} \text{ Balkenlage } \frac{7,70 \cdot 3,80}{2} \cdot 250 = 3660,00 \text{ kg}$$

$$2. \text{ Ziegeldach } \frac{1,40 \cdot 3,80}{2} \cdot 300 = 800,00 \text{ kg}$$

$$3. \text{ Pappdach } \frac{6,30 \cdot 3,80}{2} \cdot 150 = 1800,00 \text{ kg}$$

$$\text{Sa. } 6260,00 \text{ kg}$$

$$W = \frac{6260 \cdot 430}{9600} = 281 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 2 Träger N.P. 18 mit $W = 2 \cdot 161 = 322 \text{ cm}^3$

$$\text{Auflagerdruck } P/2 = 3130 \text{ kg}$$

$$qu = \frac{3130}{10} = 313 \text{ qcm}$$

Gewählt wird eine Platte von $W \cdot W = 400 \text{ qcm}$

Pos. 2. Linker Unterzug unter den Balken

$$l = 3,20 \text{ m } li = 3,70 \text{ m}$$

$$P = \frac{1}{2} \text{ Balkenlage } \frac{6,40 \cdot 3,20}{2} \cdot 250 = 2440,00 \text{ kg}$$

$$2. \text{ Ziegeldach } \frac{1,40 \cdot 3,20}{2} \cdot 300 = 675,00$$

$$3. \text{ Pappdach } \frac{4,70 \cdot 3,20}{2} \cdot 150 = 1130,00$$

$$4245,00 \text{ kg}$$

$$W = \frac{4245 \cdot 370}{9600} = 164 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 2 Träger N.P. 15 mit $W = 2 \cdot 97,9 = 195,8 \text{ cm}^3$

$$\text{Auflagerdruck } = 2123 \text{ kg} \quad \text{Gewählt wird 1 Platte } 20 \cdot 15 = 300 \text{ qcm}$$

Pos. 3. Träger unter den Seitenmauern der Loggia $l = 1,30$ m $li = 1,55$ m

$$P = 1. \text{ Mauerwerk } 1,30 \cdot 3,00 \cdot 0,25 \cdot 1300 = 1270,00 \text{ kg}$$

$$2. \text{ Dachlast einschl. Balken } \frac{1,30 \cdot 3,80 \cdot 500}{2} = 1240,00$$

$$3510,00 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3510 \cdot 155}{9600} = 57 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 2 Träger N.P. 10 mit $W = 2 \cdot 34,12 = 68,24 \text{ cm}^3$

$$\text{Auflagerdruck } P/2 = 1755 \text{ kg}$$

$$qu = \frac{1755}{10} = 175 \text{ qcm}$$

Gewählt wird 1 Platte von $20 \cdot 10 = 200 \text{ qcm}$

$$\text{Auflagerdruck} = A = 7740 \text{ kg qu} = \frac{7740}{10} = 774 \text{ qcm}$$

Gewählt wird 1 Platte von $40.25 = 1000 \text{ qcm}$

140

Pos. 6.

Stützweite $2,00 \text{ m}$ Belastung $1,10.2,0.675 = 741 \text{ kg}$

$$\text{Erforderlich } W = \frac{741.230}{8.1200} = 20,4 \text{ cm}^3$$

Gewählt wird N.P. 9 mit $W = 25,9 \text{ cm}^3$

Pos. 6 a.

Lichte Weite $1,10 \text{ m}$ Stützweite $1,25 \text{ m}$

$$M = \frac{0,55.2,00.675.125}{2} = 465 \text{ mkg}$$

$$\text{Erforderlich } W = \frac{46500}{1200} = 39 \text{ cm}^3$$

Gewählt wird N.P. 11 mit $W = 43,3 \text{ cm}^3$

Pos. 7.

Lichte Weite $1,10 \text{ m}$ Stützweite $1,25 \text{ m}$

$$\text{Belastung: } 0,55 \cdot \frac{3,00}{2} \cdot 675 = 5600,00 \text{ kg}$$

$$\text{Erforderlich gleich } W = \frac{5600.125}{1200} = 58,5 \text{ cm}^3$$

Gewählt N.P. 13 mit $W = 67, \text{ cm}^3$

Pos. 8.

Lichte Weite $3,00 \text{ m}$ Stützweite $3,25 \text{ m}$

$$\text{Belastung } 0,55 \cdot 3,00 \cdot 675 = 1120,00 \text{ kg}$$

$$\text{Erforderlich } W = \frac{1120.325}{9600} = 38,25 \text{ cm}^3$$

Gewählt N.P. 11 mit $W = 43,3 \text{ cm}^3$

BEUTHEN O/S., den *10. Juli* 1913.

Der Bauherrn

Die Bauleitung:

Conrad Bischoff

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

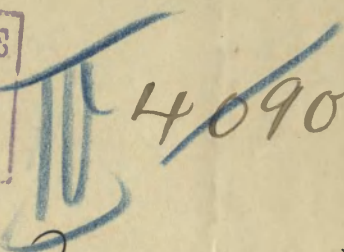
J. F. Klomp

Statisch geprüft

Prüfungsstelle Beuthen O/S., den *21. Juli 13*

Stück
Diplomingenieur.

747



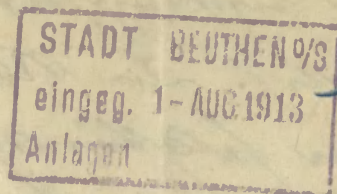
Fr Pehlva



Die Holzer. Mursaltung

Cher

Beuthen 98 den 29 Juli 1913.
142



II 4090

Einem Majellöbl. Polizier.
Anweisung zeige ich hiermit
zugelassen an, daß ich mit
den benötigten Änderungen im
Aufgussplan im Ganse Bahn-
kopfstrasse No 8 fertigstelle.
Land der unter dem 23 Juli 1913-
II 2953 polizeilich genehmigten
Zuweisung bereits begonnen
haben.

Gefundungsplan

G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauanweisung

2 N. 4 H.
Beuthen O.-S., den 5. 8. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Beib.

zugelassen
F. Petzka



Die Ausführung ergab fol-
gendes:

Oben dem Aufgussplan an der Einfahrt im Aufgussplan
ein Raum mit einem Tisch und Stühlen
hervorgehoben, der als Kleiderkammer dienen
soll.

Die Polizei-Verwaltung
Gefundungsplan

2. In der Anlage ist die
Anzahl der Stühle und
Tische angegeben.
Der

Über die Vermählungen von der Leinwand aus
gibt es keine Gesetze, sondern nur
Ehre.

Truigger.

4. / XI. 13.

- Dr. Kerr. -

(Zinsⁿ 1.) ^{in d.} obigen Güterbuch seit dem eingeklärt.)

2. R. 3 H. mit 80 Kernen.

Reuthen O.-S., den 18. 11. 1913

Die Polizeiverwaltung.

Für Canzlei am 20. 11.
 Landirt am 21. 11.
 Ab am 22. 11.

Behändigungschein.

143

Eine Verfügung der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung ~~/ / Stadtschreiber~~ —
vom 18. November 1913 Lgb.-Nr. IV. 4090 betreffend Aufforderung
zur Einreichung von Nachtragszeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 22. ten November 1913.

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

zu

Bentzen O.-S.

Behändigt am 22. 11. 1913.

durch Brackel, R. B. K. K.

Geschz.IV,

4090

BEUTHEN O/S, den 28. November 1913.

STADT BEUTHEN O/S

eingeg. 20 NOV 1913

Anlagen

AN DIE

POLIZEIVERWALTUNG

BEUTHEN O/S

Afm. l. n. g.

In Erwiderung der Zuschrift vom

18. cr. übersende ich ergebenst die Veränderungszeichnung der im Dachgeschoss meines Hauses Bahnhof-Str. No 8. ausgebauten Wohnungen. Der Baderaum sowie die Mädchenkammer erhalten Licht und Luft durch ein hinreichend grosses Oberlicht. Diese Anlage entspricht also vollständig den baupolizeilichen Vorschriften des § 98 Abs. 2. Die Wohnung im Seitenflügel war in gleicher Grösse auch früher schon vorhanden und ist durch die Anlage des seitlichen Korridors und durch den Einbau des Badezimmers nur verbessert worden. Im übrigen ist diese Wohnung lt. Bauerlaubnis vom 23. Juli 1913 LV. 2953 in dieser Weise genehmigt worden. Es geht aus der Zeichnung durch die Anlage von 2 Küchen deutlich hervor, dass in der Etage 2 Wohnungen beabsichtigt waren, wie sie auch schon früher existierten.

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauvorschriften. *Ob damit das Licht aus dem von 4. 11. 13. abstrahiert eingeführt?*

d. H. d. H.

Beuthen O.-S., den 3. 12. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

AN DIE

POLIZEIVERWALTUNG

BEUTHEN O/S.

Conrad Bischoff

AN DIE

POLIZEI-VERWALTUNG

BEUTHEN

Die Aufnahmegeräte sind gemäß
in der Aufnahmegeräte. Das Aufnahmegeräte
4.11.13 ist nicht.

Das Aufnahmegeräte.

Müller 27.12.13.

18.11.13. Personale ich erlaube die Ver-
derungsrechnung der im Beschuss mit-
nes Hauses Bahnhof-St. No. 8. anzu-
Wohnungen. Der Badraum sowie die Küchen-
kammer erhalten Licht und Luft durch ein
hinreichend grosses Oberlicht. Diese An-
ge entspricht also vollständig den be-
stehenden Vorschriften des § 38 Abs. 2.
Die Wohnung im Seitenflügel war in der
einer Grasse auch früher schon vorhanden
und ist durch die Anlage des seitlichen
Korridors und durch den Einbau des Bade-
zimmers nur verbessert worden. Im Übrigen
ist diese Wohnung lt. Baureglement von
23. Juli 1913 IV. 2953 in dieser Weise ge-
richtet worden. Es geht aus der Zeichnung
durch die Anlage von 2 Küchen des-
halb, dass in der Etage 2 Wohnungen be-
absichtigt waren, wie sie auch schon
existierten.

AN DIE

POLIZEI-VERWALTUNG

BEUTHEN

V.

145

1. An den Hausbesitzer Herrn

Pommes Gieshoff
*Herr*Beh. Schein.Auf den Antrag vom *28. November 1913* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück Gieshoff**St. 28, Grundstück Nr. 195 Herrschaft Gieshoff*
zur Errichtung einer Kuchenschmuck- und
zweier Budekamine im vorstehend
*benannten Grundstück*unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *23. Juli 1913* *Nr. 2953* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *vorgesehen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

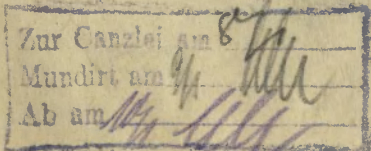
2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *121*~~4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.~~

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *H. L. Hofmann.*

Bentzen O.-S., den

5. Januar 1914

Die Polizeiverwaltung.

Die Auslieferung erfolgt Kauf-
manns.

Der Herrmann
Müller
Müller 23.1.14.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 23.1.14.

Die Polizeiverwaltung.

W

P

UMBAY: HAYS: BISCHOFF: BEUTHEN O.S.

BAHNHOFSTRASSE NRO. 8. : DACHGESCHOSS.:

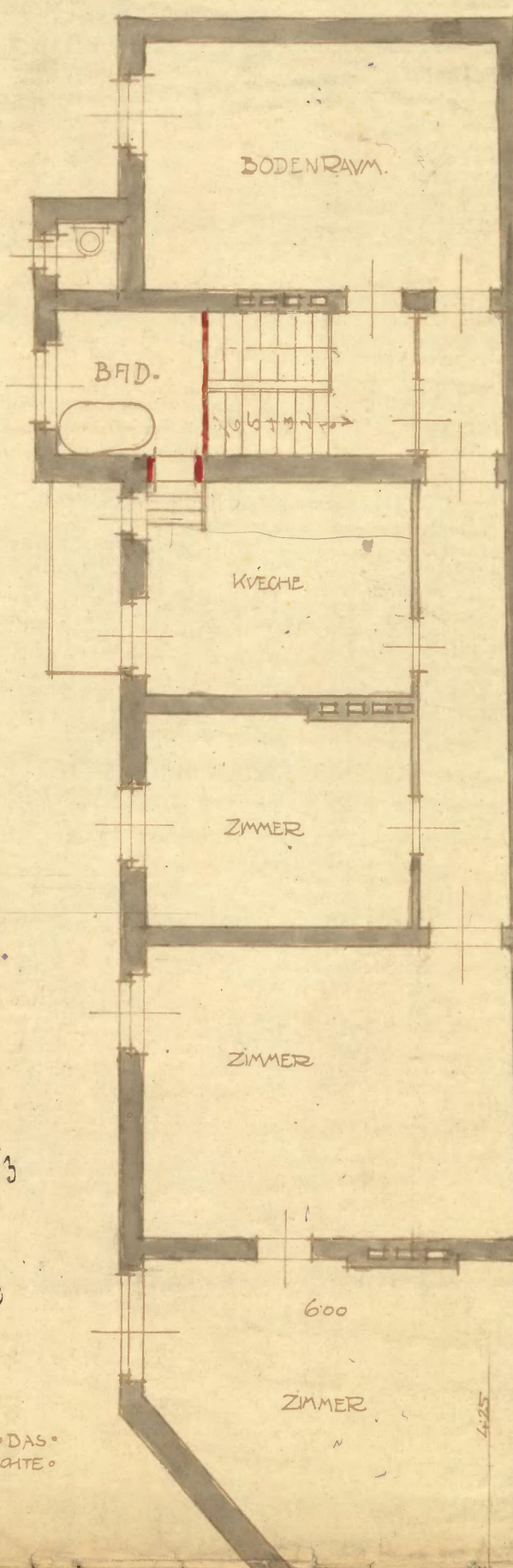
MASSTAB 1:100.

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

Architekten

Beuthen O/S., Boulevard 25, I

Fernsprecher 341.



Beuthen, d. 29 Nov. 13

Der Bauherr. Die Architekten.

Conrad Bischoff

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

L. Ehl.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 27. November 1913

Das Stadtbauamt.

Müller

DACHGESCHOSS.

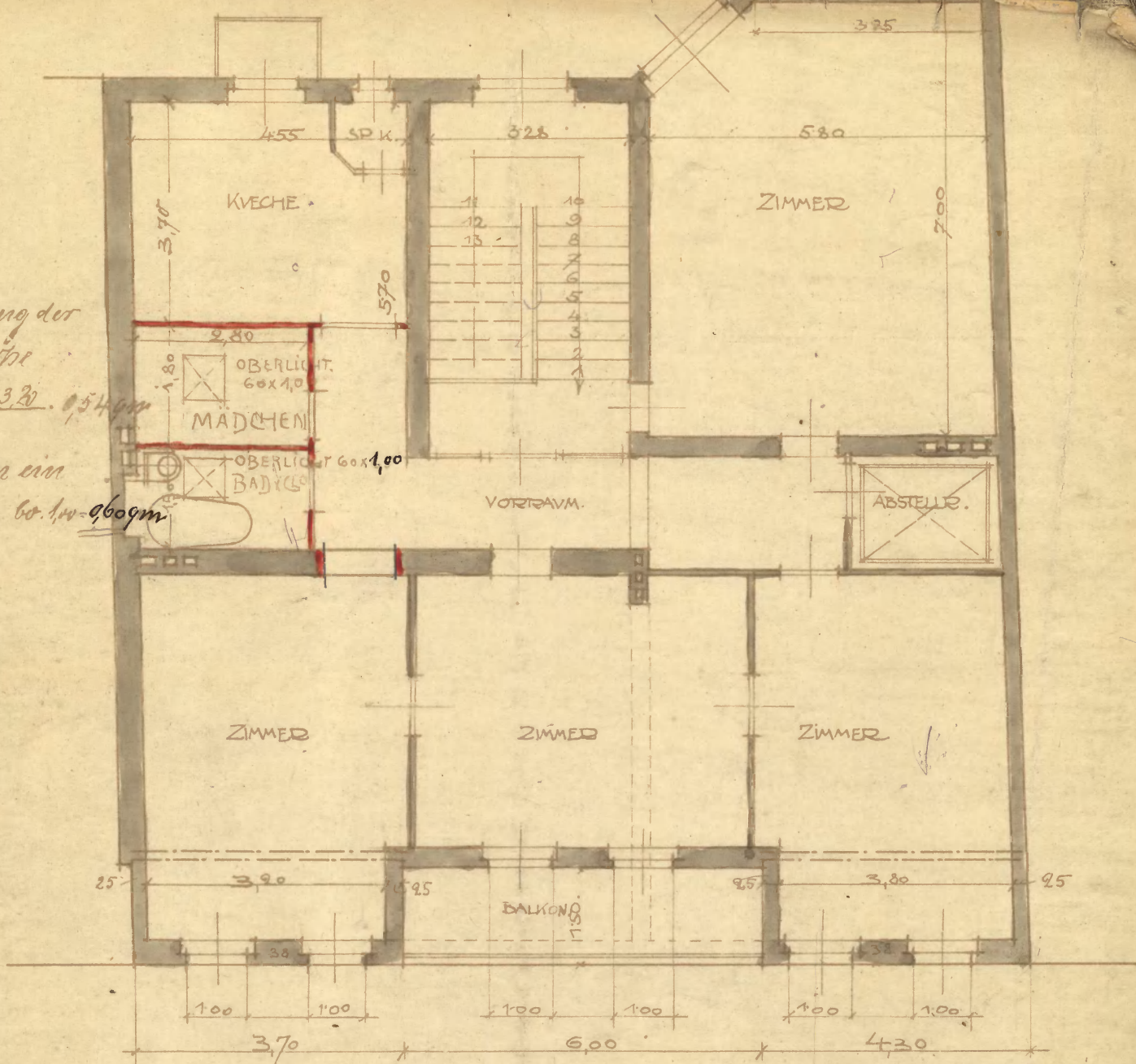
ÜBER DEN ROT ANGELEGTE TEILEN WIRD DAS DACH GEHOBEN SO DASS DIE RAUME EINE LICHTE HÖHE VON 3.00 M ERHALTEN.

Berechnung der Fenstergröße

$\frac{1.80 \cdot 2.80 \cdot 3.30}{30} = 0.54 \text{ qm}$

Vorhanden ein

Fenster von 60 cm - 960 cm



L. Ehl.

Behändigungsschein.

147

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 5. I. 1914 Tagebuch № IV 4090 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 12. Januar 1914.

H. Bischoff
Hofmann

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Behändigt am 12. I. 1914.

durch *Sejironsky*
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №

148

Beuthen O/S, d. 28. August 1913.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 2-SEP. 1913

An die Polizeiverwaltung.

~~IV 4655~~

Beuthen O/S.

Beiliegend überreiche ich die Zeichnungen in doppelter Ausfertigung zum Ausbau dreier Küchenbalkons auf meinem Grundstück Bahnhof-Str. 7-8, gelegen. Statische und Hofberechnung ist aus der Zeichnung ersichtlich. Ich bitte die baupolizeiliche Genehmigung geneigtest erteilen zu wollen und zeichne,

A. G. R. mit 2 Bl.
dem Stadtbauamt
hier

Lageraufbewahrung
Conrad Bischoff

zur Prüfung.

2. H. 1 Bl.

Beuthen O.-S., den 4. 9. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Zu genehmigen.

Conrad Bischoff

An die Baupolizeiverwaltung

Beuthen O/S.

F. V. Hinz

16/9/13

149

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Rauert Gieshoff

Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom 28. 4. 1913 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstück LafayettestraÙe Nr. 8, Grundstück Nr. 195 Horsburg, hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im T. II. und III. Rostwerk je einen Balken
anzulegen

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

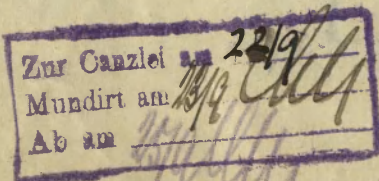
3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 171.

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach 2 Wochen.

Bentzen O.-G., den 20. September 1913.



Die Polizeiverwaltung.

Mit der Ausfertigung
ist bis jetzt nicht begonnen
worden.

Beuth. Gd. 3.10.13.
Wawa R
H. S.

Kommunikation
Beuthen Gd. am 5/10/13
Görlich
Gep. R. Polizeipräsident

H.

Nach 5 Wochen mit weiteren
Verzicht des I. pol. Kom.

Beuthen O.S., den 7. 10. 13.

Die Polizeiverwaltung.

Dur
30/11

Mit der Ausfertigung ist be-
reits begonnen worden.

Beuth. Gd. 13.11.13.

Joseph
F. Langt.

Kommunikation

Beuthen Gd. am 12/11/13
Görlich
Polizeipräsident

H.

1. Kommunikation an den
des Kreisverwaltungsamts u. F.

2. H. d. H.

Beuthen O.S., den 21. 11. 13.

Die Polizeiverwaltung.

zu verf. H.
H. d. H.

12/12

H.

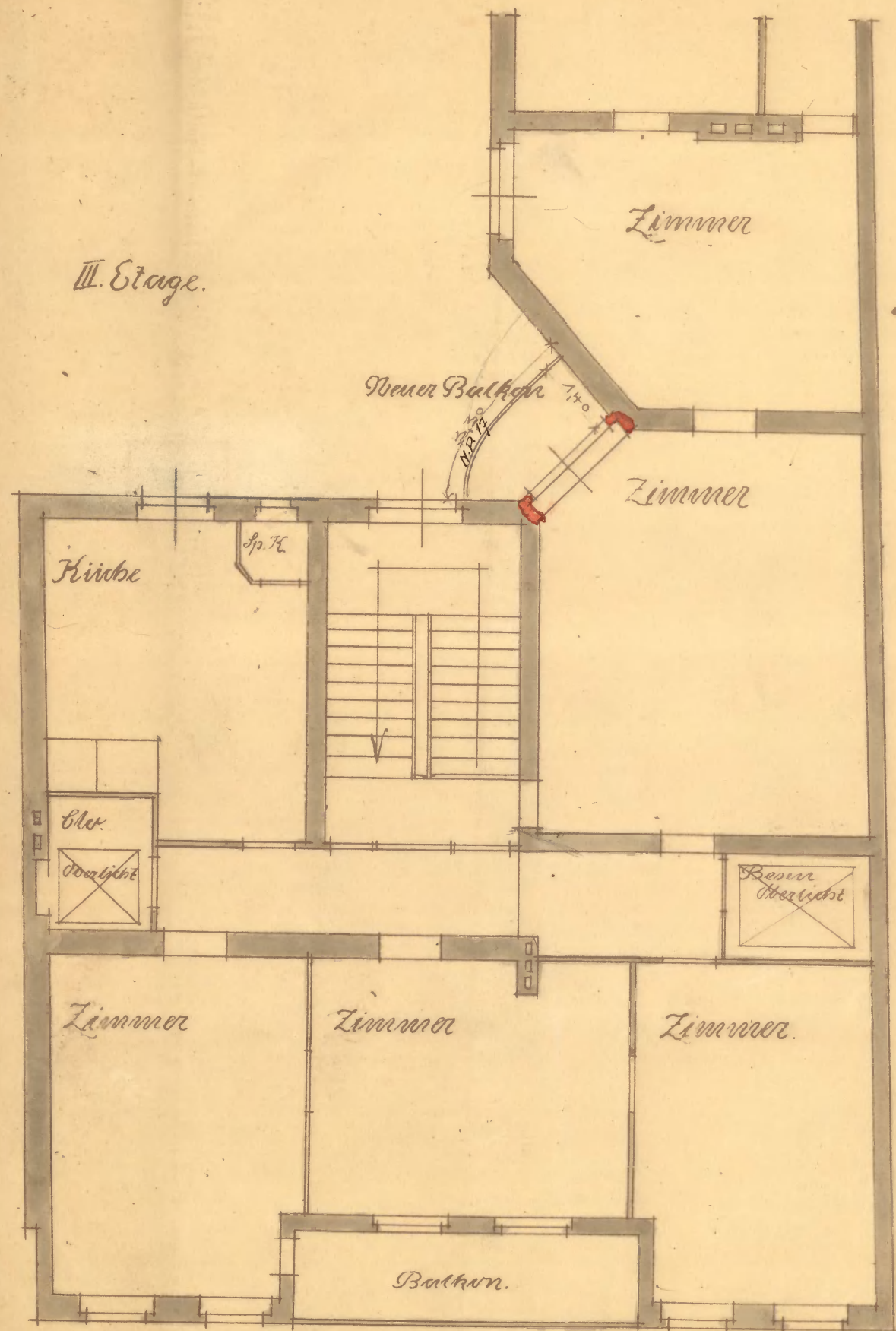
1. Kommunikation an den
des Kreisverwaltungsamts u. F.
- 5. 11. 13.
- 12. 11. 13.

Beuthen O.S., den 12. 11. 13.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 10/12
Mundirt am 11/12
Ab am 12/12

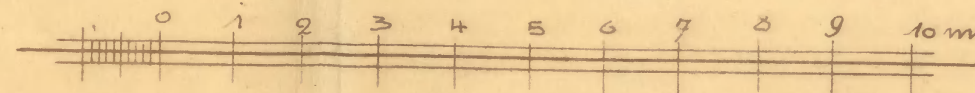
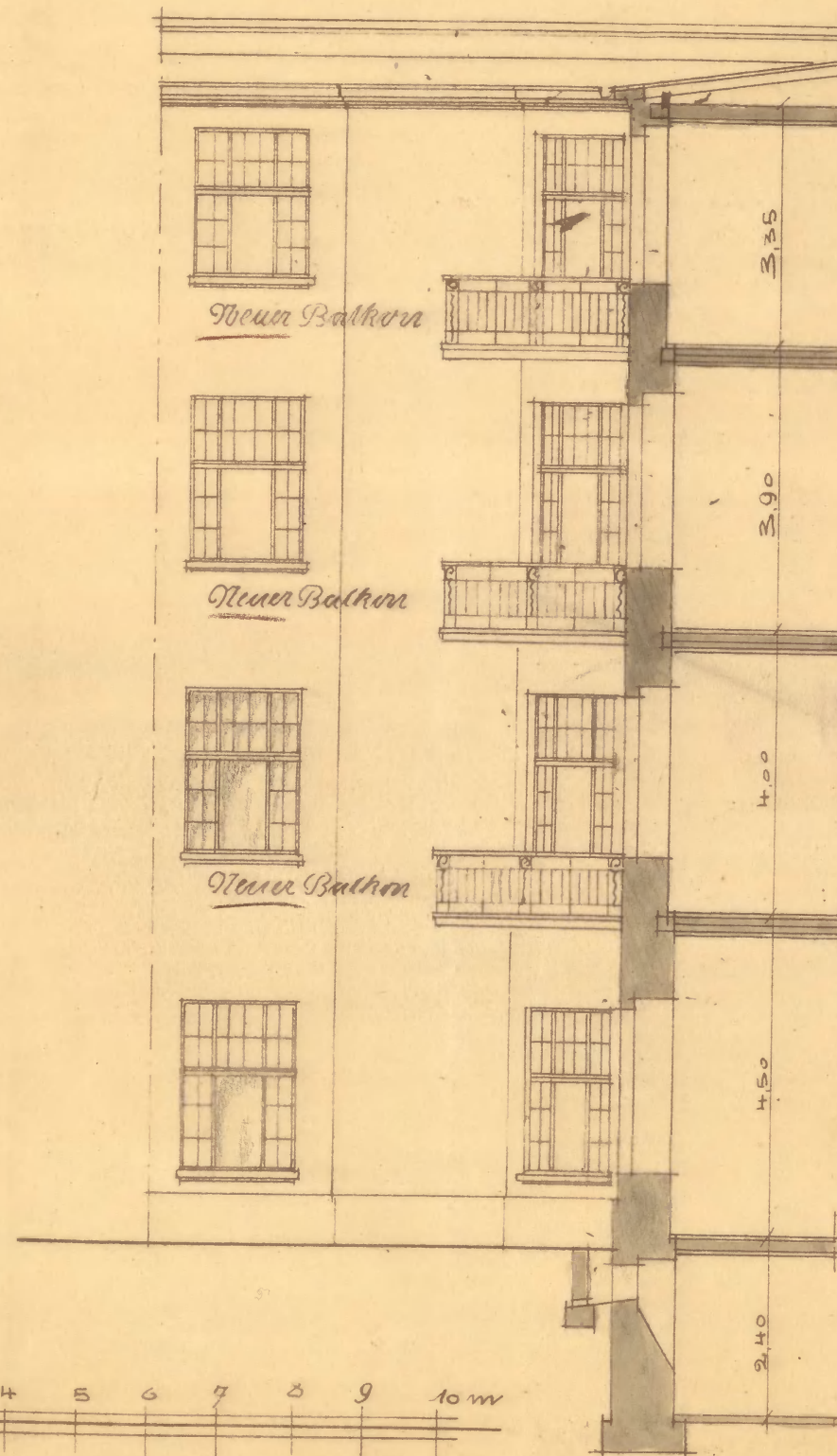
Zeichnung zum Ausbau dreier
Küchenbalkons an seinem Hause
Bahnhofstr. 7-8 gelegen Herrn C.
Bischoff gehörig



baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 16. April 1913.
Das Stadtbauamt.

Stütz

Stütz



976 1:100

Statische Berechnung. freie Länge 3.30. Stütz w. 3.55
 $wt. P = 3.30 \cdot \frac{1.40}{2} \cdot 1000 = 2310.0 \text{ kg.}$
 $W = \frac{2310 \cdot 3.55}{9600} = 86 \text{ cm}^3.$
 Entspricht einem Träger N.P. 15.
 $F = 36.3 \cdot 2.31 \cdot 3.55^2 = 1056 \text{ cm}^4.$
 Gewählt 1. Träger N.P. 17 mit $F = 1165 \text{ cm}^4$
 Auflagerdruck $= \frac{P}{2} = 1155 \text{ kg.}$ $q_{01} = \frac{1155}{10} = 115.5 \text{ gmm.}$
 Gewählt wird 1. Platte von $20 \cdot 10 = 200 \text{ gmm.}$

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Architekten
Beuthen O/S., Boulevard 25, I.
Fernsprecher 341.

Kostenberechnung:
 Grundstück $\frac{30.70 + 29.30}{2} \cdot 40.20 = 1206.90 \text{ m}^2$
 Bebaut. $[\frac{30.70 \cdot 14.40}{2} + (\frac{6.40 \cdot 27.10}{2} \cdot 2 + \frac{4.50 \cdot 14.40}{2} + \frac{2.00 \cdot 1.30}{2}) -$
 $400 \cdot \frac{2.50}{2} + \frac{3.70 \cdot 3.70}{2} = 784.0 \text{ gmm}$
 Erforderlicher Hof. $\frac{1206}{3} = 402.0 \text{ gmm.}$
 vorhandener Hof. $1206.0 - 784.0 = 428.0 \text{ gmm.}$

Lageplan 1:1000



Bahnhof

Beuthen O/S. d. 28. VIII. 13

Der Bauherr Die Bauleitung Der Unternehmer

Conrad Bischoff J. F. Klomp & Ch. Ehl.

Ch. Ehl.

Ch. Ehl.

Behändigungsschein.

151

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 20. September 1913 Tagebuch № IV 4655 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. September 1913.

C. Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 20. 9. / 1913.

durch

Brackel
Ratsdiener.

Behändigungsschein.

152

Eine Verfügung de H. Magistrats — Polizeiverwaltung — Stadtausschusses —
vom 10. 12. 1913 Tgb.-Nr. W. 4655 betreffend Ruffen

Erkennung zur Einweisung der Verantwortung für die Einweisung
zur Einweisung der Einweisung eines Einweisung
prosa von fünf Mark und 1 Mark

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 13 ten Dezember 1913.

Gewalt Bischoff

An

Am Landkapitel
Gewalt Bischoff

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am 13. 12. 1913.

durch Gewalt Bischoff

Zurück: 2.

G. R.

Dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauanmeldung

d. H. d. H.

Vereinigung der
Veränderung.

Heute O.-S., den 8. 1. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

23

Die Bauanmeldung erfolgt am 1. 1. 1914.
Der Bauherr.

IV 436

Kyger. Hülz 23. 1. 14.

1. Bau - Zirkel.

Unter Berücksichtigung der und zurückgewiesenen
Verfügung vom 10. 12. 13. - IV 4655 - werden Sie diese zurück,
da die geforderte Herkennbarkeitserklärung bei
und nicht eingegangen ist.

Können Sie die Erklärung nicht als bald einreichen
so müßte die Festsetzung der eingeworfenen Gebüh-
ren erfolgen.

2. Zu 1 ist beiliegende Aufforderung vom 10. 12. 13. beige-
fügt.

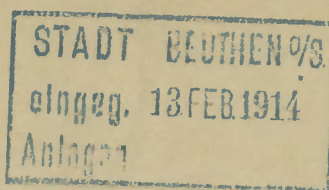
3. H. 3 H.

3. 2. 14.
2. 1. 14.

Zur Kanzlei
Mündert am
Ab 112

3/3

154



IV 436

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Kreisverordnungen der Polizeiverordnung vom 26 Oktober 1874, erklärte ich ferner, daß in der Aufstellung, Anlage zu dem Bescheid im I. II. u. III. Heft des General-Fahndungsblattes Nr. 8 festschleß, zur Vermeidung zukünftiger Konflikte, auf Grund der unter dem 20 September 1913 IV 4655 polizeilich genehmigten Freiführung notwendig abzurufen habe.

Beuthen 25 12 Februar 1914

F. Petzka



Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 14. 2. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

An
die Polizeiverwaltung

Flies

Zeichen

155
Beuthen O/S. den 6. Juli 1921

Lufzschloß 7^I

STADT BEUTHEN O/S.
eingel. 6. JUL 1921
Anlagen

~~10. 266/21~~

Gefüß
des Lufzschloß. Conrad Bischoff
Lufzschloß 7^I um Genehmigung
eines Lüftungslöcher in seiner
Grundmauer.

I. Pol. Kom.

7. VII. 21.
15.

Güroff.

1. R. Nachkammer
zur gestrichl. Aufsehung.

2. Auf 2 Oberbau.

Beuthen O/S. den 7. Juli 1921.
Die Polizeiverwaltung.

66/21

lebr

Oru

Die Polizei-Verwaltung

Beuthen O/S.

In meinem Lufzschloß
Stempel 8 habe ich in der Grundmauer
in Höhe des 1. Stockes und dem
Stapel des Pryzys Komatij'schen
Grundstückes ein Lüftungsloch
in Größe von 15 x 22 cm durch-
bohren lassen. Die Öffnung ist von
innen hergittert und von außen
mit eisernen Gittern versehen,
und durch die Lüftung ein
Zugluftschloß. Der durch diese
kleine Öffnung mein Haus
in keiner Weise beeinträchtigt
ist, andererseits aber die in
dem Grunde befindlichen Züge
durch Kugellüftung zum Kom.
oben durchgezogen sind, bitte
ich die Polizei-Verwaltung
zugeben, diese Öffnung
unverzüglich genehmigen
zu wollen.

Ergodungsbote

Lufz. II. 21/7.

Conrad Bischoff
Lufzschloß

Der Festlegung der künftigen Ge-
nehmigung mit Rücksicht auf den
Bedeutung nicht entgegen.

Bth. 21. den 15. 7. 21.

V. Haupt.
Haupt.

FELIX PRZYSZKOWSKI

HOFLIEFERANT

STADT BEUTHEN O/S.

BEUTHEN O.S.

00000000

Telegramm-Adresse:

Przyskowski Beuthenoberschl.

Telefonruf 253.

BEUTHEN O.-S., am

156

Polizienverwaltung

(Seite 4)

Beuthen O.

Der Leiter des Haupt-Lagerpostens No. 4, Herr
Lehrmeister Herrmann Bischoff hat zur meiner Genehmigung,
die neuen Grundstücke innerhalb Grundmauern in der Höhe
der F. L. L. durchzuführen lassen, um die notwendige Öffnung
vorschriftsmäßig durch Platzungsstellen zu veranlassen.

Ich bitte um die Polizeiverwaltung die nötige Bitte,
Herrn Bischoff zur vorschriftsmäßigen Herstellung der Öffnung
zugestehen.

Unterschrift!

ppa Felix Przyskowski

~~W 266/27~~

154

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 27. Juli 1921.

IV.

1.) An den Weinkaufmann Herrn Felix Przyszkowski hier:

Zum Schreiben vom 6. Mai d. Js. teilen wir mit, daß laut Feststellung, die in der Brandmauer des Grundstückes von Bischof Bahnhofstraße 7 ange^{leg}~~brachte~~te Öffnung zur Entlüftung des Lebensmittel-~~versandschranks~~^{versandschranks} mit einer durchlöchernten Eisenblechplatte und mit einer Jalousie versehen worden ist, ^{und somit} eine Feuergefahr mit Bezug auf die Entfernung der Brandmauer von Ihrem gegenüberliegenden Wohngebäude ~~besteht~~ ~~sonst~~ nicht bestehen dürfte.

2.) An die Hausbesitzerin Frau Bischoff

hier.

Bahnhofstraße 7.

In der Brandmauer Ihres Hausgrundstückes Bahnhofstraße 7 ist, ohne polizeiliche Erlaubnis, eine Öffnung angelegt worden.

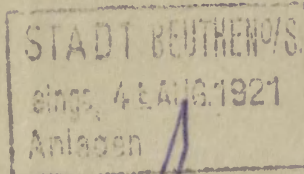
In baupolizeilichen Interesse werden Sie ersucht, umgehend einen Antrag auf Erteilung einer nachträglichen Genehmigung einzureichen.

3.) Nach 2 Wochen.

~~10/8~~

hr

Beuthen O/S, den 3. August 1921



158
~~IV~~ 266/21.

In meinem Hause Bahnhofstr. 8 habe ich in der Brandmauer, in der Höhe der 1. Etage nach dem Hofe des Przyskowky'schen Grundstückes ein Lüftungsloch in Größe von 15.x22 cm durchbrechen lassen, wie nebenstehende Skizze zeigt. Die Öffnung ist von innen vergittert und von Außen mit eiserner Jalousie versehen und dient zur Lüftung eines Speiseschranks. Da durch diese kleine Öffnung mein Nachbar in keiner Weise beeinträchtigt ist, andernseits aber die in dem Schrank aufbewahrten Speisen durch Nichtlüftung dem Verderben ausgesetzt sind, bitte ich die Polizei- Verwaltung er-
gebenst, diese Öffnung genehmigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Conrad Bischoff

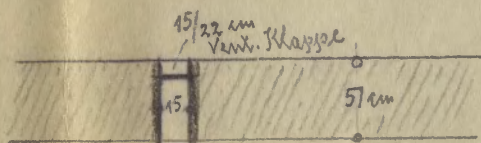
Hausbesitzer.

An die

Polizei- Verwaltung der

Stadt

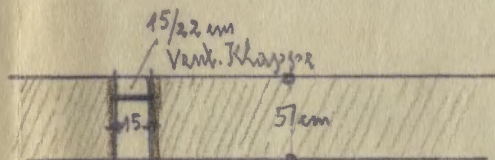
Beuthen O/S.



Beuthen O/S, den 3. August 1921

159

In meinem Hause Bahnhofstr. 8 habe ich in der Brandmauer, in der Höhe der 1. Etage nach dem Hofe des Przyskowky'schen Grundstückes ein Lüftungsloch in Größe von 15.x22 cm durchbrechen lassen, wie nebenstehende Skizze zeigt. Die Öffnung ist von innen vergittert und von Außen mit eiserner Jalousie versehen und dient zur Lüftung eines Speiseschranks. Da durch diese kleine Öffnung mein Nachbar in keiner Weise beeinträchtigt ist, andernseits aber die in dem Schrank aufbewahrten Speisen durch Nichtlüftung dem Verderben ausgesetzt sind, bitte ich die Polizei- Verwaltung ergebenst, diese Öffnung genehmigen zu wollen.



Hochachtungsvoll

Conrad Bischoff

Hausbesitzer.

An die

Polizei- Verwaltung der

Stadt

Beuthen O/S.

D.

160

1. An den Hausbesitzer Herrn

Konrad FischhoffBeh. Schein.Hier

Auf den Antrag vom 6. 7. m. 3. 8. 1921 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter ~~genehmigt~~ ~~mitgeteilt~~ die polizeiliche Erlaubnis erteilt, in der Lärmschranke des südlichen Eiten-
flügelabschnittes auf dem Grundstück der Lärmschranke & Grund-
stück 195 der Stadt, ein Loch mit einer im rechten Winkel
eine Öffnung von etwa 15 x 22 cm

~~unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom~~~~IV.~~~~nach Maßgabe~~~~der beigegebenen und geprüften Zeichnung~~zur Entlüftung eines Kriech-
schrankes durchzuführen zu lassen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1905.
29. Mai 1910
9. 2. 1919.

zu beachten.

2.) Die Öffnung ist mit einer Kriechlöcherart Eisen-
blechplatte und mit einem eisernen Gitter
zu versehen.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 56

4. ~~1 Pol. Kom. zur Kenntnis.~~5. ~~Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.~~

6.

zu den Akten.

Bentzen O.-S., den

16. August

1921.

Die Polizeiverwaltung.

Behändigungsschein.

169

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 16. August 1911 Tagebuch № IV. 266 mit Festigkeitsberechnung
und Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. August 1911

Conrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Conrad Bischoff

Beuthen O.-S.

Leipziger Straße № 7.

Behändigt am 20. August 1911

durch G. Alwalder
Ratsdiener.

Felix Przyszkowski
BEUTHEN O.-S.

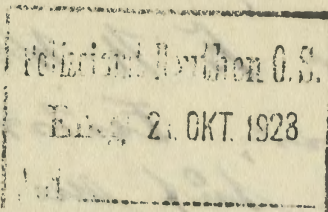
Stammhaus Ratibor
Gegründet 1872

Telegramm-Adresse:
PRZYSZKOWSKI BEUTHEN OBERSCHL.
Telefonruf 4014



Titl.

BEUTHEN O/S., den 23. Oktober 1928



P o l i z e i a m t,

Beuthen O/S.

An der Brandmauer meines Nachbargrundstückes, Beuthen, Bahnhofstrasse Nr 8, dem Kaufmann Bischoff gehörig, werden aus dem Blendfenster, das nach meinem Hofe zuführt, die Glassteine nacheinander herausgeschlagen, sodass augenblicklich schon 3 solcher Steine fehlen.

Ich bitte ergebenst, zu veranlassen, dass mein Nachbar diese Glassteine bald einsetzen lässt, sodass das Blendfenster wieder vollständig geschlossen ist.

Ergebenst

ppa Felix Przyszkowski.

nr. 3/11

1) Ausgang bestätigen. V. 60 - 2545/28.

2) B. K. m. Minschke

Der B. K. West
im Minschke, Feststellung im
sein Bericht. Auf die Karte v. 16/8.21
wird verwiesen.

3) Nach 10 Tg.

Beuthen O's., 3. 11. 28.
H. Polizeiverwaltung.
T. A.

zu 2.) Wie festgestellt, entspricht die zum Dienstlaubenschein v. 16.8.21.
genehmigte Entlohnung z. 3t. den gestellten Bedingungen. Angesetzt für die
Nachgeforderte Öffnung in der I. Etg. befindet sich am fraglichen Standort
in der II. Etg. in der Wandmauer des südlichen Tritenflügelgebäudes
eine zweite Öffnung in Größe v. 0,70 x 1,10 welche mit Glassteinen vermauert
ist, und ausserdem 3 Glassteine voran geschlagen sind.
Um ständige Unglücksfälle zu vermeiden, dürfte der Eigentümer
Büschhoff aufgefordert sein, den für die Nachgeforderte Öffnung
Hinterlassene befristungen zu lassen.

H. O. 4. Der Kontroll
Büschhoff
10. 11. 28.

V. W. 2545/28.

163

1) S. R. m. Mischkanten

dem H. d. H. (West)

im gest. Kernbrunnennahme und
Körperung. die Öffnung (0,70 x 1,10)
wurde ohne Seilwinde aus-
gebohrt sein.

2) Nach 10 Tg.

Beuthen O. 15. 11. 28.

St. Polizeiverwaltung.

St.

jaalck

Die Öffnung von 0,70 x 1,10 m ist ohne Grund-
minierung und Sprengen worden. Eine minierung.
Eine Grundminierung ist noch ^{zu beabsichtigen} vorgesehen. Die
und Sprengungen 3 Grundbrunnen sind noch
nicht zu sperren. Ferner ist ein Sprengwerk
Hitz von 10,0 Km. eingerichtet.

Im Linsen-
Gang des
Kohlenfeldes

H. A. 41.

F. V.

19. 11. 28

L. J. Meyer

20. 11

1.) An den Hausbesitzer Herrn Konrad Bischoff hier.

Z.U.

Bahnhofstr.8.

Wie festgestellt, ist in der Brandmauer des 2. Stockwerks des südlichen Seitenflügelgebäudes auf Ihrem Grundstück Bahnhofstr.8 eine Oeffnung in Grösse von 0,70 . 1,10 m mit Glasbausteinen vermauert, ohne polizeiliche Erlaubnis ausgebrochen worden. Von den Glasbausteinen sind bereits 3 herausgeschlagen.

Im bau-~~und~~ ordnungspolizeilichen Interesse fordern wir Sie auf, die eingangserwähnte Oeffnung sofort, spätestens innerhalb 8 Tagen beseitigen und den früheren Zustand der Brandmauer wieder herstellen zu lassen, andernfalls das Geforderte im Zwangswege auf Ihre Kosten nach Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses ausgeführt werden müsste.

Anheimgestellt wird Ihnen, innerhalb der gleichen Frist einen Antrag auf Erteilung der nachträglichen Genehmigung für diese Oeffnung nebst Zeichnung in doppelter Ausfertigung, von welcher eine Ausfertigung auf Leinwand aufzuziehen ist, bei uns einzureichen. Dem Antrage ist ausserdem eine schriftliche Erklärung Ihres Grundstücksnachbars Przyszkowski des Inhalts beizulegen, dass Letzterer mit der Herstellung der Oeffnung einverstanden ist.

2.) N.l W. mit Z.U.

der Baukr. West
zum Bericht, ob die infrage kommende Oeffnung der Brandmauer beseitigt worden ist.

3.) Frist: 8 Tg.

Bth., d. 5. 12.28.

Städt. Polizeiverwaltung.

27/12

Zur Cassel am	6/12.28
Mündl. am	6/12.28
Ab am	27/12.28

Uch

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-2545/28 An den Hausbesitzer
Städt. Pol. Verwaltung. Herrn Konrad Bischoff
in Beuthen O/S.
Bahnhof - Straße Nr. 8

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Bereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen 11hr und

11hr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften u.ä.).]

1. An dem Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

selbst in der Wohnung dem Geschäftslokale
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in der Wohnung dem Geschäftslokale
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Schrift-
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber — nicht antwiegend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine dienende
Person.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — dem
Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne —
der Tochter —
übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den Hauswirt oder
Vermieter.

da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 7. März 1928

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zu

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Nieder-

legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen —
einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen —
einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

192

N. zu 60- 2545/28.

165

Alle festgestellt, ist die in Rüstfanden
Öffnung in der Grundmauer n. 0,70/1,10 m bis zur
noch nicht befristet worden.

fr. Birkhoff ist inzwischem, die in der folgenden
Öffnung angedeuteten 3 Glasfenster ein
mal wieder lassen.

M. Pl. H. - Winkler toll.

Diener

15.12.28.

1712

Beuthen O/S, den 15. Dezember 1928

Bahnhofstr. 7/8

166

60-4545/28

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Abt. IV.

Beuthen O/S

Betrifft Aktenzeichen 60-2545/28

Unter Bezugnahme auf Ihr wertres Schreiben vom 5.12.28. überreiche ich ergebenst die angeforderten Zeichnungen in doppelter Ausführung, mit der höfl. Bitte um Genehmigung des schon vor 16 Jahren eingebauten Glasbaustein-Fensters. Das Fenster ist bereits anfang November ds. Jahres durch Einbauen neuer Glasbausteine tadellos instandgesetzt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Conrad Bindorf

Hausbesitzer

Vorgang z. f. 17.12. in

1.) G.R.

dem St.A. 41

(H. Polzke)

mit dem Ersuchen um Prüfung u. Äusserung.

2.) N. 10 Tg.

Bth., d. 20 12.28.

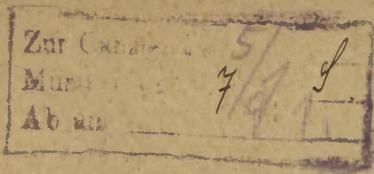
Städt. Pol. Verw. M.

2 Anlagen.

Zu genehmigen. Eine Längsbügel nicht
nötig. Objekt unter 500,00 RM.
H. A. 41.

28.12. Müy

24.12.28



60 — 2545/28

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Erhard Bischoff

Beuthen D.-S.

Zust.-Urk.

Bühnhof Str. Nr. 8.

Auf den Antrag vom 15. X. 28 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter ~~unabhängig, jedoch nicht widersprüchlich~~ die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke ~~M. 8, Grundbuch Nr. 195 Vorstadt, im~~ 2. Obergeschoss des südlichen Seitenflügels in der Brunnmauer eine Öffnung in unter Abweichung von der Bauertaubnis vom Maße von 0,70 m 60 1,10 m nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung ~~herausstellen.~~ herzustellen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22. 4. 1927 7. 7. 1927 zu beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Die Öffnung (Tür) ist mit Stuckwerksteinen zu vermauern.

3. Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers Preyschowski zu dem Bauvorhaben ist alsbald einzureichen.

2. Vorlage dem St. U. 60 wegen Erhebung der ~~Verwaltungs.~~ Geb. 5. Km.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. ~~West~~
4. G. R. dem St. U. 41 (Baukontrolle ~~West~~)
5. ~~S. R. und St. U. 60 V 41 (West) zur Kenntnisnahme; letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.~~ ~~zur Kenntnisnahme; letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.~~
6. 3. d. U. W. v. nach 2 Wochen.

Beuthen D.-S., den

4. Januar 1929.

Die städt. Polizeiverwaltung.

zu 4.) Dürftig genommen

N. Ex 41. - Landkontrolle

Bieniossek

14. 1. 29.

zu 5. Die Aufspürung der
Arbeiten ist zu bezeichnen ^{daß}
sowohl mit Aufspürung der
Körperfährten als auch mit
den in der 3. der Aufspürung
geforderten Zeichen. Die
Körperfährten sind nach dem
Vorhandensein der Körperfährten
zu bezeichnen, nach dem Vorhandensein
der Körperfährten zu bezeichnen
und die Körperfährten zu bezeichnen
nach dem Vorhandensein der
Körperfährten zu bezeichnen. Die
Körperfährten sind nach dem
Vorhandensein der Körperfährten
zu bezeichnen, nach dem Vorhandensein
der Körperfährten zu bezeichnen
und die Körperfährten zu bezeichnen
nach dem Vorhandensein der
Körperfährten zu bezeichnen.

Bonn 15 Januar 1929

N. 41

7. 1.

Holsteiner

Dürftig genommen

Landf. N. Ex 41. 1. 1929

N. 41. 60 30

18. 1.

Holsteiner

60-2547

1) Von der Beibringung
der Bestimmungen
sollte man sich
abstand genommen.

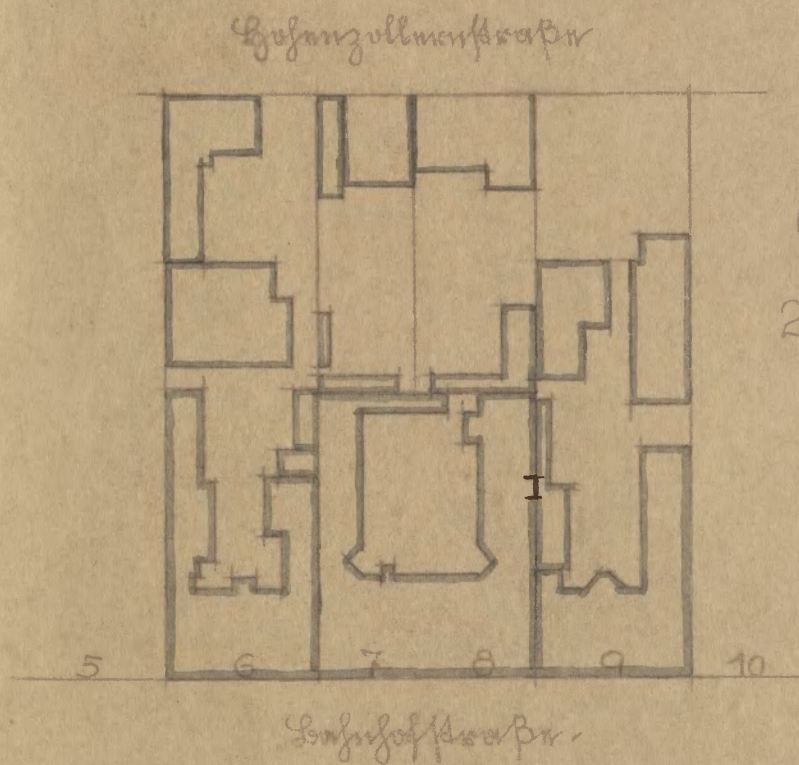
2) Die gewünschte Best.
schrift des Landf.
ab. 23/1. erlaubnis ist
Büchhoff zurückzu-
senden.

3) In den Kisten.

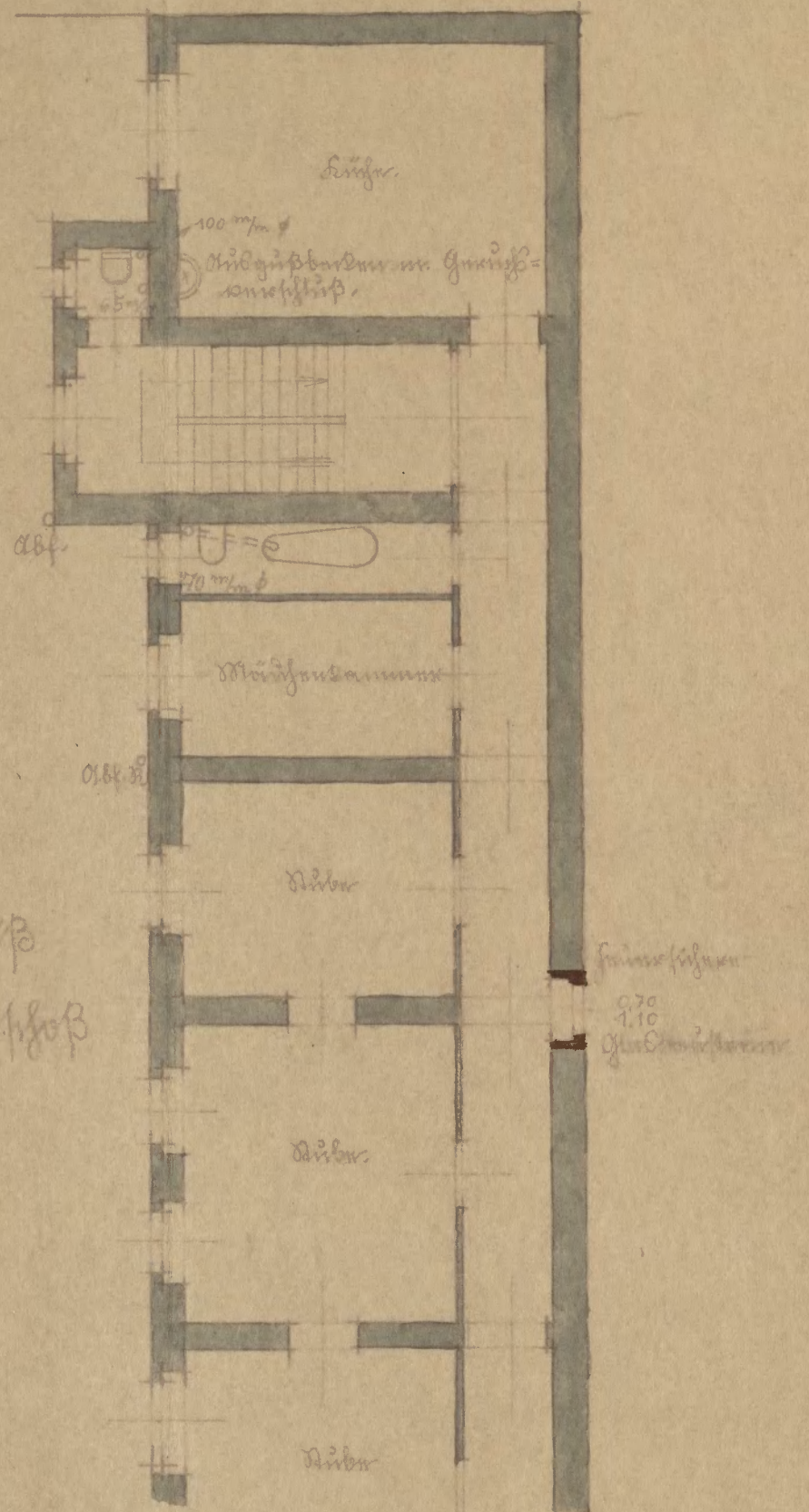
Bentzen 23. 1. 29.

H. Polizeibehaltung.

Einführung zum Einsteigen eines
 Lichtöffnungs in einer Haupt-Licht-
 schenke Nr. 3 des Hauses kommt Licht-
 schenke selbst zugehörig. Maß 1:100



Langhans Maß 1:1000



Zum Erlaubnisschein vom
 4. 1. 1928 - 60-1544/24
 behörde
 Beuthen O/S., den 24. Dez. 1928
 Das Stadtbaureamt

Der Bauremeister:
 R. Cammack-Bischoff

Beuthen O. S. im Dezember 1928.

Planverfertiger
 ARCHITEKT B. D. A.
 THEODOR EHL
 BEUTHEN-O-S
 TELEPHON: 3728

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr.	60 - 2545/28	An	den Hausbesitzer Herrn Conrad Bischoff,
Absender:			
Stadt. Pol. Verw. Bth.			
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.		in	hier. <u>169</u>
		Bahnhof	Straße Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
	übergeben.	übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
	selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf	a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war,
	— Schreiber —	b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsbered- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
	übergeben.	dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort	in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
	a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter —	a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter —
	übergeben.	übergeben.
	b) de in der Familie dienenden erwachsenen	b) de in der Familie dienenden erwachsenen
	übergeben.	übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter	in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
	nämlich de	nämlich de
	d zur Annahme bereit war, übergeben.	d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.
---	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 7. Jan. 1929

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsbescheinigung

vollzogen wurde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen

einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

192

an 12. Januar

60-66/32

Stadt. Polizeiverwaltung

卷之四

Conrad Dinkel
Hauptwirth

2. Fine leaf.

24 J. R. - 41 W -

mit dem Zirkel um Kreistang
in Kuppelung.

3183.

Beurtheilung G/S., den 19. 1. 32

~~Polizeiverwaltung.~~

~~287~~

Nov 18. J. B.

Zu 60/66-32

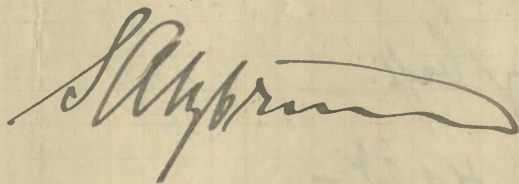
Die baulichen Veränderungen zur
Herstellung einer Nutzwohnung können
unter dem Vorbehalt des jederzeitigen
Widerrufs ^{auf 5 Jahre} genehmigt werden, wenn die
Küche eine Größe von mind. 6,0 qm
enthält. Falls Änderungen in der Be- u. Ent-
wässerungsanlage vorgenommen werden sollen,
sind entsprechende Unterlagen einzureichen.
Gebühr 10,- Mark

Nb. der Name noch ungeb. noch
keiner Genehmigung als Foto-
labor beauftragt.

Off. Z. 20. Jan. 32
H. L. 41

F.V.

WE.



217

D.O.B. a.O.D.B.

Bth., d.

23. 1. 32.

-60- 66/32

1.) An den Herrn. v. Günter. f. Konrad Bischoff

Z.U.

für
Lafayette = Str. Nr. 8

Auf den Antrag vom 12. 1. 32

erteile ich Ihnen

unbeschadet aller Rechte Dritter und unter dem Vorbehalt
des ^{jedw. mit dem Recht, das 5. Absatz} ~~Widerrufs~~ die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grund-
stück Lafayette Nr. 8

Grundbuchblatt Nr. 145 Hf. - Warkatz

(unter Abweichung von der Baugenehmigung vom

bauliche Änderungen

zur Vergrößerung eines Wohnraums

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauvorlagen
sowie unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- 1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Bau-
polizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks
Oppeln v. 11. 5. 1931 u. die Unfallverhütungsvorschriften
der Schlesisch Posen schen Baugewerks-Berufsgenossen-
schaft vom 17. 12. 1929 zu beachten.
- 2.) Der Baubeginn ist mir auf Formular 10 a unter Angabe
der verantwortlichen Bauleitung und der Bauausführen-
den mindestens 5 Werktage vorher anzuzeigen.

3/→

- 2.) Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10- RM Einzel- Gebühren.
- 3.) Dem Bauschein sind 1/2 ~~Verdrücke~~ : Bauanzeige 10a, 10b,
1 ~~Durchführungsordnung 10c und 1 Merkblatt betr. die~~
~~Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen~~
beizufügen.
- 4.) Einzutr. im Bauverz. u. Nr. 13
- 5.) Vermerk zur Statistik.
- 6.) R. 48 Bk. W. 60 v. zur
zur Kenntnissnahme u. Feststellung, ob mit dem Bau begon-
nen worden ist.
- 7.) N. 3 Tg.

9/2
Bauamt
H. B. K. W.
Bismarck
6/2. 32.

Reich

mitgefühlt

12/11

3) Die Größe der Ränge muß mindestens 6 qm betragen.

4) Tische bei der La- und Aufsatzanordnung sind zu vermeiden. Vorzugsweise werden sollten, sind selbsttragende Metallstühle zu verwenden.

Die beschriebenen Anforderungen sind bereits eingehalten worden.

Berlin, den 29. 2. 32.

Dycker
H. v. 32.

1) R.-H. 41 W-

für Prüfung der Luftführung.

2) 10 Z.

3.

32.

H. v. 32

H. v. 32.

Bisher ist nur der Einbau der Pades-
einrichtung erfolgt. Die Errichtung der
in der Zeichnung eingezeichneten Wände
ist noch zu fordern. (§ 22 B. Abs. 4 d. B. P. O.)

Berlin, den 14. März 32

H. v. 41

A. V.

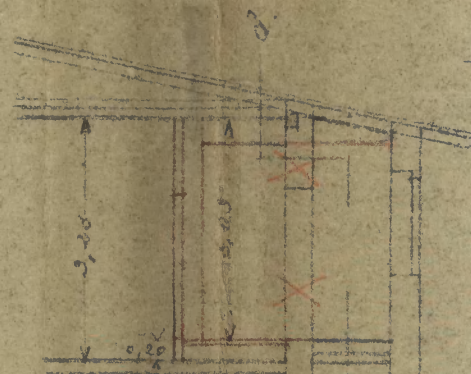
H. v.

S. Meyer

Bahnhofstraße

Zeichnung

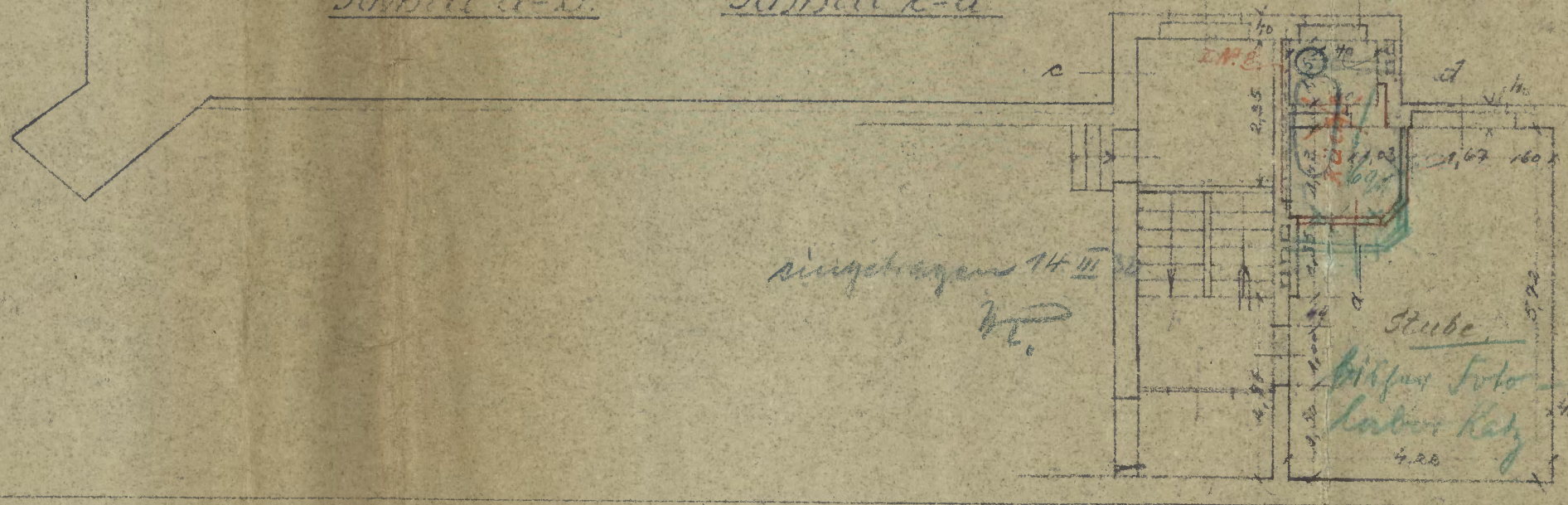
zur Vornahme baulicher Veränderungen im
Grundstück Bahnhofstr. Nr. 8, dem Kaufmann
Herrn Konrad Bischoff, hieselbst gehörig



Schnitt a-b



Schnitt c-d



3. Stage

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 20. Jan. 1932

Das Stadthauamt



Erlaubnisschein vom
23. 1. 1932 - 15 - 11 - 12 gehörig

Beuthen O/S. im Januar 1932

Der Auftraggeber

Konrad Bischoff

Der Ausführender

Johann Juretko

Baugeschäft
für Hoch- und Tiefbau - Unternehmung
Beuthen O/S., Hubertusstrasse
Telefon 390

J. Juretko

Statische Berechnung.

173

des zur Verwendung kommenden I Trägers bei Vornahme
von baulichen Veränderungen im Grundstück Bahnhofstr.
Nr.8, dem Kaufmann Herrn Konrad Bischoff hierselbst
gehörig.

1.) Träger zur Abfangung des 13 cm strk. Mauerwerks
über der abgestemmtten Wand am Treppenhaus.

Stützweite = $2,63.1,05 = 2,766$ m.

Belastung: Mauerwerk $0,13.0,80.1,8 = 0,187$ to/ml.

$$M_{\max} = \frac{0,187 \cdot 2,76^2}{8} = 0,178 \text{ mto.}$$

$$W_x = \frac{17800}{1200} = 14,80 \text{ cm}^3$$

Gewählt I NP Nr.8 mit $19,4 \text{ cm}^3$

Beuthen O/Schl., den 12.I.1932.

Johann Juretko

Baugeschäft
für Hoch- und Tiefbau - Unternehmung
Beuthen OS., Hubertusstrasse 11
Telefon 3909

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 20. Jan. 1932

Das Stadtbauamt.

[Signature]

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

134

Geschäfts-Nr. 60-66/32	An den Kaufmann und Hausbesitzer
Abfender: D.O.B. als O.P.B.	Herrn Konrad Bischoff,
Beuthen O/S.	in Beuthen O/S.
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.	Bahnhof - Straße Nr. 8

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu **heute hier** — zwischen **12** Uhr und

11	Uhr	mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):		dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.		in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):		da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
	selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf- — Schreiber — übergeben.		stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):		da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Chefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.		in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Chefrau — dem Chemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):		da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
	selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.		in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1'
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den *10. Februar* 193*2*
Konrad Bischoff

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

an d

Beuthen W.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

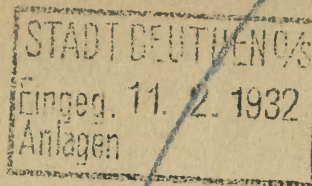
niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193



60-66/32/35

Formular 10 a

Bauvorhaben - Ländliche Hartholzbohlen im Grundriss
Bahnhofstraße Nr. 8 gehörig - - - - -

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2, 8 u § 4, I der Reg. Baupol. Verordnung v. 11.5.1931).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau
am 25. 1. 1932 begonnen wird. mindestens.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen)+)

- I. Name des Bauherrn : Conrad Rindorf
Wohnung : Bahnhofstr. 7
- II. Name des Bauleiters: Johann Züstko
(Architekt, Ingenieur)
Wohnung : Hebertstr. 11
- III. Name u. Wohnung des Unternehmers :
- a) Erdarbeiten - - - - -
b) Maurerarb. - - sein oben - - - - -
c) Zimmererarb. - - - - -
d) Eisenkonstruktionen: - - - - -

Deutern o. 13 den 10. Februar 1932.

Der Bauherr :

Conrad Rindorf

H. G. Wink 13. 11.
Grimmstr. 14 1/2

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

1. R. 41 W
Zust. Baumf. u. s. w.

2. H. 1 W. Georg Wink 13. 11. 32.

Jim Koryan

12. 2. 1932
Polizeibehörde
in

1/10 der Käufer. in: Guiltap. von C. Birnstoff
Jk.
Star, Befugnisse. 4-8

1. Fälligkeit während bei Voranfragen der weiteren
Kaufungen auf dem Grundstück Befugnisse 4-8
- die Mündel nicht geistigsmäßig geschult.

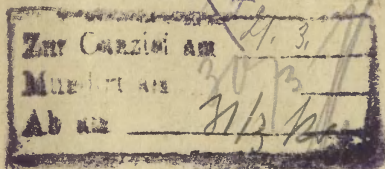
Im Besitz, und nicht, Befugnisse in: geistig. Fälligkeit
fortan ist die Sache auf, binnen 2 Wochen - geistig
von Tage der geist. Bef. ab - die letz. Mündel
gem. § 22 B. Abs. 4 der Reg. Befugnisse. von N. S.
Si geschulden für Voranfragen der geistigsmäßig
Kaufgehung auf dem Boden.

- bzgl. -

2. Kauf 2 Wochen

R. - 41 B. K. W. - für Fälligkeit, ob der Kauf. aufgezogen würde.

3/8 Zy.



19 3. 32.
J.O.B. - v. L. P. L.
2. 2/1

Hochachtungsvoll
ist eingewiesen und besprochen worden.

41. B. K. W.
Bismarck
23/4 32.

25.4

9. 3/3

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.66/32. An den Kaufmann und Hausbesitzer,
 Absender: D.O.B. als O.P.B. Herrn C. B i s c h o f f
 Beuthen O/S. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Bahnhof- Straße Nr. 8.
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als *Postbote* zu

heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) —
 selbst nicht angetroffen habe, dort de — Schiffs — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung
 nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 1. April 1932

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

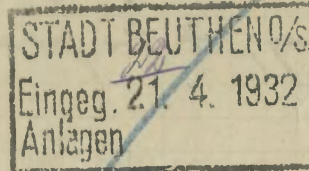
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

Beuthen O/S, den 21. 4. 32.
Bahnhofstr. 7.



An die
Städtische Polizei-Verwaltung
Beuthen O/S

Ihr Zeichen: 60.66/32

Auf Ihr Schreiben vom 19.3.32. erwidere ich, daß ich die
geforderten Wände, die gemäß § 22 B. Abs. 4. Seite 67 der regie-
rungs-Baupolizeiverordnung vom 11.5.1931, notwendig waren, bereits
ausführen ließ.

Ich bitte, die Abnahme veranlassen zu wollen.

*Vor Herr. Ing. für mit dem 14. 4. Hochachtungsvoll ergebenst
im Auftrag S. K. W. -*

Conrad Binkhoff
Hausbesitzer

Ing. 60 - J. 22. 4. 32

1) R. - 47 B. K. W. -

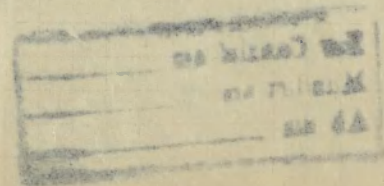
für Befestigung der Vorgangs- und Festigung.

2) 57.

Beuthen O/S, den 23. 4. 1932.

*H. K. W.
H.*

1. 25/4. 1932.



1.) R. - M. A. 4. A. W. zur Prüfung der Ausfertigung und
Küffnung, ob der Gebrauchsbewegungsplan richtig wurde.

282.

an den W/S., den

27. 4. 1934.
B. 4. 60.

五

Die restlichen Arbeiten sind ausgeführt worden. Da die baulichen Veränderungen zur Schaffung einer Notwohnung vorgenommen wurden und die Genehmigung widerrüflich erteilt wurde, kann von der Ausbaurückmeldung eines Gebrauchsunbrauchens abgesehen werden. Ausführungsbeurteilungen liegen nicht vor.

Dec. 29. April 32
H. T. 41



1) *gubonitubus ufrumppii* sp. n. nov. spec.

2) Kart. Gen. N. O. 60 verg. f. von 5. - Neu Gaijze. jub.

3/ Thyme. *Salvia pratensis*.

4/ Jth. mss. 20. I. 37.

Zeichen 0/5., den

17. 5. 32.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

New Zealand Air
 Mustered on
 At 12/5



6a - 1478/33

Handwritten signature/initials

1. H. A. 41 H.

zur Prüfung d. Kuppelung, ob ein
Zusammenhang nicht vorhanden kann.

2. H. 10 Hg.

P. 9. 19. 7. 33.

H. A. 60.

~~34~~
~~3~~

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials

187

Nachdem das Gaswerk und der Bezirksschornsteinfegermeister gegen den Einbau und Abzug des Gasbadeofens keine Bedenken zu erheben haben, kann die beantragte Genehmigung erteilt werden. Die Inbonutzungnahme des Gasgerätes darf erst nach der Abnahme durch das Gaswerk erfolgen.

Das Gasabzugsrohr
ist über Fach
zu führen.

Beuthen O/S., den

St.A. 41.

F.V.
Salzmann

31

15.8

Bauschein

182

1.

An

H. Gärbschitzger Pannas Pischhoff

3.-u.in
Wapfelf

Str. Nr. 8

Auf den Antrag vom 1.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Wapfelf Nr. 8

Grundbuchblatt Nr.

195 Bauhaus

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Plätze

im I. Markensatz in der Wohnung Elgusken

nimm Gabeln

aufzustellen.

Bei der Ausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten. und sie im Markensatz Nr. 2033
aus den Aufzeichnungen für Ausstellung von Gabeln
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam. zu beachten

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-14787/1

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

*Das Gabelzugkran ist über
dies zu führen.*

- Bei der Zulassung sind*
2. ~~Vordr. d. St. A. 60 Geg. Erh. v.~~ *5,-* RM. Baupolizeigebühren *zu zahlen*.
 3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.
 5. Vermerk zur Statistik.
 6. R. a) 41 — B. R. | — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) ~~60 V~~ | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
 7. Nach ~~3~~ 3 Tg.

J. B.

Ming

P

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1478/33 An Herrn Hausbesitzer

Absender:
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Konrad B i s c h o f f

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof-
Str. Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —

dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt
oder
Vermieter.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,

de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de

zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 26. Sept. 1933

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Herrn
 Den Oberbürgermeister
 an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Nieder-
 legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu — niedergelegt.

bei der Postanstalt zu — niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu — niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu — niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an — einen — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung — nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu — niedergelegt.

bei der Postanstalt zu — niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu — niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu — niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den — 193 —

65-14785

Frau Bischoff littes um Rührung
bis zum 20. d. Nov. Da ich Lamm
kennt ich.

69.33. Thunberg.

Marf 14 ng.

P. 27.9.33.
Fr. 2. a. 60.
7. a.

P.

24/9

79

1./ R. - 10 A -

60-14785

zur Zerpaltung der bestr. Forderung auf 40000
Forderung der Bezahl. jäh. von 5.-Rm.

787

2./ Aug 53.

Reuthe 2/S., den 22. 9. 1933.
H. G. Co.

289

Fr.
Hy.

Nach Auffündigung der Genehmigung
mit 5.- Rm. zurückgewandt.

608-168733.

ber 95. Sept. 1933.

G. L. Haunzel

Z. d. A.

5. 10. 1933.

Bth.

D. O. B. als O. P. B.

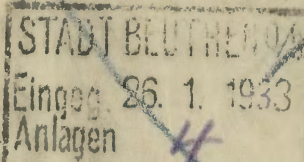
F. H.

7. 10.

Beuthen O/S, den 23. Januar 33.

An die

Stadt. Baupolizei



in Beuthen O/S
942/33

Anbei überreiche ich ein Blatt Zeichnung nebst statischer Berechnung in doppelter Ausfertigung, zur Vornahme von baulichen Veränderungen in meinem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 8.

Ich bitte, die Unterlagen zu prüfen, und mir die Genehmigung hierzu erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Conrad Dickhoff.

1/ R- 47 W -
zur Prüfung u. Kostierung.
2/ Aug 83.

Beuthen O/S, den

28. 1. 1933.

R. d. G.

52

Königs.

g. 23. 1.

Unterlagen wurden von Ingenieur Hr. Jurek ausgearbeitet
am 3. 2. 33.

Prüfung erhalten am 6. 2. 33. Jurek

By

Zu 60-242/33.

2
188

Die Genehmigung für die *Trüsfführung baulicher*
Änderungen im I. Obergeschoss des Grund-
stückes Bahnhofstr. Nr. 8

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

- Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften
2) *Belastungs*

Besondere Bedingungen:

- 1) Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher mit
Formular 10. *a* anzuzeigen.
- 2) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind
zu beachten.
- 3) *Durch die baulichen Änderungen erforder-*
liche Räumekäle sind massiv mit
so herzustellen, daß sie leicht gereinigt
werden können.

Gebühr 10,- Rub

2. II. 33.

- 4) *92 Träger nicht gegen Rost zu schützen.*

Sondergebühr 5,-

7. 2. 33

St. A 41

JA Banning

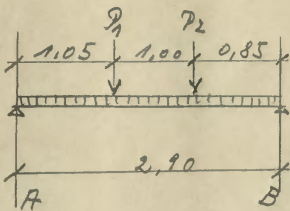
72

der zur Verwendung kommenden I Träger bei Vornahme von
baulichen Veränderungen im Grundstück Bahnhofstr. 8, dem
Schulkaufmann Herrn Conrad Bischoff hieselbst gehörig.

189

I) Träger in der Treppenhauswandöffnung.

Stützweite = $2,70 + 0,20 = 2,90 \text{ m.}$
Eigengewicht = $3,11 = 33 \text{ kg/ml.}$



$P_1 - P_2 = 750 \cdot 2,9 \cdot 1,00 + 1,05 = \text{rd. } 1117 \text{ kg.}$

$A = 33 \cdot 2,9 \cdot 1,45 + 1117 \cdot 1,85 + 1117 \cdot 0,85 = 1090 \text{ kg}$

$B = 33 \cdot 2,90 + 2 \cdot 1117 = 1090 = 1240 \text{ kg.}$

$M = 1090 \cdot 1,05 - 33 \cdot 1,05 \cdot 0,575 = 1130 \text{ mkg.}$

$W_x = \frac{113000}{1200} = \text{rd. } 95 \text{ cm}^3$

Gewählt 3 I NP 10 mit $3,34, 1-102,3 \text{ cm}^3$

Unterlagsplatte = $35,20 = 700 \text{ cm}^2$

$\bar{d} = \frac{1240}{700} = 1,77 \text{ kg/qcm.}$

92 Träger nimmt
2 mal in reibolken

II) Träger in der Mittelwand.

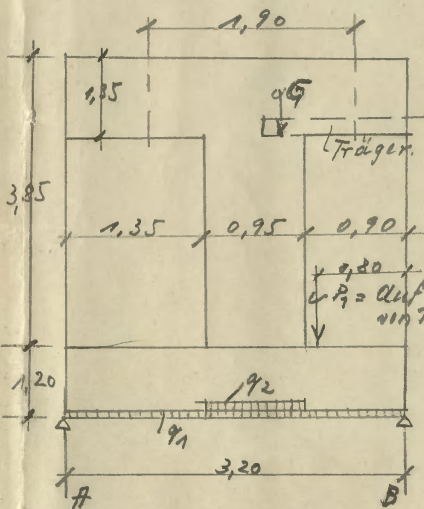
Stützweite = $2,80 + 2 \cdot 0,20 = 3,20 \text{ m.}$

Eigengewicht = 60 kg/ml.

Balkendecke = $3,00 \cdot 500 = 1500 \text{ "}$

Mauerwerk = $1,20 \cdot 0,4 \cdot 1800 = 860 \text{ "}$

$q_1 = 2420 \text{ kg/ml.}$



Mauerwerk = $(3,85 \cdot 0,95 + 1,35 \cdot 0,95) \cdot 0,4 \cdot 1800 = 3550 \text{ kg.}$

Balkendecke = $3,00 \cdot 500 \cdot 1,90 = 2850 \text{ "}$

Dachbalkenlage = $3,0 \cdot 400 \cdot 1,90 = 2280 \text{ "}$

Dachlast = $3,00 \cdot 250 \cdot 1,90 = 1425 \text{ "}$

Mauer $3,30 \cdot 1,9 \cdot 0,25 \cdot 1,8 = 2820$

G-Reaktion A des nebenskizzierten

Trägers = $(6136 \cdot 0,90 \cdot 0,45 + 3518 \cdot 0,34 \cdot 0,17 + 1454 \cdot 0,55) \cdot \frac{1}{0,9} = \text{rd. } 3900 \text{ "}$

Zus: 14010 kg.

$q_2 = \frac{14910}{0,95} = 15200 \text{ kg/ml.}$

$P_1 = \text{Auflager A von Träger I} = 1090 \text{ kg.}$

$A = (2420 \cdot 3,2 \cdot 1,6 + 15200 \cdot 0,95 \cdot 1,375 + 1090 \cdot 0,80) \cdot \frac{1}{3,2} = 10100 \text{ kg.}$

92 Träger nimmt 2 mal
in reibolken

$$B = 2420 \cdot 3,20514010 + 1090 - 10150 = 12700 \text{ kg.}$$

$$x = \frac{12700 - 2420 \cdot 0,90 - 1090}{2420 + 14740} + 0,90 = 1,45 \text{ m}$$

$$10,3 - 2,42 \cdot 1,35 - 17,62 \cdot x = 0$$

$$\frac{-3,3}{7,0} \quad x = \frac{7,0}{17,62} = 0,40$$

$$x_A = 1,35 + 0,4 = 1,75 \text{ m}$$

$$M = 10,3 \cdot 1,75 - 2,42 \cdot \frac{1,75^2}{2} -$$

$$- 15,2 \cdot \frac{0,4^2}{2}$$

$$= 18 - 3,71 - 1,41 = 1308 \frac{1}{2}$$

$$K_s 6 = \frac{1308000}{1082} = 1210 \text{ kg}$$

$$M = 12700 \cdot 1,45 - 2420 \cdot 1,45 \cdot 0,73 - 14740 \cdot 0,35 \cdot 0,28 - 1090 \cdot 0,65 = 12860 \text{ mkg.}$$

$$W_x = \frac{12860000}{1200} = 1070 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gewählt 2 I NP 28 mit } 2.541 - 1082 \text{ cm}^3$$

$$B = 12700 \text{ kg.}$$

$$\text{Auflagerplatte} = 40 \cdot 35 = 1400 \text{ cm}^2$$

$$\sigma_d = \frac{12700}{1400} = 9,1 \text{ kg/qcm.}$$

Die darunter liegenden 4 Schichten werden mit Klinkern in Cementmörtel gemauert.

III) Träger im Seitenflügel.

$$\text{Stützweite} = 5,55 + 2 \cdot 0,20 = 5,95 \text{ m.}$$

$$\text{Eigengewicht} = 220 \text{ kg/ml.}$$

$$\text{Mauerlasten} = (3,85 \cdot 0,45 + 3,3 \cdot 0,25) 1800 = 4620 "$$

$$\text{Deckenlasten} = \frac{4,45 + 3,45}{2} \cdot 500 \cdot 2 = 3950 "$$

$$\text{Dachlast} = \frac{4,45 + 3,45}{2} \cdot 250 = 990 "$$

$$q = 9780 \text{ kg/ml.}$$

$$\text{Belastung durch 12 cm strk. Gipswand} = P_1 =$$

$$\frac{4,45 + 3,45}{2} (3,85 + 3,30) 0,12 \cdot 1600 = \text{rd. } 5400 \text{ kg.}$$

$$A = \frac{9780 \cdot 5,95 + 5400 \cdot 4,70}{5,95} = 33400 \text{ kg.}$$

$$x = \frac{33400 - 5400}{9780} = 2,87 \text{ m.}$$

$$M = 33400 \cdot 2,87 - 9780 \cdot 2,87 \cdot 1,44 - 5400 \cdot 1,62 = 46800 \text{ mkg.}$$

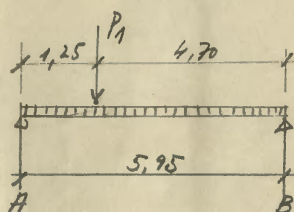
$$W_x = \frac{4680000}{1200} = 3900 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gewählt 2 Breitflanschträger 34 B mit } 2.2170 - 4140 \text{ cm}^3$$

$$\text{Auflagerplatte} = 40 \cdot 85 \text{ cm} = 3400 \text{ qcm.}$$

$$\sigma_d = \frac{33400}{3400} = 9,75 \text{ kg/qcm.}$$

Die darunter liegenden 4 Schichten werden mit Klinkern in Cementmörtel gemauert. Die Träger werden im Abstände von 1,50 m miteinander verholzt.



13.2.1933/60-242/33
Prüfungsschein vom
23.2.1933/60-242/33

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 7. 2. 1933

Das Stadtbauamt.

H. Bräunig

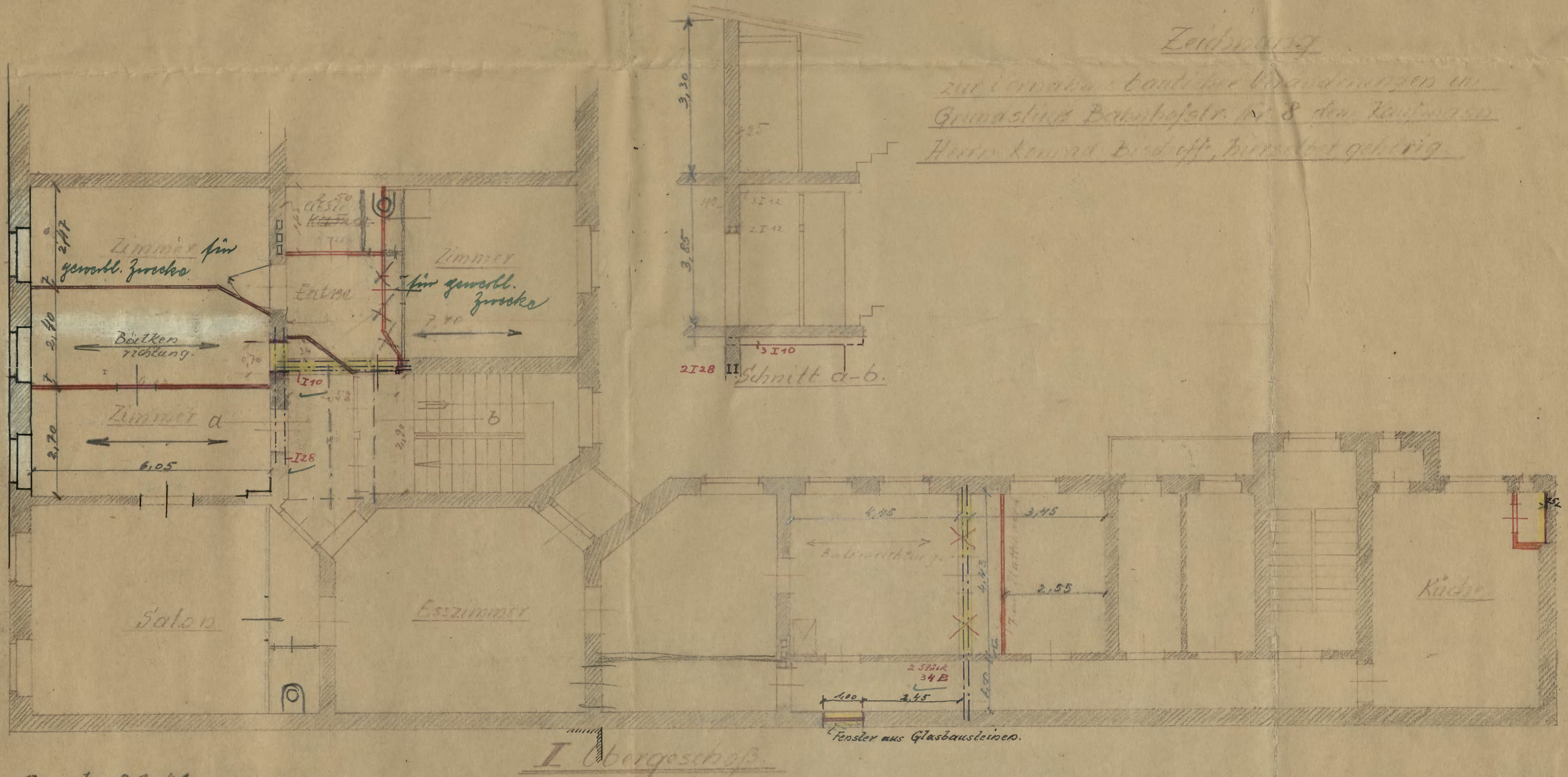
Beuthen O/S., den 23. I. 1933

Johann Juretko

Baugeschäft
für Hoch- und Tiefbau-Unternehmungen
Beuthen O/S., Hubertusstrasse 11
Telefon 3809

J. Juretko

Bahnhofstraße



Geschoßhöhe = 3,48 m.

Raupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 2. Februar 1933
 Das Stadtbauamt
 J. A. Buning

Erlaubnisschola vera
 13. 2. 1933/60-242/33

Beuthen O/S., den 1. Febr. 1932

Der Antragsteller
 Conrad Döschner

Der Ausführender
 Johann Juretko
 Baugeschäft
 für Hoch- und Tiefbau-Unternehmung
 Beuthen O/S., Hubertusstraße 11
 Telefon 3903

242/33.

Bauschein.

192

1.

An d. Kaufmann u. Hausbesitzer Herrn Konrad Bischoff

3. u.

in

Beuthen O/S.

Bahnhof-

Str. Nr. 8.
~~Platz~~

Auf den Antrag vom 23. v. Mts. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bahnhofstrasse Nr. 8
Grundbuchblatt Nr. 195 Vorstadt, nach Maßgabe der angehefteten
und geprüften Bauvorlagen

bauliche Änderungen

im I. Obergeschoss auszuführen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Verufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

Die Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe.

Befondere Bedingungen:

- 1.) Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten.
- 2.) Die Träger sind gegen Rost zu schützen.
- 3.) Durch die baulichen Änderungen erforderlich werdende Rauchkanäle sind massiv und so herzustellen, dass sie leicht gereinigt werden können.

55

6/12

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.242/33. An den Kaufmann u. Hausbesitzer
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Herrn Conrad Bischoff
 in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- u. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn J. Schmidt*
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Schmidt*
 selbst nicht angetroffen habe dort de — Gehilfen — Schreiber — übergeben. da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Schmidt*
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Schmidt*
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de...
 de... zur Annahme bereit war, übergeben. da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de...
 de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den 21. 2. 1937

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193.

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen, Bahnhofstr. No. 8
z. Pauschein v. 13. 2. 33 gehörig 60-242/33

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

STADT BEUTHEN
Eingeg. - 6. 4. 1933
Anlagen

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau
am 6. April 1933 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Conrad Dischhoff

Wohnung: Leipziger Str. 7

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bzw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters: Johann Jurek Heubachstr. 11

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten: Min oben

c) Zimmererarbeiten: oben

d) Eisenkonstruktionen: Fa. L. Hoffmann

Beuthen, den 5. April 1933.

Der Bauherr: **)

Conrad Dischhoff

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

zu 60-242/33.

aa
196

Arbeitszeugnis.

Arbeitssteller ist in der Lage die Befugnis der Arbeits-
zeugnis.

41. L. K. W.

Bismarck
24/7. 33.

Arbeitszeugnis

Brüder W. von 28. 2. 1933

60. 5

Stück

70

1/ R- 41 W-

W- ~~242/5~~

zur Aufführung der Hofkapelle.

27. May 1873.

Heute O/S., den

23. 5. 73.
H. D. W.

J. H. 73.

6/4

Da von den gemachten Unterlagen
wesentlich abgewichen würde, sind
Nachtragszeichnungen einzureichen.

Oppa 5. 4. Mai 73

H. D. W.

15.5
Salzburger
H.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-242/33

An den Hausbesitzer

**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

Absender:

Herrn Konrad Bischoff,

Bth. O/S.

in

hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof -

Straße Nr. 8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Berlin 12.
heute hier — zwischen 12. Uhr und 12. Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

Konrad Bischoff

selbst in — der Wohnung — dem Geschäft —

übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —

übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de.... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

Vermieter — nämlich de....

de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de....

de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin 12., den 12. Mai 1933.
Kirchmeyer
Ros.

Fortsetzung umseitig.

urkunde

Benken G.-G.

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

das

An

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

Felix Przyszkowski

G. m. b. H.

WEIN-GROSSHANDLUNG

BEUTHEN OS.

Stammhaus - Ratibor

Gegründet 1872

Telefonruf 4014

Reichsbank - Giro - Konto

Postscheck-Konto

Breslau Nr. 12113

Beuthen OS., den 8. Mai 1933

Postanschrift:

Beuthen OS., 4 Schließfach 49

Titl.

B a u p o l i z e i ,

B e u t h e n O/S.

Mein Nachbar, Herr B i s c h o f f , Bahnhofstr. 7, baut in der Brandmauer nach meinem Hofe zu ein Blinkfenster aus, ohne von mir die erforderliche Genehmigung hierzu zu haben. Eine solche ist doch für den Ausbau notwendig und ich bitte, zu veranlassen, dass das Fenster sofort wieder entfernt und geschlossen wird, da ich zum Ausbau eines solchen Fensters die Genehmigung auf keinen Fall erteilen werde.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Przyszkowski

i. Vollmacht:

30-60-242/33

Die obige Aufzeichnung ist wegen, dass die dem kaiserlichen
gerichtlichen Ansuchen nicht genügt sind. Auf dem Grund-
stück des kaiserlichen Hofes Nr. 7. am Dinsmanns Bisthof ge-
wunden gibt sich die Pa Furstke von der, dem Hofe Ansuchen
mit geistlicher Genehmigung zum Bau eines Hauses
n. 13.2. St. H. - 60-242/33 vorzunehmen. Die Befestigung
des kaiserlichen Hofes mit Aufhebung der Furchen, muss mit
die kaiserlichen Aufgeboten werden. Das obige Ansuchen
der Befestigung des kaiserlichen Hofes der kaiserlichen Furchen, wird die
Befestigung in der kaiserlichen Hofe ob dem Hofe Ansuchen.
Da aber in der kaiserlichen Aufzeichnung eine Furchen-
mit Geld kaiserlichen Aufgeboten ist und auch Ansuchen p. Bisthof
die Furchen-
aufgeboten wird. Auf die Furchen in der kaiserlichen Hofe mündlich
bestanden, dass der kaiserliche Hofe mit einem schriftlichen
Aufgeboten, die kaiserlichen Hofe zum Aufgeboten sind. Furchen in der
kaiserlichen Hofe nicht einwilligen will.

41. R. H. H.
Dinsmann
12/5-33.

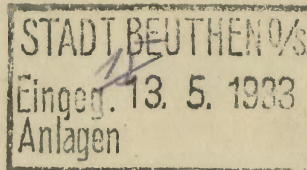
12. 5.

Hausbesitzer C. Bischoff

Beuthen O/S, den 12.5.33.

Beuthen O/S

Bahnhofstr.7.



60 *Witz*

An die

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Ihr Zeichen: 60.242/33

*Abgang 60-662/33 - Amt
29.4.33. in 417. St. H. Nr. 60 W.*

Reg. 15/5.33

Zu Ihrem Schreiben vom 8.5.33. erwidre ich, daß ich bereits am 22.3.33. eine Zeichnung in 3facher Aufertigung für die Entwässerungsanlage eingereicht habe, aus der auch die aus der ersten Zeichnung vorgenommenen Änderungen zu ersehen sind. Ich nehme an, daß 1 Exemplar für die Baupolizei, 1 Exemplar für das Kanalamt und 1 Exemplar für mich bestimmt ist, welches ich auch bereits mit der erforderlichen Genehmigung zurückerhielt. Demnach dürfte wohl ^{die} ~~XXXX~~ Forderung einer nochmaligen Nachtragszeichnung als erledigt zu betrachten sein.

Hochachtungsvoll

ergebenst

*1. ~~St. H. Nr. 417. St. H. Nr. 60 W.~~
zur Fertigstellung und Befügung Conrad *Conrad*
des Abgangs 60-662/33 bzw. Entwässerungsanlage
bafusstr. 7.*

2. R. 57g.

33/5

*Reg. 12/5.33.
St. H. Nr. 60.
Carvona.*

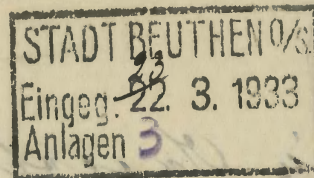
Abgang 60-662/33 befügigt.

*41. St. H. Nr. 60.
Bismarck
22/5.33.*

Beuthen O/S, den 22.3.33

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 8/8.



207
60-603/33

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S

Anbei überreiche ich 3 Blatt Entwässerungszeichnungen
bei Vornahme baulicher Veränderungen in meinem Hausgrundstück
Bahnhofstr. 8.

Bitte die Vorlagen zu prüfen und mir die Genehmigung
hierzu erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

1/R. - 41 T - 4

zur Prüfung u. Genehmigung.

2. Aug. 33.

Beuthen O/S, den 25. 3. 1933.

H. H. K.

244

4. 24/3.

3 Anlagen

100-6631/33

Die Grundsicherung kann nicht
folgenden Bedingungen statt
werden. Der Klosterbau muss
entweder werden. Die Klausur
auf folgenden Weise gegeben

1. Die Klosterbau muss mit
einer Freigabe der Klausur
werden.

2. Nur der Klosterbau muss
bewilligt wird zu bestimmten
Obstgärten angebaut werden.

D. D. 95, den 3. April 1933

Das Stadtbauamt T.

60

F. A.

H. K. K.

ge. 4.

D. O. B. als O. P. B.

Bth. O/S., den 12. 4. 1933.

Egb. Nr. 60. - 663/33

Bauschein.

1.

An Herrn Handwerksmeister Konrad Bisschoff

3. u.

in für
Lafusol Str. Nr. 7/8
Platz

Auf den Antrag vom 22. 10. 33.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Lafusol Nr. 8

Grundbuchblatt Nr. 195 Vorplatz
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Grundrissen

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

~~6.6.2/5~~

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Die Bestimmungen der Reg. pol. Verordnung vom 22. 9. 1902 betr. die öffentliche Entwässerung der Stadt Rastatt H. sind zu beachten.

Die Abwasseranlagen sind wie folgt zu beschaffen:

- a) Die Abwasser müssen mit einem Zersäufersystem entsorgt werden.
- b) Über den Fluss kann eine Kanalisation, welche zu bestimmten Abzweigungen anzubringen.

Handwritten notes in purple ink:
274/25
16.0.11.52/33

12) Abwasser und Zuleitung sowie 41 P

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10-M. Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauschein ist 1 Bordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 120.
5. Vermerk zur Statistik.
6. R. a) 41 — B. R. A. — zur Kenntnis,
b) 60 V
zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde.
7. Nach je 3 Tg.

Handwritten signatures and notes in purple ink:
J. B.
P. 10/4

Schnitt e-f.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

2074

Geschäftszeichen: 60. 663/33. An den Hausbesitzer
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde
 Herrn Konrad Bischoff
 in Reuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 7/8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Herrn Konrad Bischoff*
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — *Reuthen* übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst nicht angetroffen habe dort de — Gehilfe — *Schreiber* übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
 Vermieter — nämlich de...
 de... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
 Vermieter — nämlich de...
 de... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen O/S, den 29. 4. 1937

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

~~zn 60-662/33~~ cfr ~~60-242/33~~

205

Arbeits gemessen.

Mit der Aufsprung ist leicht begonnen werden.

41. S. R. W.
Pinnosack

4/5. 33.

1/5. 33.

8/5 - 15/5

Mit der Aufsprung ist noch immer
Befehl begonnen werden,

Aug. - 60-242/33 1. 18/5. L. S. V. 60/2

Barthen am 18. 5. 33.

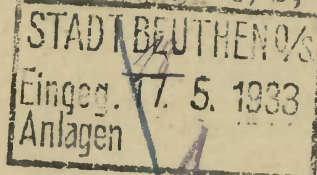
Reg. 20/5. 33. g
g
g. g. 33.

195

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 7/8.

Beuthen O/S, den 17.5.33



60-242/33

An den

Herrn Regierungspräsidenten

in O p p e l n

durch die Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

*Verd. Orig. 60-242/33
Dann 18. 5. in der G. f. d. n. -*
Reg. 60-2.19.5.33
60.242/33

Durch Schreiben der hiesigen Ortspolizeibehörde vom 8.5.1933 wurde ich aufgefordert, vor Ausbau des mit Glasbausteinen auszuführenden, bereits polizeilich genehmigtem Fenster (n.13.2.33/60-242/33) in der Brandmauer die Genehmigung des Nachbars, Fa. F. Przyskowski, beizubringen. Eine diesbezügliche Verhandlung mit dem Geschäftsführer der Fa. Przyskowski, Herrn Albrecht, verlief ergebnislos. Obwohl Fa. F. Przyskowski um das Jahr 1920 herum, gelegentlich der Unterkellerung ihres Hofes meine Brandmauer in einer Länge von ca 18,-- qm. ohne meine Genehmigung unterfangen hat, findet sie jetzt nicht nötig, mir die Genehmigung zum Ausbau des besagten Fensters zu erteilen, wodurch ihr nicht der geringste Schaden erwächst, da eine weitere Bebauung deren Gehöftes nicht zulässig ist. Meine Brandmauer ist durch diese Unterfangung in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ich stelle hiermit den Antrag, mir hilfsweise durch Entscheidung, die Genehmigung zu dem Ausbau des Fensters zu erteilen

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 17.5.33

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr.7/8.

202

An den

Herrn Regierungspräsidenten

in O p p e l n

durch die Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

60.242/33

Durch Schreiben der hiesigen Ortspolizeibehörde vom 8.5.1933 wurde ich aufgefordert, vor Ausbau des mit Glasbausteinen auszuführenden, bereits polizeilich genehmigtem Fenster (n.13.2.33/60-242/33) in der Brandmauer die Genehmigung des Nachbars, Fa. F. Przyskowski, beizubringen. Eine diesbezügliche Verhandlung mit dem Geschäftsführer der Fa. Przyskowski, Herrn Albrecht, verlief ergebnislos. Obwohl Fa. F. Przyskowski um das Jahr 1920 herum, gelegentlich der Unterkellerung ihres Hofes meine Brandmauer in einer Länge von ca 18,-- qm. ohne meine Genehmigung unterfangen hat, findet sie jetzt nicht nötig, mir die Genehmigung zum Ausbau des besagten Fensters zu erteilen, wodurch ihr nicht der geringste Schaden erwächst, da eine weitere Bebauung deren Gehöftes nicht zulässig ist. Meine Brandmauer ist durch diese Unterfangung in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ich stelle hiermit den Antrag, mir hilfsweise durch Entscheidung, die Genehmigung zu dem Ausbau des Fensters zu erteilen.

Hochachtungsvoll ergebenst

~~File~~

~~Sp 60-110963 = 242/33~~

217

1. R. 41 2.
mit dem Löffel im Kellergeschoss zu
dem Hof. des Bischofs v. 17.8. M. B. der
Löffel des Brantmänners unbedingt notwendig?
kann der Auftrag bestimmt und vorläufig werden?

2. R. 5 Mg.

R. 22. 5. 33
R. 60.

P. 205.

~~8/5~~

Wurde.

Der Brantmännerdurch sollte lediglich
zur Belichtung des Ganges vorzunehmen
werden. ^{dem Auftrag gegen § 14. 1. des Landol. W. v. 17.8. 33.} ~~Es~~ hat sich hierbei nicht um
einen Raum handelt, der dauerndem
Aufenthalt von Menschen dient und ferner
der Nachbar seine Einverständnisse versagt,
kann der Durchbruch nicht genehmigt
werden. ^{der} Ein Auftrag zwecks Erteilung der
Lösen. Genehmigung hat auch keine
~~Einwirkung auf Erfolg~~, da das Fenster
nicht unbedingt notwendig ist. ist dem
Großen Rat. Prüf. zur Befriedigung vorzulegen.

R. 29. 5. 33
R. 1/6. Salzbr.

St. B. 22. Mai 33
R. 11. 41

Mey

245

~~Hild~~

60-1109

1. An die Hofing-Pfandlung

Felis Prygozowski G. m. b. H.

J. d.

Hier, Kaufmann. 9.

Der Häubleritzer Pannas Pischott, Kaufmann. 8,
hat einen Auftrag auf Forderung der Ausnahmemaß-
nahme zum Aufbruch der Wandmauer im H. Obergeß-
haus Häubler und Furlan nach Furlan auf Glasbau Ma-
nen gesetzt. Pischott hat sich Furlan, um einen
langen Pannas mit Nagelholz zu versehen. Hier ist sehr
im Auftrag mitzusehen, so daß ich bin, nach Furlan
mit der Häubleritz Häubler Kaufmann. 9, um gefl.
Mithilfe, ob gegen die Furlan die Furlan Furlan
sehen werden. In Häubleritz Häubler Kaufmann keine
betrachten.

- bzgl. -

2. H. A. + 1 H. m. P.
zur Forderung der Ausnahmemaßnahme.

3. H. 14 H.

ab. 29/5R

P. 9. 24 5. 33.
Der Oberbürgermeister
als Ortopolizeibehörde.

27. 8.

[Signature]

P. 26/5.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1109/33

An die Weingrosshandlung

Abfender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

Felix Przystkowski, G.m.b.H.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

in **hier,**

Bahnhof -

Straße Nr. 9.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu

heute hier — zwischen **Uhr** und **Uhr** mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

selbst nicht angetroffen habe, dort den — Gehilfen — Schreiber —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

b) den in der Familie dienenden erwachsenen

b) den in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, den in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, den in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

Vermieter — nämlich den

Vermieter — nämlich den

zur Annahme bereit war, übergeben.

zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 30. Mai 1933

Fortsetzung umseitig.

Frankfurt

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Ernst
an in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und
die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch
an eine dienende Person noch an den Hauswirt
oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine
an der Tür der Wohnung des Empfängers be-
festigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche
Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Be-
kanntmachung an einen Nachbar war nicht
tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen
Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den
Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche An-
zeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei —
Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar
war nicht tunlich.

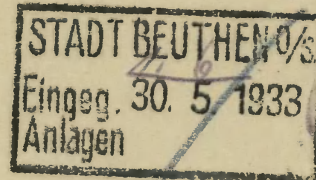
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 29.5.33

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr.7/8.

-oOo-



An die

Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

Betr. 60.242/33

Ich nehme Bezug auf mein, an den Herrn Regierungs-
-präsidenten in Oppeln gerichtetes Schreiben vom 17.5.33.,
betr. Erreichung der Genehmigung zum Ausbau eines mit Glasbau-
steinen versehenen Fensters in der Brandmauer meines Hauses
Bahnhofstr.8.

Ich bitte, den von mir gestellten Antrag zur
Genehmigung dieses Fensters, zurückziehen zu wollen, da Herr
Przyschkowski mir am heutigen Tage die Genehmigung zum Ausbau
dieses Fensters erteilt hat.

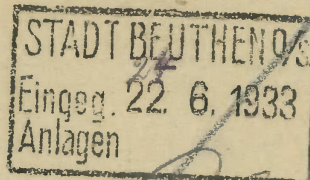
Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 22.6.33.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr.7.



60-211
60-1129/33

An die

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Der Vor. u. im Vor. bef.
auf im St. d. - 41 St. - in 5
Ang. 60 - d. 24. 6. 33

Hiermit zeige ich an, daß die durch Erlaubnisschein
vom 13.2.33/60-242/33 und 12.4.33/60-663/33 genehmigten Umbau-
arbeiten fertiggestellt sind und bitte ich, die Abnahme dersel-
ben bald vornehmen zu lassen, da die Wohnung ab 1.7.33. bezo-
gen wird.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

1. St. d. 41 St. d. St. d.
zur Fertigstellung.

2. St. 10 St. d.
St. d. 26. 6. 33.
St. d. 60.
St. d. 60.
St. d. 60.

P.

Felix Przyszkowski

G. m. b. H.

WEIN-GROSSHANDLUNG

BEUTHEN O/S.

Stammhaus-Ratibor

Gegründet 1872

Telefonruf 4014

Reichsbank-Giro-Konto

Postscheck-Konto

Breslau Nr. 12113

Beuthen OS., den 30. Mai 1933.

Postanschrift:

Beuthen OS. 4, Schließfach 49

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 30. 5. 1933
Anlagen

60

Herrn Oberbürgermeister

als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.,

Beuthen O/S.

Auf Ihr Schreiben vom 29. Mai 1933 - Zeichen 60-1109/33 -
erwidere ich ergebenst, dass ich gegen den Durchbruch der Brandmauer
im 2. Obergeschoss des Hauses Bahnhofstrasse 8 zum Einbau eines Fen-
sters aus Glasbausteinen Einwendungen nicht erhebe.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Przyszkowski

i. Vollmacht:

10

Gen 60. 1109/33

213

Lippert
Lagerhoffhausen.

Die Lu: mit festeröffnung
anlage ist ordnungsmäßig
zur Aufspürung gebraucht worden.

12. 9. 1933.
Das Stadtbauamt T.

60

F. 9. 1933. 7. 9

1. Wunderk. Prof. Ernst. ab C. 2. Bierwisch
ist die Öffnung in der Wandmauer auf
Glabbaupstein wieder ordnungsmäßig
hergestellt worden.

2. J. S. A.

B. v. 12. 10. 33.
Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde.
F. W.

W

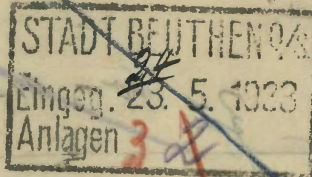
P.

Beuthen O/S, den 22.5.33.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 7/8.

-----o-----



60-1123/33

An die

Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Anbei überreiche ich 1 Blatt Nachtrags-Zeichnung
in dreifacher Ausfertigung, zum Einbau einer Klosettanlage
und rücken einer hinteren Haustür, mit dem Ersuchen,
die Vorlagen zu prüfen und mir die Genehmigung hierzu
erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

1. ~~Laut~~ M. A. 41 M. u. 41 P
zur Prüfung und Aufzeichnung.

3
2. M. 10 M.

P. 27. 5. 33
M. A. 60.

P. 26/5.

zu 60 - 1122/33

Gegen die beabsichtigte Hinderung
der Kellertreppen und die Herstellung
eines Aborts sind Einwendungen nicht
zu erheben. Zur Bedingung ist zu stellen,
daß die Kopfhöhe der Kellertreppe mind.
1,80 m betragen müß.

Gebühr 10.- Mark

Off. L. 13. 6. 33

H. H. 41

F. H.

Salp

T.

Die L. und Freiwässerung
verlag kann im beiden Klein
genügend werden.

D. G. d. 17. Juni 1933.

Das Stadtbauamt T.

60

F. H.

D. H.

19.6

1.

Bauschein.

An

dem Hauseigentümer H. Conrad Pischke

3. u.

in

für
Bauschein

Str. Nr. 7/8.
Platz

Auf den Antrag vom 22. v. M.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Bauschein 8

Grundbuchblatt Nr.

195 Wuppertal

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Genehmigung
zum Einbau neuer Abwasseranlagen und
Verlegung der Kanalisationen
häufige Änderungen
vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Pol. Verwaltung, Amt für Bauwesen
Bauschein Nr. 8
622, 9. 1902 zu belegen.

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-1134
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden.

4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

5. Die Kosten der Genehmigung mit
mindestens 1.000 M. betragen.

10. Verzeichniss der 41 R.
2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10-M. Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist 1 Vordruck:

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 191.

5. Vermerk zur Statistik.

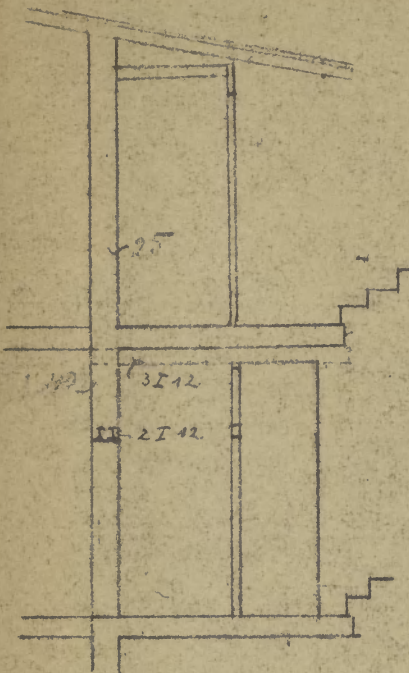
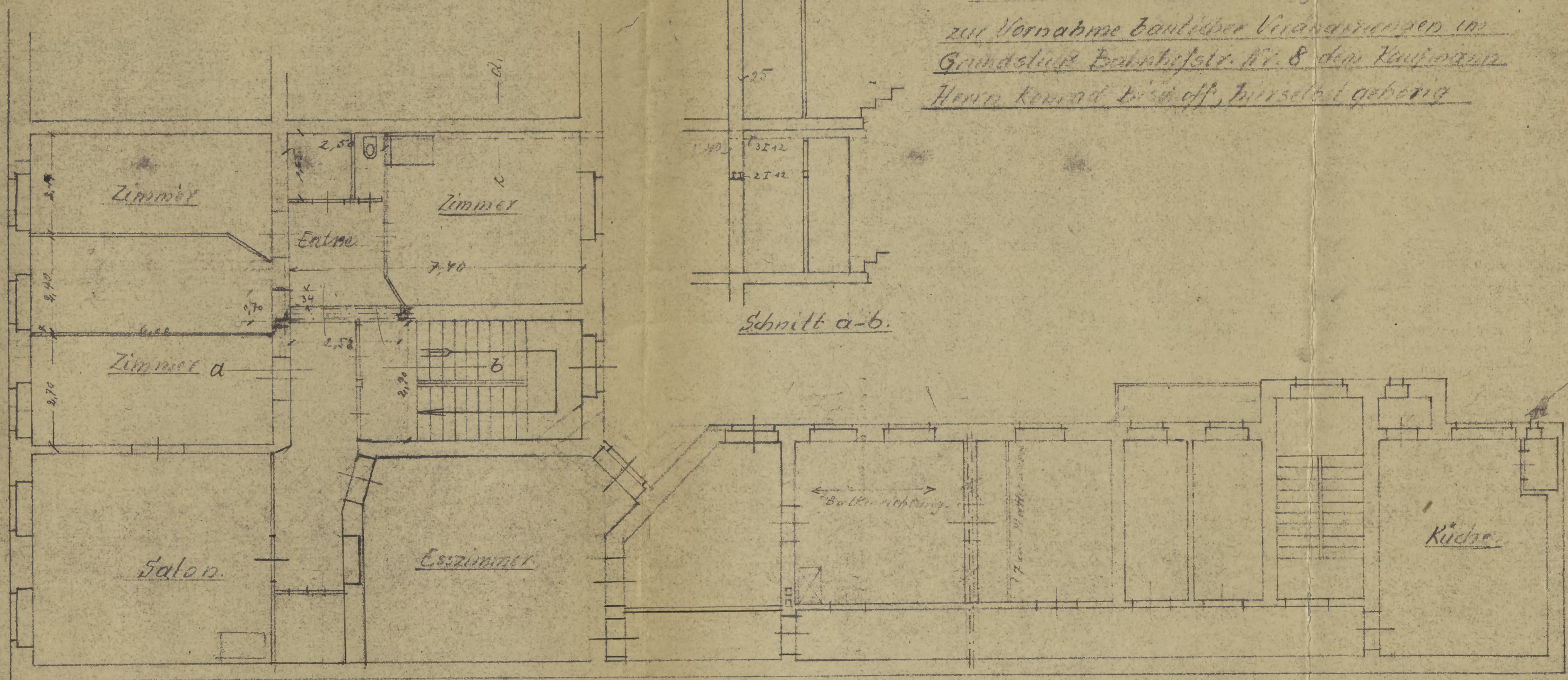
6. R. a) 41 — B. R. 20 zur Kenntnis,
b) 60 V

zur Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen wurde.

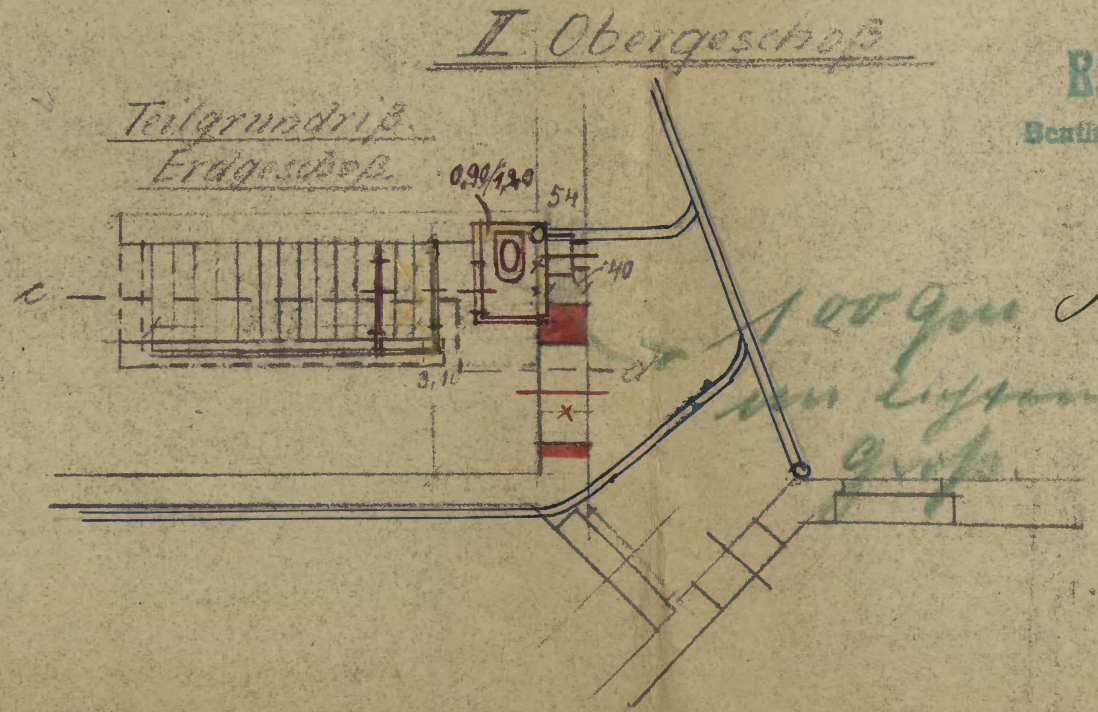
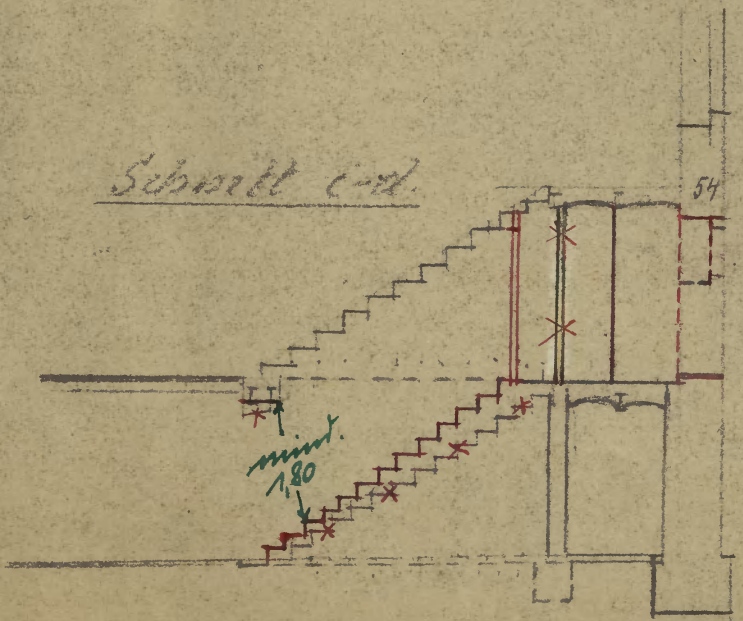
7. Nach je 3 Tg.

3. B.

Barthelstraße



Zeichnung
 zur Vornahme baulicher Veränderungen im
 Grundstück Barthelstr. Nr. 8 dem Kaufmann
 Herrn Konrad Büschhoff, hierselbst gehörig



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 13. Juni 1933
 Das Stadtamt

Salzbrun Beuthen 98, im Febr. 1932

Der Antragsteller

Konrad Büschhoff

Der Erlaubnisschein vom
 19. Juni 1933 - 60-1122/33. gehörig

Der Ausführer

Johann Juretko

Baugeschäft
 für Hoch- und Tiefbau - Unternehmung
 Beuthen O/S., Hubertusstrasse
 Telefon 3909

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60. 1122/33. An den Hausbesitzer

Absender:

Herrn Konrad B i s c h o f f

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof— Straße Nr. 7/8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
Herrn Konrad Bischoff
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigter Mitinhaber
Herr Bischoff
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigter Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) der... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) der... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, der... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
der... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 4. 7. 1930
Bischoff

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

~~Jan 60 - 1122/33~~

2/8

Amstels gronwen
H. G. H. H.
Pinnisselt
4/7 33.

May 10 2g.
(Chamange)

B. v. 2/2. 33.
82. 2/2. 60.

Amstels gronwen

Lesen 10. 6. 7. 1933

60 2/2.

M. H. H.

6.7

1/2

60 - ~~1122732~~

1. 60 20.

zür Erpfer, ob mit der Aufzucht
man sehr begreifen würde.

2. N. 10 20.

R. 12 14. 33.

12 14. 60.

Arvona.

7 12 14
21 2 - 30 1/2

Die Lärmbildung ist bereits fastiggehalt
werden.

26 3

12 14. 25. 7. 33

12 14. 25. 7. 33

zum Lärn an der
Hochwass. 12 14.

~~60-422/33~~

Lp 11/8.33.

219

by R. 41 - M. a. 7.

zur Einweisung der Aufzeichnung.

2/2 Ml.

Monnile.

~~578~~

f. 10/8

zn ~~60-1122/33~~

~~cfz 60-1968/33~~

Fz is auf den noch anzubringenden Hand-
lauf an der Kellertreppe ist die Inschrift
ordnungsgemäß erfolgt.

Lafesteg 7/8
Lippof.

Fzentsen 75. den 9. 9. 33.

St. 2. 41.

A.V.

Fz.

Salp

60
Das Klop ist ordnungsmäßig
eingebaut worden

Das Stadtbauamt T.

115.9

D. 95. den 12. 9. 33

F. 02. # Klop

D.O.B. als O.P.B.

225

1.) An

den Hausbesitzer
Herrn Konrad Bischoff,

hier,

Z.U. Bahnhofstr.8.

60-1968/33 19.9.33.

Bei Prüfung der Ausführung der auf
Ihrem Grundstück Bahnhofstr.Nr.8 vorge-
nommenen baulichen Änderungen -genehmigt
durch Bauschein vom 19.6.d.Js. 60-1122/
33- fand sich zu beanstanden, daß der
Handlauf an der Kellertreppe noch nicht
angebracht worden ist.

Im bau- und sicherheitspolizeilichen
Interesse fordere ich Sie auf, den Hand-
lauf binnen zwei Wochen an der betreffen-
den Kellertreppe anzubringen, zur Vermei-
dung der Ausführung im Zwangswege auf
Ihre Kosten.

Begl.

2.) Nach 2 Wochen 60 V zur Feststellung, ob obiger Ver-
fügung entsprochen wurde.

3.) Frist 1 Woche.

I.V.

Der Grundriß von der Keller-
treppe ist im Plan mit dem
gezeichneten Handlauf
angebracht worden.

Berlin, den 23. 10. 33.

Dr. G. M.
H. G. M.

1. Aug 1933. - R-600 - 60-1968
zur weiteren Befragung.

2. Aug 33.

der Frontbrief
von der Diller.

Reichen 21/8. den

25. 10. 33.

Angen ist unangebracht
zu werden.

Reichen den 21. 11. 33.

~~11~~ ~~11~~

24. 10.
33.

11. 11. 33.
F. d. M.

g. P. P.

33-11

J. S. O.
33-11-24-11-33.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

F. d. M.

Kunz

P.

33 11

221
ehenen Briefes

Straße Nr. 8.

den Hausbesitzer

Herrn Konrad Bischoff,

in Beuthen O/S.

Bahnhof -

Strake Nr. 8.

of-
Nr. Straße Nr. 8.
Postbote zu
(r auf Verlangen) —

Rio.

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angestufte — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitlinhaber — nicht anwesend war
dort beim Empfänger angestellten

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

b) de..... in der Familie dienenden erwachsenen

da ein besonderes Geschäftszlokal nicht vorhanden ist und ich den ~~Vorsitzer~~ — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de_____ in demselben Hause wohnenden — Hauswirth — Vermieter — nämlich de_____

De zur Annahme bereit war, übergeben.

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193.

Glausberg

Fortsetzung umseitig.

Offizier
Habe

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

222

Verwalter
Verwaltungs-Abtlg.
ziv. Luftschutz.

B a u b e s c h r e i b u n g

für die Herstellung eines Schutzraumes auf dem Grundstück

	Welche Lage hat der Schutzraum im Hause und im Verhältnis zum umliegenden Erdreich? Wenn deutliche Zeichnung oder Skizze beigelegt, genügt der Hinweis auf diese.	Siehe Zeichnung
2	Für wieviel Personen soll der Schutzraum dienen? Pro Person sind 3 cbm Luftraum erforderlich. Zweckmässig ist die Anordnung eines Schutzraumes für sämtliche Bewohner eines Treppenhauses.	für 20 Erwachsene 18
3	Berechnung des Luftrauminhaltes. Gasschleuse und Notabtritt darf nicht einbezogen werden.	3,65.7,05.2,35 = rd. 60 cbm. 11,15.4,5.2,35 = 12,15 12,15 + 60 = 72,15 72,15 : 1,2 = 60,125
4	Welche Stärke haben: a. die Aussenwände? b. die übrigen Umfassungswände?	a) 80 cm. b) 40 bis 65 cm.
5	Welche Bauart hat die Decke des Schutzraumes? Hohlsteindecke, Plattenbalkendecke mit m weitgespannten Platten, Steindecke mit ... m Spannweite zwischen eisernen Trägern, preuss. Kappen mit ... m Spannweite zwischen eisernen Trägern usw.	Kappengewölbe zwischen I-Trägern
6	Wieviel Decken befinden sich über dem Schutzraum und welche Bauart haben sie? Einschliesslich Schutzraumdecke z.B. 1 Massivdecke und 4 Holzbalkendecken.	1 Massivdecke und 4 Holzbalkendecken.

7	Für welche Nutzlast ist die Schleuse gerechnet und wie wird sie verstärkt? Normale Wohnraumbelastung beträgt 200 kg, Eigengewicht ca. 300 kg. Durch Absteifung sämtlicher Balken und Unterzüge wird die Tragfähigkeit vervierfacht, 2000 kg, was im allgemeinen genügt. Bei Neuherstellungen und Berechnung der Absteifung ist mit 2500 kg zu rechnen.	Ladenraum mit 500 kg. Nutzlast für 1 qm
8	Welche Bauart und Grösse hat: a) die Hauptzugangstür? b) die Tür aus der Schleuse zum Schutzraum? c) Der Notausgang? d) Sonstige Öffnungen? Splitterschutz und Gasdichtung ist näher anzugeben!	a) Stahltür b) gedichtete Holztür c) Stahltür d) gedichtete Holzplatte und Sandsackpackung
9	Welche Benutzung und Beschaffenheit des Geländes vor den Fenstern des Schutzraumes? Strasse, gepflasterter Hof, Garten etc.	gepflasterter Hof

10 Besondere Bemerkungen.

geprüft
Reichsluftschutzbund

Ortsgruppe Beuthen O.-S.

Luftschutz-Bauberatungsstelle

Beuthen O/S., den *14* *2* 19*34*

Martin Trepper
Der Bauausführende.

Conrad Reibitz
Der Bauherr.

43. 9. 37 - 233
Ziviler Luftschutz.

G e n e h m i g u n g s b e d i n g u n g e n

für die Herstellung eines Schutzraumes auf dem

Grundstück *Bahnhofstr. 15 (früheres) Herr. Bischoff.*

- 5 1 Die Belegschaft des Schutzraumes soll höchstens
 180 . . . Personen betragen. An der Eingangstür ist
 der Schutzraum als solcher und sein Fassungsver-
 mögen deutlich zu kennzeichnen.
- 6 2 Der Schutzraum soll möglichst frei von Rohrlei-
 tungen sein. Dampf-, Heisswasser- und Gasleitungen
 sind unbedingt zu meiden.
- 7 3 Alle in den Schutzraum mündenden Heizungs- und Lüf-
 tungsschlote sind zu vermauern.
- 8 4 Der Notabort muss möglichst geruchdicht abgeschlos-
 sen sein.

Reichsluftschutzbund

Ortsgemeinschaft Beuthen O.-S.

Luftschutz-Bauberatungsstelle

Al. Bauer
St. Hübner
Althaus

An die Baupolizei. ~~60-1527/34~~

Der beiliegende Schutzraum
wird von der Bauberatungsstelle genehmigt.
Zeichnung und Genehmigungsbedingung
wird dem Antragsteller bei Erteilung
des Bescheides zuschicken bereits ausgefertigt.
Der Schutzraum ist noch nachträglich
baupolizeilich zu genehmigen. Die Vorarbeiten
sind zu dem Hausakt zu nehmen, da der
Antragsteller eine Anfertigung bereits bestellt.

Reichsluftschutzbund

Ortsgemeinschaft Deuthen O.-S.

Luftschutz-Bauberatungsstelle

Dr. h. c. h. J. h. h.
Dr. h. c. h. J. h. h.

Besondere Bedingungen sind
in baupol. Hinsicht nicht zu
stellen.

10.7

Am 2. 9. Juli 34

H. B. 42

A. V.

34

Lahm

224

1.

Bauschein

An

Herrn Hausbesitzer Konrad Rinow

3. u.

in

Lapfeld

Str.
Platz

Nr. 15.

Auf den Antrag vom 17. 2. 34.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

nachträglich

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Lapfeld Nr. 15

Grundbuchblatt Nr. 195

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

im Fällungsplan

im Besitzraum

einzurichten.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Die Belegschaft des Schutzraumes soll höchstens 18 Personen betragen. An der Eingangstür ist der Schutzraum als solcher und sein Fassungsvermögen deutlich zu kennzeichnen.
6. Der Schutzraum soll möglichst frei von Rohrleitungen sein. Dampf-, Heisswasser- und Gasleitungen sind unbedingt zu meiden.
7. Alle in den Schutzraum mündenden Heizungs- und Lüftungsschächte sind zu vermauern.
8. Der Notabort muss möglichst geruchdicht abgeschlossen sein.

~~3. Dem Baufchein ist Vordruck:~~

~~Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.

~~5. Vermerk zur Statistik.~~

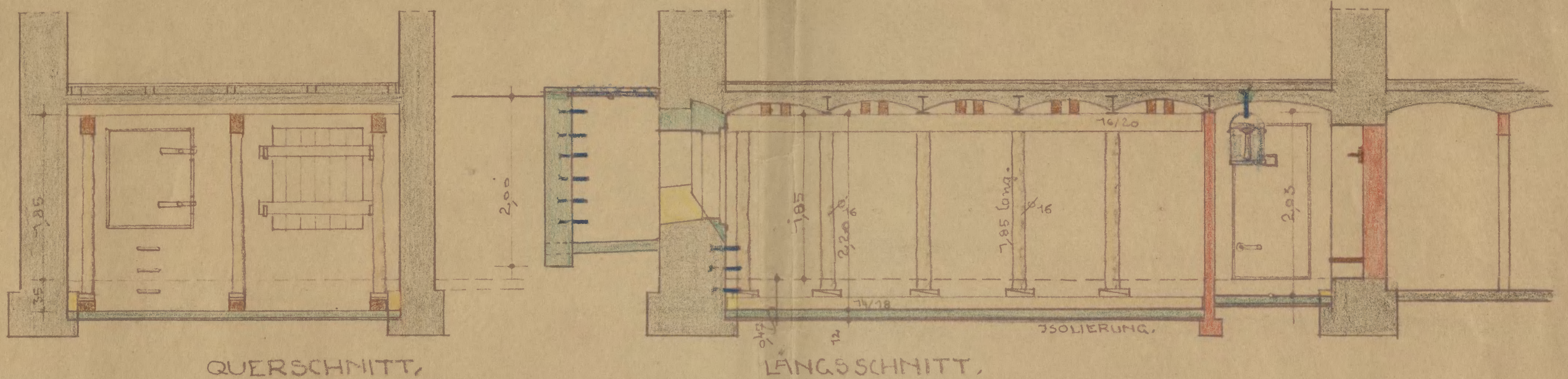
6. R. a) 41 — B. R. *RM* — ~~zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht~~
b) 60 V ~~begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist~~

7. Nach je 3 Tg.

3. 3

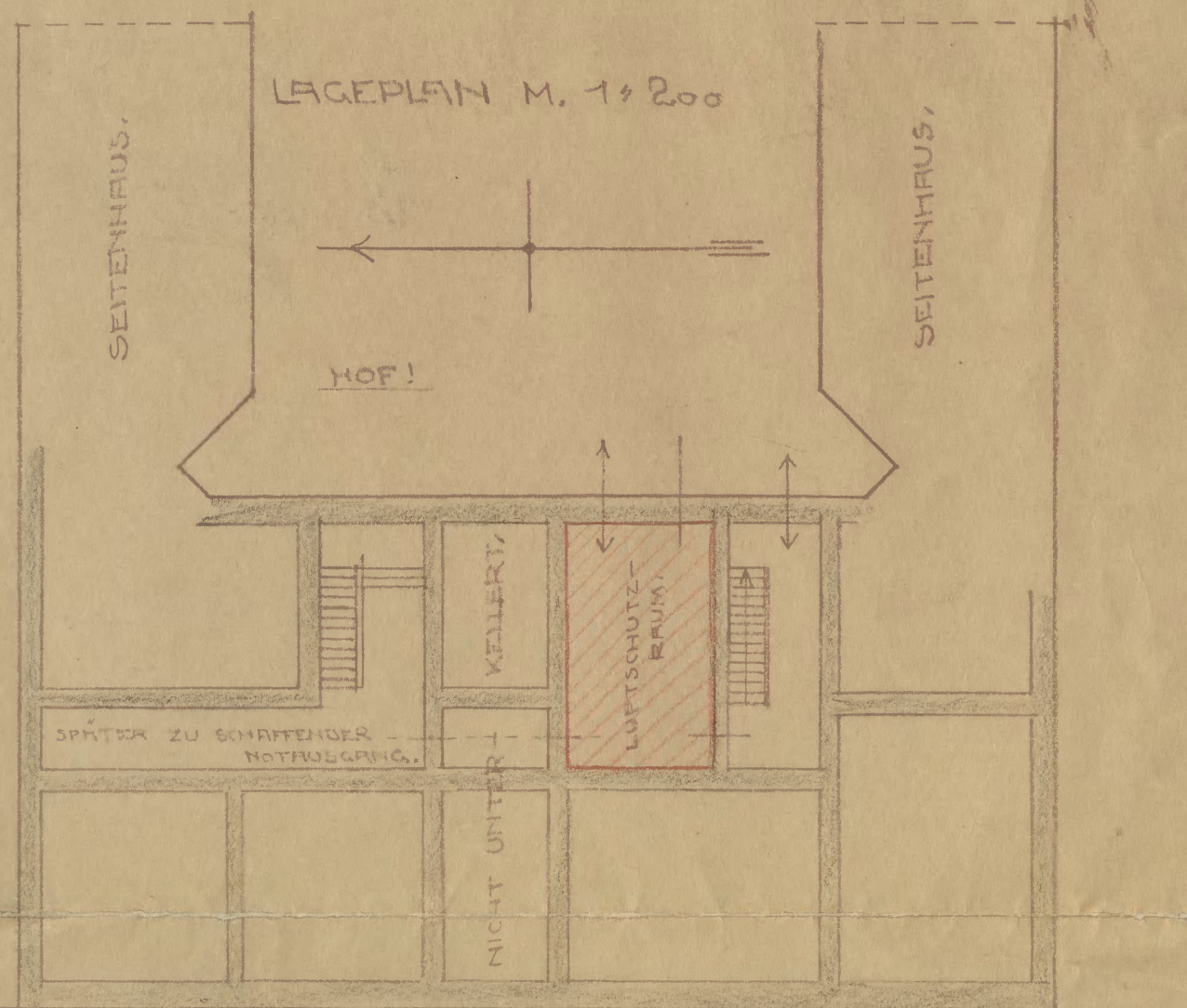
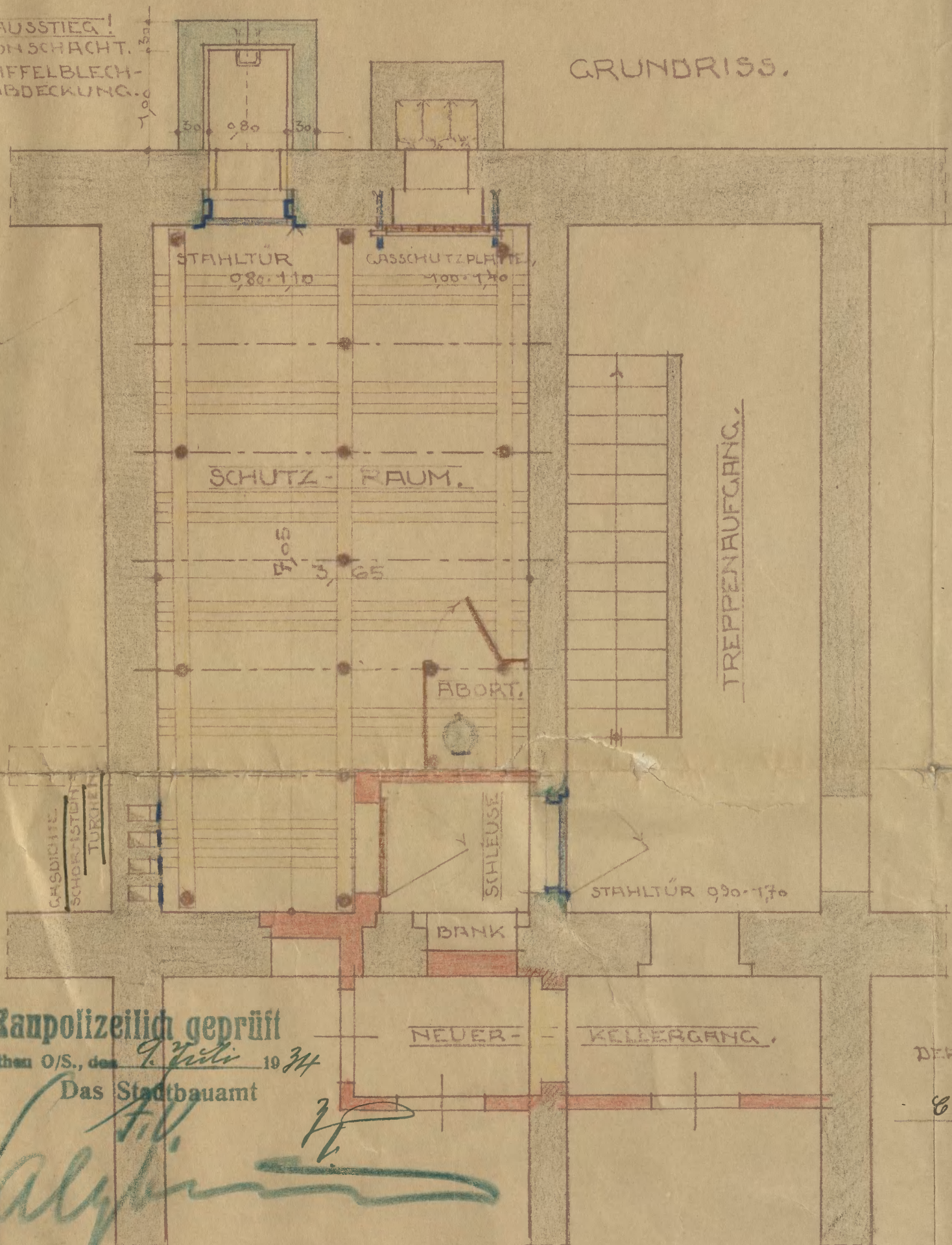
2. y. 41 - L. E. M.
Glagovster
16./7. 34.

AUSBAU EINES LUFTSCHUTZRAUMES IM KELLERGEOSCHOSS DES HFIUSES
 BAHNHOFSTRASSE 7, BEUTHEN O/S., BESITZER HERR CONRAD BISCHOFF,
 MASSSTAB 1/50.



NOTAUSSTIEG!
 BETONSCHACHT.
 M. RIFFELBLECH-
 ABDECKUNG.

GRUNDRISS.



ZUM BAHNHOF

BEUTHEN O/S., D. 5.I. 1934.

DER BAUHERR:

Conrad Bischoff, genehmigt

Reichsluftschutzbund

Ordnungsamt Beuthen O.-S.

Luftschutz-Bauberatungsstelle

DER AUSFÜHRENDE:

Friedrich Draub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
 Beuthen O.S.

Grünpauerstr. 10a Telef. 4.80.

Kanpolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 9. Juli 1934

Das Stadtbauamt

Valp

Valp

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1527/34

An Herrn Hausbesitzer Konrad Bischoff

Absender:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

in hier

Bahnhof

Straße Nr. 15

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) K. Bischoff
selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Kapstadt übergeben

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 16. Juli 1934

Fortsetzung umseitig.

60-1527/34
 1. R. 60
 zur Feststellung, ob der ...
 ...
 2. 2. n. b.
 F. R.
 ...

der ...
 ...
 Ben ... 20. 8. ...
 ...
 ...

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an **Der Oberbürgermeister**
 als **Ortspolizeibehörde**
 in

Ben ... O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —	
[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwältinnen usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — betriebsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu ... niedergelegt. bei der Postanstalt zu ... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

60-1527/34

1. 41 20
zur Prüfung der Ausführung.
a. H. 14 ng.

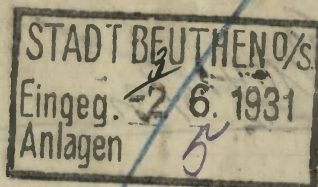
P. 22/8.34
in U. 60.
Alvona.

Ordnung: glänzt mit bedingungsgemäß
zur Ausführung gelangt.

H. H. 41 - Landkontrolle
Glogowski
31.8.34. 1.9

P. 27.9.34
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Alvona.

Beuthen O/S, den 2. Juni 1931.
Bahnhofstr. 7/8.



An die

Städtische Polizeiverwaltung

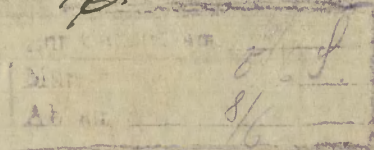
Beuthen O/S.

Anbei überreiche ich 1 Blatt Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung
nebst statischer Berechnung zur Vornahme baulicher Veränderungen
in meinem Grundstück Bahnhofstr. 8.

Ich bitte, die Vorlagen zu prüfen und mir die Genehmigung hierzu
erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Emmrich Pickhoff



- 1.) Ling. Befähigung
2.) R. 41 Wm. T.

mit dem Entwurf zur Prüfung
in Bezugnahme des Projekts.

- 3.) H. 1 Wm.

Beuthen O/S, den 5. 6. 1931.

H. Polizeiverwaltung.

Anlagen ! 5

⁶⁰
Zu ~~1042~~ / 31

zu genehmigen, wenn der Abstellraum
weder als Bad noch als Mädchenkammer
benutzt wird, da keine Belichtung und Ent-
lüftung vorhanden ist, die Lüftung im
hochwertigen Zement hergestellt und die
Träger mit Rostschutzfarbe gestrichen
oder in Mischlärung 1:4 silbetrönt werden.

Baugebühren 10,- Mark

Der Genehmigung ist eine Bauanzeige
(Formular 10a) beizufügen.

Off. d. d. Juni 31
H. D. 41

F.V.

W.

Myrner

Der Genehmigung für die Veränderung
der L. sind Entwässerungsanlage
Papier Leerdam kann nicht sein. Wey.

P. J. d. d. 17. 6. 31

Das Stadtbauamt T.

F. v. H. D. 41

186

60- 1042/31 229
1.) An den Grundstückbesitzer Herrn Konrad Bickhoff,

Z.U.

Beuthen O/S.

Lufz. 8 Str.Nr. 48.

26/6. Auf den Antrag vom 2. 6. 31 wird Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem - ~~dem~~ - Grundstück Lufz. 8

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom~~

~~60-~~ nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

entsprech. Berechnung

angefangen.

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

2.) Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

12) 27 Ein Antrag mit Absicht der Genehmigung gemäß 44 T 31
22 der Genehmigung d. Formulare 102 beigefügt.
22) Vorl. d. St. A. 60 wegen Erheb. v. 10 RM Bau-Gebühren. (100/21)
3.) Einzutr. im Bauverzeichnis unter Nr. 154/31

4.) R.

60 V 44 - L. R. W. für
zur Kenntnisaufnahme und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

5.) Zda. W.v. nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., d. 20 Juni 1931
Die städt. Polizeiverwaltung.

3.) Das Abfallwasser darf niemals als Trinkwasser
als Nahrungsmittel oder sonst benutzt werden, da
keine Gefährdung in der Luft zu erwarten
ist.

4.) Die Abflüsse sind in geeigneter
Weise zu sammeln. Die Vorrichtung
muss so beschaffen sein, dass
keine Gefahr für die Gesundheit
entsteht.

STADT GEMISCHT

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60.1042/31. An den Hausbesitzer

Absender:

Herrn Konard B i s c h o f f ,

Stadt. Pol. Verw. Bth. O/S.

in hier.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof Straße Nr. 7/8

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und

11 Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilf —
 — Schreiber —
 übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.
d. zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.
d. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

 , den 1931

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

an d

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an
der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schrift-
liche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an
einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an

einen — Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-

tigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — Nachbar war nicht tunlich.
einen zweiten

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

Statische Berechnung

227

der zur Verwendung kommenden I Träger bei Vornahme von
baulichen Veränderungen im Grundstück Bahnhofstr. Nr. 8.,
dem Schuhkaufmann Herrn Konrad Bischoff hierselbst ge-
hörig.

Träger in der Treppenhauswandöffnung.

$$\text{Stützweite} = 2,70 + 0,20 = 2,90 \text{ m.}$$

$$\text{Eigengewicht} = q_1 = 2,11 = 22 \text{ Kg/ml.}$$

$$\text{Mauerwerk} = 3,30 \cdot 0,25 \cdot 1800 = q_2 = 1370 \text{ " "}$$

$$P_1 = P_2 = 750 \cdot \frac{2,90}{2} \cdot \frac{1,00 + 1,05}{2} = \text{rd. } 1117 \text{ Kg.}$$

$$B = \frac{1117 \cdot 2,05 + 1370 \cdot 1,20 \cdot 2,3 + 1117 \cdot 1,05 + 22 \cdot 2,9 \cdot 1,45}{2,90} = \text{rd. } 2630 \text{ kg.}$$

$$x = \frac{(2630 - 1117) \cdot 1}{1392} = \text{rd. } 1,02 \text{ m}$$

$$M_{\text{max}} = 2630 \cdot 1,02 - 1392 \cdot \frac{1,02^2}{2} = 1856 \text{ mkg.}$$

$$W_x = \frac{1856}{1200} = 155 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gew. } 3 \text{ I NP 12 mit } 165 \text{ cm}^3$$

Öffnung von 0,70 m l.W.

$$\text{Stützweite} = 0,90 \text{ m}$$

$$P_1 = 2 \cdot 1117 + 2,90 \cdot 22 + 1,2 \cdot 1490 - 2630 = 1454 \text{ kg.}$$

$$q_1 = \text{Eigengew.} = \text{rd. } 40 \text{ kg.}$$

$$\text{Balkendecke} = 3,00 \cdot 500 = 1500 \text{ "}$$

$$\text{Dachbalkenlage} = 3,00 \cdot 400 = 1200 \text{ "}$$

$$\text{Dachlast } 3,00 \cdot 250 = 750 \text{ "}$$

$$\text{Mauerwerk} = 1800(1,6 \cdot 0,4 + 3,3 \cdot 0,25) = 2646 \text{ "}$$

$$q_1 = 6136 \text{ kg.}$$

$$\begin{aligned}
 q_2 &= \text{Deckenlast} = \frac{7,40}{2} \cdot 500 = 1850 \text{ kg/ml.} \\
 &\text{Dachbalkenlage} = \frac{7,40}{2} \cdot 400 = 1480 \text{ " " } \\
 &\text{Dachlast} = \frac{1,50}{2} \cdot 250 = 188 \text{ " " } \\
 q_2 &= 3518 \text{ kg/ml.}
 \end{aligned}$$

$$B = \frac{6136 \cdot 0,9 \cdot 0,45 + 3518 \cdot 0,34 \cdot 0,73 + 1414 \cdot 0,35}{0,90} = 4280 \text{ kg.}$$

$$x = \frac{4280 - (3518 + 6136) \cdot 0,34}{6136} + 0,34 = \text{rd. } 0,49 \text{ m.}$$

$$M = 4280 \cdot 0,49 - (3518 + 6136) \cdot 0,49^2 = 938 \text{ mkg.}$$

$$W_x = \frac{93800}{1200} = \text{rd. } 78 \text{ cm}^3$$

$$\text{Gew. 2 I NP 12 mit } W_x = 110 \text{ cm}^3$$

Beuthen O/S, im Juni 1931.

Johann Juretko

Baugeschäft

für Hoch- und Tiefbau-Unternehmung

Beuthen O/S., Hubertusstrasse 11

Telefon 3909

Statisch geprüft

Beuthen O/S., den 11. Juni 1931

Das Stadtbauamt.

Zum Erlaubnisschein vom

20/6 1931 - 61-1042/31 gehörig

*Im Konz. bef. für seit dem 8. 6. im H. P. 411. u. 9.
Ing. 00-12. 6. 31*

D.St.P.V.

Bth., d. 5. Juni 1931.

60. 1042/31.

222

Der Hausbesitzer Konrad Bischoff,
von hier, hat unter dem 2.6.d.Js. einen Antrag auf
Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Vornahme bau-
licher Änderungen
auf dem Grundstück Bahnhofstr.Nr.8
eingereicht.

Die baupolizeiliche Genehmigung ist noch nicht
erteilt worden.

I.A.

An

41 -B.K.

60 V.

Konrad Bischoff

*Mit der Notiz, dass der beantragte Antrag
bereits begutachtet worden.
Auftraggeber für den Bau des Gebäudes ist der Herr
H. P. K. H.
Bischoff
12.6.31.*

~~St. 1042 St.~~

1) St. 111 W. T.

mit dem Kopfen
folubigung n. Aufhängung der
Kringelst. 60. 1042/21.

2. 1 St. 1042.

Seuthen O/S., den 16. 6. 21.

H. Dollzeiderwahrung.

~~22/6~~

[Signature]

Vorgang erledigt.
weitergerichtet.

D. 17. 6. 21

Das Stadtschwarz T.

16. 6. 21
H. Doll.

18. 6

21

[Signature]

Bauvorhaben

n. 20/6. 1931 60-1042/31 gehörig

223

Der Beginn des Baues ist mindestens drei Werkstage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2,5 u. 4, I der Reg. Baupol. Verordnung v. 22.4./7.7.1927).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau
am ----- 193- begonnen wird.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn:

Wohnung:

II. Name des Bauleiters:

(Architekt, Ingenieur)

Wohnung:

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:

a) Erdarbeiten

b) Maurerarb.

c) Zimmererarb.

d) Eisenkonstruktionen:

Deubner u. S.

den 4. Juli

1931.

Der Bauherr:

Conrad Dirschhoff

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

224

§ 2. Baustoffe u. Mischungsverhältnis.

Verwendet wird : ++)

- 1.) - *Maßförmiges* - - - - - Werk: *Loebing* - - - - -
- 2.) - - - - -
- 3.) - - - - -
- 4.) - - - - -
- 5.) - - - - -
- 6.) - - - - -

Das Mischungsverhältnis beträgt:

- 1.) für - - - - -
 1 Teil: - - - - - Zement } bzw. ----- kg Zement auf
3 " - - - - - *Sand* } 1-cbm fertigen Beton !
 - " - - - - -) Gewährleistete Würfelfestig-
 - " - - - - -) keit ----- kg/cm² nach 28 tä-
 - - - - -) giger Erhärtung.

- 2.) für - - - - -
 1 Teil - - - - - Zement } bzw. ----- kg Zement auf
 - " - - - - -) 1 cbm fertigen Beton !
 - " - - - - -) Gewährleistete Würfelfestig-
 - " - - - - -) keit ----- kg/cm² nach 28 tägi-
 - - - - -) ger Erhärtung.

- 3.) für - - - - -

Von der beiliegenden Durchführungsordnung habe ich Kenntnis genommen.

Frankfurt, den *4. Juli* - - - - - 193*4*.

Der Bauausführende:

J. J. J.

++) Es ist Art, Ursprung und Beschaffenheit der Baustoffe anzugeben, z.B. Pionierzement Werk Groschowitz, Oderkies, Grubensand von Roßberg, Dolomit der Bleischarleygrube etc.

Bauvorhaben - - - - -
 zum - - - - - gehörig - - - - -

Der Beginn des Baues ist mindestens drei Werkstage vorher anzuzeigen.

B a u - A n z e i g e

(§ 2,5 u.4,1 der Reg.Baupol.Verordnung v. 22.4./7.7.1927).

Hiermit wird angezeigt, dass mit dem Bau - - - - -
 am - - - - - 193 - begonnen wird.

A.) Allgemeines (vom Bauherrn auszufüllen) +)

I. Name des Bauherrn: - - - - -
 Wohnung: - - - - -

II. Name d. Bauleiters: - - - - -
 (Architekt, Ingenieur)
 Wohnung: - - - - -

III. Name u. Wohnung des Unternehmers:
 a) Erdarbeiten: - - - - -
 b) Maurerarb. : - - - - -
 c) Zimmererarb.: - - - - -
 d) Eisenbetonarb.: - - - - -

- - - - -, den - - - - - 193 - .

Der Bauherr:

- - - - -

B.) Eisenbetonarbeiten

(vom Ausführenden gemäss d. amtl. Eisenbetonbestimmungen auszufüllen)

§ 4. Bauleitung: +)

Name d. verantw. Bauleisters: - - - - -
 Wohnung: - - - - -

Name d. örtl. Vertreters: - - - - -
 Wohnung: - - - - -

Name d. verantw. Poliers: - - - - -
 Wohnung: - - - - -

+) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Johann Juretko, Beuthen O.-S.

Hubertusstraße 11 :: Telefon 4874

Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau-Unternehmung

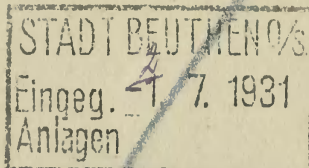
- - Ausarbeitung von Entwürfen und Kostenanschlägen für Neu- und Umbauten aller Art. - -

Ausführung von Steinholz-Arbeiten



BEUTHEN O.-S., den 30. Juni

1931



60-1042/31

An

die städt. Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Verantwortung für die Haltbarkeit der eingebauten Eisenkonstruktion bei dem durch Erlaubnisschein vom 20.6.31. 60-1042/31 genehmigten Umbau im Grundstück Bahnhofstr. Nr. 8 als der mit der Ausführung beauftragte Gewerbetreibende übernommen habe.

Hochachtungsvoll!

J. Juretko.

Jr 1842/41.

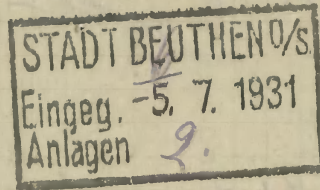
236

Das obige Feststellung, sind die beiliegenden
Änderungen bis auf die Annäherung der Färz
öffnung in der Mittelwand sowie die Feststellung einer
Kette und im Gebirge vornehmlichmäßig zur
Aufklärung gelangt

J. F.

H. L. W.
Birniopel
4/7 31.

Beuthen O/S., den 3. Juli 31.
Bahnhofstr. 7/8



60-1142/31
207

An die

Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Die durch Erlaubnisschein vom 20.6.31. -60-1042-31 genehmigten
bauliche Veränderung ^{en/} in meinem Grundstück Bahnhofstr. 8. 2. Etg,
sind fertiggestellt. Ich bitte hiermit höflichst um baupolizeiliche
Abnahme derselben.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Binnig
Hausbesitzer

1.) *Herrn Herrmann*
R. 41 W

*mit dem Erlaube zum baulichem Aufbau
Abnahme der Aufgänger.*

2.) *H. W.*

Beuthen O/S., den 7. 7. 1931

H. Polizeiverwaltung

Fi 42

*Die baulichen Änderungen sind ent-
sprechend beiliegender Zeichnung ausgeführt
worden.*

Bez. L. 10. Aug. 31
L. L. 41

11.8

H. Binnig

CO-1042/81

h-y. L. B. Lyp 1981.

1/3/ 4 1/2 mit 2 oder 3 Personen am besten in 2 oder 3 Personen
 Die perfekte Kunst der
 2/3/ 2 Personen.

27 May 2 Wagon.

278

244
Herrn

6. 3/8

7

Zu 60 - 1042/31

Der als Abstellraum bezeichnete Raum ist als Klosett-
raum eingerichtet worden, ohne dass derselbe Luft und
Licht nach aussen erhält. Entweder ist das Klosett zu
kassieren, oder der Raum muss mit einer Raumentlüftung
nach aussen versehen werden. Hierüber sind Zeichnungen
einzureichen.

Frist 3 Wochen. Evtl. Kosten 120,00 RM.

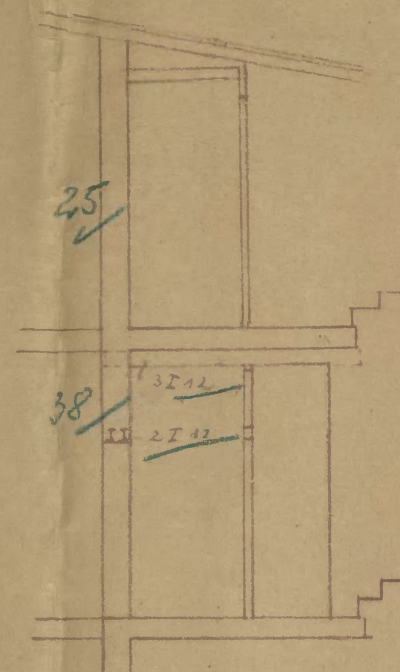
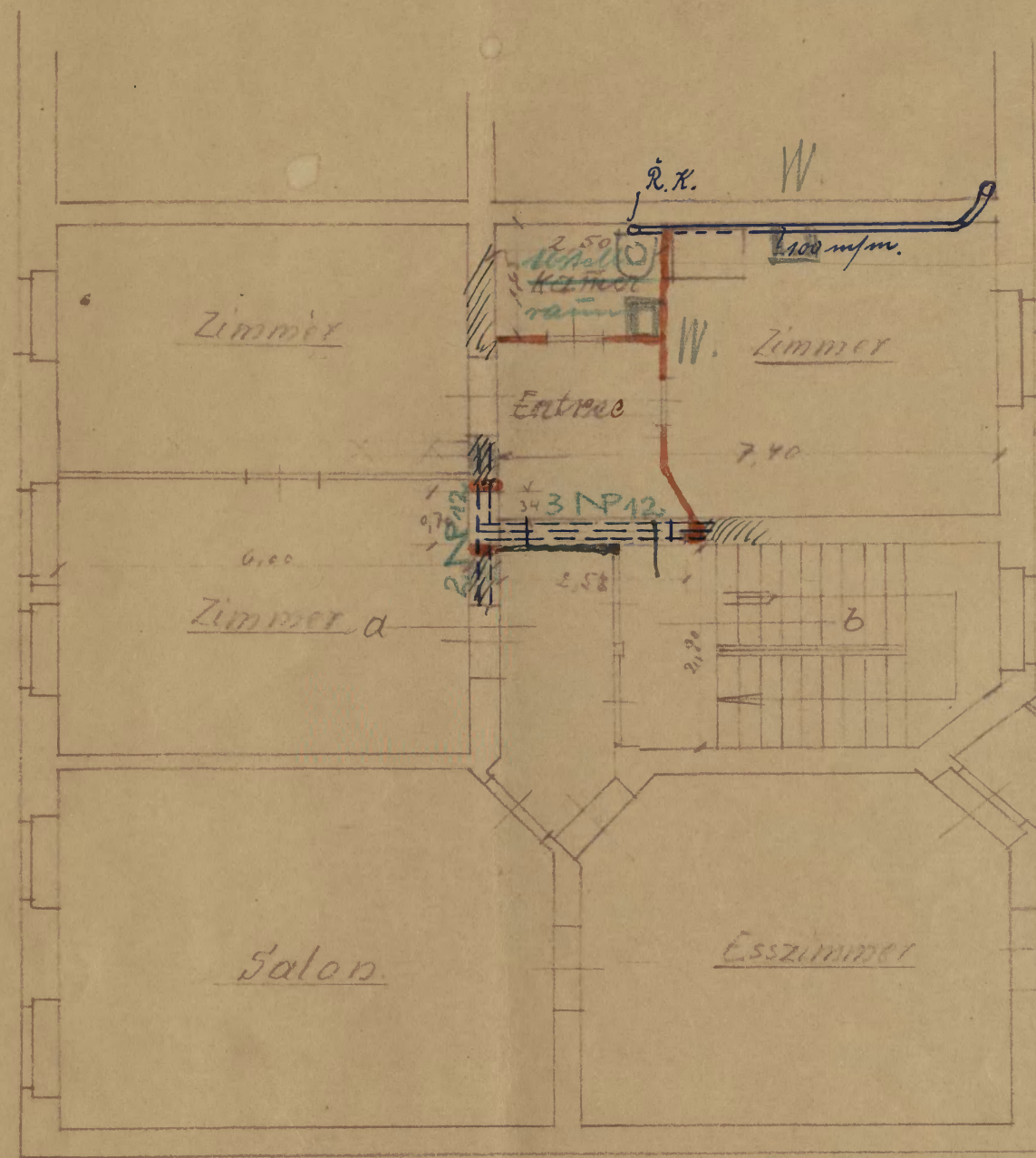
Beuthen O/S., den 4.9.1931

Das Stadtbauamt 7.

F. R. D. V. 1840

59

Bahnhofstraße



Zeichnung
zur Veranschaulichung baulicher Veränderungen im
Grundstück Bahnhofstr. Nr. dem Kaufmann
Herrn Konrad Bischoff, hieselbst gehörig.

II Obergeschoß

Vom Erlaubnisschein vom
2016 19 31 - 01 - 10421 31 gehörig

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 11. Juni 1931
Das Stadtbaumeisteramt

Beuthen 95, im Juni 1931

Der Antragsteller
Konrad Bischoff
H. Juretko

Der Ausführer
Johann Juretko
Baugeschäft
für Hoch- und Tiefbau-Unternehmung
Beuthen O/S., Hubertusstraße 11
Telefon 3900

H. F. H.

60-1754/31

CP

St. 8. 9. 31.

239

1) Pörschur:

Wie dem Landbesitzer Herrn August Bischoff
für

Leupoldsdorf. 7/8.

Hier haben festgesetzt, daß Sie bei dem
bedingten Pachtverhältnisse mit Herrn August Bischoff
Leupoldsdorf. 8. und einem Pächter das oben genannte
Land mit Leupoldsdorf ist, wie die Sache verhält
haben.

Einmal zu Pacht an Herrn Bischoff mit dem Leupoldsdorf.
Pächter das 8. 2. B. für 7. der Leupoldsdorf.
Pächter für die Hälfte der Pacht. Der Leupoldsdorf.
11. 5. 31 und Pacht das 8. mit einem Pächter
teilt zu werden.

Die Pachtverhältnisse mit Herrn Bischoff.
Leupoldsdorf. Pächter das 8. 2. B. für 7. der Leupoldsdorf.
Pächter für die Hälfte der Pacht. Der Leupoldsdorf.
11. 5. 31 und Pacht das 8. mit einem Pächter
teilt zu werden.

Die Pachtverhältnisse mit Herrn Bischoff.
Leupoldsdorf. Pächter das 8. 2. B. für 7. der Leupoldsdorf.
Pächter für die Hälfte der Pacht. Der Leupoldsdorf.
11. 5. 31 und Pacht das 8. mit einem Pächter
teilt zu werden.

2) 2. Pörschur, wie dem Herrn Bischoff das Leupoldsdorf.

239

Ueb

St. 8.

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

245

Geschäfts-Nr. 60.1754/31

den Hausbesitzer

Absender:

Herrn Konrad B i s c h o f f ,

Stadt. Pol. Verw. Bth. O/S.

in

hier.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof

Straße Nr.

7/8.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1' 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 24 Sept. 1931

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

Bischof 170

Beuthen O/S, den 21. 9. 1931.
Bahnhofstr. 7/8.

An die

Städtische Polizeiverwaltung

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22. 9. 1931
Anlagen

Beuthen O/S

60/1754/31

Zum Schreiben vom 9.9.31. wird erwidert, daß der Raum ursprünglich als Abstellkammer vorgesehen gewesen ist. Durch die Vermietung der Räume an Herrn Dr. Effing, der daselbst nur 2 Stunden täglich seine Sprechstunden abhält, ist dieses Klosettbecken als vorsorgliche Maßnahme für evtl. Gebrauchsfälle eingebaut worden.

Diese Anlage würde ja zwar der Vorschrift des § 22, Ziff.7, vom 11.5.31. nicht genügen. In Anbetracht dessen aber, da die Klosettanlage doch nur in ~~NNNN~~ Notfällen benutzt werden soll, und mit einer ständigen Ventilation nach einem brachliegenden Schornsteinrohr, und mit einem nach dem nebenan gelegenen, untergeordneten Raum, öffnenbaren Fenster versehen ist, bitte ich um eine Genehmigung dieser Anlage in diesem Zustande. Eine andere Entlüftung läßt sich daselbst, ohne den nebenan liegenden Raum ganz zu entstellen und enorme Kosten zu verursachen, nicht herstellen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischof
Hausbesitzer

1 R. 41 T
mit dem Geführten im Kaut.
mitnahm und Überprüfung.

2. Hof 2. Hof.
Beuthen O/S, den 24. 9. 1931

Pol. Polizeiverwaltung.

He 24/9.

Biffet 170

Der neben dem Klostraine bestehende
Parier wird allerdings nicht zum
Auswärtigen Aufenhalt von Knechten
benutzt sondern nur zur Ruhe.

Es dürfte sich daher empfehlen, die
jetzigen Zisternen auf je zwei
Winter ^{mit der Dauer eines Jahres} zu belassen und später diese
Anlage noch einmal zu kontrollieren.
Sollten sich die Verhältnisse bis zu dieser
Zeit geändert haben insbesondere der
neben dem Klostraine liegende Parier
als Kuchenterrasse benutzt werden, müßte
die Closetanlage revidiert werden.

P. S. den 10. X. 31

Das Stadtbauamt T.

F. A. H. P.

13. W

60 ~~4757/77~~

Birchhoff 16

1) Im gerichtl. Comrad Birchhoff - J. R. -

für Aufseher 2/8

212

Ihren Auftrag vom 21. Nov. 1881, ^{für} das auf Herrn
Gemeindefürsorge Aufseher 8 oben Litz. u. Litzgasse vorstehende
Kloster die auftragliche zeitliche Verwaltung zu erteilen,
kann nicht ausgeführt werden, da die Anlage dieses
Klosters den bürgerlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Wiederaufbau würde sich aber unter dem Vorbehalt
des zukünftigen Widerstands dem gegenwärtigen Zustand
zu auf die Dauer nicht fassen lassen.

Einzelne auf Ablauf dieser Frist ist die Klosterranlage zu
besichtigen oder mit der geforderten Kassenabrechnung auf
weisen zu lassen.

Zur Kanzlei am
Mundirt am 17. 8. 1881
Ab am 24. 8. 1881

2) am 6. Nov.

Beuthen O/S., den 21. 10. 1881
J. O. W. als
K. Kreis-Verwaltungsbefehlsh.

574/32

1) R. - R. A. 41 T.

mit dem Fortgang im Kräftig u. Kräftigung, ob sich
irgend welche Kräfte zeigen lassen.

2) 2. Abrechnung.

Beuthen O/S., den 21. 4. 1882.
R. A. 60.

7/5

K. Kreis-Verwaltungsbefehlsh.

g. 19/10.

~~Sp. 1091/60-4757/1~~
132

Lippst. 16.

Seit zum künftigen Tag haben
sich Reinhold Weißhünte ergeben.

P.D. den 17. 6. 32.

Das Stadtbauamt T.

F. O. # Dicks

auf 3 Monaten

18.6

Seuchen G/S., den 25. 6. 32.

H. O. 100.
H.
y.

25/9

1) R. - 41 T - mit dem Gefolge im erwarteten
Aufgriffung in Hellinghausen.

2) auf 2 Wochen.

Seuchen G/S., den 29. 9. 1932.
H. O. 100.

25/9

W. W. 100.

25/9

Der Leutnant vom 17. 6. 32
trifft sich heute noch zu.

P.D. den 7. XI. 32

Das Stadtbauamt T.

F. O. # Dicks

8.11

60

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-1754/31

An den Hausbesitzer

Absender:

D.O.B. als O.P.B.

Herrn Conrad Bischoff,

Beuthen O/S.

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof

Straße Nr. 7/8

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Vorbote zu Beuthen g.
heute hier — zwischen Uhr und

 Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen
und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An dem Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort den — Geschäft-
— Schreiber — Verkäuferin
Kol. Minkus übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angeordneten übergeben.

3. An a) ein Familien-
glied,
b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen
nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne —
der Tochter —
übergeben.
b) dem in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende
Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause
wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich dem
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen
oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, dem in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —
nämlich dem
d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen 1/
2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein
Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen g. den 29. Oktober 1931.

Beuthen g.

H. R.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen wurde

in

an d

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

D.O.B. als O.P.B.

1.)

An
den Hausbesitzer
Herrn Conrad Bischoff

H i e r.

Z.U. Bahnhofstr. 7/8.

60.

~~1691/32.~~

11.1932

erl. H.

ab:

12/11/32

Nachdem die Frist für die Belassung des ohne Luft- und Lichtzufuhr errichteten Klosetts auf Ihrem Grundstück Bahnhofstrasse Nr. 8 verstrichen ist, fordere ich Sie im bau-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Interesse auf, nunmehr binnen drei Wochen - gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Verfügung ab - die Klosetanlage entweder mit der geforderten Raumentlüftung nach aussen zu versehen oder zu beseitigen, widrigenfalls Sie Zwangsmassnahmen zu gewärtigen haben.

2.) N. 3 Wochen.

J.V.

Stz

2

Bygh

g 10/11

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60. 1691/32 An den Hausbesitzer
 Absender: Herr Conrad Bischoff
Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde in Kauthaus
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Bahnhof - No. 78 Straße Nr. 78
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher u. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilf — Schreiber — H. C. Clara übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 de zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 14. November 1932
Thunwald

Fortsetzung umseitig.

Ann. Union

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

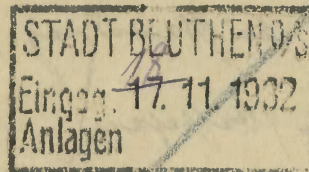
6. Niederlegung
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu
niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
niedergelegt.
bei dem Gemeindevorsteher zu
niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
niedergelegt.
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S, Bahnhofstr.7.

Beuthen O/S, den 17.11.32



24/6
60 = 1691/32

An den

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O/S

Zum Schreiben vom 11.11.32., Ihr Zeichen 1691/32, erwidre
ich ergebenst folgendes:

Der fragliche Klosettraum hat ein übers Dach führendes
Ventilationsrohr. Die Schaffung einer Lichtzufuhr von außen ist
nicht nur allein mit großen Kosten verbunden, sondern würde das
nebenan liegende Zimmer durch diese Einrichtung vollständig wertlos
machen.

Die zwei anschließenden Zimmer werden nicht bewohnt, sondern
dienen als Sprechzimmer für höchstens drei Stunden am Tage, für den
Dr. Herrn Effing. Eine Benutzung des Beckens kommt höchstens in
den dringendsten Fällen in Frage.

Mit Rücksicht darauf bitte ich höflichst, mir den jetzigen
Zustand des Raumes auf zwei weitere Jahre zu belassen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Bischoff

~~60-1094/52~~

2/ R.-41 T.

zu R.H. in Kipperung, ob gegen eine weitere Belassung
Verfahren besteht.

2. Aug 1932.

Beuthen O/S., den

14. 12. 1932.
R.H. 60.

4. 5. 12.

1/ an Bismarck: 5. Krenthaus. geb.

mit Frau Fingaba vom 17. Nov. 1931. weil ich von der
Stellung meiner Fortwünzen abhängig
sei und die Lief- u. Lieferungsverhältnisse auf Grund
grundstück Kaufvertr. v. 8. vorläufig abgekauft sind
den gegenwärtigen Zustand für die Jahre eines weiteren
Jahres - d. i. bis zum 20. 10. 1933 - unter dem Vorbehalt
des jederzeitigen Widerrufs stehen.

-Ergl.-

2/ Bei der jup. Post 5.-Krenthaus. geb. zu ersehen. (Notarbeh.)

(Geb. L. No. 461/52)

3/ Akt. vom 10. Nov.

Beuthen O/S., den

14. 12. 1932.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

F.H.

17/10/32

2

4. 5. 12.

1) R. - 40 v.

~~65 1691/2~~

zur Kuppelung, wo die bek. Klopfschläge auf ~~beide~~
h. f. 7. B. misshandeln, der Kopf dann 18. 10. 33
unmöglichem u. schmerzhaften Klopfschlägen zu befi.
tzen stark E mit der gesunden Fussführung zu stoppen.

2) May 10 1/2.

Beuthen 18. 10. 33.
H. G. 60.
7.

G. Pfa
29/11
10

Die Klopfschläge sind sehr stark geworden
benutzt. die Räume zu den den Klopfs
vorher geschildert werden von Dr. Effing
als Gruppentrainieren nur von 3-6 benutzt
die Vorbau der Fussführung kann nur
mitgeführt werden, wenn Dr. Effing
mal die Räume besucht.

Beuthen den 7. 11. 33.

H. G. Pfa
H. G. 60.

8. 11

D.O.B. als O.P.B.

1.)

An

Herrn Hausbesitzer

Konrad B i s c h o f f

H i e r.

Z.U.

Bahnhofstr. 7/8.

erl.H.

ab:

11/nk

Nachdem die Ihnen gewährte Frist für die Belassung des ohne Luft- und Lichtzufuhr errichteten Klosetts auf Ihrem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 8 am 20. v. Mts. abgelaufen ist, ersuche ich Sie, innerhalb drei Wochen die Klosettanlage entweder mit der geforderten Raumentlüftung nach aussen zu versehen oder zu beseitigen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist müsste ich mich genötigt sehen, Zwangsmassnahmen zu ergreifen.

Begl.:

2.) Nach 3 Wochen

60 V

zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) N. 10 Tg.

J.V.

5/12

W

P

244

60-1549/33

60. 1691/33 9.11.1933.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1691/33.

An Herrn Hausbesitzer

Absender:

Konrad B i s c h o f f

in Beuthen O/S.

Bahnhof-

Straße Nr. 18.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) *Konrad Bischoff*
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Konrad Bischoff übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de.... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 14. Novemb. 1933

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel Firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

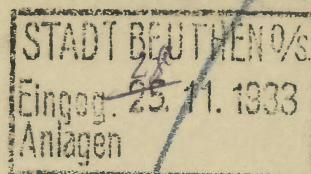
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 25.11.33.

Beuthen O/S, Bahnhofstr.7.



60-2549/33
257

An den

Herrn Oberbürgermeister

als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

Betr. Zeichen : 60. 1691/33

Antwort zum dortigen Schr.v.9.11.33.

Das in Frage stehende Klosett wird kaum gebraucht, da der Inhaber, Herr Dr. Effing nur ~~XX~~ wochentäglich während 3 Stunden Sprechstunde abhält, und während den übrigen 21 Stunden des Tages die Wohnung leer steht. Der Einbau der Lüftung würde aber, da eine zweite Decke in das Entree eingebaut werden müßte, mindestens eine volle Woche in Anspruch nehmen und könnten während dieser Zeit Sprechstunden nicht stattfinden. Herr Dr. Effing ist daher nicht bereit, jetzt zu diesen Veränderungen seine Einwilligung zu geben; hat aber nichts dagegen, daß, wenn er einmal auf Urlaub sein wird, dieses gemacht werden würde. Sobald dieser Fall eintritt, werde ich selbstverständlich die Änderung vornehmen.

Ich bitte daher hiermit ergebenst den jetzigen Zustand noch für ein Jahr verlängern zu wollen, und erkläre ich mich bereit, eine etwa ggf. geforderte Verwaltungsgebühr zu zahlen.

Mit deutschem Gruß

H e i l H i t l e r !

Conrad Bischoff

1778734 -
257
D.O.B. als O.P.B.

1.)

An

Herrn Hausbesitzer

Konrad B i s c h o f f

H i e r.

Bahnhofstr. 7.

60.2549/³³ 29.11.1933.

erl.H.

ab: 11/12 R

Auf Jhren Antrag vom 25. d. Mts. will ich von der Durchführung meiner Forderungen hinsichtlich des ohne Licht- und Luftzufuhr errichteten Klosetts auf Jhrem Grundstück Bahnhofstr. 8 vorlaufig absehen und den gegenwärtigen Zustand für die Dauer eines weiteren Jahres, d.i. bis zum 20. 10. 1934, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs dulden. Begl.

2.) Bei der Zustellung sind 5,- RM Baupolizeigebühren zu erheben.

3.) In der Geb.-Liste not. 16077-5757 23)

4.) N. 10 Mon.

J.V.

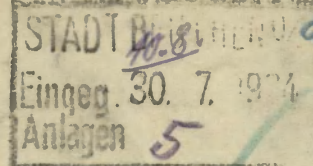
17.11.34
Bei 60-17.11.34
beachtet eine Abgang wegen
Einweisung des Luftzuges
für den Fall des Abgangs, den
Abgang ist inquisitorisch behandelt.
a. G. A.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
M. M. M. P. P.

Beuthen O/S., den 25. Juli 1934

An den

Magistrat

Abtlg. Baupolizei,



22
60
1778/34

Beuthen O/S.

=====

*Minipolize! Wen
Druckpr.
Uy*

Ich beabsichtige in meinem Grundstück Bahnhofstraße
¹⁵
~~14~~ in der 2. Etg. einige bauliche Veränderungen vorzunehmen.
Für diesen Zweck reiche ich Ausführungszeichnungen in
3-facher Ausfertigung ein, aus denen die Bauart genau zu
ersehen ist und bitte mir hierfür die baupolizeiliche Er-
laubnis zum Ausbau erteilen zu wollen.

Baubeschreibung:

Die Entlüftung der beiden neugeschaffenen Aborte in den
Entree, werden durch einen Entlüftungskanal, der unterhalb
der Decke durch eine Rabitzdecke nach dem Treppenhaus ge-
schaffen. Die Abortbecken selbst, werden an bereits vor-
handene 100 m/m strk. Fallstränge angeschlossen.

Die Trennwände vom Korridor zu den Zimmern im
Seitenflügel sind Leichtwände und brauchen bei der statischen
Berechnung als Belastung nicht berücksichtigt werden. In dem
groß erstellten Zimmer im Seitenflügel, wird da die Träger
die obere Balkenlage aufnehmen müssen und dadurch unterhalb
der Decke als Unterzug erscheinen, mit Unterkante Träger-
flansch im ganzen Zimmer eine Rabitzdecke eingezogen.

Im übrigen wird die Ausführung genau nach Zeich-
nung vorgenommen.

Heil Hitler

Emrac Brischoff

60-1778/34

V. dem St. B. 60

nach Rückspr. mit dem H. Adlt. mit dem Bauwerks weitergereicht, daß gegen die beabsichtigten baul. Veränderungen keine Bedenken bestehen, wenn nachstehende Bedingungen beachtet werden:

- 1.) Die Abortentlüftung ist wie in den Zeichnungen geändert, auszuführen.
- 2.) Die Aborträume müssen wasserundurchlässigen Fußböden erhalten.
- 3.) Als Mindestbreite eines Aborts gilt das Maß von 80 cm
- 4.) Bei der Türführung der Kabinendecke sind die hierfür geltenden Bestimmungen zu beachten.
- 5.) Die Träger sind gegen Rost zu schützen.

Pausgebühren 10,- Rmk
Lichter 5,-
15,- Rmk

unverf.

128

Offen. L. 10. Aug. 34
St. B. 41

F.V.
Alph

D.O.B. als O.P.B.

1.)

An

Herrn Kaufmann u. Hausbesitzer

Konrad B i s c h o f f

H i e r.

Bahnhofstr. 15.

erl.H.

ab:

16/8/34

60.1778/³⁴ 13.8.1934.

Beiflg.
Bevor Jhrem Antrage vom 25. v. Mts. auf Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Vornahme von baulichen Änderungen im II. Obergeschoss Jhres Hauses Bahnhofstr. 15 nähergetreten werden kann, ersuche ich, mir die vorgeschriebene Bescheinigung der Baugewerks-Berufsgenossenschaft einzureichen. Die beiliegenden Antragsvordrucke sind von Jhnen auszufüllen und unmittelbar an die Baugewerks-Berufsgenossenschaft abzusenden. Vor Einreichung der Bescheinigung kann jedenfalls der Bauschein nicht ausgefertigt werden. Begl.

2.) Nach 14 Tagen.

J.V.

[Signature]

[Signature]

60-17781 ~~254~~

H. H. Co.

Der Legation ^{zu den} die Umbauarbeiten in dem Gebäude
des Herrn Bischoff auf der Palmhofstr. 15
sollen nach Rücksprache mit dem Herrn
Karlstrass (ohne vorherige Zustimmung
der Baubehörde - gen.) gestüllet werden.

Die Aufträge bei der Lwr. =

gemäß. laufend.

Preis 14 M.

29.8.34

29.8.34

29.8.34

1219

288

Gen. 2. 27. Aug. 34

H. H. 41

F.V.

Alyen

34

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks = Berufsgenossenschaft.**

Fernsprecher: 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abkürzungszeichen anzugeben:

S. III. 1759

Bescheinigung über Sicherheitsleistung.

Sofort

der Baupolizei einzureichen!

Breslau 2, den 30. August 1934.
Malteserstraße 14.

G

Herrn

Conrad B i s c h o f f

Beuthen O/S

Bahnhofstr. Nr. 13

Für den Um = Bau einer Wohnung

auf dem Grundstück in Beuthen O/S, Bahnhofstr. Nr. 15,

Bauherr - siehe Anschrift - Unternehmer lt. Antrag,

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge und Prämien geleistet worden.

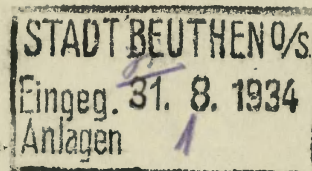
**Der Vorstand
der Schlesisch-Posenschen
Baugewerks = Berufsgenossenschaft**

Misch
Vorstehender.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 31.8.34.

Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15



60-1378/34
256

An den

Herrn Oberbürgermeister

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Beifolgend überreiche ich die Bescheinigung der Reichs-Unfallversicherung, Schlesisch Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, über die von mir gestellte Sicherheitsleistung, und bitte ich nunmehr die eingereichten Zeichnungen bald genehmigen zu wollen, da der Bau recht bald beginnen soll.

Mit deutschem Gruß !

Conrad Bischoff

1 Anlage !

Bauschein

252

1.

An

Herrn Kaufmann u. Geschäftsführer
Konrad Dischhoff,3. u.in
Kapf 15
Str. Nr. 13.Auf den Antrag vom 25. 7. 34.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Kapf 15

Grundbuchblatt Nr.

195 Kapf 15

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Zurichtung u. stat. Berechnung

im zentralen Obergeschoss

bäuliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-127814

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

5. Die Abwasserleitung ist nur in den Zuleitungen genehmigt anzuschließen.
6. Die Abwasserkanäle müssen wasserundurchlässige Kupferblechrosetten mit einem Durchmesser von 80 cm breit sein.
7. Bei der Ausführung der Rabitz-Isolierung sind die hierfür gesuchten Bestimmungen zu beachten.
8. Die Träger sind gegen Rost zu schützen.

Zur Canzlei am
Marschallstr. 11
Ab 12

Die mit der Zeichnung ist als überflüssig zurückzugeben.

2. Vorl. d. St. A. 66 weg. Erh. v. 15. RM. Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 267

5. Bemerk zur Statistik

6. R. a) 41 — B. R. 26 — zur Kenntnis, und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Auftragsteller im Besitze des Bauscheines ist.

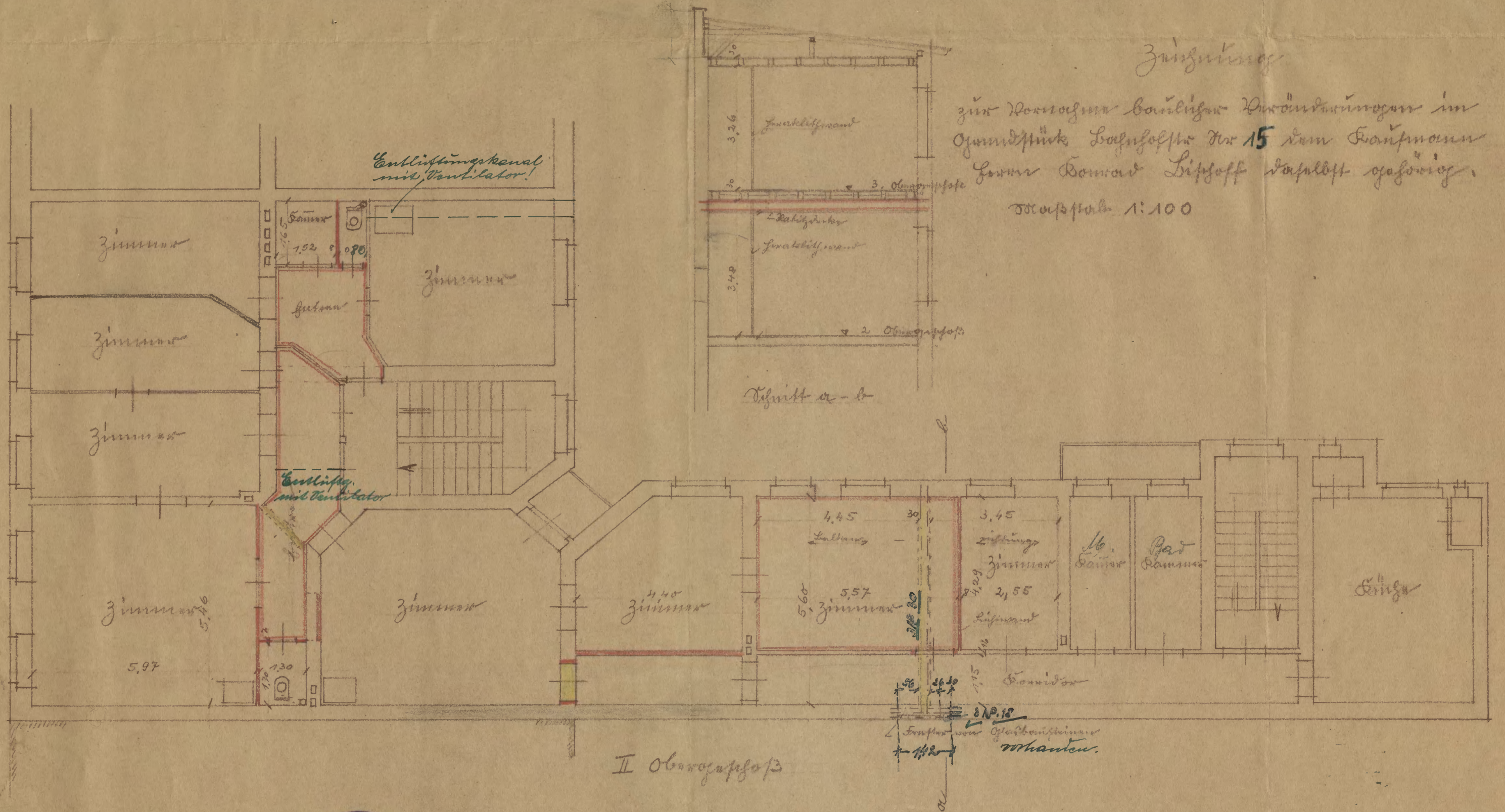
7. Nach je 3 Tg.

K. 14. 41- L. R. W.
Glagowski
14./9. 34.

3. B.

Kunz

P.



Zusatzung
 zur Vorlegung baulicher Veränderungen im
 Grundstück Bauplatz Nr. 15 am Hauptmann
 Lohr Bauwerk Lipoff baulich gezeichnet.
 Maßstab 1:100



Das Erlaubnisscheit vom
 1. 9. 1934/60-1778/34 gehörig

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 10. Aug. 1934
 Das Stadtbauamt

[Handwritten signature]

Beuthen O/S., den 26. Juli 1934

Der Bauherr:
 Conrad Lipoff

Der Prüfungsbeamte:
Friedrich Draub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
 Beuthen O/S.
 Gräpnerstr. 10a, Telef. 4180.

Statische Berechnung .

259

Der Unterzugsträger im Seitenflügel des Wohnhauses Bahnhofstr. 15
Herrn Conrad B i s c h o f f, Beuthen O/S., gehörig.

Pos. 1) $l = 5,60 \text{ m}; l = 5,90 \text{ m};$

Belastung durch darüberliegende Wand $5,60 \cdot 0,30 =$
 $1,680 \text{ m}^2 \cdot 3,86 = 6484,80 \text{ kg.}$

" 0 Decke über der 2. Etg.
 $4,45 + 3,45 \cdot 5,60 \cdot 4,50 = 9954, - "$

" durch Decke über der 3. Etg.
 $4,45 + 3,45 \cdot 5,60 \cdot 2,80 = 6194, - "$

" durch das Pultdach $4,45 + 3,45 \cdot 5,60 \cdot 1,30 =$
 $2875, - "$

Eigengewicht der Träger = rd. 313, - "

Gesamtbelastung 31000, - "

$W_x = \frac{31000 \cdot 5,90}{8,1200} = 1905 \text{ cm}^3$

gewählt 3 T Träger NP 30 mit $W_x = 653,3 = 1959 \text{ cm}^3$

Als Unterlagsplatten kommen 40/60 cm große,
2 cm starke Schmiedeeiserne Platten verlegt.
Die Träger werden 4 mal mit 26 m/m strk. Schrauben
bolzen verbolzt. $6 = \frac{15500}{40 \cdot 60} = 6,5 \text{ kg/m}^2$

Pos. 2.) Träger zur Entlastung des Gewölbes über
dem Glasfenster über dem der Unterzug zu
liegen kommt.

$l = 1,42 \text{ m}; l = 1,70 \text{ m};$

Belastung durch Mauerwerk $1,42 \cdot 0,40 =$
 $0,568 \text{ m}^2 \cdot 7,56 = 4266, - \text{ kg}$

" Brandmauer über Dach
 $1,42 \cdot 0,28 \cdot 1,25 \cdot 1800 = 900, - "$

" Unterzug aus Pos. 1 $\frac{31000}{2} =$
 $15500, - "$

Eigengewicht der Träger 334, - "

21000, - "

$W_x = \frac{21000 \cdot 1,70}{8,1200} = 371 \text{ cm}^3$

gewählt 3 I Träger NP 18 mit $W_x = 161,3 = 483, - \text{ cm}^3$

Als Unterlagsplatten kommen 0,35, 0,45 cm große,
2 cm strk. Schmiedeeiserne Platten verlegt.
Die Träger werden 2 mal mit 18 m/m strk. Schrauben
bolzen verbolzt. $6 = \frac{10500}{35 \cdot 35} = 6,7 \text{ kg/m}^2$

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 10. Aug. 1934

Das Stadtbauamt

F. 1.
Kroll

1.9.1934/60-1778/34
Erlaubnisschein vom
Friedrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft

Beuthen O/S., den 28. Juli 1934

Friedrich Draub

Hoch- und Tiefbaugeschäft

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1778/34

An Herrn Kaufmann und Hausbesitzer

Absender:

Konrad Bischoff,

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof - Straße Nr. 13.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de. in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de. in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
d. zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de. in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen 9/8, den 11. 9. 1934

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister,
fern als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich, einen zweiten Nachbarn war nicht

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

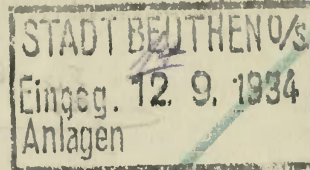
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

Beuthen O/S, den 11.9.34.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15



267
60-1328
34

An den

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Ich teile hierdurch ergebenst mit, daß die lt. Bau-
schein v. 1.9.34. (60-1778)34 genehmigten Umbauten in meinem
Grundstück Bahnhofstr. 15 schon begonnen haben.

Mit deutschem Gruß!
Heil Hitler!

Vorw. Kon. Bischoff
11.9. in Vorh. R. W. v. 60²

Reg. 60-1.14.9.34

Conrad Bischoff

zu 60 - 1778/34

cf. 60-2384/34

Die noch nicht beendete Klöfch-
rüng ist entsprechend den vor 2 Jahren
eingereichten Unterlagen hinsichtlich
der Abrechnungskündigung vorgenommen worden,
wogegen nach Rückspr. mit H. Haller, keine
Einsparungen zu erheben sind, sofern
sich durch diese Lösung keine Miß-
stände ergeben.

60-1778/34

Lp. 5/10. 34

Pr. 2. 3. Okt. 34

St. A. 45

M. 2. 2. 34

F. G.

S.

F. V.

H.

Alpen

19/10

4. 10

60-1778/34

262

Simultane Aufnahme.

Berthel, den 28. 9. 34.

60-1778/34

29/9.34

by R 41-21

Dyke

22. 9. 34.

zur Prüfung der Aufzeichnung.

2/2 Hl.

Wurde. S.

1778

28.9

60-2384/34

1. M. A. 41 ab
zur Prüfung der Ausführung.
2. M. 10 Reg. P. 20/10. 34
M. A. 60

24

Wassili

P.

Die Ausführung ist entsprechend
dem Bericht vom 3. 10. 34 erfolgt.

Beantwortungen liegen nicht vor

G. v. R.
P. 20/10/11. 34
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

P. 20. 8. Nov. 34
L. A. 45

F. A. 9. 11

P. Alken

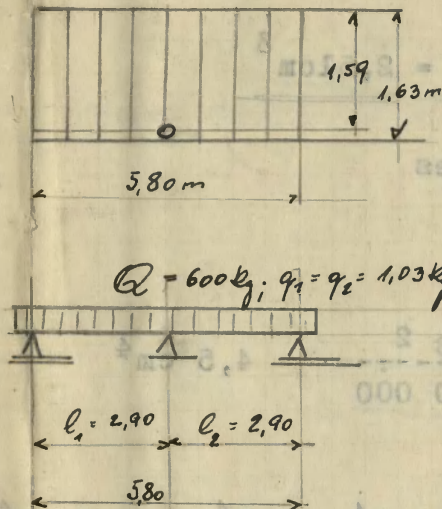
THEV 03

Statische Berechnung zur Wohnungsteilung und zum Glasdach

Bahnhofstrasse 15. 3 Etg.

dem Kaufmann Konrad Bischoff, Beuthen O/S, daselbst gehörig.

Lü Pos. 1.



Pos. 1. Fläche $1,63 \cdot 5,8 =$

$9,45 \text{ m}^2$

Belastung durch Schneelast 75 kg/m^2

710 Kg.

Drahtglas $6 \text{ mm st } 35 \text{ kg/m}^2$

330 Kg.

9 T-Eisen NP $4\frac{1}{2}$ $3,67 \text{ kg/m}$
 $9 \cdot 1,65 \cdot 3,67$

55 Kg.

1095 kg.

Hauptträger ang. Winkel NP. $55.75.7$
 $6,8 \text{ kg/m} \cdot 5,8$

$39,5 "$

Belastung des Hauptträgers $\frac{1095 + 39,5}{2}$

$= 587 \text{ rd. } \sim 600, -- "$

Stützdrücke A $= 150 \text{ kg.}$
B $300 "$
C $150 "$

Es sei angenommen, daß die Stützpunkte A & C frei gelagert sind und in gleicher Höhe liegen. Dann sind die Stützkräfte $M_A = 0$ und $M_C = 0$

Die vereinfachte 3-Momenten-Gleichung lautet dann
 $M_A \cdot l_1 + 2 M_B (l_1 + l_2) + M_C \cdot l_2 = - \frac{1}{4} (q_1 l_1^3 + q_2 l_2^3)$

$2 M_B \cdot l = - \frac{2}{4} \cdot q \cdot l^3$

$M_B = - \frac{1}{8} \cdot q \cdot l^2 = \frac{1}{8} \cdot 1,03 \cdot 290^2$

$= - \frac{1}{8} \cdot 1,03 \cdot 84\,000 = 10\,900 \text{ cm Kg.}$

$W = \frac{10\,900}{1200} = 9,1 \text{ cm}^3$

Gewählt Winkelleisen NP. $55.75.7$ mit $W_x = 9,39 \text{ cm}^3$

Pos. 2. T.-Eisenstäbe zur Aufnahme der Glasplatten.

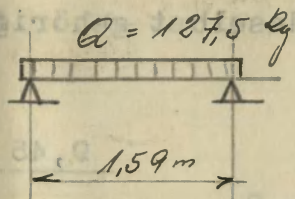
Die Gesamtbelastung auf Schneelast $= 710 \text{ kg.}$

und Drahtglas $= 330 "$
 $1040 "$

verteilt sich auf 8 Felder.

Belastung eines Stabes $= 1040/8 = 127,5 \text{ kg.}$

Lü Pos. 2



$$M = \frac{Ql}{8} = 127,5 \cdot \frac{1,59}{8} = 2530 \text{ cm kg.}$$

$$W = \frac{2530}{1200} = 2,1 \text{ cm}^3$$

Gewählt T-Eisen NP 4½ mit $W_x = 2,51 \text{ cm}^3$

Pos.3. Mittelstütze des Daches

$$F = \frac{P}{k} = \frac{300}{1800} = 0,187 \text{ cm}^2$$

$$I_{\text{erf.}} = \frac{P \cdot S \cdot l^2}{\pi^2 \cdot E} = \frac{300 \cdot 4 \cdot 288^2}{10 \cdot 2100000} = 4,5 \text{ cm}^4$$

Gewählt Rohr 42/33X Ø mit

$$I = 0,05 \cdot (D^4 - d^4) = 0,05 (4,2^4 - 3,3^4) = 10 \text{ cm}^4$$

$$S. \text{ Euler} = S. \frac{I \text{ vorh}}{I_{\text{erf.}}} = \frac{4 \cdot 10}{4,5} = 8,9$$

$$i = \sqrt{\frac{I}{F}} = \sqrt{\frac{10}{5,3}} = 1,37$$

$$x = \frac{1}{i} \cdot \frac{288}{1,37} = 2,10 > 105$$

Pos.4.

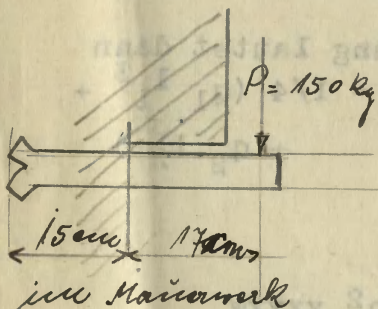
~~XXXX~~ Seitliche Stütze des Hauptträgers

$$M = 150 \cdot 17 = 2550 \text{ cm kg.}$$

$$W = \frac{2550}{1200} = 2,13 \text{ cm}^3$$

Gewählt Winkel NP. 45 . 45 . 5 mit $W_x = 2,43 \text{ cm}^3$

Lü Pos. 4



Raupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 13. Nov. 1934

Das Stadthauamt

Beuthen d. 16. 10 34

Zum Erlaubnisschein vom

7. 12. 1934 / 60-2390/34 gehörig

Carrod Kumpffler

264
verfehenen Briefes

d Bischoff

Absender:

in Beuthen O/S.

Bahnhof- Straße Nr. 13/15.

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
Felix
~~in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —~~
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ~~verhindert war~~

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — ~~nicht anwesend war~~

dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich der

zur Annahme bereit war, übergeben.

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Bentzen 13, den 14. 12. 1934

R. M. II 260934 10 000.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortsvorsteher

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

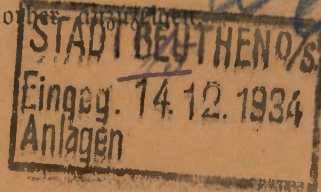
193

Bauvorhaben *) *Paulische Änderungen, Bahnhofstr. 15.*
zum Aussch. v. 7. 12. 34 gehörig -60-2390/34- *265*

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzukündigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung. v. 12. 4. 1932).



Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Veränderungsleistung*
am *15. 12.* 193*4* begonnen wird.

I. Name des Bauherrn:

Wohnung:

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung

verantwortlichen Bauleiters:

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmererarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Für Bau des Gländels wird nicht mitgeführt.
Beuthen O/S, den 14. 12. 1934.

Der Bauherr: **)

Gernard Binschhoff

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

H. & Thiele 18/12.34
Egl. 19/12.34.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Co - 3290/74.

Woyt & Marfan

266

1. G. R.

dem Sta. Co v

zur Prüfung, ob mit der Oüsführung begonnen
wird.

2. / Woyt & Marfan

Woyt & Marfan, den 21. 12. 1974.

Stadtamt Co
74.

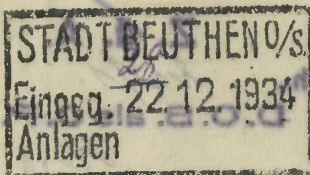
Marfan

4/255

Hausbesitzer Conrad Bäschoff

Beuthen O/S, den 22.12.34.

Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15



60-2390/34
367

Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Betr. Bauschein G.Z. 60 2390/34 v.7.12.34.
Zwecks Teilung einer Wohnung Bahnhofstr.15 III Etg.

Ich teile ergebenst mit, daß auf den Bau eines Glasdaches verzichtet wurde. Die übrigen kleinen Veränderungen zwecks Teilung der Wohnung sind fertiggestellt, und bitte ich um bald gefl. baupolizeiliche Abnahme.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

1. G. R.

dem St A. 41 W.

zur Prüfung der Ausführung und Bauüberwachung.

2. Prof. 2 Maschinen.

Beuthen O/S, den 21. 12. 35.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

W. W. W.

Die Arbeiten bei der Hofungsteilung
sind ordnungsgemäß durchgeführt. Die
Planungen liegen nicht vor.

St A. 41 W. 1. 35.

St. A. 41

St. A. 41

Glg.

Beuthen O/S, den 22.12.34.

60-2390/34.

Hausbesitzer Conrad Buechler

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15

Bth.

Z. d. A.

1935

D. O. B. als O. P. B.

Herr Oberbürgermeister
als Polizeibehörde

Abt. Polizei

Beuthen O/S

Betr. Bauschein G. Z. O 2390/34 v. 7.12.34.
Zwecks Teilung einer Wohnung Bahnhofstr. 15 III Etc.

Ich teile ergebenst mit, das auf den Bau eines Glasbades ver-
sichert wurde. Die übrigen kleinen Veränderungen zwecks Teilung der
Wohnung sind fertiggestellt, und bitte ich um bald gefl. polizeilich-
che Abnahme.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

I. G. R.

dem Sta. H. 20

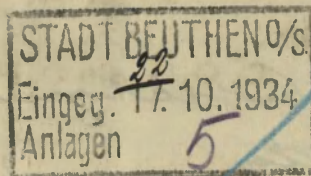
zur Prüfung der Ausführung mit Bauzeichnungen

Beuthen O/S, den 19.12.34.
Der Oberbürgermeister
als Polizeibehörde.

Die Arbeiten bei der Aufbaurichtung
sind nunmehr vollständig abgeschlossen.
Die Ausführung ist vollständig.
Die Arbeiten sind nunmehr
vollständig abgeschlossen.
Die Ausführung ist vollständig.
Die Arbeiten sind nunmehr
vollständig abgeschlossen.
Die Ausführung ist vollständig.

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S, Bahnhofstr.13.

Beuthen O/S, den 16. 10. 34.



60-2390/34
268

An den

Herrn Oberbürgermeister

als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

Beifolgend überreiche ich ergebnis Zeichnungen in 3-facher Ausführung über die Teilung einer 5-Zimmer-Wohnung Bahnhofstr.15. 3 Etg., mit der Bitte um Genehmigung.

Die Wohnung war trotz größter Bemühungen nicht zu vermieten, so daß ich mich zur Teilung gezwungen sehe.

Baubeschreibung:

Die bisher vorhandenen Gipswände des Mittelzimmers sollen durch Tektonplatten verstärkt und dadurch schalldichter werden.

Durch Teilung des Entrees muß die Zimmertür des mittleren Zimmers bis in die Ecke verschoben werden.

In den ehemaligen Abstellraum, vom Entree aus zugänglich, soll ein Klosett eingebaut werden.

Von der Küche der südlichen Wohnung soll ein Abstellraum durch Ziehung einer Wand in Hohlsteinen und Einbau eines Oberlichtes gewonnen werden.

Eine Speisekammer soll zum Teil in die Wand eingebaut werden.

Durch Überdachung des Balkons soll die Annehmlichkeit der Wohnung gesteigert werden, da derselbe ohne Überdachung fast wertlos ist und das Fehlen des Daches immer beanstandet wurde.

Der Nachweis über die gezahlten Versicherungsbeiträge an die ~~HNH~~ Baugenossenschaft Breslau, wird nach Erhalt der Quittung nachgereicht werden.

H e i l H i t l e r !

Conrad Bischoff

ab: 20/10/2

60 - 2390/84

1. Eingang besärgen. Boden des Lr. Gm.
fint beigefg.

2. Nachzug 41 L.p. 26?

3. 41 26. n. N
zur Prüfung in. Kühlung.

4. N. 10 29.

Ps. 22/10. 24
N. A. 60.

X

W. W. W.

P.

Für Teilen der Wohnung mit den
damit verbundenen baulichen Ver-
änderungen kann genehmigt werden.
Besondere Bedingungen sind nicht
zu stellen.

Spägebäude 10,- Rmk
Tortar " 5,- "
15,- Rmk

Die Änderung an
der Lr. ist fuch-
wärmungsanlage
kann inbetrachtlich
genehmigt werden.

Spw. 2. 13. Nov. 34
H. T. 41

H. V.
L. V.

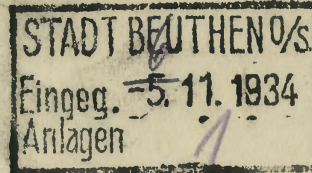
1. 5. 12. 34.
Das Stadtbauamt T.

F. A. H. D. 10

Lahnkoppstr. 13
Conrad Biffert.

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15

Beuthen O/S, den 5.11.34.



60-2390/34
269

An den

Herrn Oberbürgermeister als
Ortspolizeibehörde

Abt. Bau-polizei

h i e r

Beifolgend überreiche ich ergebenst eine Quittung von
der Schlesisch Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und
bitte nun um recht baldige Genehmigung der Wohnungsteilung.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

Conrad Bischoff

Vorherg. bes. für Jahr 23.10.
im J. 1934 - 44 in d. G.

Reg. 60-8.0.11.34

1. M. A. 41 B. in d. G.
zur Fertigstellung u. Befügung des
Vorgangs.

2. M. 5 29.

Reg. 11. 24.
M. A. 60.

12/11

Vorgang erledigt beifolgt.

Bpa. 3. 13. Nov. 34

H. H. 41

Salp
F. V.
P. K.

(i. Anstimmung)

60

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft.**

Fernsprecher: 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Aktenzeichen anzugeben:

S. III. 2536

Bescheinigung über Sicherheitsleistung.

Sofort

der Baupolizei einzureichen!

Breslau 2, den 3. November 1934.
Malteserstraße 14.

G

270

Herrn

Konrad B i s c h o f f
Kaufmann

B e u t h e n O/S

Bahnhofstr.Nr.13

Für ~~den~~ ===== ~~Bau eines~~ Wohnungsteilung

auf dem Grundstück in B e u t h e n O/S, Bahnhofstr.Nr.13,

Bauherr - siehe Anschrift - Unternehmerlt. Antrag,

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien geleistet worden.

**Der Vorstand
der Schlesisch-Posenschen
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch
Voritzender.

Bauschein

271

1.

An

dem hiesigen Grundbesitzer Herrn Fischhoff

3. u.

in

Beuthen S/G.
Lafusof - Str. 15
Platz Nr. 15Auf den Antrag vom 16. Oktober 1934
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Lafusofstraße Nr. 15

Grundbuchblatt Nr. 195 Neustadt
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Lohnverträgen

gewerkte Teilung einer 5-Zimmerwohnung
in zwei Wohnungen von je 2-Zimmern, Küche
und Loggia im 3. Obergeschoß
bauliche Veränderungen
vornzunehmen.Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten.

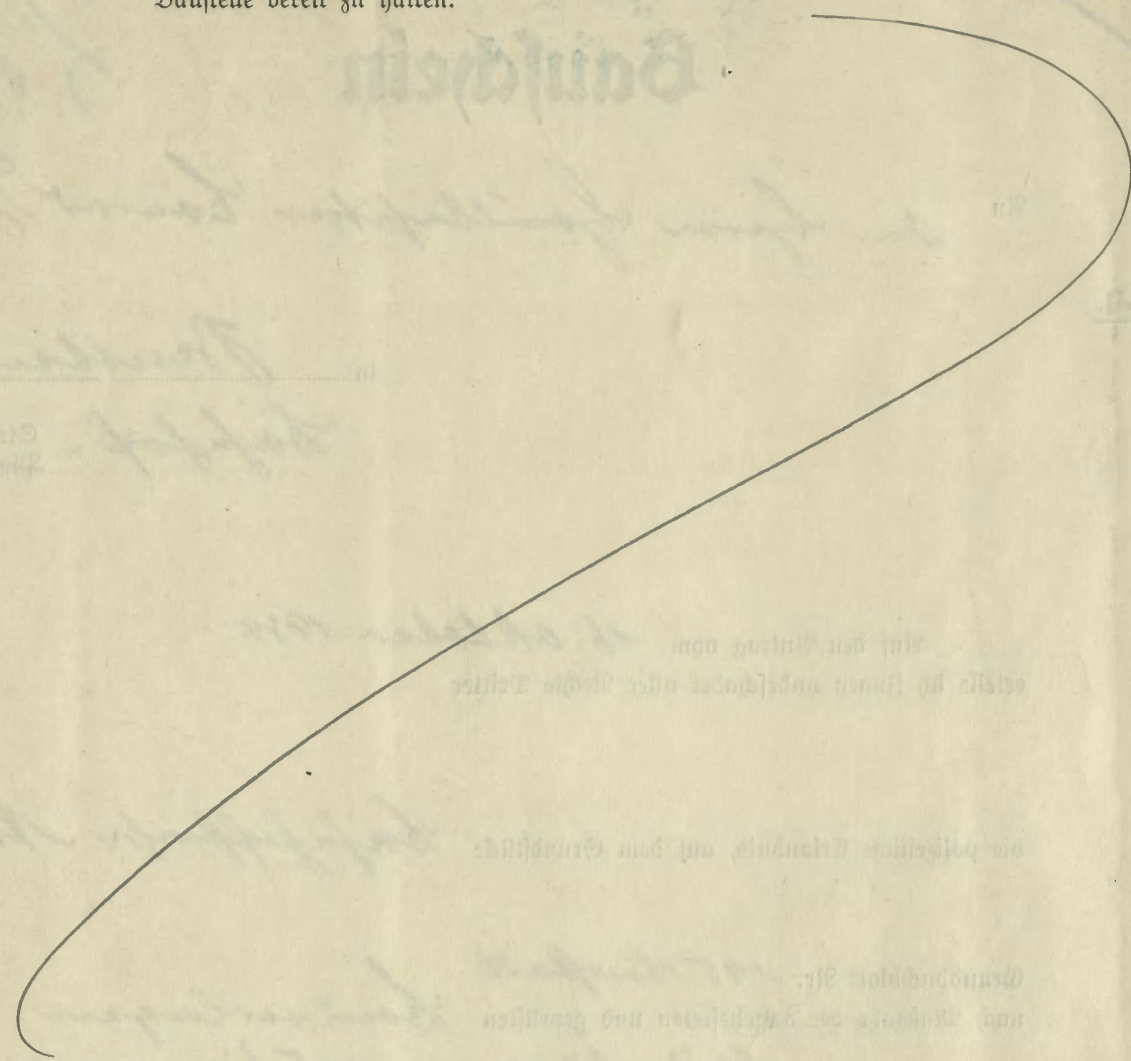
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-23907/34

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.



60 B. 529/34

2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 15,- RM. Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 372
5. Vermerk zur Statistik. genehmigt Am. 29/12.34.
6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
7. Nach je 3 Tg.

14/12/34

207/34

R. v. 41. L. E. W. 3. B.
Glogowski
16./12.34.

Genehmigt
Lm. 18.12.1934
19.12
Miksch

Zur Wohnungsteilung und Anbringung eines Glasdaches über dem Balkon, im Grundstück Bahnhofstr. 15 3. Etg, dem Kaufmann Herrn Conrad Bischoff gehörig.

Maßstab 1:100

Luftkühlung

8.00
Hohlstein

1.50

Küche

wird eingewölbt

Abstellraum

Oberlicht

100

Entwurf

schacht

8.00 Tektanplatten

15.00

15.00, verstärkt mit Tektanplatten

Klosett u. Bad

Küche

4.55

4.00

Abstellraum

Zimmer

5.80

7.00

Zimmer

Zimmer

Balkon

3.40

2.25

2.25

3.80

2.5

3.70

6.00

4.30

Altar Junfermann
und Glorbaum Priester

100¢

Entlüftung durch Licht-
schacht nach dem Dach

licht

alles für den
glasbau / stützen

5,80

1,63

1,59

Pos 2

Pos 1

Pos 4

Pos 3

1 1/4"

2,88

L 40 x 40 x 5, mit 10
Steinschrauben 1/2 x 100
befestigt

80 Druckplatte

Maßstab 1:50

Lageplan

Raupolizeilich geprüft
Besten O/S. den 13. Nov. 19
Das Stadtbauamt

Beuthen % den 13 Oktober 1934

Zum Krautwischstein von
 F. 12. 1984/60-2390/84 gehörig

Der Bauherr:

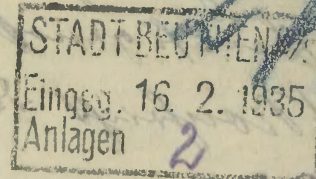
Conrad Ginzoff

Der ausführende:
Friedrich Draub
Mech- und Tischbaugeschäft
Beuthen O/S.
Grünerstr. 10 a. Telef. 2120.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 16.2.35.

Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15



An den

Oberbürgermeister der Stadt
Beuthen

Beuthen O/S

Ich beabsichtige in meinem Grundstück Bahnhofstr. 15.
2. Etg. bauliche Veränderungen vorzunehmen und überreiche
Zeichnungen in doppelter Ausfertigung, aus denen die Änderung
genau ersichtlich ist, mit der Bitte, mir die hierfür benö-
tigte baupolizeiliche Erlaubnis erteilen zu wollen.

Die baulichen Veränderungen bin ich gezwungen deshalb
vorzunehmen, da die Wohnung in dem jetzigen Ausbau sehr
schlecht zu vermieten ist und schon sehr lange leer steht.

Ich bitte, angesichts dieses, mir die vorläufige Geneh-
migung bereits jetzt schon zu dem Ausbau erteilen zu wollen.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

2 Anlagen !

1912 Rr
1912 Rr

60-298/35

1. / Forderung des öffentlichen und privaten für die
Landesgruppen der Bürger.

2. / Konflikt des H. 41 R. 10.

3. / G. R.

dem St A . 41 W.

zur Prüfung und Überprüfung.

4. / Konf 10 Fg.

Beuthen O/S., den 19. 2. 1935.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

X

W. W. W.

Gegen die Wohnungsverteilung mit
die damit verbundenen baulichen
Veränderungen sind Einwendungen
nicht zu erheben.

60-298/35

15/2.35

Opp. 2. 22. Febr. 35

H. H. 41

F.V.

2/1

1. / R. 41 - 5
zur Mitbestimmung mit
Anweisung

2. / 5 Fg.

W. W. W.
Lippoff.

Alpen

33.2

P

Jr 60. 298/85.

274

Conrad Dindloff Landsoffizier.

Die Äußerung an der La. sind
für Versäuerungsanlagen keine sonder
folgenden Leutungsanlagen genehmigt
worden:

1. Es sind noch nicht 3 mal Projekte bei-
gebracht worden.

2. Die 70 m i. d. w. Abfließleitung
durch Reinsaffall anzuordnen genehmigt
worden, da dieselbe trotz aller Ueu-
manntung nicht freigegeben wird.

Hinzu ist diese Abfließleitung nach
sich zu verlegen ohne daß dieselbe
irgendwie stören könnte

P

J. d. S. den 12. 3. 35

Das Stadtbauamt T.

60

J. d.

1. d. S.

12. 3

~~Fikt!~~

~~Geo - 288/75.~~

10m

an Gemeindefürsorger Herrn Conrad Pischhoff

~~für~~

~~Baufeld Nr. 13/15.~~

Zu Ihrem Entwurf vom 16. 2. 1935 auf ^{Entscheidung} ~~Entscheidung~~
 hinsichtlich der Flächenteilung zur ~~Flächenteilung~~
 der damit verbundenen baulichen Änderungen
 in Ihrem Hause Baufeld Nr. 15 erlaube ich mir
 eine Eingabe einer dritten auf Lärmschutz
 aufzusagen zur Prüfung. Der Bauplan ist
 Ihnen schon abgelehnt worden.

L. Meißner

Deuthen O/S., den 14. März 1935.

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde.

17.4.

14/12

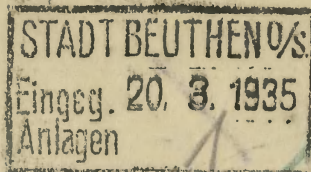
283

Ros.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 19.3.35.

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15



275

60-298/35

An den

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Betr. Schreiben vom 14.3.35.
Ihr Zeichen: 60.298/35

Ich überreiche ergebenst die eingeforderte Zeichnung und
bitte nunmehr, den Bauschein erteilen zu wollen.

Mit deutschem Gruß !
Heil Hitler !

Conrad Bischoff

1. G. R.

dem StA. 41 W. u. T.

zur Prüfung der dritten Ausführung mit Beigabe
des Prüfungsvermerks.

2./Kauf 5 Zg.

Beuthen O/S, den 23. März 1935

Stadtamt Co

Müller

275

Die III. Zeichnung wurde
mit dem Prüfungsvermerk versehen. W.

1 Anlage !
Zeichnung.

Bzw. 2. April 35

H. St. 41

A. U.

Legion

100

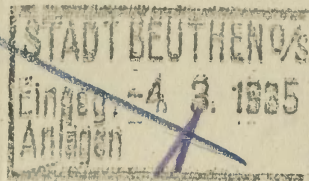
60

M. 4

Beuthen O/S, den 4.3.25.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15



Oberbürgermeister
der Stadt Beuthen O/S

Abt. Baupolizei

B e u t h e n O/S

*Der Herr. Insp. auf Post dem 20.
im J. 19. 4. 1935*

Reg. W.-S. 5. 3. 35

Beifolgend überreiche ich ergebenst die Bescheinigung
der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
mit der Bitte, mir nunmehr die ~~XXXX~~ Genehmigung erteilen zu
wollen.

Mit deutschem Gruß

H e i l H i t l e r !

Conrad Bischoff

1 Anlage !

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft.**

Fernsprecher: 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

S.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. O./617

Verzicht auf Sicherheitsleistung.

Sofort

der Baupolizei einzureichen!

Breslau 2, den 2. März
Malteserstraße 14.

193 5.

772

Herrn

Conrad B i s c h o f f

B e u t h e n O/S

Bahnhofstr.Nr.13

Für ~~den~~ ~~=====~~ ~~Bau eines~~ Umbauarbeiten im II.Obergeschoss
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.Nr.15 II

Bauherr - siehe Anschrift - Unternehmer :lt. Antrag

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und Prämien verzichtet worden, wenn die Arbeiten durch
/ den obengenannten Unternehmer ausgeführt werden.
Bauzeichnung anbei zurück.

~~Der Vorstand~~
~~der~~ **Schlesisch-Posenscher**
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Mitsch

Vorsitzender.

G. 3. 60 , 198/35.

Bauschein

274

1.

An

dem Grundstücksgenossen Hermann Conrad Bischoff

3. u.

in Benthen a. L.
Lafafos Str. Nr. 13/15

Auf den Antrag vom 16. Februar 1935
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Lafafos Str. Nr. 15

Grundbuchblatt Nr. 195 Harporth
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung
zur Veränderung einer Hofnung im d. Hofraum
benötigten Änderungen
unbedenklich.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

II Obekognifats

Rauholzzeitung

Boutlier O/S., den. 22. Febr. 1935

Das Stadtmagazin

Brüggan 018, Nov 15. Februar 1935

Komm. Erlaubnisscheine vom
13. 4. 1935/60-298/35 gehörte

Der Herrmann:

Der Bauherr:
Conrad Riedel
 Der Ausführer:
Friedrich Draub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
F. D. Draub

Friedrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-298/35

Abfender:
**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

An den Hausbesitzer
Herrn Conrad Bischoff,
in hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof - Straße Nr. 13/15.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) *Konrad Bischoff*
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Lohn übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber *W. W. W.*
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen, den 29. 4. 1935

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

65-298/55

1/2 Lautenberger gang 68 für may 1935 ein.

4 may 10 f.

Seuchen D/S., den 8. 5. 1935.

R. M. Co.
G.

~~18/5~~

27

Bauvorhaben *) *Bauliche Änderungen, Bahnhofstr. 15*
zum Aussch. v. *13.4.35* gehörig *- 60 - 298/35 -*

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Umbau*
am *vor einigen Tagen* *1935* begonnen wird. *wurde*.

I. Name des Bauherrn: *Conrad Bischoff*
Wohnung: *Bthl. H. Bahnhofstr. 13*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bzw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters:**) _____

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**) _____

a) Erdarbeiten: _____

b) Maurerarbeiten: _____

c) Zimmerarbeiten: _____

d) Eisenkonstruktionen: _____

Geitthaus H., den *4. 5. 1935*

Der Bauherr:

Conrad Bischoff

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.-S.

K. z. Mecke 7/5.35
" " Glogowski
7/5.35

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

ko - 198735.

1. C. R.

dem **Sta.** 4120.

zur Prüfung der Ausführung.

2. / Monat 14 70.

Brücken O. S., den 14. Mai 1935.

Stadtamt ko

Werrisch.

Kor.

Prüfungs- und Ausführungsgemäß
zur Ausführung gelangt.

Ash. G. S., den 23. 5. 35.

St. A. 41

F.V.

J. G. G.

Atyben

24.5

Z. d. A.

Bth., 15. Mai 1935.

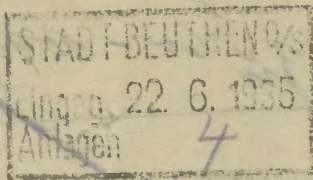
D. O. B. als O. P. B.

Ha.

Kor.

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S., Bahnhofstr. 13/15

Beuthen O/S., den 22. Juni 1935



243
60-1090/35

An den

Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
Baupolizei

Beuthen O/S.
=.=.=.=.=

Ich beabsichtige in meinem Grundstück
Bahnhofstr. 15, II. Etg. eine bauliche Änderung vorzunehmen,
und reiche hierfür die Zeichnungen in doppelter Ausfertigung
nebst statischer Berechnung des stehenbleibenden Pfeilers ein.

Ich bitte hierfür die notwendige bau-
polizeiliche Erlaubnis geneigtestens erteilen zu wollen.

Heil Hitler.

Conrad Bischoff

1/ Zeichnung beifügen mit Vermerk
für die Bau. Gen. beifügen.

2/ Kaufpreis dem R.R. 41 B.K. W.

3/ G. R.

dem R.R. 41 W.

zur Prüfung und Ausführung.

4/ Kauf 14 Tz.

Beuthen O/S., den 26. Juni 1935

Stadtamt

H. H. H. H.

Ind.

Zu 60 - 1090/35

Gegen die beabsichtigte Wohnungs-
teilung sind Einwendungen nicht
zu erheben.

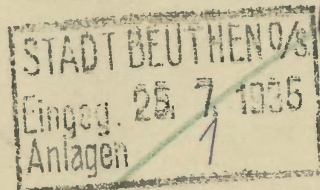
Gebühr 10,- Mark

Rev. B. 1. Aug. 35
H. H. 41

[Signature]
5.8

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15

Beuthen O/S, den 24.7.35.



An den
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
-Baupolizei-
Beuthen O/S

Beifolgend überreiche ich ergebenst einen Verzicht auf
Sicherheitsleistung der Reichsunfallversicherung. Ich bitte
nunmehr um Genehmigung des eingereichten Bauantrages.

Mit deutschem Gruß
H e i l H i t l e r !

Conrad Bischoff

1 Anlage

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft.**

Fernsprecher: 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989 S.

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. O./3171

**Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei sofort einreichen!**

Herrn

Conrad B i s c h o f f

B e u t h e n O/S

Bahnhofstr.Nr.13

Für ~~den~~ ~~xxxxxxxxxxxx~~ ~~Bau eines~~ Wohnungsteilung

auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.Nr.15

Bauherr - siehe Anschrift - Unternehmer :lt. Antrag

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien verzichtet worden, wenn die Arbeiten durch
~~den~~ obengenannten Unternehmer ausgeführt werden.

Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 19. Juli 1935.
Maltejerstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

1090/35

Bauschein

1.

An den Kaufmann Herrn Lennart Bischoff

D.-U.

für

Lagerhof

Str.
Platz

Nr. 13/15

Auf den Antrag vom 22. Juni d. J.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Lagerhofplatz 15

Grundbuchblatt Nr. 195 Bauschein - Lenz
nach Maßgabe der angehefteten und geprüftenLagerhofplatz zum
Zusatz der Aufteilung einer Großwohnung in
II. Obergeschoss
bauliche Veränderungen
vorgenommen.Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

- 60-102075
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

2. Vorl. d. St. U. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Baupolizeigebühren. 60 B. 340/35

3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
~~Eigenbau-Nachweisungen~~ beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 233

5. Vermerk zur Statistik.

6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.

7. Nach je 3 Tg.

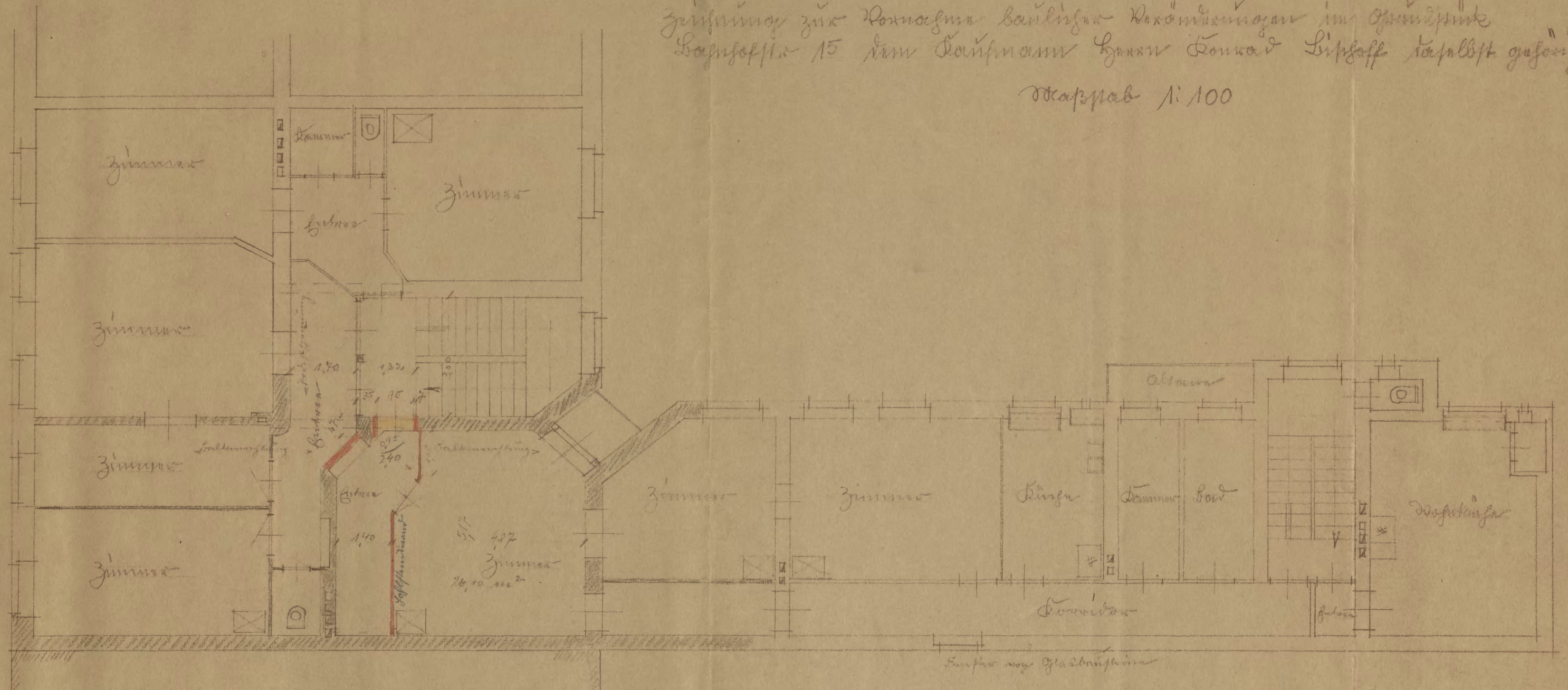
not. et. ab.
R. 41- L. R. M.
Glagowski
15./8. 35.

J. B.

Sammlung genommen
J. B. 24. 8. 35
Lorenzen
P. J. 20.

Zusammenzug zum Bauwesen bauliche Veränderungen im Grundstück
 Längsstraße 15 im Hause des Herrn Conrad Lippoff Kapellstr. 15

Maßstab 1:100



II Grundriß

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 1. Aug. 1935
 Das Stadtbauamt

Beuthen O/S., den 19. Juni 1935

Im Auftrag:
 Conrad Lippoff

Als Sachverständiger:
 Friedrich Braub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
 Beuthen O/S.
 Gräpnerstr. 10a

Zum Erlaubnischein vom
 8. 8. 1935 35/60-1090/35 gehörig

N a c h w e i s
= = = = =

288

des Pfeilers in der II. Etg. im Treppenhaus, infolge Ausbruch
einer Entreetür vom Podest im Grundstück Bahnhofstras. 15
dem Kaufmann Herrn Conrad B i s c h o f f gehörig.

Belastung durch Treppenpodest:

$$\frac{1,70 + 1,32}{2} \cdot \frac{3,00}{2} \cdot 800 = \text{rd. } 1820$$

$$\text{d. Mauerwerk } \frac{1,32}{2} \cdot 0,28 \cdot 3,50 \cdot 1800 = \text{rd. } 1180$$
$$\underline{\underline{3000}}$$

$$F = \frac{3000}{4} = \text{rd. } 750 \text{ cm}^2$$

$$\text{vorhanden } 0,47 \cdot 0,35 = 1650 \text{ cm}^2$$

Beuthen O/S., den 20. Juni 1935

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 1. Aug. 1935

Das Stadtbauamt

F. F.

[Signature]

Für die Berechnung:

Friedrich Draub

Hoch- und Tiefbaugeschäft

Beuthen O/S.

Grünpaerstr. 10a Tel. 4189

[Signature]

Zum Erlaubnisschein vom

8. 8. 1935/60-1090/35 gehörig.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen 60.1090/35. An den Kaufmann
Absender:

**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Herrn Konrad Bischoff,

in Beuthen O/S

Bahnhof - - Straße Nr. 13/15

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier - zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) -

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine - einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem - Empfänger - Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

Herrn Konrad Bischoff
selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokale -
Beuthen übergeben.

dem Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungs-
berechtigten Mitinhaber -

in Person in - der Wohnung - dem Geschäftslokale -
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den - Empfänger
- Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de - Gehilf
- Schreiber -
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene - Vorsteher - gesetzliche Vertreter -
vertretungsberechtigte Mitinhaber - an der Annahme
verhindert war

b) der - Vorsteher - gesetzliche Vertreter - vertretungs-
berechtigter Mitinhaber nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. an a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person

da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-
und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem
Ehemanne - dem Sohne - der Tochter -
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich auch den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber -

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich - der Ehefrau - dem Ehemanne -
dem Sohne - der Tochter -
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den - Empfänger - Firmeninhaber (Vor-
und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de in
demselben Hause wohnenden - Hauswirt -
Vermieter - nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und
ich den - Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungs-
berechtigten Mitinhaber -

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden - Hauswirt -
Vermieter - nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokale hat - habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 13. 8. 1935

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an als Ortspostbeamteter
Der Oberpostdirektor

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

Bauvorhaben *) *Paulische Änderungen Bahnhofstr. No. 15.*
zum Rausch-v. 8. 8. 35 gehörig - *60 - 1090/35 -*

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Umbau*
am *13. 8.* 193⁵ begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: *Conrad Bischoff*
Wohnung: *Heuthen 15. Bahnhofstr. 13*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers, bezw. des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters:**) *Fr. Friedrich Stüb, Heuthen 15. Gämpertstr.*

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer:**) _____

- a) Erdarbeiten: _____
b) Maurerarbeiten: _____
c) Zimmerarbeiten: _____
d) Eisenkonstruktionen: _____

Heuthen 15., den *13. 8.* 193⁵

Der Bauherr:

Conrad Bischoff

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen D.S.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

60-1090/35.

1. G. R.

dem St A. 41 W.

zur Prüfung der Ansführung.

2/Nov 14 79.

Bethen O/S., den 2. Septbr. 1935.

Stadtamt 60

16/9

hummel

Ad.

Die Ansführung ist zeichnungs-
gemäß erfolgt.

Rev. 2. 16. Sept. 35

St. A. 41

F.V.

2/1

Styl

179

Bth., Z. d. A. 19.9. 1935.
D. O. B. als O. P. B.

18.9. H

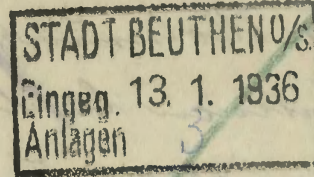
Ad.

Conrad Bischoff

Beuthen O/S, den 8.1.36.

Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15

An den
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Abt. Baupolizei
Beuthen O/S



In
MMM der Anlage überreiche ich Zeichnungen in 3-facher
Ausfertigung betr. Teilung einer 7-Zimmer-Wohnung in 3
Wohnungen in meinem Grundstück Bahnhofstrasse 15 I.Etg.,
mit der Bitte, mir die hierzu erforderliche Bauerlaubnis
erteilen zu wollen.

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

- 1. / Eingangsbescheinigung und Vorvermerk für die
Dor. Gen. beifügen.
2. / Kontrakt zum Kd. 41 B. K. W.
3. / G. R.
dem St A. 41 W.
zur Prüfung und Ausführung.
4. / Plan 14 Zdy.*

Beuthen O/S, den 17. 1. 1936.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
H. A.

3 Anlagen !

3

Kv.

Zu 49/36

Die Wohnungszurichtung sowie die damit verbundenen baul. Veränderungen können genehmigt werden. Da die Einraumwohnung nur ~~von~~ Norden Licht erhält, kommt eine Genehmigung als selbständige Wohnung nur widerrüfl. für die Dauer von 3 Jahren in Frage.

Pausgebühr 10,- Mark

(Hauptamtlich
zuständig)

Rev. L. 21. Januar 36
H. A. 41

A. V.
Hahn

23.

Nach 10 Jg. (Leppung)
Der Gut. Gen. 1.
Bauhen O/S., den 24. 1. 1936

Stadtamt
#/2
Mr.

Der Oberbaurat
der Oberbaubehörde.

3. Februar 1936

Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15

Beuthen O/S, den 3.2.36

3.2.36
292

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Abt. Baupolizei-

B e u t h e n 0/S

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. - 4. 2. 1936
Anlagen

60-49/30

Mr. H. B. Co. 1000
4. 2. in North
Aug. 60 - 8. 6. 2. 36

Beifolgend überreiche ich ergebenst die Bescheinigung
der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufgenossenschaft
über geleistete Sicherheit ein.

Ich bitte nun die Baugenehmigung erteilen zu wollen.

H e i l H i t l e r !

Conrad Ditzler

1 Anlage!

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft
(Reichsunfallversicherung)**

Fernsprecher 36348/49
Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:
Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abtzenzeichen anzugeben:

S. D./309

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist sofort
der Baupolizei einzureichen!**

292

Herrn

Conrad B i s c h o f f
Kaufmann

B e u t h e n O/S

Bahnhofstr.13

Sür deie ~~Bau-ene~~ Wohnungsteilung
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.Nr.15

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 20. Januar 1936

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene **Sicherheit** für die Zahlung der
Unfallversicherungs-Beiträge und Prämien **geleistet worden.**

Breslau 2, den 1. Februar 1936.
Maltejerstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

D. OB. als OVB.

Beuthen O.-S., den 7. Februar 1936.

OS.: 60/49/36

294

Bauschein

1.

An

Im Konsumverein und Geschäftsführer Herrn
König-Bischhoff

3. u.

in

Beuthen O.S.
Kaufstraße 13/15

Auf den Antrag vom 8. Januar 1936
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Kaufstraße Nr. 15

Grundbuchblatt Nr. 195 Vorkort
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Zeichnung
zur Errichtung einer Hofmauer im I. Obergeschoß
benötigte Änderungen

mitzufürhren.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen sind die Vorschriften
des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-
Pommerschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft genau zu beachten.

3.

60-49/56

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

5. *Da die Linventnahme nur von Norden
aus erfolgt, wird sie als selbstständige Wohnung
unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Rück-
tritts für die Dauer von 3 Jahren
zugelassen.*

2. Vorl. d. StA. 60 weg. Erh. v. 10,- RM. Baupolizeigebühren.

(60/847-15)

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
~~Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 37.

5. Vermerk zur Statistik.

gemeldet Nr. 9/3.36.

6. R. a) 41 — B. K. 27.
b) 60 V

— zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Rücktritt mit der Ausführung noch begonnen?

7. Nach je 3 Tg.

3. D.

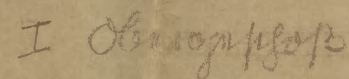
Alpen

Jr.

*al. H.
W.
R. 18/2-26/2*

*D. g. H. D. K. O.
Himmels
17/2. 30.*

Джазрав Л: 100



Das Stadtamt

Komm. Klaubnisschein vom
F. L. 19 36/60 - 49/36 gehörig

Driffen o/o Jan 27 Jan 1936.

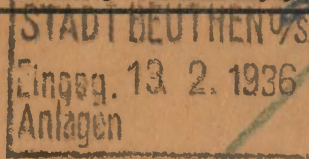
John L. Linn.

Conrad Rischhoff

Erldrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft
Beuthen 08.
Gräupnerstr. 10a. Telef. 4180

Bauvorhaben *) *Paulische Änderungen im I. Obergesch*
Bahnhof Straße Nr. *15*, gehörig - *60 49/36 v. d. 2. 36*

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.



An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Wohnungsbau Bahnhofstr. 15*
am *17. 2.* 193*6* begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: *Conrad Pinckhoff*
Wohnung: *Beuthen 98 Bahnhofstr. 13*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters. **) *Baugesellschaft Frank, Beuthen 98 Gröbenstr. 10*

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

- a) Erdbarbeiten: _____
b) Maurerarbeiten: _____
c) Zimmererarbeiten: _____
d) Eisenkonstruktionen: _____

Beuthen 98, den *12. 2.* 193*6*

Der Bauherr:

Conrad Pinckhoff

H. G. Frank
Pinckhoff *17. 2. 36*

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.49/36. An den Kaufmann und Hausbesitzer Herrn
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Konrad B i s c h o f f
 in Reuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Vereinfachte Zustellung. Bahnhof- Straße Nr. 13/15.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>W. v. Schmiedgen</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <i>Lein</i> übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber <i>Lein</i> in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	---	--

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Schreiber</i> selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <i>Schreiber</i> übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	--	---

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Lein</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
--	---	---

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <i>Lein</i> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <i>Lein</i> de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de <i>Lein</i> de zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	---	--

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen O/S, den *11. 2.* 193*6*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Den Oberbürgermeister

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den 193

60-49/36
Familiennamen. Mit dem Namen ist
begonnen worden.

Heute 20. Februar 1936

J. L. Langen
12. 3. 20.

1. G. R.

dem 91 A. 41 W.

zur Prüfung der Oeffnung.

2. 1. 14 24.

Heute 24. 2. 1936.

Stadtamt 60

Karten

9/2

21. 2

10-49/36

Beantwortungen der beendeten
Kursführung liegen nicht vor.

Bew. B. 5. März 36

H. H. 4/1

F.V.

7/1

Schulze

Z. d. A.

Bth.,

10/3. 36.
D.O.B. als O.P.B.

7/1

Dr.

7/3

60

Die Verfügung, vom

J. Nr

~~der Sond. Haupt-Haus- Akten -~~

betr.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

Registratur 60.

43 - 84/27.

1. G. R. mit G. A.
dem H. A. G.

zur Prüfung, ob die Notensammlung: *Constitution vom 23. 1. 32. H. 171*;
noch besteht, in welchem Verhältnis zu dem für die
Güter und von dem für die Güter steht.

2. / März 10 27.

Beitrag (G. A.) den 23. 1. 1927.

Stadtamt 43

G. A.
Laden

X/2

7.
Nach

26. JAN.

11. 1927

Die Notensammlung besteht noch mit dem alten
Hauptbuch der Drage zusammen.

Die Notensammlung ist in einem für die Güter
steht.

Drage 1. 1. 27

/ 1. 2

11. Finken, 1. 27.

D.O.B. als O.P.B.

43- ~~84/87~~.

Beuthen O/S., den ^{10/} Februar 1937.

1.) An

den Hausbesitzer Herrn Konrad Bischoff
hier.

Bahnhofstraße 15.

akt. H. 12/12/37
AB
Die Gültigkeit der jederzeit widerruflich erteilten
vom 23.1.1932-60.66/32-
Erlaubnis zur Ausführung von baulichen Änderungen (Herstel-
lung einer Notwohnung) auf Ihrem Grundstücke Bahnhofstraße
Nr.15 ist erloschen.

Im baupolizeilichen Interesse fordere ich Sie auf,
innerhalb von 4 Wochen die Wohnung zu räumen oder aber
einen Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit zu stellen.

2.) Nach 4 Wochen

Begl.

12/13
I.A.

[Handwritten signature]

43 - 84/37.

1. G. R

dem StA. 43 - G. Knoll -

zur Prüfung

und Überprüfung ob die Notroothnung
(Beschluss vom 23. 1. 1932 St. 171/128.) weiter belassen
werden kann.

2./Reich 147g.

Berlin O/S., den 3. 2. 1937

Stadtamt 43

Karl

~~171/2~~

Die Notroothnung kann
widerrüf. weitere 2 Jahre belassen
werden.

Bsk. G. 6. Febr. 37

St. A. 43

F.O.

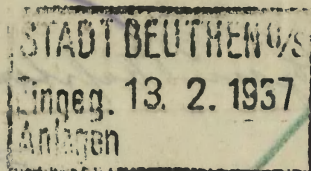
St.

8.2

Salger

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S, Bahnhofstr. 13/15

Beuthen O/S, den 12.2.37-



43-84/37

An den

Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Betr. Ihr Schr.v. 10.2.37.
Ihr Zeichen: 43.84/37

Hiermit ersuche ich ergebenst um Verlängerung der Genehmigung für die Bewohnbarkeit der sogenannten Notwohnung, welche zurzeit von Herrn Reichsbahninspektor Draga bewohnt wird.

Ich mache ergebenst darauf aufmerksam, daß diese Wohnung meines Erachtens völlig einer Normalwohnung entspricht. Die Wohnung wurde beim Neubau im Jahre 1893 als Wohnung neu gebaut. Bei dem großen Umbau im Jahre 1913 wurde die Höhe dieser Wohnung auf 3,30 m gebracht. 1932 wurde die Wohnung noch verbessert und mit einem Bad versehen. Die Wohnung ist also eine alte Wohnung. Die Wohnung ist ca 22 qm groß, trocken und gesund und ist tadellos gebaut. Sie besitzt auch ein abgetrenntes Bad. Das Fenster ist 3-teilig (ca. 3 qm.) Das Zimmer kann also gut belichtet und auch gut gelüftet werden. Die Wohnung hat einen separaten Eingang vom Treppenhaus aus und stellt in jeder Hinsicht eine ideale Junggesellenwohnung dar.

Herr Draga wohnt schon viele Jahre in der sogenannten Notwohnung, fühlt sich darin sehr wohl, und wünscht sich keineswegs zu verändern. Da die Stadtverwaltung Räumung verlangt, kann ich mir nicht denken, daß das erzwungene Leerstehen dieser herrlichen Wohnung verantwortet werden kann.

Ich bitte darum ergebenst die Bezeichnung Notwohnung fallen zu lassen.

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

43 - 84/37.

1/000

dem Gemeindefiskus Herrn Konrad Pischhoff
für

Laufzettel Nr. 15

Über Ihren Antrag vom 12. d. Mts. wird
die Gültigkeit der jederzeit widerrüflichen
Lohnsumme vom 23. Januar 1932 - 60. 66/32. - zur
Überprüfung von berechtigten Änderungen (Ger.
haltung einer Notrufung) auf Ihren Grund.
Für Laufzettel Nr. 15 unter dem Vorbe-
halt der jederzeitigen Widerruflichkeit auf die
Lohnsumme von weiteren 2 Jahren, d. i. bis
zum 22. Januar 1939, verlängert.

Für diese Verlängerung werden 3,- RM
Lohnpolizeigebühren erhoben. Beagl.

2. Verlangt wegen Fortführung von 3,- RM Lohnpol.
Geb.

43B-864/36/11

3. Termin not. für den 20. 1. 1939.

4. 3. 39.

Beuthen O/S., den 19/1. 1939.
Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

Allylen

cfr 43-115/39

Brechen J. 3 23 August 1871.

abgem 1887

3

Herrn
Wohlwöhligen Magistrats

Giesfeldt B.

1. Naturgeschichte der Antarktis
welcher vorwiegend ist, wird nun
ausgeführt werden.

2. An m. v. p. r. der Lini-
struktur zu beider
seitigen Längsstruktur
regelmäßig übereinander ist mögliche von Cooper

in der Naturgeschichte
des festsitzenden, mein (Kunst-
und Kalligraphie in der Natur
mühen können. Zudem ist die festsitzende
bezügliche Längsstruktur in der
bezüglichen, welche ist gleich
von sehr baldige für
regelmäßig übereinander ist mögliche von Cooper

Becken 26. 1871
Münsterland

9274
Kupfer

zu einer neuen Mittel-
Münsterland, das, das Münster-
mit einer Linie nach der
Münsterland mit einer Linie nach der
(res. Münsterland).

regelmäßig
Di. Heer. L.
von Münsterland
zu einer neuen Mittel-
regelmäßig mit einer Linie nach der

Becken 26. 1871

Die Lini- Struktur

Gutmann Lini- Struktur

Wiederhol. d. Heer. Lini- Struktur Nr. 37.

Bt 4/9 71

Münsterland

Kupfer

10057

22/9 71

Samuel Laupner
Bied
Kupfer

Dem verehrten Herrsch, daß
das Gutachten von Bundesrat
Herrn Laupner, worin das Gesetz
ausgelegt ist, ihm die gegen
Bundesrat vorgebrachten
Bedenken vorbringen soll.

B. d. 21. 9. 71.

Gasthaus

1. 1. 71

Gen. Consul.

Dem Herrn Konsulatsrat Dr. Heer persönlich
mündlich auf den Auftrag vom 26. August v.
sind die folgenden Beschlüsse
in seinem Namen (in der Bundesrat
besitzende, Konsulats- u. Polizeibehörde nach
Möglichkeit der anliegenden Gen. u. Titul.
Befehle, in Ausführung, in Ausführung
Mündlich u. zwar so, daß das Mandat, wor-
in das Gesetz auslegt ist, ihm die
gegen die Bundesrat vorgebrachten
Bedenken vorbringen soll.

Für Bundesrat

Hierbei sind die beigefügten Vorstellen in
der Gen. Polig. Ver. 14. 8. 57
zu befolgen

22. 9. 71.

Gen. Polig. Ver.

2. Jedem Herrn die Befolgung mit Befehl
dem J. Heer per Convent
22. 9. 71.

K

43 - 115/39

60

Die Verfügung vom

19.2.1937

JcNr.

43-84/37

der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

Lageplan Nr. 15

betr.

benutzte Anordnungen auf dem Grundstück Lageplan Nr. 15.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Fräulein Maria Reichert

1. N. H. 61. in G. B.

Beuthen O/S., den

30.1.1939

zur Erpfl. ob der Wohnsitz (Nr. 171 S. H.) auf dem Grundstück ist u. von dem für besetzt wird.

Registatur 60

23.7.32

2. N. 10.12.39

B. 2. 28.1.39
N. 10. 42

Dr. v. v. v.

1. JAN.
Tages
H. 1. 1939

43-115/39

Die Notwohnung wird z. J. vom
Herrn Leo Pisco besetzt. Pisco
ist fertig.

Berlin den 8. 2. 39.

Herrn Knoll -m.H.A.-

mit dem Ersuchen um Ausserung,
ob und evtl. wie lange die Notwoh-
nung noch belassen werden kann.

9. 2. 39.
P. 1872

Die Notwohnung kann widerruflich
weitere 2 Jahre belassen werden.

18. II. 39

Knoll

43 - 115/39

1. Herr Herrmann Grubertiger Johann Fischhoff

hier, Bapststr. 15

1. 72.

Die Eigenschaft des Herrn unter dem Vorbenannten
als juristischem Sachverständigen am 23. 1. 32 erhaltenen Erlaubnis
zur Führung einer Wohnung auf Herrn Grubertiger
Bapststr. 15 ist inzwischen erloschen.

Der bürgerliche Sachverständige ist hier, insofern
14 Tage einen Auftrag auf Fortführung der
Eigenschaft des 1. 72 erhaltenen Erlaubnis zu stellen
- vgl. -

2. Nr. 3 May.

B.S.

22/

2. 39

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

1. 72.

[Signature]

[Signature]
24/2 18
17/3

[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43. 115/39
Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
An: Herrn Hausbesitzer Konrad Bischoff
in: Beuthen O/S.
Bahnhof- Straße Nr. 15
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Ko-tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften)
1. An den Empfänger oder Vor-steher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Konrad Bischoff</u> — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretun-tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf- — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöh- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzl. tretungsberechtigte Mitinhaber — an den hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — tigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familien-glied, b) eine die-nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist in auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertret- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de — d — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1939

Klein-
am 16.2.39

Fortsetzung u

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an in

Beuthen O.S.

vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
ite hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

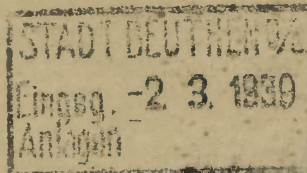
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S Bahnhofstr. 13/15

Beuthen O/S, den 1



Herrn
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

B e u t h e n O/S

Betr Z.U. Ihr Zeichen: 43/115/39, betr. Verlängerung d.
Genehmigung zur Benützung einer Wohnung im Grundstück
Bahnhofstr.15

Die Wohnung ist im besten Zustand und wird zurzeit b
vom Monteur Pixa, der in nächster Zeit heiraten wird
auch in die Wohnung gefällt, bitte ich die Verlänge
der Erlaubnis vom 23.1.1932 auf wenigstens 5 Jahr
zu wollen.

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

als OPB.

1.)

An
Herrn Hausbesitzer
Konrad B i s c h o f f

H i e r.
Bahnhofstr. 13/15.

43.115/39.

3.1939.

Auf Ihren Antrag vom 1. d. Mts. wird die
Gültigkeit der jederzeit widerruflich erteilten
Erlaubnis vom 23.1.1932 - 60. 66/32 - zur Aus-
führung von baulichen Änderungen (Herstellung
einer Notwohnung auf Ihrem Grundstücke Bahnhof-
strasse 15) unter dem Vorbehalt des jederzeiti-
gen Widerrufs auf die Dauer von drei weiteren
Jahren, das ist bis zum 22. Januar 1942, ver-
längert.

Für diese Erlaubnis sind 3,- RM Baupolizei-
gebühren zu entrichten.

Begl.

- 2.) Vorlage weg. Erh. von 3,- RM Baupolizeigebühren fertigen. - *Pl. 10/38*
3.) Termin für den 20. 1. 1942 zu not.
4.) Zda. *xl: 9/38*

J.A.

erl.H.

ab:

[Handwritten signature]